



Plenum

133. Sitzung

München, Mittwoch, 25. Januar 2023, 14:30 bis 22:40 Uhr

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.....	18428
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Dr. Axel Wernitz	18429
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Staatsministerin Ulrike Scharf , Roland Magerl , Stephanie Schuhknecht , Gabi Schmidt und Barbara Regitz	18429
Mitteilung betr. Ausschussumbesetzung.....	18429
Rügen.....	18444 18445

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
(Drs. 18/25751)

- Erste Lesung -

Staatsminister Markus Blume.....	18429
Dr. Sabine Weigand (GRÜNE).....	18433 18435
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	18434 18437
Helmut Radlmeier (CSU).....	18435 18437 18442
Ulrich Singer (AfD).....	18438 18440
Kerstin Radler (FREIE WÄHLER).....	18439 18440 18441
Volkmar Halbleib (SPD).....	18441 18442
Sebastian Körber (FDP).....	18443
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	18444 18445
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	18445

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25752)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25969)

- Erste Lesung -

Thomas Gehring (GRÜNE).....	18446
Margit Wild (SPD).....	18448 18452
Berthold Rüth (CSU).....	18449 18452
Stephanie Schuhknecht (GRÜNE).....	18451
Oskar Atzinger (AfD).....	18453
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	18453 18455 18457
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	18455
Matthias Fischbach (FDP).....	18455 18457
Verweisung in den Bildungsausschuss.....	18457

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 18/25902)

- Erste Lesung -

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	18458
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	18462
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	18463
Dr. Anne Cyron (AfD).....	18465
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	18466
Margit Wild (SPD).....	18467 18469
Matthias Fischbach (FDP).....	18469
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	18470 18471
Verweisung in den Bildungsausschuss.....	18471

Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 18471

Bestellung
eines neuen Mitglieds und des stellvertretenden Vorsitzenden des zweiten Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes

Beschluss zur Bestellung eines neuen Mitglieds..... 18472

Beschluss zur Bestellung des stv. Vorsitzenden..... 18472

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz - BayLaBoG) (Drs. 18/23310)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 18/25634)

Gisela Sengl (GRÜNE).....	18472	18474	18475	18478
Ralf Stadler (AfD).....				18474
Markus Plenk (fraktionslos).....				18475
Wolfgang Fackler (CSU).....	18475		18478	
Andreas Winhart (AfD).....				18479
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	18480		18481	
Ruth Müller (SPD).....	18481		18482	
Christoph Skutella (FDP).....	18483		18484	
Namentliche Abstimmung.....				18497
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....				18501

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken I: Potenzial erkennen, Wertschätzung ausdrücken (Drs. 18/23129)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/24558)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken II: Qualifizierung gesetzlich festlegen und flächendeckend anheben (Drs. 18/23130)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/24559)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken III: Leistungsgerechte Vergütung verbindlich regeln (Drs. 18/23131)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/24619)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken IV: Qualitätsentwicklung fördern (Drs. 18/23132)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/24618)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken V: Vertretungsstrukturen gesetzlich festlegen (Drs. 18/23133)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/24617)

Johannes Becher (GRÜNE).....	18485	18490	18496
Sylvia Stierstorfer (CSU).....			18486
Jan Schiffers (AfD).....			18488
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	18489		18491
Doris Rauscher (SPD).....			18491
Julika Sandt (FDP).....			18492
Staatsministerin Ulrike Scharf.....	18493		18496
Beschluss zum Antrag 18/23129.....			18497
Beschluss en bloc zu den Anträgen 18/23130 mit 18/23133.....			18497

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP), Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Jetzt entschlossen handeln: Mehr Lehrkräfte, kostenlose Meisterausbildung und 29-Euro-Ticket für Auszubildende und Studierende sofort umsetzen (Drs. 18/26040)

Martin Hagen (FDP).....				18498
Florian von Brunn (SPD).....	18499	18507	18508	18512
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	18501		18505	18506
Thomas Gehring (GRÜNE).....			18503	18506
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....			18506	18508
Oskar Atzinger (AfD).....				18508
Staatsminister Christian Bernreiter.....	18509	18512		18513
Sebastian Körber (FDP).....				18511
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....				18513
Namentliche Abstimmung.....				18513
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3).....				18516

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kostenlose Meisterfortbildung in Bayern (Drs. 18/26041)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kostenfreie Meisterausbildung jetzt! (Drs. 18/26081)

Walter Nussel (CSU).....		18514	18516
--------------------------	--	-------	-------

Ralf Stadler (AfD).....	18515
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	18516 18522
Franz Bergmüller (AfD).....	18517
Annette Karl (SPD).....	18518
Albert Duin (FDP).....	18519 18521
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	18520 18522 18523
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/26041.....	18523
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/26081.....	18523
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 4).....	18525

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine Energiewende mit allen für alle: Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen bzw. Anwohnern an der Energiewende in Bayern stärken (Drs. 18/26042)

Martin Stümpfig (GRÜNE).....	18523 18532
Steffen Vogel (CSU).....	18525 18529
Toni Schuberl (GRÜNE).....	18528
Gerd Mannes (AfD).....	18529
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	18530 18532
Annette Karl (SPD).....	18532
Alexander Muthmann (FDP).....	18533
Beschluss.....	18535

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Länderöffnungsklausel im Rahmen der Erbschaftsteuer und damit Stärkung föderaler Strukturen (Drs. 18/26043)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	18535 18541 18547
Tim Pargent (GRÜNE).....	18536 18538 18539
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	18538
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	18539
Martin Böhm (AfD).....	18540 18543 18545
Florian Ritter (SPD).....	18541 18542
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	18542 18543 18546
Markus Plenk (fraktionslos).....	18543
Barbara Becker (CSU).....	18544 18545 18546 18547
Barbara Fuchs (GRÜNE).....	18546
Beschluss.....	18548

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Uli Henkel, Franz Bergmüller, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Keine Dieselfahrverbote in Bayern (Drs. 18/26044)

Uli Henkel (AfD).....	18548 18552 18554 18557
Alexander Flierl (CSU).....	18550 18552

Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	18553	18554	18555
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....			18555
Benno Zierer (FREIE WÄHLER).....	18555	18556	
Florian von Brunn (SPD).....			18556
Inge Aures (SPD).....	18556	18557	
Sebastian Körber (FDP).....			18558
Namentliche Abstimmung.....			18558
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5).....			18566
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) Schülerbeförderung auf Deutschlandticket ausrichten (Drs. 18/26045)			
Verweisung in den Bauausschuss.....			18558
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Endlich umsteuern: Bundesmittel zu 100 Prozent in Kita-Qualität investieren (Drs. 18/26046)			
Verweisung in den Sozialausschuss.....			18558
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger u. a. und Fraktion (AfD) Schnelle Hilfe für Impfpfaffer: Fachzentrum für Geschädigte der Corona-Impfung an bayerischer Universitätsklinik errichten (Drs. 18/26047)			
Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....			18558
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD) Nicht ankündigen, endlich konkret werden! Jetzt Konzept zur Fortführung des Sprach-Kita-Programms in Bayern vorlegen (Drs. 18/26048)			
Verweisung in den Sozialausschuss.....			18558
Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD) Energie für Bayern IV: Bayerische Forschung im Bereich der Nukleartechnik erhalten! (Drs. 18/24571)			
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/25608)			
Gerd Mannes (AfD).....	18559	18560	18562 18564
Benjamin Miskowitsch (CSU).....			18560 18561
Anne Franke (GRÜNE).....			18561 18562
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....			18563 18564
Annette Karl (SPD).....			18564
Albert Duin (FDP).....			18565
Beschluss.....			18566

Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. (AfD)

Regionale Schlachtbetriebe erhalten - Metzgerhandwerk wieder beleben (Drs. 18/24552)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/25564)

Ralf Stadler (AfD).....	18566	18568
Dr. Petra Loibl (CSU).....	18567	18568
Paul Knoblach (GRÜNE).....		18568
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....		18569
Klaus Adelt (SPD).....		18570
Christoph Skutella (FDP).....		18570
 Beschluss.....		 18571
 Schluss der Sitzung.....		 18571

(Beginn: 14:31 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 133. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich freue mich, Sie alle nach der Winterpause wieder begrüßen zu dürfen. Ich hoffe, Sie alle sind gut ins neue Jahr gekommen.

Allerdings war es kein ruhiger Jahreswechsel – wie auch, wenn in Europa immer noch Krieg tobt. Wir mussten auch Abschied nehmen von unserem bayerischen Papst Benedikt XVI. Einige von uns waren in Rom und haben seine bayerische Heimat dort bestens repräsentiert. Folgende Worte des verstorbenen Papstes beim Weltjugendtag 2008 in Sydney haben mich über den Jahreswechsel begleitet:

Unsere Suche nach Frieden geht Hand in Hand mit unserer Suche nach Sinn; denn in der Entdeckung der Wahrheit finden wir den sicheren Weg zum Frieden.

Ja, die Suche nach Frieden muss die Politik immer beschäftigen: gerade jetzt in unmittelbarer Nähe des Krieges, aber auch, wenn es um den inneren Frieden geht – in unserem Land, in uns selbst und mit Blick auf die unverzichtbaren Lehren aus unserer Geschichte.

Heute Vormittag haben der Bayerische Landtag und die Stiftung Bayerische Gedenkstätten am Perlacher Forst den Opfern des Nationalsozialismus gedacht. Auch einige von Ihnen – Gott sei Dank viele von Ihnen – waren vor Ort. Der Stiftungsdirektor Karl Freller und ich danken Ihnen sehr dafür.

Ein Toter ist eine Tragödie; der Tod von Millionen ist eine Statistik. – Diesen Satz habe ich in meiner Rede aufgegriffen. Vielfach wird er Stalin zugeschrieben, aber das ist nicht gesichert. Doch ganz egal, welcher Quelle dieser zynische Befund entsprungen ist – es ist an uns, dass er nicht wahr wird. Deswegen erinnern wir. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung im Heute, auf der Suche nach Frieden und nach Sinn. Ich bin der festen Überzeugung: Eine wehrhafte Demokratie braucht ein gutes Gedächtnis! Wir stellen uns allen entgegen, die einen Schlussstrich fordern. Wir stellen uns allen entgegen, die vergessen machen wollen, die verharmlosen und von Schuldkomplexen reden, um Verantwortung von sich zu weisen.

Wir wollen genau das sein: verantwortungsvoll Handelnde, die im Bewusstsein der Geschichte nach vorne schauen in einem Land, das auf Demokratie, Rechtsstaat und Zusammenhalt setzt! Denn wir sehen doch, wie schnell für unmöglich gehaltenes real wird: in Brasilia – mit dem Sturm auf die Verfassungsorgane; in Washington – mit dem Sturm auf das Kapitol. Das sind Angriffe auf Demokratien. Ihre Verteidigung beginnt nicht an den Parlamentstüren. Nein! Die Verteidigung der Demokratie beginnt mit einem guten Gedächtnis. Die Erinnerung an die Menschheitsverbrechen der Nationalsozialisten ist und bleibt Teil der deutschen Staatsraison, damit wir eingreifen, wenn Menschen diskriminiert, gemobbt, ausgegrenzt oder gar gewaltsam angegriffen werden, damit wir die Feinde der Demokratie frühzeitig erkennen und wehrhaft bekämpfen. Das ist die entscheidende Lehre aus der Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus für einen Moment des Schweigens von Ihren Plätzen zu erheben. –

(Die Anwesenden erheben sich)

Im Anschluss bitte ich Sie, stehen zu bleiben, um eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

Am 31. Dezember 2022 ist Axel Wernitz im Alter von 85 Jahren verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1972 an und vertrat die SPD im Wahlkreis Schwaben. Der Diplom-Kaufmann und promovierte Politologe war zunächst Akademischer Rat im Fachbereich Geschichte-Gesellschaft-Politik der Universität Regensburg und engagierte sich in der Gewerkschaft ÖTV Bayern als Landesvorsitzender der Abteilung Wissenschaft und Forschung. Im Bayerischen Landtag war er unter anderem Mitglied im Ausschuss für Kulturpolitische Fragen. 1972 schied er aus dem Landtag aus, nachdem er in den Deutschen Bundestag gewählt wurde, dem er bis 1994 angehörte – unter anderem als Vorsitzender des Innenausschusses. Für sein politisches und gesellschaftliches Engagement wurde er unter anderem ausgezeichnet mit dem Bayerischen Verdienstorden, dem Großen Bundesverdienstkreuz und dem Bul le Mérite. Axel Wernitz wird in seiner nord-schwäbischen Heimat als verdienter, Jahrzehnte lang tätiger Sozial- und Sicherheitspolitiker in Erinnerung bleiben.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken von den Plätzen erhoben. Vielen herzlichen Dank.

Nun darf ich zu den guten Nachrichten kommen – nichts kann dieses Jahr besser brauchen als gute Nachrichten. Ich darf einige Glückwünsche aussprechen: Am 16. Dezember 2022 hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Am 4. Januar 2023 hatte der Kollege Roland Magerl einen runden Geburtstag. Am 13. Januar 2023 hat die Kollegin Stephanie Schuhknecht einen runden Geburtstag begangen. Am 17. Januar 2023 feierte die Kollegin Gabi Schmidt einen halbrunden Geburtstag, ebenso wie die Kollegin Barbara Regitz am 20. Januar 2023.

Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich alles Gute, Zufriedenheit, Gesundheit und alles, was Sie sich wünschen!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, gebe ich noch Folgendes bekannt: Die SPD-Fraktion hat den Abgeordneten Klaus Adelt als neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz anstelle der Abgeordneten Ruth Müller benannt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
(Drs. 18/25751)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit für die Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Markus Blume das Wort.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Plenarsitzung dieses Jahres fangen wir mit einem Thema an, zu dem das leise Bohrgeräusch im Hintergrund vielleicht ganz gut passt. Das Denkmalschutzgesetz dient seit fast 50 Jahren dazu, das kulturelle

und steingewordene Erbe des Freistaates zu bewahren. Bayern ist Land des Denkmals: Im Freistaat gibt es etwa 110.000 Baudenkmäler und etwa 45.000 eingetragene Bodendenkmäler, und zwar nicht nur die Denkmäler, die wir alle vor Augen haben – Königsschlösser, bedeutende Kirchen – nein, sogar die Roseninsel im Starnberger See und andere Dinge gehören dazu. Wir sind auch in diesem Feld, liebe Kolleginnen und Kollegen, Spitzenreiter im nationalen Vergleich. Sachsen liegt auf Platz zwei, Baden-Württemberg auf Platz drei. Zur Größenordnung: Österreich hat nur 35.000 Denkmäler. Meine Damen und Herren, man kann also mit Fug und Recht sagen: Bayern ist Land des Denkmals, und Bayern ist auch Weltkulturerbe. Wir dürfen wirklich stolz darauf sein, dass wir in Bayern inzwischen zehn Welterbestätten haben, das heißt, ein Fünftel aller deutschen Welterbestätten ist in Bayern. Meine Damen und Herren, das ist Grund, stolz zu sein, aber auch, sich die Verantwortung bewusst zu machen, die aus dieser Denkmalaufgabe erwächst.

Meine Damen und Herren, Bayern ist aber nicht nur Land des Denkmals, sondern auch Land des Denkmalschutzes. 50 Jahre ist es fast her. Wir werden in diesem Jahr das Jubiläum 50 Jahre Bayerisches Denkmalschutzgesetz feiern. Es war damals eines der ersten Denkmalschutzgesetze der Republik, und es galt damals als vorbildlich. Wenn ich so sagen darf: Auch jetzt machen wir es wieder so. Bayern geht voran. Bayern bringt viel auf den Weg und bringt Dinge zusammen, die woanders noch als Gegensatz diskutiert werden. Vor wenigen Wochen lautete im "Weser Kurier" die Überschrift: "Bayern macht es vor, Bremen nicht nach" – dies nur als Idee und um deutlich zu machen, dass wir tatsächlich gerade auch im Denkmalschutz in die Zukunft gehen, wo andere noch in der Vergangenheit verharren.

Ich sage ganz deutlich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Denkmalschutz ist nie statisch, und deswegen kann auch ein Denkmalschutzgesetz nie in Stein gemeißelt sein, sondern muss natürlich in gewissem Umfang auch mit der Zeit gehen. Ich will sagen: In diesem Gesetzentwurf bringen wir beides zusammen: Bewusstsein für die Tradition, aber auch die Bereitschaft, Neues zu machen und hier dann auch ganz bewusst Änderungen vorzunehmen, die uns dringlich erscheinen.

Ich darf zu Beginn all denjenigen Danke sagen, die schon an der Beratung dieses Gesetzentwurfes im Vorfeld mitgewirkt haben. Es ist ein Gesetzentwurf, der natürlich eine intensive Verbändeanhörung durchlaufen hat. Ich glaube, es ist uns tatsächlich gelungen, hier etwas vorzulegen, das am Ende die verschiedenen Belange in gute, wunderbare Balance bringt. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nun zum Gesetzentwurf im engeren Sinne und zu den Bereichen, in denen wir tatsächlich neue Regelungen vorschlagen.

Das erste Thema heißt "Schützen und Nützen". Es geht darum, dass Denkmalschutz natürlich auch Klimaschutz ist. Ich will vor der Klammer sagen: Denkmalschutz wurde in der Vergangenheit von manchen manchmal auch als Verhinderungsinstrument diskreditiert. Denkmalschutz ist per se Klimaschutz. Ein Gebäude nicht abzureißen und neu zu bauen, sondern zu erhalten, ist etwas – Stichwort: graue Energie –, das per se vorzugswürdig ist. Deswegen setzen wir auf Sanierung und setzen auf energetische Sanierung mit natürlichen Materialien und sparen so wertvolle Energie. Die Botschaft heißt also: Restaurieren und Sanieren statt Planieren und Nivellieren.

Das Neue an diesem Gesetzentwurf ist, dass wir Denkmalschutz und Energieversorgung zusammendenken. Denkmalschutz und Klimaschutz sind kein Gegensatz, sondern Denkmalschutz und Energieversorgung, Denkmalschutz und Klimaschutz können sich auch gegenseitig befruchten, zum einen am Denkmal selbst. Wir wollen die Bedeutung und die besondere Rolle stärker herausstreichen, die die Denkmalpflege als aktiver Beitrag zum Klimaschutz haben kann. Wir werden dies dadurch bewerkstelligen, dass wir die denkmalrechtliche Position zur Nutzung von regenerativen Energien deutlich schärfen. Wichtig war uns auch immer – dies war auch ein Ergebnis der Verbändeanhörung –, dass wir hier die Dinge in guter Balance halten, dass die Belange des Denkmalschutzes und des Klimaschutzes gleichermaßen zum Tragen kommen, dass wir Zielkonflikte auflösen, die natürlich bestehen, dass wir aber unter dem Strich eine deutliche Erhöhung der Zahl von PV-, Solar- und Geothermieanlagen im Umfeld oder unmittelbar am Denkmal erreichen können.

Für den Solarbereich soll es ein abgestuftes Verfahren geben. Die Grundannahme heißt immer: Energetische Nutzung ist möglich. Sie wird in Zukunft – wenn man so will – regelmäßig auf jenen Flächen erlaubnisfähig sein, die vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind. Per se kann es da ja nur wenige Dinge geben, die dort entgegenstehen. Im Ensembleschutz – natürlich soll auch in Zukunft der Ensembleschutz gewährleistet sein – liegt die Latte quasi etwas höher, aber auch hier sind Anlagen, wenn sie sich in das Bild einfügen, grundsätzlich regelmäßig erlaubnisfähig.

Was Einzeldenkmäler angeht und Flächen betrifft, die einsehbar sind, liegt – wenn man so will – die Latte noch ein wenig höher. Da wird es dann im Einzelfall darum gehen, ob die Lösung, die dort gefunden worden ist, verträglich ist, und zwar ohne nachteilige Auswirkungen auf die Substanz. Dasselbe gilt übertragen auch für Geothermieanlagen. Auch diese sollen regelmäßig erlaubnisfähig sein.

Entscheidend ist, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Denkmal steht im Mittelpunkt. Das ist auch ein Ergebnis der Verbändeanhörung gewesen. Wir haben die Beschränkung aufgenommen, dass Anlagen überwiegend für den Energiebedarf im Denkmal zulässig sind. Das heißt, die Idee ist nicht, dass jetzt am Denkmal so viel Energie erzeugt werden soll, dass die gesamte Kommune mit Energie versorgt werden kann. Das heißt, das Denkmal selbst und die Energieversorgung des Denkmals selbst stehen im Mittelpunkt. "Überwiegend" heißt aber natürlich: mehr geht auch.

Zum Thema Wind. Auch hier ein Paradigmenwechsel: Denkmäler, gerade auch bedeutende Denkmäler, sollen nicht mehr per se dazu führen, dass aufwendige Erlaubnisverfahren durchgeführt werden müssen. Nur noch im Umfeld von knapp 100 herausragenden Einzeldenkmälern, die landschaftsprägend sind – landschaftsprägend ist hier das Stichwort –, soll dieses Erlaubnisverfahren durchgeführt werden, ansonsten soll es gänzlich entfallen. So weit zu den Neuregelungen, die wir vorschlagen, was die energetische Nutzung angeht. Wir wollen also Denkmalschutz und Klimaschutz zusammenbringen.

Ein Zweites ist mir genauso wichtig: dass wir nicht nur neue Möglichkeiten schaffen, sondern dass wir auch fördern, finanzieren und beraten. Unser Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, unser Thinktank in diesem Bereich, wird sich noch stärker engagieren, Kommunen bei der Entwicklung von entsprechenden Konzepten zu unterstützen, die Denkmalschutz und die Möglichkeit der energetischen Versorgung in Deckung bringen. Wir werden auch – dies wird ein Thema bei den Haushaltsberatungen sein – die Mittel für die Denkmalpflege deutlich aufstocken, damit am Ende auch der denkmalpflegerische Mehraufwand, der aus diesen Punkten erwächst, abgedeckt wird, wo extra Geld in die Hand genommen wird, um die

energetische Versorgung denkmalgerecht auszuführen. Auch diese Dinge sollen in Zukunft förderfähig sein. Auch dafür schlagen wir vor zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, insgesamt glaube ich, dass wir auch mit diesem Gesetz in diesem Feld zeigen können: Bayern ist Vorreiter. Wir zeigen, wie es geht, Denkmalschutz und Klimaschutz zusammenzubringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit diesem Gesetz geht es nicht nur um Schützen und Nützen, sondern es geht auch um – wenn man so will – Hegen und Pflegen. Denkmalschutz ist immer auch Kulturgutschutz. Diese Regelungen wollen wir weiterentwickeln. Auch das ist wesentlicher Teil dieses Gesetzes. Wir schaffen in Bayern erstmalig ein Schatzregal für unsere Bodendenkmäler. Ich weiß, es hat ein wenig länger gedauert. Vorschläge und Anregungen dazu gab es schon lange. Am Ende würde ich aber doch sagen: Ende gut, alles gut. Die Argumente haben am Ende auch überzeugt und tragen einer Entwicklung Rechnung, die wir in den letzten Jahren beobachten konnten.

Ich will ganz deutlich sagen: Bayern ist kein Selbstbedienungsladen für Schatzräuber. Der starke Anstieg der illegalen Sondenbegehungen macht uns beispielsweise besorgt. Deswegen sorgen wir für klare Regeln und verbieten diese Sondenbegehungen insbesondere bei eingetragenen Bodendenkmälern, weil wir auch das archäologische Erbe des Freistaates bewahren wollen. Keine Angst: Für redliche Entdecker gibt es auch in Zukunft eine entsprechende Belohnung; für Grundstückseigentümer ist ein Ausgleichsanspruch vorgesehen.

Wichtig ist, dass Funde auch in der Region verbleiben können, das heißt, das Eigentum des Freistaates kann dann auch auf die Gemeinde des Fundortes übertragen werden. Wo immer berufliche Zwecke eine Rolle spielen, kann natürlich die Erlaubnis für den Einsatz von Metallsonden auf Bodendenkmälern erteilt werden.

Ein Thema – dieses wird sicherlich bei den Beratungen eine Rolle spielen – will ich explizit nennen. Wir schaffen auch eine ausdrückliche Regelung zur Kostentragung. Ich weiß: Das ist ein Thema, das draußen viele beschäftigt. Welche Kosten sind denn in Zukunft mit Grabungen verbunden? Gerade bei Ausgrabungen und bei der Dokumentation bodendenkmalrelevanter Maßnahmen ist das ein entscheidendes Thema. Bisher ist das ohne gesetzliche Grundlage über den Vollzug geregelt. Ich darf hier die Zusage machen: Wir werden mit diesem Gesetz keine Verschärfung vornehmen, aber wir werden das auf eine gesetzliche und damit auch rechtssichere Grundlage stellen. Wir tun das deswegen, weil wir vom Bundesrechnungshof explizit dazu aufgefordert wurden, hier Rechtssicherheit herzustellen. Der Bundesrechnungshof hat eine solche Regelung ausdrücklich angemahnt. Wir kommen dem mit diesem Gesetzentwurf nach.

Wichtig ist mir, dass wir uns aber auch klarmachen: Es gibt Zumutbarkeitsgrenzen. Gerade Privaten, aber auch Kommunen kann man diese Dinge nicht aufladen, wenn sie nicht zumutbar sind, deswegen auch das klare Einziehen einer Zumutbarkeitsgrenze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, gerade nach 50 Jahren des Bestehens des Denkmalschutzgesetzes ist jetzt vielleicht genau der richtige Zeitpunkt, um einmal stärker Hand an dieses Denkmalschutzgesetz anzulegen. Wir schaffen damit vielleicht das größte Geburtstagsgeschenk, das für den Denkmalschutz in Bayern möglich ist. Bayern war Vorreiter beim Thema Denkmalschutz, und mit diesem Gesetzentwurf wird Bayern auch Vorreiter beim Denkmalschutz bleiben. Deswegen

bitte ich im weiteren Verlauf um gute Beratungen und Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster erteile ich der Kollegin Dr. Sabine Weigand für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Runde Geburtstage sind langfristige Wiedervorlagen. Ein schöner Spruch, insbesondere wenn es sich bei der Jubilarin um das Bayerische Denkmalschutzgesetz handelt. Die Staatsregierung hat sich diese kleine Weisheit zu Herzen genommen und will das Gesetz nun nach 50 Jahren novellieren. Das ist gut so; denn Veränderungen braucht es im Denkmalschutzgesetz in Bayern schon lange. Schauen wir uns doch einmal um im Land des Denkmals, wie es der Herr Minister gerade so schön gesagt hat:

Neuschwanstein – prima! Wieskirche – wunderbar! Herrenchiemsee – ganz toll! Und sonst? – Rapide anwachsender Denkmalverlust vor allem in ländlichen und strukturschwachen Gebieten, 3.000 akut gefährdete Denkmäler laut Statistik des Landesamtes für Denkmalpflege, Leerstand in vielen Kommunen, heruntergekommene Substanz, Schandflecken, Abrisskandidaten. Oder, wie es ein Denkmalpfleger unlängst so schön formuliert hat: In manchen Orten haust der Denkmaltod. Dass wir heute in Bayern viel zu viele Denkmäler verlieren, liegt nicht nur an der miserablen Förderung oder der traurigen Stellsituation in den Denkmalschutzbehörden oder den viel zu langen Prozessen bei den Genehmigungs- und den Förderverfahren. Nein, das liegt auch am Gesetz selber; denn mit der Abschaffung des Dissensverfahrens in den 1990er-Jahren hat die Staatsregierung den Denkmalschutz zum Spielball der Lokalpolitik gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spätestens ab da war das Denkmalschutzgesetz die Lex imperfecta, als die es manche schon von Anfang an bezeichnet haben. Man muss sich das mal vorstellen: Die Unteren Denkmalschutzbehörden entscheiden seitdem im Alleingang über Leben und Tod eines Denkmals. Jeder Bürgermeister, jeder Landrat kann sich in seiner Kommune, in seinem Landkreis de facto selber nach Lust und Laune die Erlaubnis zum Denkmalabriss erteilen. Das kann doch wohl nicht richtig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen endlich wieder das alte Mitspracherecht des Landesamts für Denkmalpflege als Fachbehörde bei Abrissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Novelle steht dazu leider nichts, Fehlanzeige.

Änderungen braucht es auch in der Bodendenkmalpflege; das zum Thema, dass Bayern Vorreiter ist, Herr Minister Blume. Man hat sich ja genieren müssen, wie Bayern in Deutschland seit vielen Jahren unbeirrt die rote Laterne geschwenkt hat in Sachen Einführung des Schatzregals. Ewig hat die Staatsregierung bockig verweigert, was alle anderen längst umgesetzt haben. Resultat: Raubgräbertum, Verlust an wissenschaftlicher Erkenntnis, Verlust kostbarer Fundstücke. Jetzt kommt man endlich mal darauf, dass man so lange falsch gelegen hat bei dem, was wir alle schon gefordert haben. Gratulation zu der späten Erkenntnis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Auch beim Thema erneuerbare Energien im Denkmal hat die Staatsregierung dazugelernt. Fangen wir an mit Windkraft. Da muss als Allererstes eines gesagt werden: Nicht der Denkmalschutz hat über so viele Jahre den Ausbau der Windkraft in Bayern blockiert, sondern es waren Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, mit Ihrer unsäglichen 10-H-Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Endlich öffnen Sie mit der Novelle den Weg für Windräder in Denkmalnähe. Das ist gut so. Ob und wie die Regelung in der Praxis funktioniert, wird sich allerdings erst noch zeigen. Hier muss erst einmal sichergestellt werden, dass die Genehmigungsbehörden mitziehen, und über das Kriterium "besonders landschaftsprägende Denkmäler" wird sich vermutlich trefflich streiten lassen. Aber es ist überfällig, es ist dringend notwendig, meine Damen und Herren, dass wir mit der Windkraft in Bayern endlich vorankommen; auch in Sichtbezug zu Denkmälern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu PV im Denkmal: Viele Eigentümer*innen wollen schon lange ihren Beitrag zur Energiewende leisten. In den Denkmalschutzbehörden stapelt sich jetzt schon eine Flut von Anträgen, und es werden jeden Tag mehr. Auf dem Markt hat sich in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung vollzogen. Es gibt viele attraktive, denkmalverträgliche Lösungen. Wenn die jetzt grundsätzlich genehmigungsfähig werden, wenn sich dieser Paradigmenwechsel tatsächlich durchziehen lässt, ist das gut für Denkmaleigentümer*innen und Klima. Wir müssen bloß noch schauen, was die Kommunen mit ihren Gestaltungssatzungen machen, die das bisher ja aufgrund des Denkmalschutzgesetzes verbieten.

Wir GRÜNE wollen, dass Denkmalschutz und Klimaschutz Hand in Hand gehen. Das geht. Die Änderungen in der Novelle geben Anlass zur Hoffnung. Aber ich sage Ihnen jetzt schon: Das Ganze wird stehen und fallen mit den Fördermitteln; denn die teuren denkmalverträglichen PV-Anlagen werden sich die meisten Eigentümer*innen ohne Hilfe nicht leisten können.

Herr Minister, mit dem kommenden Haushalt müssen Sie beweisen, wie ernst es Ihnen mit der Öffnung für PV im Denkmal wirklich ist. Da nützen ein paar einfach so eingestellte Millionen in der kleinen Denkmalpflege gar nichts, wenn das nicht auch explizit für die Erneuerbaren ausgewiesen wird. Wenn keine passgenau zugeschnittene Förderung kommt, dann ist alles, was zu PV im Denkmal im neuen Gesetz steht, graue Theorie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Prof. Hahn. Sie bekommen deswegen noch mehr Redezeit; denn Ihre Redezeit wäre jetzt zu Ende. Auf die Zwischenfrage können Sie dann antworten. – Bitte schön, Herr Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Dr. Weigand von den GRÜNEN, Sie zelebrieren sich hier als Denkmalschützerin und haben auch ein paar schöne Beispiele genannt. So etwas höre ich von Ihnen im Ausschuss auch häufiger. Jetzt haben Sie endlich mal das ausgesprochen, wofür die GRÜNEN stehen. Sie wollen tatsächlich unsere Landschaft, auch die Denkmäler, weiter mit Ihren Windrädern zustellen. Sie sprechen sich dafür aus, dass denkmalgeschützte Gebäude nun auch mit Photovoltaikplatten besetzt werden. Das alles ist kontraproduktiv, nicht nur für die Gebäude.

Meine Frage an Sie ist: Glauben Sie denn wirklich, dass Sie mit der Nachrüstung von solchen PV-Platten im Denkmalbestand bei uns tatsächlich das ganze Weltklima retten können? Das wollen Sie ja immer, obwohl Deutschland eh nur einen ganz kleinen Teil ausmacht. Warum ist Ihnen diese grüne CO₂-Ideologie, die uns Menschen in Bayern ganz viel Geld kostet, wichtiger als der Erhalt unseres kulturellen Erbes?

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Ach wissen Sie, Herr Kollege Hahn von der AfD, Denkmäler waren noch nie statisch. Sie haben sich ihre ganze Lebensdauer über verändert gegenüber dem, was vorher war. Wir müssen heute den Eigentümern zugestehen, dass sie ihr Denkmal auch energetisch so ausstatten, dass es dem Klima gut geht. Wir können das nicht mehr verbieten. Im Übrigen wird kein Windrad irgendein Denkmal in seiner Substanz schädigen. Das kann man durchaus tolerieren, auch als Denkmalschützer. Es gibt optische Varianten im Denkmal, die wunderbar sind. Den Schuh brauchen wir uns also gar nicht anzuziehen. Wir wollen, dass Bayern auch im Bereich der Denkmalpflege endlich etwas für das Klima tut. Das ist nämlich lange überfällig. Diese Novelle wird uns das bringen. – Jetzt verteidige ich schon einen CSU-Redner. Da wird es mir ja ganz anders.

(Zuruf: Das bringt einen menschlich weiter!)

Jedenfalls bleibt eines zu sagen: Wenn wir jetzt energetisch ertüchtigen, tun wir damit auch etwas für die Denkmäler. Sonst wird in Zukunft nämlich niemand mehr ein Denkmal kaufen, wenn er keine Möglichkeiten zur energetischen Ertüchtigung hat. Fazit ist:

Präsidentin Ilse Aigner: Die Redezeit ist leider beendet. Es tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Nächster spricht Herr Kollege Helmut Radlmeier für die CSU-Fraktion.

Helmut Radlmeier (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie viele andere Kollegen freue ich mich sehr, dass wir heute den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes in Erster Lesung behandeln. Damit soll unser Denkmalschutzgesetz in mehreren Bereichen ein Update erhalten. Der Herr Minister hat es ausgeführt: Zum einen werden damit Denkmalschutz und Klimaschutz zusammengeführt. Zum anderen wird damit der Raubbau bei Bodendenkmälern gestoppt. Außerdem wird Rechtssicherheit gegenüber dem Bund geschaffen. Im Übrigen werden mit dem Entwurf Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung und Rechtsbereinigung umgesetzt.

Im Folgenden gehe ich näher auf drei große Teilbereiche ein: Klimaschutz, Raubbau und Rechtssicherheit. Zunächst zum Aspekt "Denkmalschutz und Klimaschutz": Baudenkmäler leisten bereits einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit und damit zum Schutz von Umwelt und Klima. Mit dem Gesetzentwurf soll dieser Beitrag nun um die Nutzung von erneuerbaren Energien in oder an den Baudenkmalern sowie um energetische Verbesserungen von Baudenkmalern erweitert werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Denkmalschutz und Klimaschutz sollen künftig Hand in Hand gehen.

Wie wird die Nutzung erneuerbarer Energien an Denkmälern aussehen? – Natürlich können Denkmäler nicht einfach mit standardmäßigen PV-Modulen zugespflastert werden. Nein, die bauliche Änderung erfolgt in grundsätzlicher Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Bei Solaranlagen kann die Denkmalverträglichkeit im Bestand durch eine individuelle Anpassung an das Erscheinungsbild erreicht werden. Damit wird es künftig auch in historischen Innenstädten

– davon haben wir sehr viele, wie beispielsweise bei mir zu Hause in Landshut – PV-Anlagen im Ensemble geben. Dies aber mit Maß und Ziel, abgestimmt auf das Baudenkmal und auf das Umfeld.

Auch bei der Windkraft wird neues Potenzial gehoben. Wer in der Nähe von Denkmälern ein Windrad errichten will, braucht dafür bisher eine Erlaubnis. Durch den Windenergieerlass wurde diese Prüfung denkmalrechtlicher Anforderungen schon auf landschaftsprägende Denkmäler beschränkt. Wir sprechen hier von circa 1.500 Denkmälern in Bayern. Mit der neuen Regelung soll die Errichtung von Windkraftanlagen im Rahmen einer zeitlich befristeten Regelung deutlich erleichtert werden. Künftig soll es nur noch in der Umgebung von besonders landschaftsprägenden Denkmälern eine Erlaubnispflicht geben. Hier geht es um rund 100 Denkmäler. In diesen Fällen sollen nur denkmalverträgliche Anlagen errichtet werden dürfen. Im Gegenzug sollen denkmalrechtliche Verfahren zum Umgebungsschutz für den Zeitraum dieser befristeten Regelung vollständig entfallen.

Kolleginnen und Kollegen, mit der neuen Regelung wird also die Nutzung von erneuerbaren Energien an und in Denkmälern erheblich vereinfacht. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Denkmäler selbst, ihr Charakter und ihre Wirkung erhalten bleiben. In der Frage "Denkmalschutz und Klimaschutz" wird es in Zukunft also kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In dem Gesetzentwurf geht es außerdem um den Raubbau an unseren Bodendenkmälern. Dieser soll endlich beendet werden. In den letzten Jahren haben die Schäden an Bodendenkmälern zugenommen. Deshalb soll ein sogenanntes Schatzregal eingeführt werden. Bisher gibt es in Bayern für archäologische Funde keine besondere Eigentumsregelung. Daher kommt derzeit regelmäßig der § 984 BGB zur Anwendung, der dem Entdecker und dem Grundstückseigentümer jeweils hälftiges Eigentum zuweist. Das führt dazu, dass auch illegale Raubgräber Miteigentum erwerben können. Durch unredliches Handeln werden außerdem die Grundstückseigentümer geschädigt, wenn sie nicht über Funde auf ihrem Eigentum informiert oder Fundorte gefälscht werden.

Solche Dislokationen können außerdem die Geschichtsschreibung verfälschen, zumindest aber die Arbeit von Archäologen und Historikern erschweren; denn es besteht immer die Gefahr, dass etwas gar nicht von dem Ort kommt, wo es "gefunden" wurde. Der Gegenstand könnte nur dort hingbracht worden sein, weil dort eine Belohnung winkt.

Aus diesen Gründen werben viele Kollegen und auch ich seit langer Zeit für die Einführung eines bayerischen Schatzregals. Raubgrabungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Das liegt auch daran, dass die technischen Hilfsmittel immer preiswerter werden. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, diese Gesetzeslücke zu schließen. Wie in anderen Bundesländern auch soll mit dem vorliegenden Entwurf ein Schatzregal eingeführt werden. Wird etwas gefunden, so soll es künftig automatisch in das Eigentum des Staates übergehen. Für den Finder ist eine Belohnung und für den Grundstückseigentümer wiederum ein Ausgleichsanspruch vorgesehen. Wer also nach Recht und Gesetz handelt, der wird belohnt.

Auch die jeweilige Region profitiert; denn das Eigentum soll regelmäßig vom Freistaat auf die Gemeinde, in der der Fundort liegt, übertragen werden. So bleibt das geschichtliche Erbe in der Region und kann dort, beispielsweise in den Heimatmuseen, der breiten Bevölkerung präsentiert werden. Dieser Ansatz ist nach unserer Auffassung sehr zu begrüßen.

Um unsere Bodendenkmäler zu schützen, wird der Einsatz von Metallsonden bei diesen Denkmälern grundsätzlich verboten. Natürlich lässt die neue Regelung Ausnahmen für berechtigte berufliche Zwecke zu, um hier keine unnötigen Hürden aufzubauen.

Des Weiteren schaffen die im Gesetzentwurf enthaltenen Neuregelungen – sofern sie beschlossen werden – Rechtssicherheit gegenüber dem Bund. Bei Ausgrabungen von Bodendenkmälern wird eine ausdrückliche Regelung zur Tragung der Kosten durch den Veranlasser festgeschrieben. Bekanntermaßen zahlt der Veranlasser schon jetzt. In dieser Hinsicht ändert sich also nichts. Die Aufnahme einer ausdrücklichen Regelung zur Kostentragung in das Gesetz ist aber notwendig, um Rechtssicherheit gegenüber dem Bund herzustellen; denn der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei archäologischen Ausgrabungen beim Bau von Bundesfernstraßen eine generelle Kostentragungspflicht des Bundes nur in denjenigen Ländern infrage kommt, in denen die Landesdenkmalschutzgesetze eine ausdrückliche Regelung zum Veranlasserprinzip enthalten. Das hat der Minister auch so gesagt.

Eine derartige Regelung ist aber nicht nur bei Bundesfernstraßen wichtig, sondern auch für Infrastrukturprojekte generell. Beispielsweise stehen bei der Energieversorgung mit dem SuedLink und dem SuedOstLink große Projekte an. Dort sind viele Ausgrabungen mit Kosten in erheblicher Höhe zu erwarten. Ich kann hier aus meiner Heimatregion Landshut berichten. In dieser Region, die reich an verschiedensten Bodendenkmälern aus verschiedenen Epochen ist, wird der SuedOstLink enden. Dort werden viele Ausgrabungen nötig werden, und dafür brauchen wir Rechtssicherheit.

Zusammengefasst: Der Gesetzentwurf bringt mithilfe schlanker Regelungen wichtige Neuerungen für das Bayerische Denkmalschutzgesetz auf den Weg. Über die Einzelheiten werden wir im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst noch ausführlich sprechen. Darauf freue ich mich. Jetzt bedanke ich mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Radlmeier von der CSU, also sozusagen von der Seite der Staatsregierung, allein die Tatsache, dass die Anzahl der Sondengänger in Bayern in den letzten Jahren zugenommen hat, nehmen Sie zum Anlass, die Ausübung dieses ehrenwerten Hobbys empfindlich zu reglementieren. Es gibt viele Schatzsucher, die ihre Funde melden und dadurch zum kulturellen Schatz einen wertvollen Beitrag leisten. Diese Menschen haben Sie hier überhaupt nicht erwähnt.

Deshalb meine Frage: Glauben Sie wirklich, dass in Zukunft mehr Meldungen eingehen werden, wenn diese Schatzsucher unter Generalverdacht gestellt werden? Ich glaube das nicht, zumal jetzt auch noch das Eigentumsrecht – das haben Sie erwähnt – im Schatzregal eingeschränkt wird.

Also, meinen Sie nicht eher, dass Sie mit Ihrer Regelung genau das Gegenteil von dem erreichen werden, was Sie eigentlich beabsichtigen? Jedenfalls möchte ich wissen, ob Ihnen bewusst ist, dass die meisten Hobbysucher und Sondengänger durch Ihren Gesetzentwurf generell kriminalisiert werden.

Helmut Radlmeier (CSU): Es ist kein Generalverdacht, überhaupt nicht. Aber es gab halt, und das ist bekannt, in der Vergangenheit einige, die sich nicht an Recht

und Ordnung gehalten haben. Diese wollen wir mit der neuen Gesetzgebung, mit der Nachjustierung, mit der Ausrichtung, in die Schranken weisen und das Thema auf neue Beine stellen und entsprechend regeln.

Also, einen Generalverdacht gibt es nicht. Dieser ist mit diesem Gesetz auch in keiner Hinsicht beabsichtigt, sondern wir wollen einfach den Bereich des Denkmalschutzes und der Bodengänger nach Recht und Gesetz regeln und die Sache, die Sie genannt haben, mit den unberechtigten Sondengängern beenden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Kollegen, geschätztes Präsidium! Sehr geehrter Herr Minister Blume, so soll sie also aussehen, die Zeitenwende in der Denkmalpflege. Ja, Sie haben recht, das ist eine Zeitenwende, was die Denkmalschutzpolitik angeht. Sie brechen mit allem, was unseren Denkmalschutz seit den Siebzigerjahren ausmacht. Offensichtlich steht der Denkmalschutz der Transformation unseres schönen Landes in eine durchindustrialisierte Klimaschutzzone im Weg und wird jetzt weitgehend abgeschafft.

Herr Kollege Radlmeier, es ist kein Update, sondern ein kompletter Wechsel des Betriebssystems, was Sie hier vorschlagen. Der Denkmalschutz soll weichen, und stattdessen soll die Klimaideologie in den Vordergrund gestellt werden. Das ist eben kein Geburtstagsgeschenk für den Denkmalschutz, sondern für den Klimakult.

Denkmalgeschützte Gebäude sollen nun energetisch saniert werden dürfen. Für den Energieverbrauch Energie zu erzeugen, das hört sich gut an. Ich sage auch ganz klar: Im Einzelfall ist das auch sicherlich sinnvoll. Es gibt viele gute technische Methoden, die inzwischen auch im Bereich des Denkmalschutzes eingesetzt werden können, um die Gebäude, was den Wärmeschutz und die Wärmeisolierung angeht, voranzubringen. Oftmals ist es aber nicht möglich, hier tätig zu werden, oder es ist mit völlig unverhältnismäßigen Kosten verbunden.

Ich frage Sie ganz klar: Wie sollen solche Objekte, bei denen weiterhin eine energetische Sanierung nicht in Betracht kommt, in Zukunft in Bayern überhaupt noch sinnvoll genutzt werden? Wie sollen derartige Objekte, die unter Denkmalschutz stehen, auch in Zeiten einer staatlich herbeigeführten massiven Energieverteuerung weiterhin genutzt werden?

Sie geben ja in Ihrem Gesetzentwurf selbst zu, dass die denkmalgeschützten Gebäude nur ungefähr 1,5 % der Gebäude im Freistaat ausmachen. Geschätzte Kollegen, an dieser geringen Zahl wird Ihr Ziel, Energie einzusparen, wirklich nicht scheitern. Wir müssen sehen: In den Gebäuden ist bereits erhebliche graue Energie gespeichert. Sie soll weiterhin erhalten bleiben. Man muss nicht durch teure Maßnahmen die Klimaideologie in diese Objekte hineintragen.

Nein, Sie wollen durch Ihr Denkmalschutzgesetz beweisen, dass Sie auf Staatslinie sind. Es soll ja in Zukunft nur noch dann, wenn überwiegende Gründe des Denkmalschutzes gegen eine energetische Sanierung sprechen, eine entsprechende Maßnahme von der Denkmalschutzbehörde verhindert werden. Im Gegensatz dazu haben wir im Moment eine Situation, wo gewichtige Gründe des Denkmalschutzes ausreichen, um eine Veränderung auszuschließen. Diese Regelung halten wir für sinnvoll. Diese wollen wir erhalten. Die energetische Sanierung soll

jetzt gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes Vorrang bekommen. Damit schaffen Sie letztlich den Verfassungsrang des Denkmalschutzes ab – auch das lehnen wir ab.

Der Gesetzentwurf offenbart noch viele andere schlimme Punkte. Die Verschandelung der bayerischen Kulturlandschaft ist ja schon beschlossene Sache. Nur sehr wenige, besonders landschaftsprägende Baudenkmäler sollen künftig davor bewahrt werden, eines oder gleich eine Vielzahl von Windrädern vor die Nase gepflanzt zu bekommen. Bayern hat über 200 Jahre hinweg von einer langsamen und behutsamen Landesplanung profitiert. Das ist ein Vorteil für den Standort und besonders den Tourismus in Bayern. Das bedeutet Naherholung für die bayerische Bevölkerung.

Die CSU und die FREIEN WÄHLER wollen damit Schluss machen und unsere bayerische Heimat für eine pseudo-autarke Energieerzeugung opfern. Auch Ihre Lust an der Enteignung der Bürger kennt kaum eine Grenze. Das sieht man auch daran, dass bei den Bodenfunden künftig der Veranlasser der Grabungsarbeiten nicht nur für die Arbeiten, sondern auch bis hin zur Zumutbarkeitsgrenze für die wissenschaftliche Untersuchung sowie für die Bergung und die Dokumentation der Funde aufkommen soll. Herr Minister Blume, ich muss Ihnen sagen: Das ist eine ureigene staatliche Aufgabe, die Sie auf die Bürger übertragen wollen. Wissenschaft muss Wissenschaft bleiben und darf nicht auf die Bürger übertragen werden. Hören Sie also auf, staatliche Vorgaben zu machen! Ihr neues Verständnis von Denkmalschutz offenbart, wie wenig Verständnis Sie für das kulturelle Erbe unseres Landes haben.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Kerstin Radler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Heimat bewahren" bedeutet nicht nur, Tradiertes zu sichern, sondern vielmehr mit der uns anvertrauten Lebenswelt so umzugehen, dass diese auch künftigen Generationen in möglichst gleicher Weise zur Verfügung steht. Deshalb verfolgt der Gesetzentwurf drei wesentliche Ziele, die ich kurz zusammenfasse: Erstens. Denkmalschutz und Klimaschutz zusammenführen – nicht voneinander spalten. Zweitens. Raubbau an Bodendenkmälern stoppen. Drittens. Rechtssicherheit gegenüber dem Bund schaffen.

Zur Bekämpfung der deutlich ansteigenden Schäden an Bodendenkmälern, vor allem aufgrund der in den letzten Jahren stark zunehmenden Zahl von Sondengängern – das haben wir heute schon öfter gehört –, soll ein sogenanntes Schatzregal eingeführt werden; denn im Gegensatz zu den anderen deutschen Ländern gibt es in Bayern bisher keine besondere Eigentumsregelung für archäologische Funde. Das Eigentum an Funden wurde bisher auf Grundlage des § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches zugesprochen, wonach der Entdecker und der Grundstückseigentümer jeweils hälftig das Eigentum erwerben sollen. Dadurch konnte auch der ungesetzlich Handelnde – der insbesondere gegen öffentliches Recht verstoßende Raubgräber – Miteigentum am Fund erwerben.

Auch wenn die neue gesetzliche Regelung nicht dazu führen kann, dass Raubgrabungen in Bayern gänzlich unterbunden werden, wird dieses neue rechtliche Instrumentarium zum Umgang mit Bodenfunden dazu beitragen, dass die Anreize für Raubgrabungen und Verschiebungen von Bodenfunden nach Bayern vermindert werden.

Zugleich soll mit dem Gesetzentwurf die Einführung einer ausdrücklichen Regelung zur Kostentragung der Ausgrabungen mehr Rechtssicherheit insbesondere gegenüber dem Bund bringen, und zwar auch unter Einbeziehung der Zumutbarkeitsgrenze.

Der aber aus meiner Sicht wesentliche Punkt des Gesetzes ist die wesentliche Verbesserung von Denkmalschutz einerseits und die Förderung von Klimaschutz und Energiewende andererseits. Sowohl die Energiewende als auch der Denkmalschutz verfolgen nämlich gleiche Zielsetzungen, wenn es um die Bewahrung der gemeinsamen Lebenswelt geht. In der Realität prallen dabei aber zum Teil divergierende Perspektiven und Ansprüche aufeinander. So kann es beispielsweise nicht sein, dass sich Maßgaben des Denkmalschutzes und eine weitgehende Förderung des Klimaschutzes in ihrer Umsetzung blockieren oder sich jedenfalls aufgrund bestehender gesetzlicher Regularien gegenseitig beschränken. Mit dem Gesetzentwurf sollen nun Klimaschutz und Denkmalschutz näher zusammengebracht werden. Das Ziel ist es, den Einklang von traditionellen Bauwerken als geschichtliche Zeugnisse unserer Kultur sowie Klima und Naturschönheit in Bayern zu bewahren. Auf diese Weise können wir unsere Denkmäler auch angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts schützen und gleichzeitig die nachhaltige und unabhängige Energieversorgung weiter vorantreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Nicht zuletzt hat jüngst die Energiekrise gezeigt, dass eine Weiterentwicklung der Denkmalpflege im Sinne eines Abbaus von Hemmnissen des Denkmalschutzes zugunsten des Potenzials und Einsatzes erneuerbarer Energien als dringend nötig erscheint. Allerdings steht – das ist mir als kulturpolitische Sprecherin besonders wichtig zu betonen – natürlich auch weiterhin fest, dass sich nicht jedes denkmalgeschützte Objekt dafür eignen wird. Ich bin schon gefragt worden – aus Regensburg stammend –, ob der Dom nun mit Solaranlagen bestückt werden soll. – Natürlich soll er das nicht.

Die Denkmalverträglichkeit muss auch künftig durch individuelle Anpassungen an das Erscheinungsbild des äußerst vielfältigen denkmalgeschützten Bestandes in Bayern gesichert sein. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds von Denkmälern durch die pauschale Verwendung von Standardlösungen – beispielsweise bei Solaranlagen, aber auch Geothermieanlagen – soll damit verhindert werden.

Ich halte das Gesetz für wichtig, damit wir künftig die Potenziale erneuerbarer Energien noch stärker nutzen können. Das neue Denkmalschutzgesetz gibt uns deutlich mehr Handlungsspielraum. Denkmalschutz und Klimaschutz sollen damit Hand in Hand gehen. Wir FREIE WÄHLER sehen Denkmalpflege unter dem Vorzeichen einer klimagerechten Bauerhaltung und Umbaukultur sowie der Ressourcenschonung. Wir werden dieser Gesetzesänderung daher zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin Radler, es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Singer.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Bitte.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Radler, es ist ja so, dass Sie sich für die Einführung eines Schatzregales auch in Bayern aussprechen. Gleichzeitig sprechen Sie sich dafür aus, dass das Sondengehen reduziert und verboten werden soll.

Für mich stellt sich jetzt die Frage: Die Hadrianische Teilung hat ja zumindest dazu geführt, dass man den Fund zumeist gemeldet und auch ein Miteigentum erworben hat. Wenn das abgeschafft wird: Glauben Sie nicht, dass das Sondengehen einfach ins Verborgene, in den Schatten, in die Dunkelheit verschwindet? Glauben Sie nicht, dass – Sie haben kritisiert, dass Funde nach Bayern gebracht werden, weil hier bisher diese Teilung galt – diese Funde jetzt stattdessen von Bayern weggebracht werden und für Bayern dann in Zukunft komplett verloren sind?

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Das glaube ich nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich für die SPD-Fraktion dem Kollegen Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister, es ist tatsächlich so, dass wir diesen Gesetzentwurf in einem Jahr beraten, in dem das Bayerische Denkmalschutzgesetz das Jubiläum seines 50-jährigen Bestehens feiern kann. Ich glaube, es ist deswegen berechtigt, diesen Gesetzentwurf auch zur Standortbestimmung in Sachen Denkmalschutz zu nutzen. Es ist nämlich nicht das beste Geburtstagsgeschenk, die Lage schönzureden und schöne Vokabeln zu benutzen, sondern man muss genau hinschauen, wo wir stehen. Wir haben kein Jubiläum zum Jubilieren, sondern ein Jubiläum zum kritischen Nachdenken. Wo stehen die Denkmalpflege, der Denkmalschutz und die Denkmalförderung in Bayern?

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es schon viele Punkte, die da zusammenkommen und die die eigentliche Lage kennzeichnen. Die Abschaffung des Dissensverfahrens – um nur einen Punkt herauszugreifen, den wir auch jetzt wieder angehen wollen – im Jahr 1994 unter Edmund Stoiber hat den effektiven Gesetzesvollzug in Bayern deutlich geschwächt. Die Unteren Denkmalschutzbehörden werden mit dem Vollzug des Gesetzes und der politischen Situation und Einflussnahme vor Ort häufig alleingelassen. Die Höheren Denkmalschutzbehörden, die Regierungen, und die Oberste Denkmalschutzbehörde, Ihr Ministerium, beteiligen sich seitdem nicht mehr an der rechtzeitigen Konfliktlösung. Die behördliche Allianz beim Erhalt von Denkmälern funktioniert leider nur eingeschränkt. Wir merken das bei vielen, vielen Denkmalpetitionen, die uns im Landtag leider viel zu spät erreichen.

Der zweite Punkt. Die dramatischen Kürzungen der Denkmalförderung – auch unter der Ägide von Edmund Stoiber – sind bis heute nicht ausgeglichen. Im Ergebnis liegen bei Betrachtung der Geldwertsituation die Denkmalmittel in Bayern trotz des deutlich gestiegenen Bedarfs nur noch bei 50 % des Jahres 2004. Im Ergebnis – das kommt dazu, Herr Minister, Sie hätten das auch mal beschreiben müssen – müssen wir konstatieren, dass etwa 3.000 bis 3.500 Baudenkmäler in Bayern akut vom Verfall bedroht sind. Die vom Landtag auf den Weg gebrachte Taskforce ist letztlich ein Offenbarungseid im Hinblick auf die wahre Situation vieler Baudenkmäler in diesem Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Leider – das Wort stammt nicht von mir, und ich habe auch kein Copyright darauf – haben wir viel zu häufig ein Multiorganversagen im behördlichen Denkmalschutz des Freistaats, wie das ein nicht unmaßgeblicher Kollege der CSU kürzlich richtig beschrieben hat. Bei Bauten des 20. Jahrhunderts stellen wir häufig eine zu späte Einordnung als Denkmal, die die Grundlage der Rettung ist, fest. Der Substanzverlust der vergangenen Jahre – ich denke nur an das Verstärkeramt bzw. das Ferien-

heim in Kochel – war mehr als schmerzhaft und hatte eine negative Signalwirkung. Herr Minister, Sie sind darüber hinweggegangen.

Hinzu kommt ein permanenter Substanzverlust bei den Bodendenkmälern. Man geht von jährlich rund einer Million archäologisch relevanten Objekten aus, die von geschätzt 16.000 Sondengängern in Bayern illegal aus dem Boden geborgen werden – pro Jahr!

Sie sagen: Ende gut, alles gut. Was hätte aber vermieden werden können, wenn Sie seitens der Staatsregierung oder der CSU rechtzeitig auf die SPD gehört hätten. Wir haben das Schatzregal seit 1996 gefordert und immer wieder darauf hingewiesen, dass wir so etwas brauchen. Wir hätten bei den Bodendenkmälern in Bayern viele Schäden vermeiden können.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend: Wir werden den Punkt "Schatzregal" und auch die Frage der regenerativen Energien, das Verhältnis von Klimaschutz und Denkmalschutz, zum Gegenstand intensiver Beratung machen. Wir sind dezidiert für die Wiedereinführung des Dissensverfahrens. Wir wollen im Denkmalschutzgesetz dieses Freistaats auch endlich festschreiben, dass wir eine viel bessere Finanzausstattung brauchen. Wir wollen, dass die Finanzausstattung auch im Denkmalschutzgesetz tatsächlich so formuliert wird: Die Erwartung und die klare Botschaft dieses neuen Denkmalschutzgesetzes soll sein, dass die Mittel ganz klar dazu ausreichen, dem Verfassungsauftrag, dem Bedarf, der Kostenentwicklung und auch dem volks- und finanzwirtschaftlichen Nutzen denkmalschützerischer Maßnahmen gerecht zu werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): Das ist im Augenblick nicht der Fall. Dafür werden wir in den Ausschussberatungen und –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): – auch in der von uns beantragten Anhörung kämpfen. – Danke schön, Frau Präsidentin, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Entschuldigung: Sie kriegen auch eine Redezeitverlängerung. Das war bei mir nicht angezeigt. Vom Kollegen Radlmeier gibt es nämlich eine Zwischenbemerkung.

Helmut Radlmeier (CSU): Herr Kollege Halbleib, wir diskutieren das Thema sowohl im Ausschuss als auch im Landesdenkmalrat schon länger. Sie haben in Ihren Ausführungen gerade angesprochen, dass die SPD da schon vor Jahren einen Gesetzentwurf eingebracht habe. Bloß hat dieser Gesetzentwurf einen Haken gehabt: Da ist es nur um eine Belohnung gegangen. Sie haben bei diesem Gesetzentwurf, den Sie, glaube ich, 2014 eingebracht haben, nicht an den Ausgleichsanspruch der Grundstückseigentümer gedacht. Das ist im neuen Gesetzentwurf jetzt eben mit drin. Darum konnten wir Ihrem Entwurf damals auch nicht zustimmen. Was sagen Sie dazu? – Ihr Gesetzentwurf damals war gut, aber nicht ganz durchdacht. Da hat eben was gefehlt.

Volkmar Halbleib (SPD): Das war der Grund dafür, dass Sie beim Schatzregal zwanzig Jahre lang geschlafen haben, zwanzig Jahre lang nichts gemacht haben und zwanzig Jahre lang diesen Zustand, den der Minister heute beschrieben hat, hingenommen haben? – Ich beschreibe den Zustand noch einmal: Etwa eine Milli-

on archäologische Objekte werden jährlich aus dem bayerischen Boden gegraben. Sie haben als Regierungsfraktion, aber auch als Staatsregierung zugeschaut. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt beckmesserisch an unseren Gesetzentwürfen und Anträgen rumzubasteln: Hätten Sie doch selbst mal etwas auf den Weg gebracht – und zwar zur rechten Zeit, vor Jahren schon! Das wäre notwendig gewesen. Es ist doch ein Offenbarungseid, dass es jetzt erst kommt, obwohl wir es seit langen Jahren gebraucht hätten. Danke schön, Herr Kollege Radlmeier, dass ich das noch einmal deutlich machen konnte.

(Beifall bei der SPD – Margit Wild (SPD): Sehr gut!)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage mich bei der einen oder anderen Einlassung von Kollegen gerade, ob Sie sich schon jemals mit der Nutzung oder dem Umbau eines Denkmals befasst haben. Da ging schon vieles irgendwie ins Leere.

Frau Kollegin Weigand, man kann da ja eine andere Meinung und Haltung haben. Ich betreue seit 18 Jahren als Architekt Denkmäler. Sie haben hier etwas Unzutreffendes verbreitet, was ich richtigstellen möchte, weil ich es gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die das ausführen, einfach nicht fair finde.

Wenn Sie sich mit einem Denkmal befassen, es umnutzen oder umbauen wollen, ist es zwingend notwendig, dass das Landesamt für Denkmalpflege mit seinem Referenten – mit den Außenstellen, die wir in Bayern auch haben – vor Ort beteiligt wird. Das ist zwingend notwendig. Dafür gibt es Sprechtag für Denkmäler.

Die Untere Denkmalschutzbehörde kann sich dann natürlich darüber hinwegsetzen. Dann verliert aber der Eigentümer und Nutzer des Denkmals gegebenenfalls die steuerliche Abzugsfähigkeit der erhöhten Aufwendungen. Was Sie hier erzählt haben, ist leider nicht zutreffend. Das finde ich auch unfair.

Ich möchte bewusst ein Plädoyer für Denkmäler halten, weil es etwas sehr Schönes ist, in historischer Bausubstanz wohnen, leben oder arbeiten zu können; am Schluss werden Denkmäler nämlich dann erhalten, wenn sie eine Nutzung haben. Dafür ist es halt auch notwendig, sie energetisch anzupassen. Dabei ist es nicht notwendig – was Sie, Kollegen von den GRÜNEN, anscheinend parteipolitisch einfordern wollen –, dass auch Denkmäler zugehängt werden sollen, koste es, was es wolle. Das ist bauphysikalisch für historische Bausubstanz äußerst fragwürdig. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich Denkmäler einmal anzuschauen, die 80 Zentimeter dicke Wände haben. Wenn Sie da neue Fenster reinmachen und die Heizung erneuern, haben Sie viel mehr fürs Gebäude getan, weil darin bereits graue Energie gebunden ist. Ich kann weder ökonomisch noch ökologisch nachvollziehen, was Sie dazu gesagt haben. Das finde ich auch unfair.

Mit diesem Gesetzentwurf sollen gerade Solarmodule, auf Dächern zum Beispiel, einfacher ausgeführt werden können. Das ist tatsächlich sehr pragmatisch gelöst: Wenn man die Solarmodule von der Straße aus nicht sieht, kann man Solarmodule anbringen. Das ist künftig einfacher möglich. Ich würde mir aus Sicht der Praxis noch wünschen, Herr Staatsminister, dass man einheitliche Formulare hat. Das wäre sicherlich hilfreich. Aktuell liegen die Anträge teilweise noch überall in Baubehörden auf Halde und werden nicht abgearbeitet, weil bisher kein Bauamt gesagt

hat, wie man das Ganze mit einer einfachen Erlaubnis – das wäre eine Erleichterung – sicherstellen kann. Da braucht es dann natürlich ausreichend Personal: Jetzt gerade überlegen sehr viele Inhaber von Denkmälern, wie sie ihre Immobilie zukunftsfähig machen und energetisch anpassen können. Da kann man sicherlich noch die eine oder andere Stelle schaffen oder darüber nachdenken, wie der Kollege Halbleib gesagt hat, wie man die Fördertöpfe aufstocken kann. Das ist natürlich notwendig und richtig. Das wollte ich jetzt mal ausdrücklich für die Denkmäler richtigstellen.

Beim Thema Windkraft kann man sicherlich noch präzisieren, was genau gemeint ist. Hier gibt es skurrile Beispiele: Bei Greifswald etwa wurden 14 Anlagen nicht genehmigt, weil der Caspar-David-Friedrich-Blick, der da wunderschön gemalt worden ist, nicht mehr sichergestellt werden könnte. Das war ein Hinderungsgrund. Dort wurden Anlagen mit einer Leistung von 70 Megawatt verhindert. Deswegen sollten wir uns da sicherlich noch mal Gedanken machen, ob 500 Meter, ein Kilometer oder zwei Kilometer der relevante Sichtbezug sind, wenn man beispielsweise auf der Marienbrücke steht und zum Schloss Neuschwanstein schaut. Das ist sicherlich noch zu klären; da muss man nachjustieren.

Sonst ist da einfach vieles dabei, dem man tatsächlich zustimmen kann. Das werden wir auch tun, kann ich vorwegnehmen, und den Gesetzentwurf positiv und konstruktiv begleiten, wie wir das als FDP-Fraktion immer tun. Im Vorfeld muss man vielleicht noch klar definieren, welche Denkmäler besonders zu schützen sind, welches Denkmal bei diesen 100 Denkmälern dabei ist und welches nicht; sonst hat sicher jeder eines vor Ort, was er da gerne noch mit hineinnehmen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letzter Redner spricht der Kollege Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Einmal mehr erweisen sich die Söder-Staatsregierung und die Abnicker von CSU und FREIEN WÄHLERN mit diesem neuen Denkmalschutzgesetz als verfassungsfeindliche Lügendemokraten.

(Tobias Reiß (CSU): Hey, hey, hey! – Lebhafter Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Warum sage ich das? – Sie haben sich jahrzehntelang als Kulturwächter des Freistaates Bayern – –

(Zuruf: Reicht schon wieder! – Zuruf der Abgeordneten Margit Wild (SPD) – Ruth Müller (SPD): Was ist mit den Neujahrsvorsätzen? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, – –

(Unruhe – Markus Rinderspacher (SPD): Ruhe jetzt, die Präsidentin hat das Wort!)

Herr Kollege, es geht nicht, die Kollegen als Lügner zu bezeichnen. Deswegen erteile ich Ihnen eine Rüge.

(Tobias Reiß (CSU): Für das "verfassungsfeindliche" vor allen Dingen! – Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Warum sage ich das? –

(Tobias Reiß (CSU): Kein Benehmen! – Lachen bei der AfD)

Sie haben sich jahrzehntelang als Kulturwächter des Freistaates Bayern mit Defiliermarsch im Trachtenlook aufgespielt und dem Staatsbürgerrechtsvolk die große Liebe zu Land und Leuten Bayerns vorgegaukelt. Wahr ist aber, dass Sie systematisch, Schritt für Schritt, dieses Bayernland seiner historischen Wurzeln und seiner Identität berauben und zu einer multikultivierten Gendergesellschaft umbauen.

Heute wird die nahezu unverfälschte Erhaltung des baukulturellen Erbes und damit der Kerngedanke des Denkmalschutzes auf dem heidnischen Altar linksgrüner Klimaideologie geopfert. Die Söder-Administration will den politisch provozierten unbändigen Durst einer stetig wachsenden Einwanderungsbevölkerung nach Strom stillen und sich im Wahljahr dem Wähler als Klimaretter präsentieren.

(Staatsminister Markus Blume: Mannomann! – Unruhe)

Dabei ist Söder und seinen Gefolgsleuten jedes Mittel recht. Künftig werden in Bayern Maßnahmen der vermeintlich klimaneutralen Energieerzeugung, etwa Solar- und Windstrom, Vorfahrt gegenüber allen denkmalschutzrelevanten Entscheidungen eingeräumt.

(Tobias Reiß (CSU): Künftig ist vor allen Dingen Schluss mit Ihrem Gequatsche!)

Zum Beispiel sollen Windräder im Umfeld aller derzeit 1.700 auch landschaftsprägenden Bodendenkmäler per se erlaubt sein, lediglich bei 100 besonders landschaftsprägenden bleiben diese unangetastet. Was das bedeutet, kann man an windradgeschwängerten Stadtsilhouetten wie etwa in Rothenburg ob der Tauber, aber auch anderswo sehen. Einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz der Welt wird dieses Gesetz nicht erbringen. Es eröffnet aber politisch motivierte Willkür, weil die bisher bewährten Einzelfallprüfungen nahezu wegfallen. Willkür und dieses Schönreden derselben ist die Spezialität von Söder und seiner Parteispezln, –

Präsidentin Ilse Aigner: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

(Das Rednermikrofon wird abgeschaltet)

Raimund Swoboda (fraktionslos): – siehe die 10-H-Regel und die Corona-Schutzmaßnahmen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die Redezeit ist zu Ende.

(Tobias Reiß (CSU): Wiedersehen! Im Oktober ist Schluss mit dem Gequatsche!)

Damit sind auch die Debatte und die Aussprache geschlossen.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich weiß das schon! Das haben aber nicht Sie zu entscheiden, sondern ich, lieber Hetzer!)

– Herr Kollege Swoboda, Sie bekommen die zweite Rüge an einem Tag. "Hetzer" zu den Kollegen zu sagen, geht gar nicht!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

So, die Debatte ist jetzt geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überwei-

sen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 b und 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25752)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25969)
- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden jeweils miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit und die Fraktion der SPD 9 Minuten Redezeit. Als Gesamtredezeit sind 32 Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Kollegen Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere:

[...] für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen, seine Neigung, seine Leistung und seine innere Berufung maßgebend, nicht aber die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Eltern.

So steht es in Artikel 132 der Bayerischen Verfassung. Das heißt, ein Kind, ein Jugendlicher, muss nicht nur in diese Schule gehen können, sondern es muss auch zu dieser Schule hinkommen, hinfahren können. Das ist ein Thema vor allem für Familien auf dem Land. Wird am Familientisch in der Großstadt vielleicht diskutiert, ob das Kind ins Schiller-Gymnasium oder ins Goethe-Gymnasium gehen soll, wird am Familientisch auf dem Land darüber diskutiert, ob überhaupt ein Bus zum Gymnasium fährt, welche Route dieser fährt, wann man aufstehen muss – für viele 5:30 Uhr –, wann man am Nachmittag oder am Abend wieder zu Hause ist – und natürlich: was das kostet, ob man sich das leisten kann. Die Schulwahl ist also auch vom Schulweg abhängig. Manchmal gibt es keine Wahl; dann stellt sich aber zum Beispiel die Frage, ob man auf dem schulischen Weg weitergeht oder ob man einen Ausbildungsberuf ergreift, wobei man dann aber wieder einen langen Weg zur Berufsschule hat.

Für uns GRÜNE heißt Bildungsgerechtigkeit: Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Dazu gehört auch, dass man kostenfrei in die Schule kommt und für den Weg zur Schule nichts bezahlen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir in Bayern ein wunderbar klingendes Gesetz; es heißt: "Schulwegkostenfreiheitsgesetz". – Das klingt gut: Freiheit von Kosten. Das gilt aber nicht für alle Schülerinnen und Schüler, also: keine Freiheit von Kosten für den Schulweg. Deswegen wollen wir nun ein Schulwegkostenfreiheitsgesetz schaffen, das diesen Namen auch wirklich verdient.

Das alte Schulwegkostenfreiheitsgesetz trägt noch viel vom Geist Edmund Stoibers in sich. Er hat damals die Schulwegkostenfreiheit nach der 10. Klasse abge-

schaft – aus Spargründen, hieß es damals. Bildungsgerechtigkeit hört aber nicht nach der 10. Klasse auf. Gerade für Eltern, die das Geld mehrmals umdrehen müssen, ist der Besuch ihrer Kinder einer höheren Schule, einer Sekundarstufe II, eine Hürde. Es geht um Gymnasien, um FOS und BOS, aber auch um die beruflichen Schulen. Wir wissen: Das duale System heißt, dass alle Schülerinnen und Schüler, alle Azubis in die Berufsschulen gehen müssen. Sie alle sind Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Für sie besteht eben keine Kostenfreiheit.

Aber nicht nur für diese Schülerinnen und Schüler macht das Gesetz eine Ausnahme. Neben der Jahrgangsstufe können auch Mindestentfernungen, Schulform sowie die Unterscheidung zwischen staatlichen und privaten Schulen Ausschlusskriterien für eine vollständige Kostenübernahme sein. Dadurch werden Familien belastet. Weder freie Schulen noch die Oberstufe an weiterführenden Schulen, Berufsschule in Teilzeit oder Schulen besonderer Art sind darin enthalten. Dazu kommen Schulen, die nicht die sogenannten nächstgelegenen sind, die aber vielleicht unterschiedlich und besser geeignet sind, aber eben nicht finanziert werden.

Ich sehe vor Ort, was passiert. Die jungen Leute kaufen sich ein Auto, viele so ein 45-km/h-Auto. Sie kaufen ein Moped, oder die Eltern fahren ihre Kinder in die Schule. Ich denke, alle Eltern auf dem Land haben diesen Nebenjob als Elterntaxifahrer oder Elterntaxifahrerin. Sie fahren ihre Kinder in die Schule auch bei einem Schulweg unter zwei Kilometern, nicht, weil die Kinder nicht laufen können, sondern weil der Schulweg vielleicht gefährlich ist. Sie fahren sie an eine Schule, deren Standort günstig ist, bei der es aber keine Übernahme der Kosten gibt.

Ich rede hier, weil mich das Thema "Schulbus und Bahnschüler" mein Leben lang verfolgt, auch als Fahrschüler über viele Jahre, und kann Ihnen sagen: Das prägt. Da kann man viele Geschichten erzählen als Elternteil. Ich kann Ihnen sagen, das ärgert einen als Gemeinderat und Kreisrat, und das ärgert auch einen Abgeordneten. Da bekommt man viele Petitionen und Beschwerden von Eltern, vor allem von Eltern vom Land, die sich zum Teil auch einfach über sehr bürokratische Regeln ärgern. Die Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN nimmt viel zu wenig die Lebenswirklichkeit der Menschen auf dem Land in ihre Politik auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dem Land sind fast alle Schülerinnen und Schüler Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Die Frage der richtigen Schule und des richtigen Bildungswegs hängt immer auch an der Frage des Schulwegs. Das gegenwärtige Gesetz ist eine Benachteiligung vieler junger Menschen auf dem Land, die zum Umstieg auf das Auto gezwungen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden alle vom Klimaschutz, und gerade wegen des Klimaschutzes müssen wir den Umstieg auf den ÖPNV fördern und auch den jungen Leuten auf dem Land eine Alternative zum Auto ermöglichen. Auch Elterntaxis haben einen CO₂-Ausstoß, und das nicht zu knapp. Wir brauchen den Umstieg auf den ÖPNV auch auf dem Land. Statt von freier Fahrt für freie Bürger zu reden, reden wir von freiem ÖPNV für Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes ist das Schulwegkostengesetz nicht mehr zeitgemäß. In der Vergangenheit gab es ja immer wieder von uns GRÜNEN, aber auch von den anderen Oppositionsfraktionen Änderungsanträge und Versuche, das Gesetz zu ändern. Neu an unserem Gesetzentwurf ist nun – das unterscheidet ihn auch ein bisschen von dem der SPD –, dass er der erste Gesetzentwurf ist, der nicht nur an Details etwas ändern, sondern generell eine Schulwegkostenfreiheit einführen möchte, die wirklich konsequent ist. Wir behalten uns lediglich bei den

Sprengelschulen die Schulwahl vor, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben. Aber für alle anderen Schulen gilt: Auch die, die nicht die nächstgelegenen sind, werden gefördert; denn zum Beispiel mit der Einführung des 365-Euro-Schülertickets und auch mit der anstehenden Einführung eines deutschlandweiten 49-Euro-Tickets hat sich die Faktenlage verändert. Damit laufen die bisherigen Mehrkostenberechnungen ins Leere und bilden keine Grundlage für das Kriterium der nächstgelegenen Schule mehr.

Mit unserem Gesetzentwurf und dem entsprechenden Finanzierungsvorschlag fließen mehr Mittel in den ÖPNV. Schulwegkosten werden ja zusammen von den Kommunen und vom Land getragen. Gegenwärtig beträgt der Anteil des Landes, des Freistaats, etwa 60 % der Kosten. Wir schlagen vor, dass der Freistaat künftig 65 % der Kosten übernimmt, sodass mit diesem Gesetzentwurf für die Kommunen keine Mehrkosten anfallen, ihnen kein Mehraufwand entsteht und sie nicht weiter belastet werden. Wir plädieren mit diesem Gesetzentwurf für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Klimaschutz in Bayern. Es ist jetzt an der Zeit, etwas zu tun. Ich freue mich auf die Debatten in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Margit Wild das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich als SPD-Bildungspolitikerin Schwerpunkte setzen könnte, was in all den Jahren, in denen ich dem Bildungsausschuss angehört habe, nicht unbedingt der Fall war, weil man dem Thema der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und der rechtzeitigen, ausführlichen und umfassenden Planung bislang nicht Rechnung getragen hat, dann würden immer die Lernmittelfreiheit und die wirkliche Schulwegkostenfreiheit dazugehören; das haben wir auch wieder zu Beginn des Schuljahres 2022 deutlich gemacht.

Die Schulwegkostenfreiheit ist hier in diesen beiden Gesetzentwürfen zum Thema gemacht worden. Eigentlich ist es bedauerlich, dass dieses Gesetz – so wie der Kollege es vorhin gesagt hat – von Freiheit spricht, obwohl man zahlt. Das kann es doch wirklich nicht sein! Bei den Kosten vom Anfang, wenn das Kind in die Schule kommt, bis zum Ende summiert sich einiges auf.

Ich denke auch daran, dass man unter dem Ministerpräsidenten Stoiber den Cut gemacht hat. Obwohl wir zwölf Schuljahre haben, hat man einfach gesagt, dass bei zehn Schuljahren Stopp ist. Das ist in keiner Weise nachzuvollziehen. Die Bildungspolitik unter Stoiber war eigentlich eh eine Katastrophe. Ich erinnere an das unsägliche Büchergeld.

Aber auch wenn man die Sache mal in der Jetztzeit betrachtet, ist ja die Bildungspolitik offensichtlich die Sache des Ministerpräsidenten geworden. Da gibt es immer diese Versprechungen – ein 365-Euro-Ticket und jetzt ein 29-Euro-Ticket. Ich bin gespannt, ob das endlich mal kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ja, da bin ich wirklich gespannt. Dann bräuchten wir nämlich hier auch gar nicht zu diskutieren.

Die SPD schlägt mit ihrem Gesetzentwurf vor, dass es die finanzielle Belastung von Eltern so nicht mehr geben soll. Wir wollen eigentlich, dass jeder Schüler und jede Schülerin in Bayern die Kosten ersetzt bekommt. Wenn man sich mal anschaut, zu welchen Diskriminierungen es da auch kommen kann! Man muss es im

Nachhinein beantragen, und dann erhält man die Erstattung. Auch dieser Weg ist in der Jetztzeit eigentlich eine Zumutung, finde ich. Er diskriminiert auf eine Art und Weise, die nicht mehr sein müsste.

Wenn man sich das wirklich anschaut – es gibt viele Sendungen dazu –, stellt man fest: Im Raum München mag es wirklich nicht das große Problem sein, weil es da von den Kilometerzahlen her Tarifgebiete gibt. Aber in den Landkreisen – ich schaue in den Landkreis Regensburg – wird es dann schon schwieriger. In Niederbayern wird es vielleicht noch einmal ein Stück weit anders. Da sind in weiten Teilen die Eltern einfach diejenigen, die es erstens sowieso zu zahlen haben; und zweitens müssen in der Regel Mütter die Schulfahrten – das ist vorhin auch so ein bisschen angesprochen worden – auf sich nehmen, um ihr Kind dann abzuholen und von einem Ort zum nächsten zu bringen. Das ist in der Summe und auch vom CO₂-Ausstoß und von den Kosten her in keiner Weise zu tragen. Ich glaube, dass man da seriös mit Steuergeldern und den Kosten umgehen muss.

Man muss eine echte Schulwegkostenfreiheit garantieren und nicht nur eine bis zur zehnten Klasse. Darauf setzen wir die Priorität. Ich weiß, es gibt Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN und dem unseren. Wir haben ihn ein bisschen vorsichtiger formuliert, weil wir der Meinung sind, dass man, wenn man es vorsichtiger formuliert, vielleicht mit der CSU und den FREIEN WÄHLERN eher zu Potte kommt, mit kleinen Trippelschrittchen, auch wenn das nicht so die Art ist, in der ich die Politik und das Vorgehen in der Bildungspolitik schätze. Aber offensichtlich kommt man mit kleinen Trippelschrittchen und kleineren Angeboten auch weiter.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass ich am Ende dieser Legislaturperiode sagen könnte: Bei uns gibt es keine Kosten mehr, um die Schule besuchen zu können, die man sich als Schüler wünscht und die die Eltern auch unterstützen. Also, ich glaube, schaffen wir das Ganze ab, machen wir es ein bisschen einfacher und verkomplizieren nicht alles, und gestehen wir eine echte Schulwegkostenfreiheit zu. Dies wäre im Sinne der Schülerinnen und Schüler und auch im Sinne der Eltern, der Kommunen und der Landkreise angesichts des lästigen und komplizierten Antragsverfahrens.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Berthold Rüth das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Es gibt keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges. Diese Vorgabe wurde auch vom Verfassungsgerichtshof mehrfach bestätigt. Mein sehr geschätzter Kollege Gehring spricht davon, dass wir nicht an der Lebenswirklichkeit seien. Thomas, darüber bin ich ein wenig enttäuscht, weil ich den Eindruck habe, dass meine Vorredner vielleicht nicht so sehr an der Lebenswirklichkeit waren.

Was ist denn Fakt? Wie sieht die momentane Regelung aus? Wir haben bis zur zehnten Klasse die Schulwegkostenfreiheit bis zur nächstgelegenen Schule. Wir haben die Schulwegkostenfreiheit für Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse ab dem zweiten Kilometer vom Wohnhaus bis zur Schule. Wir haben diese für die Kinder ab der fünften Klasse ab drei Kilometern vom Wohnhaus bis zur Schule. Wir haben ab der elften Klasse einen Anspruch auf Ersatz der Schulwegkosten zur nächstgelegenen Schule, wenn die Familienbelastungsgrenze von derzeit 490 Euro pro Jahr überschritten wird. Wenn jemand mehr ausgeben muss, kann er einen Antrag stellen und erhält das Geld rückwirkend erstattet. Man muss im Monat gut 40 Euro und pro Schultag zwei Euro an Beförderungskosten selbst zah-

len. Wir haben Regelungen für Familien mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder und für Familien, die sozialen Härten unterliegen. Das heißt, sie bekommen die Beförderungskosten voll ersetzt.

Ich nenne drei Beispiele: Sie haben ein Kind in der ersten, zweiten und achten Klasse. Die Kosten werden voll ersetzt. Sie haben Kinder in der zweiten, achten und elften Klasse. Die Kosten werden voll ersetzt. Sie haben Kinder in der zehnten und zwölften Klasse und ein Kind, das studiert und noch Kindergeld erhält. Die Kosten werden voll ersetzt. Dies zeigt, wir haben ein funktionierendes und gutes System. Es ist sozial ausgewogen, und für Familien mit sozialen Härten gibt es Sonderregelungen. Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass es einen Ermessensspielraum des Sachaufwandsträgers gibt, wenn der Schulweg gefährlich oder beschwerlich ist. Das heißt, der Sachaufwandsträger kann entscheiden, ob er die Kosten auch übernimmt, wenn der Schulweg ins Gymnasium für jemanden nach der fünften Klasse beispielsweise kleiner drei Kilometer ist.

Ich habe solche Fälle im Landkreis Miltenberg selbst erlebt. Drei Fälle möchte ich schildern:

Einmal ging ein Kind – wir grenzen an Baden-Württemberg an – in den Klassen eins bis vier nach Baden-Württemberg in die Förderschule des Nachbarlandkreises. Nach der fünften Klasse sollte es nach Miltenberg gehen. Wir haben im Landratsamt aber entschieden: Nein, wir zahlen das, weil der Sachaufwandsträger dies entscheiden kann.

Wir hatten einen Fall in Erlenbach. Dort gibt es den Stadtteil Mechenhard. Dort ging das Kind ins Gymnasium. Die Entfernung betrug weniger als drei Kilometer. Der Sachaufwandsträger hat entschieden, dass er dies nicht bezahlt. Das fand ich nicht richtig, aber es ist passiert. Man muss auch wissen, dass vor Ort eingeschätzt wird, ob ein Weg gefährlich oder beschwerlich ist. Dies tun die Polizei und der kommunale Verkehrsbeauftragte. Hier haben die Kommunen die Möglichkeit, dies einzuschätzen.

Wir hatten auch einen Fall in Miltenberg. Dort wurde eine neue Brücke gebaut. Plötzlich war der Weg zur Schule dann viel kürzer als vorher. Natürlich sind dadurch viele unterhalb der Drei-Kilometer-Grenze gelandet.

Meine Damen und Herren, interessant sind auch die Stellungnahmen von Städte- und Landkreistag. Der Städte- und Landkreistag verweist auf das Konnexitätsprinzip. Der Städte- und Landkreistag sagt: Wenn ihr das einführt, müsst ihr auch die Kosten vollständig übernehmen. Momentan ist es so geregelt, dass diese vornehmliche Aufgabe der kommunalen Sachaufwandsträger vom Freistaat mit rund 60 % bezuschusst wird. Der Landkreistag befürchtet Erschwernisse bei der Planung kostenintensiver Schulgebäude für weiterführende Schulen, weil die Schülerströme auch über den Verkehr zur nächstgelegenen Schule gesteuert werden können, um zu planen, welche Gebäude notwendig sind und was gebaut werden muss. Gerade im ländlichen Raum ist es sehr wichtig, dass wir ein gutes Angebot an weiterführenden Schulen haben, meine Damen und Herren.

Man muss auch eines sehen: Anhand der Geburtenzahlen werden immer Prognosen erstellt, um zu wissen, welche Gebäude gebraucht werden. Zugegebenermaßen ist dies bei den momentanen Schülerströmen, die auch durch Zuwanderung anders werden, eine enorme Herausforderung. Gerade im ländlichen Raum ist es wichtig, diese Ströme aufrechtzuerhalten, auch um den ÖPNV zu stabilisieren. Früher, zu meiner Zeit, gab es Schulbusverkehre. Heute sind Schulbus und öffentlicher Personennahverkehr gekoppelt. Für den ländlichen Raum ist es sehr, sehr wichtig, dieses System aufrechtzuerhalten, weil die Kinder dadurch mobil sind. Sie können ihre Fahrkarte auch außerhalb der Schulzeit nutzen, um beispielsweise am

Wochenende irgendwohin zu fahren, meine Damen und Herren. Würden wir dies nicht tun, könnte es im ländlichen Raum zu massiven Problemen kommen. Stellen Sie sich einmal vor, jeder könnte fahren, wohin er will, und hätte einen Anspruch auf eine bestimmte Schule, wo nur er hingehen möchte. Hier müsste man praktisch einen Bus einrichten, um diesen einen Schüler zu einem bestimmten Ort zu bringen. Das kann wohl nicht sein.

Meine Damen und Herren, Stichwort nächstgelegene Schule. Was ist die nächstgelegene Schule? – Für die Grund-, Mittel- und Förderschule ist diese die nächstgelegene Schule im Schulsprengel, für die Realschule, das Gymnasium und anerkannte Privatschulen ist es die Schule, die mit dem geringsten Kostenaufwand erreichbar ist, meine Damen und Herren. Das ist sehr, sehr wichtig.

Kommen wir nun zu dem Stichwort fiktive Beförderungskosten. Bei diesem Punkt sagt man zunächst: Na ja, gut, das könnten wir ja machen. Beispiel: Ein Schüler wohnt am Wohnort A. Die nächstgelegene Schule ist die Schule B. Er möchte aber gerne in die Schule C gehen. Die Beförderungskosten von Wohnort A zu Schule B betragen beispielsweise 40 Euro im Monat, aber zu Schule C beispielsweise 80 Euro im Monat. Dann sagt man als Landrat: Gut, er kann in Schule C gehen, aber wir zahlen nur 40 Euro. Diese fiktiven Kosten klingen gut, aber man muss wissen, dies wäre ein Anspruch und der Schüler müsste dorthin gefahren werden, und es müsste beispielweise auch eine neue Buslinie eingerichtet werden. Das kann nicht funktionieren. Damit geht auch die Planungssicherheit für die Kommunen verloren, weil der ÖPNV insgesamt durcheinandergeraten könnte.

Über den Punkt des Kollegen Gehring, meine Damen und Herren, dass die Kinder mit Autos zur Schule gefahren werden, könnten wir, glaube ich, stundenlang diskutieren. Warum werden die Kinder von den Eltern mit dem Auto in die Schule gefahren? – Ich glaube nicht, dass dies viel mit dem ÖPNV zu tun hat, weil wir auch auf dem flachen Land einen relativ guten ÖPNV haben. Ich denke, es muss es uns auch wert sein, mit viel Geld einen ÖPNV auf dem Land aufrechtzuerhalten. – Thomas, das Thema Schule, Kinder und Autofahren wäre einmal ein separates Thema. Dies mit dem Umweltschutzgedanken zu verbinden, finde ich gut, aber man kann nicht alles mit Umwelt begründen, weil es damit meines Erachtens wenig zu tun hat.

Meine Damen und Herren, würden wir diesen beiden Entwürfen zustimmen, kämen wir zu einer Kostenbelastung von mehreren Millionen Euro. Man spricht hier von einer dreistelligen Millionenhöhe. Ich glaube, dieses Geld ist besser so angelegt, wie wir es als Koalitionsfraktionen vorhaben, nämlich bis 2028 in 8.000 neue Stellen, in Lehrer, Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungskräfte zu investieren sowie die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten. Ich glaube, die meisten Eltern sehen dies auch so. Ich freue mich auf die Diskussionen zu diesem wichtigen Thema in den Ausschüssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nun gibt es noch zwei Zwischenbemerkungen. Eine kommt von Frau Kollegin Stephanie Schuhknecht.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Geschätzter Kollege Rüth, Sie wissen, wir hatten im Petitionsausschuss auch immer wieder das Thema Schulwegkosten. Wir haben schon mehrfach beschlossen, Eingaben der Staatsregierung als Material zu übersenden, weil hier dringender Handlungsbedarf besteht. Ich könnte Ihnen zwei Fälle nennen, einen aus Augsburg, über den wir erst vor Kurzem gesprochen haben: Hier fährt man zur nächstgelegenen Schule in Kilometeranzahl eine halbe Stunde länger, weil die Verbindung dummerweise so ist, dass die Kinder nicht an-

ders dorthin kommen. Hier wird tatsächlich nicht bezahlt. Ein weiterer Fall liegt bei Frau Kollegin Fuchs um die Ecke, wo die Menschen jetzt schon tausend Mal nachgemessen haben, weil es dort mehr oder weniger um einen halben Meter hin oder her geht, ob die Fahrt bezahlt wird oder nicht. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Wir sagen immer, das Petitionswesen ist sozusagen ein Hinweis auf Missstände. Ich glaube, man muss anerkennen, dass hier nicht alles gut läuft, sondern dass man hier dringend etwas tun muss. Daher auch unser Gesetzentwurf an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berthold Rüth (CSU): Liebe Kollegin Schuhknecht, ich kenne auch Fälle, in denen gemessen wurde und bei denen es wirklich um sehr, sehr wenige Meter ging. Hier haben wir landläufig zum Sachbearbeiter gesagt: Dann wärest du eben noch eine Schleife gefahren, dann wäre es gut gewesen, sage ich einmal ganz salopp. Vielleicht muss man hier vor Ort ein bisschen kreativ sein, ohne den letzten Millimeter ganz genau auszumessen. Aber ich sage klar und deutlich: Dies ist eine Sache des Sachaufwandsträgers und der örtlichen Schule. Diese müssen eine Regelung finden. Das bestehende Gesetz eröffnet Möglichkeiten, um Spielräume zu nutzen. Man muss sie einfach nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Herr Kollege Rüth, du hast am Beginn deiner Rede gesagt, das alles sei einfach und unkompliziert, man würde das Geld ersetzt bekommen. Im nächsten Absatz hast du dann aber davon gesprochen, welche Ausnahmeregelungen möglich sind und was man beantragen kann. Jetzt aber einmal im Ernst: Wenn die Behörde jeweils immer beraten muss, ob sie eine Genehmigung erteilt, ob die Schulwegkosten übernommen werden müssen, wäre es doch einfacher, das Ganze so zu handhaben, wie das die SPD und die GRÜNEN in ihren Gesetzentwürfen vorschlagen. Dann müsstest du nämlich keine Ausführungen zu tausend Ausnahmen machen. Ich spreche auch wie die Kollegin davon, dass es immer wieder zahlreiche Petitionen gab. Auch die sind ein Zeichen dafür, dass das System, so wie es ist, kompliziert ist und nicht funktioniert. Außerdem belastet es den Geldbeutel von manchen Eltern enorm stark. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Berthold Rüth (CSU): Ich sage es jetzt einmal ganz deutlich: Hier wird versucht, so zu tun, als ob die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Das weise ich zurück. Wenn wir ganz ehrlich sind, dann wissen wir alle, dass das zwar irgendwo schon eine Rolle spielt, aber in keinem Bundesland ist die Differenz in dieser Frage so gering wie in Bayern. Hier ist Bildungsgerechtigkeit wirklich vorhanden. Das sage ich klar und deutlich. Ihr versucht hier, etwas zu konstruieren, das nicht der Realität entspricht.

Eine Behörde kann ganz leicht entscheiden. Wenn beispielsweise die Kosten von 490 Euro überschritten sind, dann gibt es einen Beleg darüber, dass die Kosten überschritten sind, und dann werden die Kosten erstattet. Das ist ganz einfach, das ist ein Verwaltungsakt, das muss man nur machen. Was die Frage anbelangt, ob ein Schulweg beschwerlich oder gefährlich ist: Dafür gibt es vor Ort eine Kommission, die das entscheiden kann. Die schaut sich das an. Nach meiner Erfahrung sind es wirklich äußerst seltene Fälle, wo das stattfindet. Das ist meine praktische Erfahrung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Das waren die zwei Zwischenfragen. – Als Nächster spricht Herr Kollege Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Idem ius omnibus: Gleiches Recht für alle. – Ja, aber was heißt "gleich"? Zwei ähnliche Gesetzentwürfe von zwei Parteien, beide sind jeweils Oppositionsparteien in Bayern und Regierungsparteien im Bund, und doch sind sie so verschieden. So will uns die eine durch Besonnenheit vor Krieg bewahren, während uns die andere mit aller Macht zur Kriegspartei machen will.

Am Gesetzentwurf der SPD gibt es wenig auszusetzen. Es ist ungerecht, dass sich die Eltern bei Schülerinnen und Schülern ab der elften Klasse an den Beförderungskosten beteiligen müssen, da prinzipiell meist noch Schulpflicht besteht. Auch die Forderung, im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule gegen Nachweis zumindest den Betrag bis zur Höhe der Kosten der Beförderung für den Besuch der nächstgelegenen Schule zu erstatten, ist gerechtfertigt, obwohl auch dies zu Verwaltungsaufwand führen wird, der durch den Gesetzentwurf doch gerade reduziert werden soll.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält die Abschaffung der Eigenbeteiligung für die Schulwegkosten ab der elften Jahrgangsstufe. Zusätzlich soll der maximal zumutbare Schulweg, der ohne ÖPNV zurückgelegt werden muss, wieder von drei auf zwei Kilometer reduziert werden, und bei besonders beschwerlichen und besonders gefährlichen Schulwegen soll auch bei kürzeren Strecken eine Fahrkarte bezahlt werden. Das alles ist sinnvoll, auch wenn viele Schüler unter Bewegungsmangel leiden, doch Schulwege sind nun einmal gefährlich. Früher war es meist nur der Straßenverkehr, inzwischen gibt es jedoch auch vermehrt Messerstecher und Vergewaltiger.

Zusätzlich fordern die GRÜNEN unsinnigerweise die freie Wahl der Schule, es muss nicht die nächstgelegene sein. Das ist nur konsequent für eine Partei, die auch die freie Wahl des Geschlechts fordert. Doch bezüglich der Abschaffung der Nächstgelegenen läuft der Gesetzentwurf der GRÜNEN ins Leere, denn dies ist nicht im Schulwegkostenfreiheitsgesetz, sondern in der Schülerbeförderungsverordnung geregelt. Dies ist, wie der Name schon sagt, kein Gesetz, sondern eine Rechtsverordnung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hört, hört, habe ich gedacht, als ich die beiden Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN gelesen habe.

(Florian von Brunn (SPD): Warum sagen Sie "hört, hört", wenn Sie etwas lesen?)

– Ja, ich habe es auch gehört. Da kommen zwei Parteien aus der Berliner Ampel und wollen uns erzählen, wie man ab Kilometer null die Schulwegkostenfreiheit garantiert, während Sie selbst in Berlin seit Monaten dabei versagen, ein 49-Euro-Ti-

cket auf den Weg zu bringen. Selbst den weit entfernten Termin 1. Mai werden Sie nicht halten!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann dachte ich mir auch noch einmal, again: Hört, hört,

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

da kommen zwei Parteien aus der Berliner Ampel, SPD und GRÜNE, die in einigen Bundesländern mitregieren. Ich habe nachgeschaut: In keinem einzigen Bundesland, in dem Sie mitregieren, haben Sie derart umfassende Schulwegkostenbefreiungsmaßnahmen, wie wir sie in Bayern garantieren. Was wollen Sie uns eigentlich erzählen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Weil es so schön ist, erzähle ich Ihnen noch einmal, was Bayern bei der Schulwegkostenfreiheit tut. Wir garantieren 1,6 Millionen Schulkindern in Bayern in der Grundschule ab Kilometer zwei die Schulwegkostenfreiheit. An allen weiterführenden Schulen, also ab Klasse fünf, garantieren wir ab Kilometer drei die Schulwegkostenfreiheit bis zur Klasse zehn. Ab Klasse elf, da sind die Schülerinnen und Schüler wohl gemerkt 16, 17 Jahre alt, haben die Familien den Anspruch, ab einer Kostenbelastung von 490 Euro eine rückwirkende Erstattung zu beantragen. Wenn sie drei Kinder haben oder sozial schwach sind, bekommen sie auch weiterhin die Schulwegkostenerstattung. Wir haben also eine umfassende Regelung, die in Bayern gilt und die alle Kinder in Bayern bis zu einem Alter von 16, 17 Jahren mit einer Schulwegkostenfreiheit ab Kilometer zwei oder drei versorgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Damit Sie wissen, worüber wir hier eigentlich reden: Ein Kilometer, das ist ungefähr eine Strecke von hier bis zum Deutschen Museum. Zwei Kilometer, das ist ungefähr von hier bis zum Marienplatz, und drei Kilometer, das ist ungefähr von hier bis zum Englischen Garten. Das sind die Wegstrecken, von denen wir glauben, wenn es keine gefährlichen Wege sind – auch hier gibt es Ausnahmen –, dass sie Kinder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder anderweitig zurücklegen können.

Ich muss Ihnen auch eine Lehre erteilen, was die Kosten betrifft. Wenn Sie das Ganze beispielsweise für das 365-Euro-Ticket hochrechnen, dann macht das bei 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern einen Gesamtbetrag von 548 Millionen Euro pro Jahr aus, die wir investieren müssten, um alle Schülerinnen und Schüler ab Kilometer null in die Schule zu bringen. Würden wir Ihr 49-Euro-Ticket hochrechnen, wenn es denn einmal käme, dann würden wir bei 940 Millionen Euro landen, also bei einer knappen Milliarde Euro, die wir insgesamt investieren müssten, um das zu garantieren.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Gehen Sie nach Berlin, gehen Sie in Ihre Länder, machen Sie Ihre Hausaufgaben, und kommen Sie dann wieder hierher und erzählen uns, wie Sie es anders und besser machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Kollegen Benjamin Adjei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Gotthardt, man merkt, dass ihr echt gefrustet seid, dass ihr nichts in Berlin zu sagen habt. Gut, dass die Ampel regiert und einiges voranbringt.

(Lachen und Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nachdem gerade Herr Kollege Rüth von der CSU gesagt hat, man soll dann eben bescheißen, wenn es Probleme gibt, hier noch ein Beispiel für Sie, für aktuelle Probleme, die die Menschen vor Ort haben. In meinem Stimmkreis gibt es am Hasenberg! folgenden Fall: Das nächstgelegene Gymnasium ist in Feldmoching, aber das ist überbelegt. Deshalb werden alle Kinder abgewiesen und müssen nach Unterschleißheim. Das Problem ist nun, dass das bekannt ist und die Eltern schlau genug sind, ihr Kind gleich in Unterschleißheim anzumelden mit dem Ergebnis, dass die Fahrtkosten nicht erstattet werden, weil man freiwillig zum weiter entfernten Gymnasium gegangen ist. Das heißt, Sie finden es also gut und in Ordnung, dass die Eltern einen Mehraufwand haben. Sollen die Eltern ihr Kind denn erst an dem Gymnasium anmelden, von dem sie wissen, dass sie abgelehnt werden, damit sie danach in einem anderen Gymnasium einen zweiten Antrag stellen, oder wie wollen Sie hier die Menschen sinnvoll entlasten?

(Beifall bei den GRÜNEN – Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist die Bürokratie der FREIEN WÄHLER!)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich kann Sie beruhigen. Der Frust, nicht in Berlin mitzuregieren, ist ein Minimum im Vergleich zu dem Frust, den Sie haben, weil Sie in Berlin nichts erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Was ich zum Einzelfall sagen kann: Sie haben mir hier ein Beispiel aus der Stadt München genannt. Sie wissen, wer in München regiert. Sie wissen, wer der Sachaufwandsträger ist. Dann wenden Sie sich an diese Partei – die sitzt neben Ihnen –, und klären Sie mit denen, warum die Schülerinnen und Schüler in diesem System nicht auf ihre Schule gehen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Wenn sich alle beruhigt haben, hat als Nächster der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Etwas mehr Ruhe im Saal bitte. – Bitte schön, Herr Kollege.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass die von Bundesverkehrsminister Wissing vorangetriebene Idee eines attraktiven Deutschlandtickets für den Nahverkehr auch in der Schülerbeförderung ganz neue Möglichkeiten eröffnet.

(Staatsminister Thorsten Glauber: Schauen wir mal! – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Gar nichts umgesetzt! Nichts ist umgesetzt!)

Das sollten wir uns bei allen diesen Debatten über die Schulwegkostenfreiheit vor Augen führen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Wann denn?)

– Schauen wir mal! – Denn eines ist klar: Selbst bei weiten Wegen sind die Kosten, die der Freistaat, die Kommunen und die Familien dann noch unter sich aufteilen müssen, nach dem aktuellen Plan grundsätzlich auf 49 Euro im Monat gedeckelt. Da wird es Zeit, neu zu denken in Richtung mehr Chancen durch mehr Freiheit. Bisher mussten von den Kommunen teilweise auch Kosten übernommen werden, die bei einer ÖPNV-Monatskarte deutlich über diese 49 Euro hinausgingen. Die Entlastungen, die jetzt durch den Bund kommen, schaffen den finanziellen Raum für neue, größere Lösungen.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Die Kommunen, ja?)

Das Deutschlandticket zum Beispiel ist eine Möglichkeit, die wir allen Schülerinnen und Schülern vergünstigt anbieten könnten und damit eine neue Dynamik schaffen könnten durch mehr Wettbewerb, durch mehr Wahlfreiheit, und das unabhängig vom Wohnort und auch unabhängig vom Schulweg. Schluss also mit der hier angesprochenen Lenkung von Schülerströmen über den Kostenhebel und stattdessen freie Schulwahl und damit auch mehr Qualitätswettbewerb! Das ist uns Liberalen teuer und wichtig.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus birgt das digitale Deutschlandticket nach dem Modell, das Volker Wissing vorschlägt, die Möglichkeit einer viel zielgenaueren Verkehrsplanung

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

und die Möglichkeit der Einbindung privater Anbieter, wenn diese effizientere Angebote machen. Da ist viel Potenzial, um Kosten zu sparen. Da muss Bayern bereit sein, sein Dagegenhalten im Bund aufzugeben, wenn es darum geht, die Digitalisierung durchzusetzen; denn "digital" bedeutet nicht zwangsläufig nur über das Smartphone, sondern zum Beispiel auch über eine digitale Nutzerkarte, die man mitnehmen kann. Öffnen wir uns endlich mal modernen Ansätzen, meine Damen und Herren! Dann können wir auch dafür sorgen, dass die begrenzte Zahl von Fahrern, die wir zum Beispiel im Busverkehr haben, in Zeiten von Arbeitskräftemangel dort zum Einsatz kommen kann, wo die Nachfrage am größten ist. Mit diesem liberalen Ansatz fahren wir deutlich besser.

(Beifall bei der FDP)

In jedem Fall müssen wir aber überdenken, ob diese bürokratische und primär entfernungsbezogene Kostenerstattung vor dem Hintergrund der bundesweiten Entwicklungen noch zeitgemäß ist. Bundesverkehrsminister Wissing hat hier bewusst die Möglichkeit angelegt, dass Bundesländer und Kommunen bestimmten Zielgruppen mit Gutscheinen, mit Rabatten entgegenkommen können, denen eine einfache Möglichkeit gewährt wird, auf dieses Deutschlandticket zuzugreifen. Die Staatsregierung will den Ansatz auch selbst aufgreifen; man muss sich nur anschauen, was gerade für Studierende und Azubis verkündet worden ist. Ich frage mich aber, warum man diesen Schritt bei Schülerinnen und Schülern nicht geht und das völlig ausblendet. Warum ist man hier so zaghaft? Ich verstehe es nicht.

Wir werden die Gesetzentwürfe, die hier vorgelegt worden sind, auch wenn sie teilweise schon von 2017 stammen, konstruktiv begleiten und gegebenenfalls einen eigenen Vorschlag einreichen. Wir sollten beim finanziellen Spielraum genau prüfen, was unter dem Strich möglich ist, und das Ziel verfolgen, Hürden für eine freie Schulwahl zu senken; denn das ist eine historische Chance auch für Bildungsquali-

tät; denn Wettbewerb schafft Bildungsqualität. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Fischbach, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierfür erteile ich Herrn Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Fischbach, Sie haben jetzt mehrfach das 49-Euro-Ticket Ihres Kollegen Wissing erwähnt. Können Sie mir, wenn Sie schon so intensiv mit ihm in Kontakt sind, sagen, wann endgültig ein fester Termin zur Einführung stehen wird? Erste Frage.

Zweite Frage. Sie haben von der freien Schulwahl gesprochen. Ist das die Ansage der FDP an das Land zur Schließung der kleinen Schulen, weil wir dort dann nicht mehr die Schülerzahlen garantieren können?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN:
Genau so ist es!)

Matthias Fischbach (FDP): Werter Herr Kollege Gotthardt, vonseiten des Bundes steht da wenig im Weg. Aber Sie können mir aufgrund Ihrer engen Kontakte zur Staatsregierung vielleicht erklären, wann die Staatsregierung ihren Widerstand gegen das digitale Deutschlandticket aufgeben möchte angesichts der Pressekonferenz zur letzten Kabinettsitzung, lieber Herr Kollege. Zum Ersten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Zum Zweiten: Natürlich will ich eine freie Schulwahl. Das ist ein Signal nicht an irgendwelche kleinen Schulen,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist ein Todesstoß für die kleinen Schulen!)

sondern an jeden Schüler und jede Schülerin in diesem Land, die Schule auszuwählen, die ihnen pädagogisch, örtlich oder wie auch immer am besten passt. Das ist Freiheit, dafür stehen wir.

(Beifall bei der FDP – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie sind Feinde der Dorfschulen in Bayern!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 18/25902)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit haben wir 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Abgeordneten so lebhaft aus der Weihnachtspause zurückgekommen sind und sich warmlaufen. Das ist gut. Aber ich freue mich auch, dass wir über wichtige bildungspolitische Themen so intensiv miteinander sprechen und auch streiten. Das ist ein gutes Zeichen. Bildungspolitik ist das Wichtigste, was es hier in Bayern gibt, gerade weil sie die jungen Menschen prägt. Deshalb haben wir – da will ich nur auf den neuen Haushalt verweisen – mit knapp 15 Milliarden Euro wieder das meiste Geld im Kultusministerium. Wir können uns in den nächsten Wochen und Monaten gerne darüber austauschen, wo wir die entsprechenden Schwerpunkte setzen.

Damit bin ich schon beim Thema. Wir nehmen beinahe jedes Jahr Änderungen am Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz vor, um das Gesetz angesichts der Entwicklungen auf den neuesten Stand zu bringen. Diesmal tun wir das bei, ich glaube, insgesamt neun Punkten, von denen ich nur mal vier erwähnen möchte, vier große Ziele, die wir haben: Das ist die Berufsorientierung, die wir weiterhin stärken. Das ist die Arbeit der Elternbeiräte. Das ist insbesondere der Einsatz von Lehrkräften an Privatschulen und die Einwerbung von qualifizierten Bewerbern auch aus dem Ausland. Gerade über das letzte Thema haben wir uns vor der Weihnachtspause ausgetauscht.

Gerade die Regierungsfaktionen haben sich das Thema Berufsorientierung immer auf die Fahnen geschrieben. Ich erinnere daran, dass jeweils die ersten Fraktionsklausuren 2018 und 2019 dieses Thema zum Schwerpunkt hatten. Wir wissen nämlich: Gute berufliche Bildung schafft gute Facharbeiter, Fachkräfte und Meister. Genau das haben wir in Bayern. Deshalb sind wir in Bayern in diesem Bereich am stärksten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben die beste berufliche Ausbildung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist so, das wird uns immer wieder in Studien nachgewiesen. Wir erleben, und viele, glaube ich, auch vor Ort, dass dieses Modell in der ganzen Welt zur Nachahmung empfohlen wird. Man kommt aus China, aus dem arabischen Raum und vielen anderen Regionen nach Bayern, um sich anzuschauen, wie das duale Berufsbildungssystem funktioniert. Wir wollen das, wie gesagt, nicht nur noch weiter stärken, sondern wir wollen es ganz bewusst ins Gesetz hineinschreiben. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, gerade auch bei meiner Fraktion der FREIEN WÄHLER, dass von dort die Initiative ausgegangen ist und die beiden Regierungsfaktionen das aufgegriffen haben. Ich und wir im Ministerium haben das sehr gerne aufgenommen und schreiben das entsprechend in diesen Gesetzentwurf, um ein für alle Mal für alle ersichtlich deutlich zu machen: Berufliche Bildung und allgemeine Bildung sind gleichwertig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir setzen das schon intensiv um. Ich will nur ein paar Beispiele nennen: An allen weiterführenden Schulen gibt es verpflichtende Berufsorientierung. Wir haben die Berufsorientierung bei der Konzipierung des neunjährigen Gymnasiums jetzt auch bewusst zu einem der Schwerpunkte gemacht. Das neue G9 ist eines, das die berufliche Bildung sehr ernst nimmt.

Ich habe in den letzten Tagen entsprechenden Umfragen voll Freude entnommen, dass die Abiturienten eben nicht alle nur zum Studium streben, sondern dass es

sehr viele, immer mehr, gibt, die den beruflichen Weg einschlagen. Ich will das an dieser Stelle deutlich machen und dafür werben. Es gibt bei uns tolle Ausbildungsberufe, mehr als 300. Deshalb ist es für Abiturienten sehr spannend, einen dieser Berufe zu ergreifen. Deshalb machen wir Berufsinfotage, Expertenvorträge, Praktika, Bewerbertraining und vieles mehr.

Gerade mit Blick aufs Gymnasium ist das Projektseminar nicht zu vergessen. Das Projektseminar, das P-Seminar, gibt es in keinem anderen Bundesland. Kein anderes Bundesland hat diese praktische Orientierung. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Deshalb kommt die Berufsorientierung auch ins Gesetz. Es stellt klar, dass es eine schulartübergreifende Aufgabe ist, und macht noch einmal deutlich, dass die berufliche Orientierung bei uns oberste und höchste Bedeutung hat.

Als zweiten Punkt will ich noch einmal die Eltern herausstellen. Die Bedeutung der gesamten Schulfamilie ist auch während Corona deutlich geworden. Natürlich liegen uns immer besonders die Schülerinnen und Schüler am Herzen, aber gerade in der Zeit, in der es Distanzunterricht gab, wurde klar, dass Schule ein Coming Home, im wahrsten Sinne des Wortes zu Hause ist. Die Lehrer konnten sich die Wohnzimmer anschauen, wenn die Kamera freigeschaltet war, aber auch die Eltern haben noch mehr mitbekommen, was sie an der Schule für gut und auch für verbesserungswürdig halten.

Ich finde es gut und habe es immer unterstützt, wenn sich Eltern auch stark in den Schulen einbringen. Es ist einfach logisch, die Möglichkeit einzuräumen, dass auch Elternbeiräte Konten führen und einrichten können. Das hat bis jetzt in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch schon gut geklappt, aber man brauchte dieses Zusammenwirken. Bei der einen oder anderen Kommune ging es nicht ganz so perfekt. Deshalb schreiben wir das ins Gesetz, damit wir das zusammen mit der Schulleitung organisieren können.

An staatlichen Schulen kann die Schulleitung im Namen des Freistaats für den Elternbeirat ein Schulgirokonto einrichten, aufbauend auf einem Vieraugenprinzip; es sollten schon zwei Personen darauf schauen. Sie können dann in eigener Organisationsgewalt Geld verausgaben. Das ist sehr wichtig, weil die Eltern an Schulen immer mehr leisten und sich immer stärker einbringen.

Drittens ist die Lehrgewinnung ganz entscheidend; das ist kein Geheimnis. Heute steht wieder in einer dpa-Mitteilung, dass wir uns intensiv und durchaus auch im Wettkampf der Bundesländer um Lehrkräfte bemühen. Wir stehen in Bayern vergleichsweise gut da, aber auch wir müssen jedes Jahr die Unterrichtsversorgung sicherstellen. Das ist eine große Aufgabe, der wir uns intensiv und erfolgreich widmen. Das bedeutet aber auch – auch das sei klar gesagt –, dass wir die vielen Planstellen – in dieser Legislaturperiode haben wir über 6.000 Stellen zur Verfügung gestellt; das war ein Kraftakt – immer wieder sichern und dass wir sie nicht immer mit fertig ausgebildeten Lehrkräften sichern können. Deshalb gibt es zwei Qualifikationen; deshalb haben wir den Quereinstieg und vieles mehr.

Dadurch, dass wir das als Staat so intensiv und auch so gut betreiben, ist es für die privaten Schulträger oftmals schwerer geworden, qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Genau deshalb geben wir hier mehr Möglichkeiten. Wir haben im Gesetz festgelegt, dass wir den über 1.000 Privatschulen, die uns am Herzen liegen und die in privater bzw. kirchlicher Hand sind, die Möglichkeit geben, auch gute Lehrkräfte zu bekommen. Deshalb bieten wir ihnen auch ein etwas vereinfachtes Verfahren zur Gewinnung von Lehrkräften nach dreijähriger Probezeit und bei entsprechender fachlicher Expertise durch die Schulaufsicht, um den einen oder anderen, die eine oder andere etwas leichter zu gewinnen.

Ich weiß, dass sich die privaten Schulträger noch mehr und das Verfahren noch ein bisschen lockerer und einfacher gewünscht hätten; ich will das auch ganz deutlich sagen. Aber es geht immer – und das ist für uns entscheidend – um die Qualitätssicherung. Wir sind in Bayern in allen Umfragen im Vergleich mit den anderen Bundesländern mit Platz eins und Platz zwei an der Spitze, und diese Position wollen wir in Zusammenarbeit mit den Privatschulträgern halten. Deshalb sind wir da im engen Austausch und in enger Absprache, aber wir betreiben auch eine Qualitätskontrolle, einfach damit wir unsere Lehrkräfte auf dem Niveau halten, auf dem sie sind, und es noch weiter steigern.

Gestatten Sie mir an der Stelle als kleinen Einschub eine Zahl, an der ich das deutlich machen will, weil die Diskussion immer kommt. In Bayern sind über 96 % der an den Schulen unterrichtenden Lehrkräfte solche mit abgeschlossener Ausbildung und zwei Staatsexamen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In einem Bundesland, dem ersten Bundesland in Deutschland – ich nenne nicht den Namen –, liegt die Quote bei unter 50 %.

(Tim Pargent (GRÜNE): Das wird bestimmt besser, wenn wir sie jetzt abwerben!)

– Die wollen wir nicht, sondern wir wollen qualitativ gute Leute haben; dazu sage ich zum Abschluss noch einiges. Wir hatten die Diskussion schon vor Weihnachten; wir werden natürlich auch Lehrerinnen und Lehrer insbesondere aus dem Ausland für uns anwerben – das tun wir jetzt schon –, über Sondermaßnahmen fortbilden und dann einstellen. Aber man muss immer zwei Dinge abwägen: Zum einen muss natürlich jemand unterrichten, die Stellen müssen besetzt sein. Zum anderen – und das ist mir mindestens genauso wichtig – müssen diejenigen, die da unterrichten, gut sein; sie müssen eine hohe Qualität haben, weil wir das unseren Schülerinnen und Schülern schuldig sind.

Es geht nicht nur darum, die vielen Stellen, die wir jedes Jahr schaffen, zu besetzen; das haben wir in dieser Legislaturperiode geschafft, und das wollen wir auch übrigens in der nächsten Legislaturperiode. Das ging jetzt gerade von den Fraktionsklausuren aus; dort wurde gesagt, dass es 6.000 Lehrerinnen und Lehrer mehr plus 2.000 andere in der nächsten Legislaturperiode brauche. – Ich bitte um Verzeihung, dass ich mir als Kultusminister mehr wünsche und um mehr kämpfe: Ich hätte gerne eine fünfstellige Zahl und mindestens 10.000 Stellen. Das will ich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Beim Koalitionsvertrag werden wir uns dazu natürlich zusammensetzen und entsprechend darüber beraten. Das ist eben der Unterschied zur – –

(Anna Schwamberger (GRÜNE): Wünschen ist ja nur das eine! Woher denn die Menschen nehmen?)

– Wir haben ein super Programm, die Sondermaßnahme "Quereinstieg"; deshalb sind in Bayern 96 % auch noch ausgebildete Lehrer, weil wir es so gut machen, im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, wo nicht Sie, aber Kollegen der gleichen Parteilinie Verantwortung tragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Deshalb sind Sie ja vielleicht auch gerne im Bayerischen Landtag und nicht in der gleichen Parteilinie in anderen Landtagen; darüber freue ich mich.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Wir wohnen hier alle in Bayern!)

– Ja, das ist doch gut. Das ist doch schön. Darüber freue ich mich doch. Deshalb geht es ja auch um bayerische Politik. Ich kriege ja auch immer mit, dass sich die Opposition darüber freut, dass die bayerische Schulpolitik so gut ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Margit Wild (SPD): Da müssen Sie selbst lachen!)

– Doch, doch. Es liegt manchmal an der Sprachlosigkeit, dass man es nicht nach außen tragen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber lassen Sie uns jetzt zur Ernsthaftigkeit und zum letzten Punkt zurückkommen, weil es wirklich ein wichtiges Thema ist. Ich will es auch gar nicht verniedlichen.

(Unruhe)

Es ist für alle von uns, und zwar in allen Bundesländern, eine Herausforderung, immer wieder qualifiziertes Lehrpersonal zu finden.

(Margit Wild (SPD): Darum wirbt man sich das Personal ja gegenseitig ab!)

Deshalb ist es auch sinnvoll, Quereinsteiger über Sondermaßnahmen zu gewinnen, auch im Ausland. Aber ich sage es noch einmal: Wir tun das schon, aber wir müssen auch immer auf die Qualität achten. Ich habe am Freitag dieses Sonderprogramm "Quereinstieg" bewusst gegenüber der Presse vorgestellt. Ich habe es auch ganz bewusst nicht allein getan. Drei Quereinsteiger und eine Seminarleiterin waren dabei, und ich sage Ihnen: Ich habe ganz bewusst nicht vorher mit ihnen gesprochen, weil ich mich überraschen lassen wollte. Ich war beeindruckt von der hohen Qualität dieser Quereinsteiger. Es war ein ausgebildeter Informatiker dabei, eine Germanistin und jemand, der in der Mittelschule mit vollem Herzen als Quereinsteiger unterrichtet. Alle diese Quereinsteiger haben einen universitären Abschluss auf Masterniveau und steigen bei uns in das Referendariat ein. Die Quereinsteiger werden zwei Jahre lang geschult und machen dann ein zweites Staatsexamen. So stelle ich mir die Programme und Maßnahmen vor. Wir werben intensiv.

Wir machen es nicht wie Brandenburg und stellen irgendwelche Bachelor ein. Wir wollen von den Quersteinsteigern einen hohen Studienabschluss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden die Teilnehmer in einer Referendarzeit schulen. In dieser Zeit werden sie verbeamtet, und sie schließen das Referendariat mit einem zweiten Staatsexamen ab. Sie können die Schülerinnen und Schüler somit qualitativ hochwertig unterrichten. Das garantieren wir auch für Masterabschlüsse aus dem Ausland. Das schreiben wir im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz fest. Deshalb freue ich mich – ich bin mir auch sicher, dass das von den beiden Regierungsfractionen unterstützt wird –, dass wir einen weiteren Schritt tun, um die Qualität an bayerischen Schulen nicht nur zu halten, sondern auszubauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Anna Schwamberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Alltag ist das bargeldlose Zahlen schon längst normal. Egal ob beim Bäcker oder bei größeren Anschaffungen, wir zücken ganz selbstverständlich die Karte oder das Smartphone. Die Grundlage hierfür ist aber zunächst einmal das Vorhandensein eines eigenen Kontos. Für jede Privatperson ist das Vorhandensein eines oder sogar mehrerer Konten längst Normalität. Für unsere Elternbeiräte ist das jedoch noch lange keine Normalität. Sachaufwandsträger haben sich teilweise geweigert, die Kontoführungsgebühren zu übernehmen oder haben sogar bestehende Konten infrage gestellt. Sie haben somit die Elternarbeit deutlich erschwert. Der vorgelegte Gesetzentwurf ermöglicht es Elternbeiräten, nun endlich rechtssicher ein Konto zu eröffnen, sodass sie bargeldlosen Zahlungsverkehr durchführen können. Die Elternvertreterinnen und -vertreter sind damit nicht länger vom Willen der Sachaufwandsträger abhängig. Ich möchte aber durchaus betonen – das ist mir wichtig –, dass Aufgaben wie Kassenprüfung, Kontoeinrichtung oder Kontoführung nicht bei den Schulen landen dürfen. Diese Aufgaben sind entweder weiterhin bei den Sachaufwandsträgern zu sehen, oder wir müssen eine andere Lösung dafür finden.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass wir über Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern sprechen müssen; denn eine demokratisch legitimierte Elternvertretung auch auf Landesebene hätte wahrscheinlich dafür gesorgt, dass wir diese Rechtsgrundlage erst gar nicht gebraucht hätten.

Ich bin grundsätzlich ein Fan davon, Dinge einfach und verständlich zu benennen. Herr Minister, selbst nach Ihren Ausführungen bin ich immer noch nicht viel schlauer, was denn eigentlich "berufsorientierte Bildung" sein soll. Es gibt ganz tolle Begriffe wie die Berufsorientierung, die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufswahl unterstützen und Mädchen ermutigen soll, außerhalb der Stereotype einen Beruf zu wählen. Es ist definitiv richtig, dass die Berufsorientierung für alle Schularten als Bildungsziel verankert wird. Hier bin ich auf die Umsetzung gespannt; denn an den einzelnen Schularten gibt es äußerst unterschiedliche Ausgangslagen: Meiner Meinung nach setzen Mittelschulen und Realschulen die Berufsorientierung schon hervorragend um. Den größten Nachholbedarf wird es wohl an den Gymnasien geben. Die Gymnasien dürfen gerne bei den Mittel- und Realschulen spicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes: Das hätten wir auch schon früher haben können. Die Sondermaßnahmen sollen jetzt also auch für alle Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss geöffnet werden. Ich kann hierzu bloß sagen: Danke schön, dass Sie unsere Forderung aus dem letzten Jahr endlich umsetzen. Aber wir haben mal wieder wertvolle Zeit verloren. Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten bei einer Umsetzung im vergangenen Jahr wohl schon im September 2022 mit einer Maßnahme starten können.

Herr Minister, Sie haben das Thema gerade angesprochen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen durchlaufen das Referendariat. Das finden wir richtig; denn ich kann jemanden, der keine pädagogische Ausbildung hat, nicht einfach vor eine Klasse stellen. Wir müssen diesen Menschen Hilfen an die Hand geben und ihnen zumindest Grundlagen in Pädagogik und Fachdidaktik vermitteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss aber dann doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen: Wir müssen nämlich schon noch einmal nachlegen. Das Ganze wird immer noch nicht ausreichen, um den Lehrkräftebedarf zu decken. Lassen Sie doch Magister-, Diplom- und Masterabsolventen aller Hochschulen zu, wenn diese über entsprechende Praxiserfahrung beispielsweise als Team-Lehrkraft verfügen und von der Schulleitung empfohlen werden. Ich finde es einen ganz wichtigen Punkt, wenn jemand bereits Praxiserfahrung hat. Was ist denn mit höherqualifizierenden beruflichen Abschlüssen, die dem Master gleichgestellt sind? Oder sind Ihnen diese Abschlüsse weniger wert? Drücken Sie doch endlich die Wertschätzung für berufliche Bildung aus. Ermöglichen Sie auch diesen Berufsgruppen den Einstieg ins Lehramt. Gerade für Mittelschüler und Realschüler wäre dies ein enormer Anreiz. Der Vorbildcharakter wäre enorm, wenn Mittelschüler oder Realschüler sehen würden, was sie mit einer Mittleren Reife am Ende erreichen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unterm Strich brauchen wir die ganzen Maßnahmen, um dem massiven Lehrkräftemangel entgegenzutreten. Aber, wie gesagt, die Maßnahmen werden nicht ausreichen. Im öffentlichen Dienst gibt es über alle Ressorts hinweg Bewerber*innenmangel. Das Karriereportal lässt seit drei Jahren auf sich warten. Bei der Nachwuchsgewinnung gibt es keinen Turbo, sondern eher Schneckentempo. So werden wir auf Dauer eben nicht genügend Nachwuchskräfte ansprechen können.

Die Werbung für den öffentlichen Dienst und die vielfältigen Möglichkeiten beim Freistaat muss meiner Meinung nach zentral laufen. Es hilft einfach nicht, wenn die einzelnen Ressorts versuchen, Reichweite zu generieren. Es misslingt schlicht. Das Instagram-Profil des Kultusministeriums "Schule in Bayern" hat jämmerliche 2.500 Follower. Das sind wenig, das sind viel zu wenig. Damit kann keine Reichweite generiert werden. Damit werden die, die erreicht werden sollen, nicht erreicht. Ein kleiner Tipp am Rande: Jugendliche kennen Facebook nicht mehr, sie verwenden es nicht mehr. Selbst Instagram ist schon nicht mehr populär. Wenn wir junge Menschen erreichen wollen, müssen wir uns mit ihren Kommunikationskanälen wie TikTok auseinandersetzen, egal ob uns das passt oder nicht. Wenn wir sie erreichen wollen, müssen wir das nutzen. Deswegen: Lassen Sie uns neue Wege gehen, um die Herausforderungen im öffentlichen Dienst und gerade im Schuldienst zu meistern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Prof. Dr. Gerhard Waschler für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und sagen: Ich schließe mich den Ausführungen von Staatsminister Piazzolo inhaltlich vollumfänglich an. Das mache ich ohnehin. Aber ich darf dennoch meinen Redebeitrag nicht damit beenden, sondern ich möchte noch ein paar Nuancen draufsetzen. Es ist natürlich ein Problem für die Opposition, die in anderen Ländern Regierungsverantwortung trägt, dass sie zur Kenntnis nehmen muss, dass Bayern über eine hervorragende, differenzierte und durchlässige Bildung verfügt und wir dieses Profil weiter schärfen und noch ein gutes Stück besser werden durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung, den wir heute in Erster Lesung behandeln. Die Nuancen, die dem einen oder anderen von den Oppositionsfraktionen vielleicht etwas zu gering erscheinen mögen, werden in der Gesamtschau eine ganz erhebliche weitere Profilierung unseres qualitativ hochwertigen Bildungswesens Realität werden lassen.

Kultusminister Piazzolo hat bereits erwähnt, dass die Gesetzesänderung weit über das Ende der Legislaturperiode hinaus Wirkung zeigt. Ministerpräsident Markus Söder hat ganz klar zukünftige Maßnahmen aufgezeigt. Ich nehme die zwei Punkte, die Michael Piazzolo erwähnt hat, zum Anlass, um zu zeigen, dass man über das Ende der Legislaturperiode hinausdenkt: Zusätzliche 2.000 Verwaltungskräfte und Kräfte für multiprofessionelle Teams und 6.000 weitere Lehrerstellen sind für die nächste Legislaturperiode in Aussicht gestellt worden. Zusätzlich werden wir Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode mit dem Beschluss zum nächsten Haushalt verwirklichen. Um all diese Dinge beneiden uns die anderen Länder in Deutschland und Länder darüber hinaus ganz massiv. Wir werden nämlich bei allen Punkten, die der Minister erwähnt hat, gut und sehr gut aufgestellt sein.

Ich möchte vor allem einen Punkt herausstellen, um zu verdeutlichen, wie wichtig uns das in der Regierungskoalition, in meiner Fraktion im breiten Konsens mit dem Koalitionspartner ist, nämlich die hohe Qualität bei der Lehrgewinnung und bei der Unterrichtsversorgung, die uns insgesamt zu diversen gesetzlichen Änderungen veranlasst hat.

Etwas verstehe ich überhaupt nicht. Wahrscheinlich habe ich Kollegin Schwamberger ein klein wenig missverstanden; ich möchte das dann auch in der Zweiten Lesung und auch in den Ausschussberatungen hinterfragen. Wenn ich das missverstanden habe, so bedauere ich dies. Ich möchte aber klarstellen, dass die gesetzliche Verankerung der Berufsorientierung ein weiterer Fortschritt ist, der uns allen wichtig ist, egal auf welche Schularten ich hier abstelle. Wenn dies im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz steht, so ist dies ein Ausdruck der Bedeutung und Wertschätzung der berufsorientierten Bildung an Bayerns Schulen. Eine Herabwürdigung des Gymnasiums lassen wir überhaupt nicht zu – das Gegenteil ist der Fall. Eine Menge wird gemacht. Wenn auf der gesetzlichen Grundlage noch mehr als bisher gemacht wird, dann ist das richtig, wichtig und gut.

Ein Punkt, der ebenfalls gesetzlich geregelt wird und den man nicht vernachlässigen sollte, ist die Verankerung der Ergänzungsprüfungen an Berufsschulen und Berufsfachschulen zur Erlangung der Fachhochschulreife. Auch hierfür wird im EUG der Grundstein für einen erheblichen Mehrwert gelegt. Folgerichtig werden wir, nachdem die Zahl der Schulaufsichtsbezirke im Bereich der Realschule zwischenzeitlich auf neun und im Bereich der Beruflichen Oberschule auf vier erhöht wurde, die Zahl der Bezirksschülersprecher erhöhen. Wir lassen in der Schulfamilie alle mitkommen, wenn wir Strukturen verändern. Ein Elternbeiratskonto wird eingeführt – dort, wo es mit der Kommune vielleicht nicht so funktioniert hat. Das ist auch wichtig und richtig, und das werden wir entsprechend vollziehen.

In einem weiteren Punkt optimieren wir die Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an den Ersatzschulen. Wir unterstützen ganz klar und deutlich auch die Schulen in freier Trägerschaft. Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz schaffen wir, vergleichbar mit Regelungen in anderen Ländern wie Hessen und Nordrhein-Westfalen, die Grundlage der Anpassung des Verwaltungsvollzugs in Bezug auf den Nachweis der fachlichen und pädagogischen Ausbildung. Das ist auch ein Zeichen der Wertschätzung, besonders auch in Richtung der privaten Träger und all derer, die in der Bildungslandschaft segensreich mitwirken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich betone diese vorgesehenen Anpassungen. Manchmal muss man das der Opposition drei- oder viermal sagen. Es handelt sich also um eine bewusste Wiederholung von Dingen, die uns eigentlich alle verbinden müssten und manchmal auch intensiv verbinden. Deswegen hoffe ich auf Einstimmigkeit, wenn wir das auf den Weg bringen. All diese Anpassungen zielen darauf ab, den Qualitätsstandard zu halten und möglichst sogar noch einen Tick zu ver-

bessern, wenn es darum geht, die Schüler-Lehrer-Relation zu optimieren. Dazu gehört, dass die hohen Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an den Ersatzschulen selbstverständlich gewahrt werden müssen. Ich weiß von den Trägern, dass das auch ihr Ziel ist.

Damit wäre ich beim letzten Punkt und sozusagen auf der Zielgeraden. Es geht um die Aufnahme von Bewerbern mit einer entsprechenden Hochschulprüfung in der europäischen Region in Sondermaßnahmen. Der Master ist erwähnt worden; der Minister hat es angeschnitten. Jetzt geht es noch ein Stückchen weiter. Ich nehme exemplarisch die Beitrittskandidaten dazu; auch das Ukraine-Thema findet hier Aufnahme. Wenn ich noch ein Stück weiter in die Ferne blicke, kann ich sagen: Wir in Bayern ziehen mit diesen Änderungen wirklich alle Register. Diese Sondermaßnahmen gelten nämlich auch für diejenigen, die aus der europäischen Region, aus den Staaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums kommen – dazu gehören Island, Liechtenstein, Norwegen und auch die Schweiz und natürlich, wie schon erwähnt, die Beitrittskandidaten der Europäischen Union Ukraine und Türkei, aber auch Staaten, die Beitrittsverhandlungen führen, wie Bosnien-Herzegowina oder Georgien. Wenn wir schon einen besonderen Akzent setzen: Es sind auch Länder wie Kanada, Australien und Neuseeland dabei, die, was die Abschlüsse, die Struktur und die Qualität von Master-Programmen betrifft, vergleichbare Bildungsniveaus haben. Diese sind dann auch eingeschlossen und eingeladen, einmal zu sehen, ob es nicht in Bayern etwas gibt, das ihnen – auf Niederbairisch gesagt – taugt.

Wenn das Ganze frühzeitig zum 1. April in Kraft treten kann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben vor allem die dann profitierenden freien Träger entsprechend Zeit, mit Blick auf das kommende Schuljahr schon tätig zu werden. Dem blicke ich mit großer Zuversicht entgegen, ebenso wie ich mit großer Freude den Beratungen entgegen sehe, die wir im federführenden Bildungsausschuss abhalten werden, bevor hier im Haus die Verabschiedung ansteht. Ich lade schon jetzt herzlich dazu ein, das möglichst einstimmig zu tragen, da dies auch für die wichtigen glänzenden Facetten des bayerischen Bildungswesens ein wirklich großer Fortschritt ist. – Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Anne Cyron.

(Beifall bei der AfD)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten in der Bildung das Althergebrachte bewahren, wo es sich unabhängig vom Zeitgeist bewährt hat, und neue Wege einschlagen, wo dies die bildungspolitischen Erfordernisse gebieten.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist in einigen Punkten längst überfällig, so zum Beispiel die Stärkung der Berufsorientierung und die Wertschätzung der berufsorientierten Bildung an Bayerns Schulen. Dies betrifft auch das Thema Elternbeiräte. Das ist eine Verfahrensvereinfachung und somit ein guter Ansatz.

Die Möglichkeit des Erwerbs der Fachhochschulreife bzw. der Hochschulreife an Berufsfachschulen und Berufsakademien über eine staatliche Ergänzungsprüfung gesetzlich zu verankern, ist ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt nicht nur einen Königsweg – vielmehr gibt es viele Wege, die letztendlich zum gleichen Ziel führen. Sie alle sind zu fördern und anzuerkennen.

Höchst bemerkenswert ist die Tatsache, dass in der Bayerischen Staatsregierung die Erkenntnis gedeiht, dass wir auf eine katastrophale Situation hinsichtlich des Lehrkräftemangels und somit der Unterrichtsversorgung der Schüler zusteuern. Jahrelang hat man an einer völlig verfehlten Politik festgehalten, hat zugeschaut, wie Absolventen in andere Bundesländer abgewandert sind, weil sie nicht übernommen wurden, weil sie keine Garantien erhalten haben. Diese Situation ergibt sich nun trägerübergreifend an allen Schularten, auch an privaten Schulen, die hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherheit gegenüber den staatlichen Schulen sicherlich im Nachteil sind. Deshalb ist eine Neubewertung der Eignung im Rahmen von Ausbildungen und Prüfungen, die den Ausbildungen und Prüfungen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen entsprechen, dringend geboten.

Die Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung in Zeiten erhöhter Bedarfe muss oberste Priorität bekommen; denn es geht um nichts Geringeres als die bestmögliche Bildung von jungen Menschen und die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit. Deshalb sind auch Sondermaßnahmen zu begrüßen, die uns dieses Ziel erreichen lassen, mit denen wir die sich anbahnende Katastrophe in der Unterrichtsversorgung abwenden können, soweit die Bewerber die Gleichwertigkeit von Abschlüssen im Ausland nachweisen können und die Voraussetzungen erfüllen, die einen hohen Bildungsstandard für unsere Kinder garantieren können. Wir dürfen aber unter keinen Umständen die bisherigen Grundbedingungen für den Erwerb der Lehramtsbefähigung aufweichen, was bei den Stichworten Bologna-Prozess und Lissabon-Konvention zu vermuten ist.

Insgesamt ist das ein guter und wichtiger Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Kollege Tobias Gotthardt. Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das BayEUG ist das gesetzgeberische Herzstück unserer Schulwelt, unseres Schullebens. Die Tatsache, dass wir dieses Gesetz mit größeren Paketen immer wieder, stetig, ein-, zweimal pro Jahr weiterentwickeln, fortentwickeln, verändern, zeigt, wie ernst wir es in Bayern damit meinen, ein optimales Schulsystem für alle Schularten, für alle Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und für Eltern zu garantieren. Der jetzige Gesetzentwurf ist wieder ein Beweis dafür, dass wir dranbleiben.

Ich möchte kurz einige Punkte aufgreifen. Es hat geheißen, man hätte das viel früher machen können. Wir haben sehr schnell auf die Vorschläge der Elternbeiräte, die uns erreichten, reagiert und haben die Möglichkeit eines Kontos für Elternbeiräte ähnlich wie für SMV sowie für Schulfeste geschaffen, damit bargeldlose Zahlungen möglich sind. Wir haben das also eingebracht, reagiert und das Gesetz verändert. Das ist gut so.

Wir haben auf die Eingaben der Privatschulen reagiert, die noch mehr als die öffentlichen Schulen darum kämpfen, Lehrkräfte zu bekommen. Auch denen geben wir mit den Änderungen, die jetzt kommen, mehr Flexibilität in den Unterrichtsgenehmigungen, in der Anwerbung von Lehrkräften.

Der größte Fortschritt bei den genannten Punkten ist für mich: Wir haben nach einer langen, intensiven und guten Diskussion vorgeschlagen, die Berufsorientierung als Bildungsziel in das BayEUG einzubringen, weil uns wichtig ist, in allen Schularten, die schon jetzt dieses Ziel haben, die Berufsorientierung in den Unterricht mit hineinzunehmen.

Herr Kollege Waschler hat vollkommen recht: Wir brauchen da nicht zwischen den Schularten zu unterscheiden. An allen Schularten wird Gutes geleistet, was die Berufsorientierung betrifft. Aber an allen Schulen kann man noch mehr tun. Das wollen wir unterstützen. Das wollen wir stärken. Wir sagen damit klipp und klar: An Bayerns Schulen lernt man für das Leben. Das fördern wir, das stärken wir, das unterstützen wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER):
Bravo!)

Ein weiterer Punkt – der Kultusminister hat es ja auch gesagt – ist die Fortentwicklung der Regelungen, die die Anwerbung aus dem europäischen Ausland betreffen. Ich kann Sie an der Stelle beruhigen: Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen sind nicht europäisches Ausland. Wir vereinfachen diese Regelungen. Wir vereinfachen sie für EU-Staaten, für die Mitgliedsländer, für die Beitrittsländer, für die EWG-Staaten, auch für andere Staaten, die außerhalb des Systems liegen.

Jetzt wird der Kollege Fischbach, der nicht anwesend ist, vielleicht sagen:

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

– Oh, Entschuldigung, ich habe Sie nicht gesehen. Sie waren zu weit oben oder zu klein.

(Heiterkeit)

Er wird vielleicht sagen: Das habe ich doch schon vor ein paar Monaten gesagt. Ich habe doch schon vorgeschlagen: Macht es anders!

Ja, Herr Fischbach, aber der Unterschied ist: Wir haben das jetzt vernünftig geregelt, sodass wir auch auf die Qualitätsgarantien achten können und das Ganze nicht einfach nur, wie bei Ihnen mit Ihrem Zauberkästchen, mit einem Satz schnell wegwischen. Wir machen es solide und profund. So werden wir auch weiterhin unser BayEUG weiterentwickeln. Wir wissen, mit diesem Herzstück haben wir die Basis für beste Bildung in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Margit Wild für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Euphorie der Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER kann ich bei diesem Gesetzentwurf wirklich in keiner Weise nachvollziehen.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oh!)

Das sind viele notwendige Regelungen und Notmaßnahmen. Mal im Ernst: Das muss man wirklich sagen. Aber ich gehe darauf natürlich noch ein.

Ich sehe das eher so, dass das wirklich ein bisschen ein Gemischtwarenladen ist, der uns da vorgestellt wird, mit dem man verzweifelt versucht, mit Schokolade und Gummibärchen an der Kasse die übersteuerten Preise der restlichen Produkte zu überdecken. Ich muss das ganz einfach mal hier so sagen. Denn letztendlich stellen Sie uns hier fünf Änderungen vor, die wirklich von ganz unterschiedlicher Gewichtung sind. Es gibt pragmatische und logische Änderungen, wie die Erhöhung der Zahl der Bezirksschülersprecher*innen von 40 auf 43. Also mal im Ernst: Davon so euphorisiert zu reden, kann ich nicht nachvollziehen. Oder die Möglich-

keit, im Namen der Schule irgendwo ein Konto für den Elternbeirat einzurichten. Ich bin wirklich gespannt, bei wem dieser möglicherweise höhere Verwaltungsaufwand letztendlich landet. Es ist doch nicht das Ziel, dass wir an unsere Schulen noch mehr Verwaltungsaufwand geben, als ohnehin schon vorhanden ist. Da werden wir dann sehr genau hinschauen. Wenn es praktikabel ist, sind wir natürlich immer dafür.

Aber wichtig ist natürlich die Relevanz der Berufsorientierung. Darauf hat der Kultusminister ja auch die meiste Zeit verwendet. Ich denke, das ist wirklich ein Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs. Aber entscheidend ist natürlich, mit welchen Begrifflichkeiten man es füllt, mit welchen Inhalten es wirklich gefüllt wird.

Ich habe mir die Stellungnahmen in der Verbändeanhörung angesehen. Ich fand die Stellungnahme, die der Philologenverband abgegeben hat, nicht uninteressant. Sie haben natürlich auch gesagt, dass das mit Inhalt gefüllt werden muss und es eigentlich noch ein bisschen zu wenig ist. Es ging auch darum, wie das konkret aussieht; zum Beispiel, dass man Mädchen auf weitere Möglichkeiten hinweist, was sie machen könnten. Es müsste also schon noch ein bisschen mehr Butter bei die Fische kommen, wenn man das Thema berufliche Orientierung ernst nimmt. Wir nehmen das sehr ernst.

Was passiert, wenn das nicht gut ist, hat man in der Pandemie gemerkt. Da hat die berufliche Orientierung nicht den Stellenwert bekommen können oder nicht gehabt, den sie eigentlich gebraucht hätte. Wir werden sehr genau hinschauen, ob sich diese Begeisterung, die der Kultusminister gerade bei diesem Punkt des Gesetzes an den Tag gelegt hat, auch in der Umsetzung widerspiegelt und ob das Gesetz wirklich gut ist.

Es ist zwar richtig, wichtig und sinnvoll, aber ich sehe es ein bisschen kritisch, Absolvent*innen von Berufsschulen auch eine Fachhochschulreife zu ermöglichen. Die genauen Bestimmungen und Ausführungen bleiben ein bisschen vage und unbestimmt und können durch Rechtsverordnung definiert werden. Da muss man schon noch mal genau hinsehen. Es geht ja immerhin um die Berechtigung zum Zugang zur Hochschule. Das werden wir aber alles noch einmal vertieft im Bildungsausschuss besprechen.

Eine letzte Bemerkung gilt dem Lehrkräftemangel: Dazu muss man schon sagen, dass das eigentlich ein Notsonderprogramm ist. Denn wenn wir so gut wären, lieber Herr Kultusminister, hätten wir es im Ernst doch gar nicht nötig, dass wir von anderen Bundesländern Lehrkräfte abwerben. Dann hätten wir das doch wirklich nicht nötig. Denn dann wären wir doch wirklich sehr gut. Aber das ist ein Schritt, der in die richtige Richtung geht, und ich glaube, dass wir auf lange Sicht nicht ohne Seiten- und Quereinsteiger auskommen. Wir sollten es auch Lehrkräften, die ihre Lehramtsqualifikation in der EU oder im Europäischen Wirtschaftsraum erworben haben, ermöglichen, in den bayerischen Schuldienst einzutreten.

Wie gesagt, ich würde alles mal ein bisschen runterdimmen. Es ist groß aufgeblasen, aber man muss schauen, wie es in der Realität gut funktioniert. In der Diskussion fehlt mir in weiten Teilen – schließlich handelt es sich ja um ein Erziehungs- und Unterrichtsgesetz –, dass man über Qualität in der Bildung spricht. Das werden wir im Bildungsausschuss alles intensiv diskutieren.

Wie gesagt, werden wir uns guten, notwendigen kleinen Änderungen nicht verschließen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin!

Margit Wild (SPD): Aber ein bisschen weniger Euphorie wäre, ehrlich gesagt, angesagt gewesen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Redner ist der große Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf wirkt, wenn man ihn sich insgesamt ansieht, wie ein Sammelsurium an zaghaften Trippelschritten. Die Grundrichtung ist nachvollziehbar, aber im Detail wird oft ins Fettnäpfchen getappt. Das zeigen gerade auch die Rückmeldungen der Verbände. In jedem Fall ist es aber kein großer Wurf, kein schulpolitischer Befreiungsschlag, der eigentlich in diesen schwierigen, in diesen auch von Mangel geprägten Zeiten nötig wäre.

(Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo: Das ist eine Rede für den Bundestag!)

Das ist mit Blick auf die Zukunft unbefriedigend, wenn man sich die Bürokratie, die Corona-Folgen und den Lehrermangel anschaut. Das lähmt gerade unser Bildungspotenzial. Deshalb bräuchte es eigentlich einen echten Abbau von Bildungsbürokratie statt dieser Scheinlösungen, die hier vorgeschlagen werden, eine echte Eigenverantwortung von Schulen statt kleiner Einzelaspekte und echte Offenheit für qualitativ hochwertige Abschlüsse aus anderen Ländern, statt hier nur einzelne Sondermaßnahmen voranzutreiben.

Alles in allem fehlt der Staatsregierung am Ende dieser Legislaturperiode offensichtlich der Mut zu großen Reformen und auch die Luft für einen Endspurt.

Herr Gotthardt hat es ja eigentlich – Wo ist Herr Gotthardt eigentlich?

(Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo: Er ist zu klein!)

– Jetzt ist er weg. Interessant! Er hat immer nur vom Reagieren auf Vorschläge von außen gesprochen, aber nicht von einem Agieren der Regierung, von jemandem, der wirklich ein Ziel hat. Ich kann nur sagen: Die Wählerinnen und Wähler werden eine Regierung, die nicht regiert, die keine Ziele hat, nicht mehr wiederwählen. Herr Piazzolo, das Ende ist also in Sicht.

(Zuruf: Wie man es nimmt!)

– Wie man es nimmt.

(Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo: Bei der FDP! Seht euch die Umfragen an!)

Aber nun zu den Vorschlägen im Einzelnen. So wichtig die Stärkung der Berufsorientierung ist, so unpräzise ist die gewählte Formulierung. Herr Kultusminister, die Kritik des Philologenverbandes ist gerechtfertigt: inhaltsleer, diffus.

(Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo: Das ist ein Gesetz!)

Man muss sich wirklich fragen, ob ein durchdachtes Konzept dahintersteckt.

Weiter handelt der Gesetzentwurf von kleinen Änderungen, vom Elternbeiratskonto und von der Zahl der Schülersprecher. Einverstanden. Allerdings bleiben Sie an

anderen Stellen, an denen es eigentlich wirkliches Innovationspotenzial gäbe, viel zu zaghaft. Bei der Unterrichtsgenehmigung für Lehrkräfte an Privatschulen hätten Sie zum Beispiel ein echtes Signal in Richtung Bürokratieabbau setzen können, gegen den Lehrkräftemangel. Doch übrig blieb eigentlich nur eine Willensbekundung und die Unsicherheit von Schulen, dass man bei der Lehrkräfteanstellung immer noch bei den Behörden nachfragen muss.

Herr Kollege Waschler, wenn Sie hier zweifelnd schauen, dann schauen Sie doch auch mal in die Rückmeldungen der Verbände. Da steht es eigentlich relativ deutlich drin, dass hier immer noch Rechtsunsicherheit besteht und man sich eine weitergehende Lösung gewünscht hätte. Darüber und über die nur scheinbar redaktionellen Änderungen, zum Beispiel beim Thema freie Leistungen, werden wir noch im Ausschuss sprechen müssen. Das gilt auch für die Ausflüchte über den Verordnungsweg, die aber eigentlich zu weit gehen.

Abschließend möchte ich sagen: Die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes ist bemerkenswert. Herr Kollege Gotthardt hat es schon angesprochen. Sie erinnern an die Debatte, die wir schon über den Gesetzentwurf der FDP zur Anerkennung von Lehramtsqualifikationen aus EU-Beitrittskandidatenstaaten geführt haben. Herr Gotthardt hat gerade die Kritik zusammengefasst: Sie konnten sich diesem Entwurf nicht anschließen, weil dazu nur ein Satz formuliert worden sei. Diese Begründung ist bemerkenswert; denn die Änderung von Artikel 22 Absatz 4, die in dem vorliegenden Entwurf vorgeschlagen wird, umfasst genau zwei Sätze. Das ist ein Satz mehr.

Ansonsten geht diese Regelung hinsichtlich der betroffenen Staaten in eine ähnliche Richtung; eigentlich geht sie sogar weiter. Ich erinnere mich aber noch an die Wortmeldungen der Regierungsfractionen, als wir unseren Gesetzentwurf vorgestellt haben. Da wurden die einzelnen Länder mit schmerzverzerrtem Gesicht ausgesprochen. Es ist schon bemerkenswert, wie Kandidaten aus diesen Ländern plötzlich jubelnd begrüßt werden. Allerdings bezieht sich dieser Vorschlag nur auf das Studium, nicht aber auf die weiteren Wege im Lehramt und auf die Erfahrungen, die ein Lehrer schon gesammelt hat. Das ist nur eine Sondermaßnahme.

Ich bin auf die Beratung im Ausschuss gespannt. Ich freue mich, dass an dieser Stelle zumindest die Grundrichtung unseres Gesetzentwurfs aufgegriffen worden ist, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Trotz aller Beschwichtigungen des Schulministers Piazzolo ist klar: Im Freistaat Bayern herrscht Lehrermangel. Absehbar ist, dass die von Herrn Piazzolo präferierte Abwerbung aus anderen Bundesländern nicht ausreichen wird, um die angekündigten 6.000 neuen Lehrerstellen bis zum Jahr 2028 nur ansatzweise zu besetzen. Deshalb schweift nun sein Blick zur Lehrersuche ins Ausland, weit über die EU-Mitgliedstaaten hinaus.

Die Not muss groß sein. Sondermaßnahmen sind nötig und wurden im Lehrerbildungsgesetz angesagt. Man ist bereit, bei diesen Bewerbern Abstriche bei der pädagogischen Qualität, der Kultur und der Sprachkunde zu machen. Zumindest verlangt man einen ausländischen Hochschulabschluss gemäß der Lissabon-Konvention, wenn dieser auch nicht gleichwertig ist. Was kümmert da der Bologna-Vertrag, der zur Harmonisierung der akademischen Ausbildung in der EU

abgeschlossen wurde? Die Frage, ob und inwieweit derartige Abschlüsse überhaupt geeignet sind, im bayerischen Schul- und Lehrplansystem eine qualitativ hochwertige Lehrtätigkeit sicherzustellen und ob Bewerber die deutsche Sprache in Wort und Schrift hinreichend beherrschen, um hiesige Schüler, auch mit Migrations- und Inklusionshintergrund, auf Augenhöhe unterrichten zu können, sollten wir gar nicht stellen.

Wer so die Anforderungen an das Lehramt absenkt und verramscht, nur um mit weniger qualifizierten Kräften die selbstverschuldeten Personallücken zu schließen, der fördert die fortschreitende Dummheit in den bayerischen Schulen und mindert die Qualität des Standortes Bayern nachhaltig. Das neue Lehrerbildungsgesetz macht es möglich. Aber dank der Zahlmeisterfunktion Deutschlands werden die Verhältnisse in den potenziellen Herkunftsländern immer besser. Die Leute bleiben lieber glücklich in ihrer Heimat, als hier in Bayern den Sündenbock für eine verfehlt Bildungspolitik von CSU und FREIEN WÄHLERN abzugeben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Was uns bleibt, ist der Lehrermangel.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten, ob und welchem Fraktionsvotum sie sich anschließen wollen. – Es enthalten sich der Abgeordnete Bayerbach, der Abgeordnete Swoboda, der Abgeordnete Klingen und der Abgeordnete Busch. Das Abstimmungsverhalten des Abgeordneten Sauter? – Er stimmt dem Votum der CSU-Fraktion zu. – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Bestellung
eines neuen Mitglieds und des stellvertretenden Vorsitzenden des
zweiten Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren
Aufklärung des NSU-Komplexes**

Die CSU-Fraktion hat im Rahmen ihres Benennungsrechts darum gebeten, anstelle von Herrn Josef Schmid den Abgeordneten Max Gibis als neues ordentliches Mitglied für den Untersuchungsausschuss zu bestellen. Zudem hat die CSU-Fraktion gebeten, Herrn Holger Dremel als neuen stellvertretenden Vorsitzenden zu be-

stellen. Eine Aussprache hierzu findet wie üblich nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Wer der Bestellung von Herrn Max Gibis – anstelle von Herrn Josef Schmid – als ordentliches Mitglied für den Untersuchungsausschuss seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Busch, Sauter, Klingen und Bayerbach. Gegenstimmen? – Bei Gegenstimme des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Ich stelle fest: Damit hat Herr Max Gibis die erforderliche Mehrheit erreicht und wird als ordentliches Mitglied für den Untersuchungsausschuss entsandt.

Wer der Bestellung von Herrn Holger Dremel als stellvertretendem Vorsitzenden für den Untersuchungsausschuss seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen, Busch und Sauter. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten Swoboda. Dann ist das so beschlossen.

Ich wünsche den bestellten Kollegen viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz - BayLaBoG)
(Drs. 18/23310)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Sitzungssaal, schon aus Respekt vor den jeweiligen Rednerinnen und Rednern. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir die Zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs auf der Tagesordnung. Zwischenzeitlich haben wir schon die Debatte im Agrarausschuss geführt. Inzwischen liegt uns auch das Gutachten vom Thünen-Institut vor, das die Staatsregierung in Auftrag gegeben hat. Auf dieses Gutachten werde ich mich hier beziehen.

Anhand der Debatte über diesen Gesetzentwurf kann man die unterschiedlichen Zielsetzungen der Parteien ganz wunderbar darstellen. Der CSU geht es hauptsächlich um das finanzielle Wohlergehen der Bodenspekulanten.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch!)

Diese sollen nämlich weiterhin möglichst viel verdienen, möglichst wenig Steuern zahlen und ansonsten vor allem in Ruhe gelassen werden. Die CSU vertritt in dieser Debatte ganz klar die außerlandwirtschaftlichen Grundstücksbesitzer.

(Tobias Reiß (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Der CSU ist es vollkommen egal, ob aktive Landwirte überhaupt noch die Chance bekommen, landwirtschaftliche Flächen zu erwerben oder nicht; denn ein Vertreter der CSU sagte im Ausschuss wortwörtlich, man müsste sehr genau abwägen, ob und inwieweit der Staat in eine Preisfindung eingreifen könne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau darum geht es aber. Es geht um einen Eingriff. Die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke sind in den Jahren von 2010 bis 2020 um 147 % gestiegen. Die Preise werden dabei von der Zahlungsbereitschaft außerlandwirtschaftlicher Nutzer bestimmt und eben nicht von der landwirtschaftlichen Wertschöpfung. Der gesamte Bodenmarkt befindet sich somit in einer gewaltigen Schiefelage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das steht übrigens alles ganz genau so in dem Gutachten. Wir brauchen also eine klare Entscheidung. Was ist uns wichtiger: die privaten Profitinteressen Einzelner oder das Gemeinwohl?

Die Bayerische Verfassung regelt in den Absätzen 3 und 4 des Artikels 163: Bauernland soll seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden. Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden darf nicht lediglich der Kapitalanlage dienen. Das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden soll gewährleistet werden. – Das alles ist aber in großer Gefahr; denn nicht Bauern und Bäuerinnen bestimmen den Kaufpreis, sondern nichtlandwirtschaftliche Käufergruppen. Für eine konsequente Anwendung der Preismissbrauchsklausel ist es also höchste Zeit. So eine Klausel gibt es jetzt schon. Sie liegt jetzt bei 50 %. Das heißt: Wenn der Kaufpreis 50 % höher ist als der ortsübliche Bodenrichtpreis, dann kann der Verkauf versagt werden.

Was sagt uns denn das Gutachten auf Seite 133 zu diesem Thema? – Insgesamt muss wohl konstatiert werden, dass der Preismissbrauch in der bayerischen Landesverwaltung kaum geprüft wird.

Wir wollen aber angesichts exorbitant hoher Preise vor allem in Oberbayern die Preismissbrauchsklausel schon bei 20 % ansetzen. Übrigens: Der Staat darf das. Das Bundesverfassungsgericht sagt ganz klar: Eine Preismissbrauchskontrolle stellt weder eine Einschränkung des Grundrechts auf allgemeine Handlungsfreiheit noch der Vertragsfreiheit dar. Individuelle Entscheidungen, welcher Preis bezahlbar ist, beeinflussten die gesamte Marktpreisentwicklung. Deshalb verfolgt der Versagungsgrund gesamtwirtschaftliche und soziale Ziele. Das sagt das Bundesverfassungsgericht.

Also: Besinnen wir uns auf unseren Verfassungsauftrag! Stimmen Sie alle unserem Gesetzentwurf zu! Denn wir verschärfen und kontrollieren den Preismissbrauch. Wir erhöhen die Transparenz durch verpflichtende Meldungen im zentralen Bodenregister. Wir schaffen die doppelte Grunderwerbsteuer ab. Wir verlängern die Fristen für das Vorkaufsrecht.

(Zuruf von der CSU: In Berlin, ja!)

– Das ist ein Landesgesetz. Bayern war bisher zu faul, dazu überhaupt eine eigene Regelung zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein Baden-Württemberg hat es geschafft, ein Agrarstrukturverbesserungs – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Abwarten! Abwarten! – Zuruf von der CSU: Richtig macht ihr es auch nicht!)

– Wenn ihr mit so etwas kommt, tut mir leid, ihr habt immer dieselben falschen Argumente. Euch fällt nichts Neues ein.

Das ist jetzt wirklich mal die Aufgabe des Landes Bayern – das wäre eine Aufgabe für das Ministerium –, regelnd einzugreifen.

(Zuruf von der CSU: Die Grunderwerbsteuer ist eine Bundessteuer!)

Es ist ein Auftrag. 2006 wurde der Auftrag vom Bund an die Bundesländer gegeben – damals wart ihr sogar in der Bundesregierung –, dass die Länder das regeln sollen, weil die Länder im Bodenmarkt sehr unterschiedlich aufgestellt sind und endlich mal ihre eigenen Regeln finden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir verlängern die Fristen für das Vorkaufsrecht. Das ist auch sehr wichtig. Wir regeln die Anteilskäufe an landwirtschaftlichen Betrieben strenger. Wir vereinfachen den Zugang zum Flächenpool der Landsiedlungsgemeinschaften und stärken die Verwaltungsorgane. Eines ist klar: Ein Gesetz macht keinen Sinn, wenn die Verwaltung nicht mitkommt. Es muss klar sein, dass die Verwaltungsorgane das kontrollieren und bei Bedarf auch sanktionieren können.

Also, wer weiterhin will, dass die Landwirtschaft in Bayern eine Zukunft hat – das wird ja immer betont –, wer will, dass auch in Oberbayern weiter Bäuerinnen und Bauern ihre Höfe bewirtschaften können, wer will, dass unsere Wiesen und Felder nicht von Finanzinvestoren aufgekauft werden, der muss unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegen zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung vor. – Für die erste erteile ich dem Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Liebe Frau Sengl, eine Regulierung des Grundstücksverkehrs ist problematisch und hat, wie es bekannt ist, rechtliche Grenzen. Eine Lenkungswirkung im Bodenrecht ist nicht zulässig. Welches konkrete Ziel wollen Sie mit dem Gesetz zur Agrarstruktur erreichen? Was soll die Agrarstruktur sein? Oder dient das wieder nur der Durchsetzung Ihrer klimapolitischen Ideologie?

Gisela Sengl (GRÜNE): Das, was Sie gesagt haben, stimmt alles nicht. Fakt ist, dass man das alles regeln kann. Ich habe es vorher schon einmal geäußert. Der Bund hat eigentlich den Bundesländern den Auftrag gegeben, eigene Gesetze für ihre jeweilige Agrarstruktur zu machen. Das hat bis jetzt nur Baden-Württemberg umgesetzt. Dort kam wirklich eine Verbesserung zustande. Sie haben ziemlichen Druck gehabt. Baden-Württemberg teilt mit der Schweiz eine Grenze. Damals sind viele Schweizer – wir wissen ja, dass sie Geld haben und finanzstark sind – eingestiegen und haben Grund in Baden-Württemberg gekauft. Nachdem Baden-Württemberg das Agrarstrukturverbesserungsgesetz eingeführt hat, konnten die Preisanstiege um die Hälfte herabgesetzt werden. So ein Gesetz hat also einen Sinn und hat auch einen Effekt.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Natürlich stimmt das. Das sind alles Zahlen, die man nachlesen kann, wenn man lesen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Sengl, ich kann Ihrem Gesetzentwurf sehr viele positive Aspekte entnehmen. Ich sehe nur einen großen Schwachpunkt bei der Sache. Wenn nämlich Landratsämter rechtswidrig Käufe landwirtschaftlicher Flächen genehmigen, dann haben Landwirte aktuell keine Möglichkeit, juristisch dagegen vorzugehen. Haben Sie daran schon einmal gedacht? Würden Sie gegebenenfalls so eine Möglichkeit in Ihren Gesetzentwurf aufnehmen?

Gisela Sengl (GRÜNE): Wenn der Gesetzentwurf so, wie wir ihn geplant haben, umgesetzt wird, also wenn hier eine Zustimmung erfolgt, dann wäre dieser Fall natürlich beklagbar; denn dann wäre klar, dass man erstens solche Fälle melden muss und man zweitens die Preis-Missbrauchsklausel anwenden muss. Man muss dann auch Versagensgründe anwenden. Man kann dann nicht einfach sagen: Darum kümmere ich mich nicht. Vielmehr müssen die Verkäufe dann registriert und auch kontrolliert werden.

(Tobias Reiß (CSU): Wenn es etwas zu verbieten gibt, stehen die GRÜNEN an erster Stelle! – Alexander König (CSU): Regulierung! Die GRÜNEN sind die Regulierungspartei!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Wolfgang Fackler für die CSU-Fraktion.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Sengl hat jetzt wieder ganz schön vom Leder gezogen. Ich sage aber an dieser Stelle auch: Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Die Unterstellungen, die Sie jetzt hier wieder vorbringen, weise ich ganz klar als bodenlos zurück, wenn wir schon beim Thema Boden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Auch wir haben das Wohl der Bauern selbstverständlich im Blick, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ja, es gibt vielfältige Meinungen. So schaut es doch aus. Wir brauchen bei dem Thema ein differenziertes Vorgehen. Das sagt übrigens auch das Gutachten. Ich habe das sehr wohl genau gelesen. Ich komme noch dazu.

Wir brauchen ein rechtlich sauberes Vorgehen, aber von "rechtlich" und "juristisch" haben Sie wahrscheinlich auch noch nie etwas gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

– Das mag ja sein, aber Sie haben hier genauso Frechheiten von sich gegeben. So schaut es doch aus!

(Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

So, wie man in den Wald hineinruft, so hallt es auch heraus. Seien Sie nicht immer so vorlaut und frech! Dann geht es hier auch anders zu. Ganz genau.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU) – Beifall bei der CSU)

Es geht um die Wirksamkeit von Maßnahmen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Wer hat denn angefangen?

Es geht um die Wirksamkeit von Maßnahmen und auch um die Wirksamkeit von Instrumenten. Sie verfolgen wohl eher sozialistische oder kollektivistische Ansätze. So wird es wahrscheinlich auch Ihrem Naturell entsprechen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja, ja. Wie gesagt: Wer hat denn angefangen?

Der Gesetzentwurf, für den womöglich aus Baden-Württemberg die Blaupause kommt, ist auch in weiten Teilen eine Mogelpackung und hilft weder den Landwirten noch der Verwaltung weiter. Auch das glaube ich einmal ganz klar feststellen zu müssen; denn auch beim Beispiel Baden-Württemberg muss man sagen: Dort ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Sie sprechen zwar schon immer diesen Einzelfall mit dem Schweizer Markt an, wo es einmal diesen Fall gegeben hat, dass ein Eingriff erfolgen konnte. Das heißt aber noch lange nicht, dass dort alles besser ist. Das heißt auch sicherlich nicht, dass es in Baden-Württemberg mehr Möglichkeiten zur Begrenzung gibt.

Ich sehe im Übrigen auch keinen unmittelbaren Mehrwert, wenn man mehrere inhaltsgleiche Gesetze übernimmt und in ein eigenes Gesetz neu überführt. Das möchte ich an dieser Stelle auch sagen.

Zum Zweiten: Tun Sie nicht so, als ob es auf dem Grundstücksmarkt irgendetwas zu verschenken gäbe. Man muss, wenn man will, in Verträge eintreten. Aber das ist nicht kostenfrei, vor allem dann, wenn es um ein nicht vermehrbares Angebot geht. Das sagt im Endeffekt auch das Gutachten. Wir haben eine ausgewogene Eigentümerstruktur. Wir haben eine geringe Bodenmobilität. Das heißt, das Eigentum verschiebt sich relativ wenig in Bayern. Grund und Boden verkauft man in Bayern halt nicht, weil man so auch Familienbetriebe erhält. Das wollen wir ja auch: von Familien geführte Betriebe landwirtschaftlicher Art in Bayern.

Es geht auch um eine ausgewogene Eigentümerstruktur. 95 % sind in Händen von natürlichen Personen. Das Thema Share Deals und Kapitalismus, wie Sie es immer böse darstellen, muss man natürlich zwar in den Blick nehmen. Man muss aber auch einmal ehrlich sein: Diese übertriebene böse Darstellung der Kapitalisierung, wie von Ihnen hier vorgetragen, ist Bayern fremd. Bayern ist was anderes.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Ideologie ist das!)

Selbstverständlich hat Boden eine Sozialpflicht. Darüber brauchen wir nicht reden. Denn Boden ist nicht vermehrbar. Die Möglichkeiten sind aber, wie gesagt, eingeschränkt.

Sie haben vorhin die Grunderwerbsteuer angesprochen. Alles schön und gut. Die Grunderwerbsteuer werden Sie aber sicherlich nicht mit irgendeinem bayerischen Gesetz aushebeln können. Für die Grunderwerbsteuer ist der Bund zuständig. Sie sind da mit der Ampel ja in guter Gesellschaft. Ich sage Ihnen aber: Der Finanzminister Lindner wird Ihnen die Ampel wahrscheinlich sehr schnell auf Rot stellen, wenn Sie ihm mit dem Thema kommen. So haben wir es im Bundesrat mit mehreren Anträgen leider auch schon erlebt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Was sagen wir letztendlich? – Klar, das Gutachten liegt jetzt vor. In dem Gutachten geht es auch darum, wir brauchen mehr Transparenz. – Das ist ein erster Ansatz. Da muss und sollte man sicherlich rangehen. Das hört sich sicherlich auch sinnvoll an, um die Geschichten von irgendwelchen Fantasiepreisen an Stammtischen zu entkräften. Die Bauern müssen wissen, ob und dass was zu verkaufen bzw. auch zu kaufen ist. Die Information ist alles. Wir müssen sie auch sicherstellen.

Wir müssen natürlich aber auch aufpassen, dass es nicht zu neuen Bürokratien kommt. Unabhängig davon, ob das jetzt ein Allheilmittel ist oder nicht, müssen wir auch schauen, was hier rechtlich möglich ist. Denn dass der Käufer bzw. der Verkäufer bei Preisen komplett die Hosen runterlassen muss, das halte ich schon für rechtlich übertrieben. Aber ganz klar: Wenn wir hier was mit EDV erreichen können, dann werden wir das Thema auch sicherlich angehen.

Das Gutachten ist angesprochen worden. Selbstverständlich liegen dazu auch Aussagen vor. Erstens. Das Gutachten sagt, wir brauchen eine Verbesserung des Verwaltungsvollzugs. – Okay. Wir brauchen aber sicherlich keine Zuständigkeitsänderung, so wie es in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, denn wir haben hier ganz klar bewährte Strukturen.

Zweitens. In dem Gutachten steht auch, dass wir Käufe von Kommunen genauer kontrollieren müssen. So steht es drin. Das ist aber genau das Gegenteil von dem, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. Sie sagen etwas anderes, als im Gesetzentwurf steht. Schauen Sie mal in Artikel 6 Nummer 1 nach: Sie von den GRÜNEN wollen letztendlich, dass Käufe von den Kommunen immer irgendwie freigestellt sind. Sie wollen also einen Freibrief für Kommunen. – Wir hingegen wollen Sensibilität. Wir wollen letztendlich, dass, wenn Vorrats- oder Tauschflächen gekauft werden, das genauer angeschaut wird. Das muss man dem Gutachten letztendlich entnehmen.

Zum dritten Punkt aus dem Gutachten: Klar, man muss auch Käufe von Nichtlandwirten genauer anschauen. Die Preismissbrauchsklausel ist da sicherlich der Dreh- und Angelpunkt. Das geht aber nicht so, wie Sie meinen, mit starren Grenzen. Das funktioniert in juristischen Vertragsverhandlungen schlicht und ergreifend nicht, sondern das wird immer eine Abwägungsentscheidung sein. Die Abwägungsentscheidung sagt immer, dass man beide Seiten betrachten muss.

Selbstverständlich geht es auch beim Verkäufer oder beim Käufer um eine reine Geldanlage. Natürlich muss man da dann einschreiten können. Wenn der Verkäufer aber gleichzeitig sagt, ich brauche das, um meine Existenz sichern und letztendlich überleben zu können, dann muss ich immer auch die Situation des Käufers genauer anschauen. Also, das ist nicht immer so einfach und leicht getan, wie Sie da tun, sondern eine höchst komplexe Angelegenheit.

(Alexander König (CSU): Ja!)

Abschließend: Klar, die Idee mit dem erweiterten Vorkaufsrecht für die LandSiedlung-Gesellschaft klingt interessant. Ich will Ihnen ja auch einmal etwas Positives sagen. Aber klar ist auch: Die LandSiedlung-Gesellschaft wird niemals irgendwo Grundstücke zum Nulltarif weitergeben können. Auch das ist selbstverständlich und logisch.

Wir werden sehen, welche Erfahrung Baden-Württemberg machen wird. Bisher – so meine Information – gibt es aber keine Steigerung der Vorkaufsrechtsfälle.

Deswegen unser Fazit: Ich persönlich meine, wir brauchen kein neues Gesetz. Instrumente sind vorhanden. Das Gutachten habe ich mir, wie gesagt, auch angeschaut. Die Instrumente müssen angewandt werden. Wir werden die Empfehlungen mit Augenmaß abarbeiten. Es braucht – ganz klar – passgenaue Lösungen,

damit Bauernland in Bauernhand bleibt. Wir haben die Landwirtschaft im Blick, und bei uns hat die Landwirtschaft auch Zukunft. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich der Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Kollege Fackler, es freut mich auf alle Fälle sehr, dass klar geworden ist, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich meine, es war ja klar, dass ihr unserem guten Gesetzentwurf nicht zustimmen werdet. Handlungsbedarf ist aber schon da.

Wir sind uns, glaube ich, schon einig: Das Beispiel Oberbayern zeigt, wie wirklich exorbitant die Preise steigen. Wir wollen doch auch landwirtschaftlichen Betrieben im teuren Oberbayern noch ein Leben ermöglichen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Ich finde es wirklich ganz wichtig, dass man sich des Themas ernsthaft annimmt.

Bei der Grunderwerbsteuer haben Sie etwas verwechselt. Es geht um die doppelte Grunderwerbsteuer, die fällig ist, wenn die LandSiedlung Grundstücke weiterverkauft und dann noch mal – – Naja, das kann unter Umständen, je nachdem, wie viel es ist, auch nicht so wenig sein.

Ich muss auch sagen: Mich hat es schon erschüttert, dass in dem Gutachten ganz klar gesagt wird, dass der Bodenmarkt in Bayern wenig transparent ist und der Preissmissbrauch quasi nie geprüft wird. Das ist eine große Aufgabe. Das Einfachste wäre halt – das ist, wie gesagt, auch eine Aufgabe vom Bund –, dass man das in ein eigenes Landesgesetz überführt.

Noch eine letzte Frage: Wie stellen Sie sich die Hofübergaben vor, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren stattfinden?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben eine Minute.

Gisela Sengl (GRÜNE): Da werden viele Eigentumswechsel stattfinden.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Also, da sieht man mal wieder, wie umfassend und kompliziert dieses ganze Vorhaben ist. Allein Ihre Fragestellung war so umfassend, dass man gar nicht wirklich darauf eingehen kann.

Wie gesagt, Sie haben meiner Rede hoffentlich gelauscht. Ich habe gesagt, es brauche ein differenziertes Vorgehen. Wir werden das selbstverständlich auch machen. Es braucht ein rechtlich sauberes Vorgehen. – Darin sind wir uns einig. Das, was ich aus dem Gutachten rausgelesen habe, habe ich Ihnen auch vorgetragen. Auf diesen Bereichen werden wir von unserer Seite aufsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute wieder mit der Kopie des Gesetzes aus Baden-Württemberg. Das Ansinnen, den Flächenverbrauch zu reduzieren, ist ja gut. Ich glaube, da sind wir uns in weiten Teilen einig.

Aus unserer Sicht wurde hier aber ein völlig falscher Ansatz gewählt. Wir brauchen klare Regeln, die auch jedem klar verständlich sind. Wenn ich mir nur anschau, wie viele Spiegelstriche und Unterpunkte jeder Artikel in Ihrem Gesetzentwurf braucht, dann stelle ich fest, Sie haben dieses Ziel hier klar verfehlt.

Gehen wir es der Reihe nach durch: genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte. Meine Damen und Herren, was Sie hier komplett unter den Tisch fallen lassen, ist die Freiheit des Eigentums und auch die Freiheit, das Eigentum entsprechend zu veräußern. Sie haben hier ein Machwerk für Übergriffigkeit der Bürokratie geschaffen, meine Damen und Herren, und nicht zuletzt in Artikel 6 Narrenfreiheit für Kommunen. Das passt alles nicht zusammen.

Was den Vogel absolut abschießt, ist dann das Negativzeugnis unter Artikel 7. Selbst wenn ich keine Genehmigung einzuholen brauche, dann brauche ich immer noch ein Negativzeugnis. Das ist Bürokratie pur. Da freut sich der Amtsschimmel, aber nicht der Bürger, meine Damen und Herren.

Gehen wir weiter zu Artikel 8. Genehmigung gilt immer – und zwar natürlich auch, wenn an Naturschutzverbände veräußert wird. Bei den GRÜNEN müssen die Naturschutzverbände natürlich entsprechend privilegiert werden. Es geht ja um die eigene Klientel, nicht um die Landwirtschaft; die will man weiter drangsaliieren.

Meine Damen und Herren, es geht weiter mit Vermeidung von Enteignung. Das zeigt, worum es Ihnen wirklich geht. Entweder verkauft ein Landwirt zu einem Spottpreis, oder er wird halt enteignet. Das zeigt die Richtung, in die Ihr ganzer Gesetzentwurf geht. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen.

Wir machen weiter mit den Auflagen, die von der Bürokratie gemacht werden können. Sie sprechen hier davon, dass unter Umständen die Auflage gemacht werden kann, dass das Grundstück an einen Landwirt weiterverpachtet wird, meine Damen und Herren. – Gut und recht. Wir können uns darauf sogar gern einigen. Aber bitte: Zu welchem Preis? Zu einem marktüblichen Preis! Sie sollten hier mindestens das Wort "marktüblich" einführen. – Sie haben das nicht gemacht.

So ist der Gesetzentwurf das, was Sie der CSU vorwerfen: ein Gesetzentwurf für Investoren, weil die dann den Pachtpreis verlangen, der ihnen gerade gefällt, meine Damen und Herren. Das kann nicht zum Schutz der bayerischen Landwirtschaft sein.

Dann machen wir weiter mit dem Siedlungswesen – das ist schon angesprochen worden –: Meine Damen und Herren, wenn Sie das Siedlungswesen in ein Gesetz, mit dem Sie Grund und Boden der Landwirtschaft schützen wollen, mit hineinnehmen, sage ich Ihnen klipp und klar: Sie müssen endlich verstehen, dass wir es hier mit einer endlichen Ressource zu tun haben, dass Boden und Grund eine endliche Ressource ist und wir aus diesem Grund kein Einwanderungsland sein können, meine Damen und Herren.

Von daher ist vollkommen klar: Dieses Gesetz hat das Ziel vollkommen verfehlt. Es ist eher ein Enteignungs- und Entrechtungsgesetz für die Landwirte. Es trifft nicht ansatzweise den freien Markt, sondern reguliert in einer Form, wie sie nur die GRÜNEN erfinden können mit ihrer Verbotsparterie. Wir haben hier eine Privilegie-

rung in ideologischer Art und Weise, wenn es um die Naturschutzverbände geht, meine Damen und Herren. Es ist der zweite Dolchstoß für die Landwirtschaft aus Ihrer Richtung nach dem Bienen-Volksbegehren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir sagen klar Nein zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Dr. Leopold Herz. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Wir werden weiterhin bei der Ablehnung bleiben. Ich will das vor allem mit zwei Punkten begründen: Es ist der Vorschlag eines Bodenfonds in dem Gesetzentwurf enthalten. Das ist sicher gut gemeint. Hier sitzen eine Reihe von Haushaltspolitikern. Ich glaube, in der jetzigen Zeit können wir schlecht so locker mal zwei Milliarden oder mehr freimachen. Das sollte man sicher beachten.

Der zweite Punkt ist für mich ein ganz gravierender: Es wird eine Genehmigungsfreiheit für den Zugang zu Ausgleichsmaßnahmen gefordert. Dieser Punkt ist völlig unrealistisch. Ich bin mir ganz sicher – ich glaube, die meisten hier sind auch in der Kommunalpolitik tätig –, wir werden an den Punkt kommen, dass Ausgleichsflächen nicht mehr in einem vernünftigen Maße zu finden sein werden. Ich glaube, jeder kann seine Gemeinde durchgehen und feststellen, dass es zunehmend ein Problem wird, noch nachvollziehbar begründbar Ausgleichsflächen zu finden. Das sollte die linke Seite hier im Hause schon mal zur Kenntnis nehmen, dass das hier zunehmend an den Realitäten einfach vorbeigeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will noch auf den Vorwurf eingehen, wir hätten hier nichts getan. Bereits 2016 wurde die Genehmigungsgrenze der Flächen von zwei Hektar auf einen Hektar verändert. Ich glaube, das war schon mal ein wichtiger Schritt. Ich darf aus meiner Vergangenheit berichten – hier sind sicher noch mehr Kollegen, die das erlebt haben: Ich durfte 25 Jahre Ortsobmann sein; da wurden mir immer die Flächen zugeordnet, die auf der Gemeindefläche zu veräußern waren. Ich habe immer versucht, sehr gewissenhaft vorzugehen. Jeder kennt die Flächen in der Gemeinde, in der er zu Hause ist, man ist damit meist gut vertraut. Ich habe versucht, die Flächen kaufwilligen Landwirten zuzuteilen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger praxisorientierter Punkt, für den man keinen Gesetzentwurf braucht. Das wurde an Ort und Stelle in einem guten Maße geregelt.

Wir hatten im Ausschuss darüber gesprochen. Wir hatten auf Antrag der Kollegen von der SPD eine Anhörung. Wir haben heute die Zweite Lesung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Problematik ändert sich dadurch nicht.

Ich will in der Kürze der Zeit noch auf das Gutachten eingehen. Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass sich die Besitzverhältnisse in Bayern in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert haben. Wir sind von 54 % Flächen im Eigentum jetzt immerhin noch bei 47 %, wie im Gutachten zu lesen steht. Wir haben bei den Eigentumsverhältnissen immerhin noch 95 % natürliche Personen als Eigentümer. Darunter können auch Landwirte sein. Die verbliebenen 5 % sind bei den Kommunen. Was die Bodenmobilität im letzten Jahr anbelangt, kann man natürlich streiten. Ich halte die Zahl von 0,4 % Flächenveränderung noch für tragbar.

Jetzt komme ich zu den Zielen. Das Gutachten besagt, dass im Verwaltungsvollzug noch gewisse Defizite bestehen. Ich bin mir sicher, dass wir mit dem Koalitionspartner über diese Dinge reden werden. Kollege Martin Schöffel, ich glaube, wir haben schon einige Male über diese Dinge geredet. Das ist natürlich wieder ein schwieriges Feld, wenn man über Personal, über zunehmende Bürokratie spricht; diese Seite muss man immer auch sehen.

Die Kollegin Sengl hat einen weiteren Punkt angesprochen: die Preise, die nach oben schießen. In Bayern haben wir eine Zweiklassengesellschaft. In Südbayern haben wir damit ein Problem, im Norden weniger. Das in einem Gesetz zu fassen, wird schwierig sein. Da müssen wir ganz exakt hinschauen, was wir da machen können. Gesetze allein können das nicht regeln.

Ich will gleich zum letzten Punkt kommen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich komme wirklich zum letzten Punkt. – Da besteht die Chance, mit einem besonderen Vorkaufsrecht die Möglichkeit des Eingriffs deutlich zu regeln.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Herz, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserer wunderbaren Bayerischen Verfassung stehen in Artikel 161 drei einfache, klare Sätze, und zwar:

(1) Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Mißbräuche sind abzustellen.

(2) Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Diesem Wunsch steht eine knallharte Preispolitik und Realität entgegen, die vor allem unsere bayerischen Bäuerinnen und Bauern betrifft. Lassen Sie mich dazu einen markanten Satz aus dem Gutachten des Thünen-Instituts zum bayerischen Bodenmarkt zitieren:

Auf einem Bodenmarkt, der unter so hohem Konkurrenzdruck steht wie der bayerische, richten sich die Bodenpreise kaum mehr nach landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten, sondern folgen den Gewinnerwartungen und Zahlungsbereitschaften nichtlandwirtschaftlicher Nutzungsinteressenten, bzw. der Notwendigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten, auch wenn diese aus der landwirtschaftlichen Nutzung nicht refinanziert werden können.

Genau darum geht es heute in dem Gesetzentwurf eines Bodeneigentumsgesetzes. Lagen die Kaufpreise für einen Hektar landwirtschaftlicher Fläche im Jahr 2014 noch bei 41.440 Euro, sind es laut Agrarbericht im Jahr 2020 durchschnittlich 63.986 Euro pro Hektar. 2014 wurden nur in der Region München Preise über hunderttausend Euro pro Hektar erzielt, und zwar 143.070 Euro. Im Jahr 2020

sind es schon 19 Landkreise, die über der Hunderttausend-Euro-Schwelle je Hektar liegen. In der Region München hat sich der Preis in nur sechs Jahren nahezu verdoppelt. Was ist die Folge? – Die Pachtpreise steigen, Junglandwirte können sich diese Preise nicht mehr leisten, und der Grund und Boden wird zum Spekulationsobjekt.

Wenn wir auch vor dem Hintergrund der Ernährungssouveränität erreichen wollen, dass landwirtschaftliche Betriebe ihre Existenzgrundlage nicht verlieren, und wir die Wertschöpfung im eigenen Land halten wollen, dann müssen wir jetzt handeln. Welche Handlungsmöglichkeiten es gibt, wurde uns in der Anhörung "Bauernland in Bauernhand" deutlich gemacht. Die Experten haben uns da viele Beispiele aufgezeigt, wenn Grund und Boden der Spekulation ausgesetzt sind. Wir wollen aber auch in Zukunft eine regional verankerte Landwirtschaft, und diese muss in den Händen derjenigen sein, die die Flächen gut bewirtschaften und im Sinne der nachfolgenden Generationen bewahren. Das sind unsere bäuerlichen Familienbetriebe, die unsere Ernährung sichern und unsere Kulturlandschaft pflegen. Die Spekulation mit landwirtschaftlichem Grund und Boden geht zulasten der Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe und zulasten der Gesellschaft; denn die Wertschöpfung liegt am Ende bei den außerlandwirtschaftlichen Investoren, die von hohen Pachtpreisen und obendrein noch von der Wertsteigerung profitieren.

Mit einem Agrarstrukturverbesserungsgesetz können wir dafür sorgen, dass unsere bayerischen Landwirtinnen und Landwirte auch weiterhin für die Erzeugung von guten und gesunden Lebensmitteln arbeiten und nicht für die Pachtgewinne von Bodenspekulanten. Mit einem solchen Gesetz bieten wir der jüngeren Generation, die unsere landwirtschaftlichen Betriebe übernehmen soll, eine Perspektive für die Zukunft der Urproduktion in Bayern und sichern Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Gleichzeitig sagen wir: Finger weg vom Boden als Spekulationsobjekt!

(Beifall bei der SPD)

Eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft, die sozial und fair ist, muss die aktiven und ortsansässigen Landwirte fördern und alles dafür tun, dass die Lebensmittelpreise nicht durch die Bodenpreise in die Höhe getrieben werden. Aus Verantwortung für unsere Heimat dürfen wir dem Ausverkauf nicht weiter zuschauen, sondern müssen handeln. Wir haben auch aus Naturschutzgründen die Aufgabe, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Ruth Müller (SPD): – dafür zu sorgen, dass nicht immer mehr landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung verschwinden.

Wir werden dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern zustimmen, weil jetzt der richtige Zeitpunkt ist.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Dann gebe ich bekannt, dass zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt, also dem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/23310 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Das heißt, wir werden nach Beratung der Tagesordnungspunkte 5 bis 9 über diesen Gesetzentwurf abstimmen.

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Christoph Skutella. – Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus Sicht der FDP-Fraktion weder geeignet, Agrarflächen in der Landwirtschaft zu halten, noch die Problematik der Flächenkonkurrenz in Bayern zu entschärfen. Er dient nicht dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen in der Hand der aktiven Landwirtinnen und Landwirte. Stattdessen sind darin Regelungen vorgesehen, die über bereits bestehende Regeln weit hinausgehen und die Zugriffsmöglichkeiten deutlich ausweiten. Durch den Gesetzentwurf werden genehmigungsfreie Rechtsgeschäfte für staatliche Institutionen erheblich erweitert, sei es für städtebauliche Entwicklung, Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz oder auch für die Eisenbahninfrastruktur.

(Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

– Ja, Kollegin Sengl. – Die Gesetzgebungskompetenz beim Bodenrecht liegt bei den Ländern; das ist vollkommen richtig. Das heißt aber nicht, dass man unbedingt landesrechtlich tätig werden muss und ein neues Gesetz schaffen muss. Viel wichtiger muss doch sein, ob ein neues Gesetz das bewirkt, was unser Ziel ist, oder ob wir damit nur mehr Bürokratie schaffen. Was soll mit dem Gesetz erreicht werden? Sollen landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe bzw. Betriebe, die allein von der Landwirtschaft leben müssen, gestärkt werden, oder soll jeder, der den Status Landwirt hat, gleichermaßen behandelt werden? Das ist doch gerade bei uns in Bayern, in der bayerischen Landwirtschaft mit ihrem hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben von großer Bedeutung.

Fakt ist: Die Situation ist in den deutschen Bundesländern sehr unterschiedlich. Wir als FDP-Fraktion sind der Ansicht, dass wir in Bayern kein neues Gesetz schaffen müssen. Vielmehr müssen wir das Problem der Flächenkonkurrenz über die Landesplanung regeln und vorhandene Regelungen ausnutzen. Aus diesem Grund lehnen wir auch den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Aber es gibt noch weitere Gründe. Kollege Herz hat es schon angesprochen. Die bayerischen Landwirte verfügen statistisch gesehen immer noch, trotz der steigenden Pachtanteile, bundesweit über den höchsten Eigentumsanteil. Das liegt natürlich auch daran, dass wir in Bayern sehr viele Betriebe mit einer kleinen Flächenausstattung haben. Zudem gibt es aber einen sehr hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, also von Betrieben, die Landwirtschaft betreiben, die in der Statistik gezählt werden und im Sinne des Grundstückverkehrsgesetzes als landwirtschaftliche Betriebe gelten.

Die einzelnen neu gefassten Regelungen in dem Gesetzentwurf weisen Einschränkungen auf, bei denen nicht abschätzbar ist, ob sie sich tatsächlich zugunsten der Landwirtinnen und Landwirte auswirken werden und den Schutzzweck erfüllen können. Die Genehmigungsfreiheit in Artikel 6 – ich habe es schon angesprochen – bedeutet für uns Einfallstore für staatliche Zwecke zugunsten kommunaler Entwicklungsprojekte, naturschutzrechtlicher Maßnahmen oder anderer Infrastrukturprojekte. Das wird deutlich erweitert. Das sehen wir kritisch. Genau diese Maßnahmen und diese Projektträger sind nämlich die häufigste Ursache der stetigen Flächenverknappung zulasten der Landwirtschaft. Wenn wir hier im Gesetz auch noch von automatischer Genehmigungsfreiheit reden, dann muss ich sagen, geht das für uns, zumal wenn keine Prüfung vorgesehen ist, in die falsche Richtung. Aus liberaler Sicht stellt das Grundstückverkehrsgesetz jetzt schon in der derzeitigen Fassung einen nicht unerheblichen Eingriff in den Freiheitsbereich des Bürgers dar.

Damit bleibt mir als Fazit nur zu sagen, dass landwirtschaftliche Flächen als wichtigster Produktionsfaktor hauptsächlich durch den enormen Flächenverbrauch anderer, konkurrierender Flächen bedroht sind. Die Problematik der Flächenkonkurrenz muss über die Landesplanung geregelt werden.

Ich muss noch einmal aus dem Gutachten des Thünen-Instituts zitieren. Ich habe es im Ausschuss schon getan. Aber hier wurde ja von den ersten Rednerinnen so getan, als ob das Gutachten nur positiv für Ihren Gesetzentwurf sprechen würde. Laut dem Gutachten würden die rechtlichen Vorgaben im Freistaat nicht vollkommen ausgeschöpft. Demnach setze die bayerische Verwaltung das Instrument der Preismissbrauchskontrolle bislang praktisch nicht um.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich heißt das, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christoph Skutella (FDP): – das, was uns zur Verfügung steht, die Regularien, erst einmal richtig anzuwenden. Dann müssen wir es auswerten, und dann können wir schauen, was wir verbessern können. Nur Bürokratieaufbau ist mit der FDP-Fraktion nicht zu machen. Wir lehnen ab.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wie bereits angekündigt, findet die namentliche Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf nach Behandlung der Tagesordnungspunkte 5 bis 9 statt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 5 bis 9** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken I: Potenzial erkennen,
Wertschätzung ausdrücken (Drs. 18/23129)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken II: Qualifizierung gesetzlich festlegen und flächendeckend anheben (Drs. 18/23130)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken III: Leistungsgerechte Vergütung verbindlich regeln (Drs. 18/23131)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken IV: Qualitätsentwicklung fördern (Drs. 18/23132)**

und

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagespflege in Bayern stärken V: Vertretungsstrukturen gesetzlich festlegen (Drs. 18/23133)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung

orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Johannes Becher. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kindertagespflege wird in weiten Teilen der Gesellschaft völlig unterschätzt. Tagesmütter und Tagesväter sind oft kaum sichtbar in der Öffentlichkeit und erst recht nicht in politischen Debatten. Dabei leistet die Kindertagespflege einen wesentlichen Beitrag für die Kinderbetreuung und für die -bildung in Bayern. Deswegen haben wir unsere Anträge zur Verbesserung der Situation der Tagesmütter und Tagesväter hier ins Plenum hochgezogen. Sie sind es wert, dass wir auch an dieser prominenten Stelle einmal über die Probleme und mögliche Lösungen diskutieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren entwickelt. Dementsprechend müssen sich auch die Rahmenbedingungen entwickeln. Nur damit man einmal die Dimensionen versteht: In der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben wir derzeit über 12.000 Kinder, und 3.147 Tagespflegepersonen sind dort tätig. Auffällig ist, dass die Zahlen leicht rückläufig sind, und das, obwohl der Betreuungsbedarf der Eltern in Bayern doch extrem groß ist. Ein Alarmzeichen!

Im letzten Jahr gab es dann einen schriftlichen Bericht von Sozialministerin Ulrike Scharf, der doch einigermaßen irritierend war. Angeblich hätten viele Eltern Sorgen bezüglich einer zu engen Bindung zwischen Tagespflegeperson und Tageskind. Angeblich gebe es kein wesentliches Entwicklungspotenzial für die Kindertagespflege. Auch in der Berichterstattung im Ausschuss durch das Sozialministerium lag dann der Fokus einseitig stark auf der Mini-Kita unter Betonung der Nachteile der Großtagespflege.

Meine Damen und Herren, die enge Bindung von Tagespflegepersonen, von Tagesmüttern und Tagesvätern, zu den Tageskindern ist doch keine Schwäche – im Gegenteil! Das ist doch eine große Stärke dieses familiennahen Settings. Darum geht es doch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich hat die Tagespflege Potenzial. Natürlich! In Baden-Württemberg zum Beispiel gibt es knapp 6.000 Tagespflegepersonen, also ungefähr doppelt so viele wie bei uns in Bayern, und das, obwohl Baden-Württemberg bekanntermaßen wesentlich kleiner ist. Potenzial ist also vorhanden, wenn die Rahmenbedingungen attraktiv sind. Diese müssen besser werden. Was sind unsere Vorschläge?

Erstens. Wir wollen das Qualitätsniveau der Kindertagespflege vereinheitlichen und erhöhen. Im Moment kann jedes Jugendamt selbst entscheiden, wie viele Stunden Qualifikation es braucht, um eine Pflegeerlaubnis zu erteilen. Das heißt, das eine Jugendamt sagt, 85 Stunden Qualifizierung sind erforderlich, das andere Jugendamt nennt 300 Unterrichtseinheiten. Tagespflegepersonen leisten aber in ganz Bayern dieselbe Arbeit. Es kann doch nicht sein, dass sie dann unterschiedliche Qualifikationen benötigen. Unser Vorschlag ist eine einheitliche Lösung, und wir hätten gern die 300 Unterrichtseinheiten. Dies ist auch die Empfehlung des Deutschen Jugendinstituts für neue Tagespflegepersonen: 160 Unterrichtseinheiten vor der Tätigkeit und 140 Einheiten tätigkeitsbegleitend. Dies ergibt Sinn und sorgt für ein einheitliches Qualitätsniveau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Vergütung ist ein Problem. Wir sprechen von Tagespflegepersonen, die offiziell selbstständig sind, aber ihr Gehalt nicht selbstständig festlegen können, weil dieses die Jugendhilfeausschüsse in freiem Ermessen festlegen. Wozu führt dies? – Eine Auswertung des Ministeriums hat ergeben, es gibt enorme regionale Unterschiede. Es gibt Landkreise, die 7,75 Euro pro Stunde und Kind bezahlen. Andere zahlen 3,10 Euro pro Stunde und Kind für eine selbstständige Tätigkeit. Maximal fünf Kinder kann man betreuen. Dazu muss dann die eigene Wohnung zur Verfügung gestellt werden, das Spielzeug muss gekauft werden, und es muss gekocht werden, am besten gesund. Alles inklusive! Man darf sich nicht wundern, dass wir angesichts des wenigen Geldes überall händeringend Tagespflegepersonen suchen. Das kann es doch nicht sein! Natürlich können wir im Freistaat keinen einheitlichen Wert festlegen, aber als Ministerium müssen wir sehen, dass wir die Spitzenverbände und die Tagespflegeverbände an einen Tisch bringen und eine Mindestuntergrenze verhandeln, die zeitgemäß ist. Wir können uns nicht nur wegdrücken, sondern müssen hier als Freistaat Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter wesentlicher Faktor ist die Qualität und die Qualitätsbegleitung durch die Jugendämter. Auch hier gibt es viele Unterschiede. Es gibt Jugendämter, die dies vorbildlich machen. Andere haben kaum Personal für diesen Bereich. Wir schlagen vor, wenigstens zu einer Vollzeitstelle für dreißig Tagespflegepersonen zu kommen, sodass man die Qualitätsbegleitung einigermaßen leisten kann und nicht nur kommt, wenn die Pflegeerlaubnis verlängert wird, sondern auch unter der Zeit immer wieder begleitend tätig sein kann. Dies sorgt für Qualität und ist nicht übertrieben ambitioniert. Dies wäre ein Anfang und Grundstock. Dorthin müssten wir gelangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Punkt: Was passiert, wenn die Tagesmutter oder der Tagesvater krank ist und es keine Vertretungsstruktur gibt; diese gibt es nicht überall? – Dann ist die Tagesmutter nicht krank, sondern trotzdem irgendwie gesund, weil sie ein hohes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Kindern und den Familien hat. Dies ist auf Dauer keine Lösung. Wir brauchen eine Mindestanzahl an Vertretungsplätzen für die Kindertagespflege in Bayern. Diese muss man gesetzlich auch entsprechend festlegen.

Meine Damen und Herren, als GRÜNE glauben wir an das Potenzial der Kindertagespflege. Wir sehen darin auch keine Konkurrenz zur Kita. Ganz im Gegenteil, dies ist ein gutes Miteinander. Die Kindertagespflege ist ein Baustein, um auf den Betreuungsbedarf zu reagieren, und wahrlich kein schlechter. Daher ist es aus unserer Sicht an der Zeit, das Potenzial zu nutzen und die Kindertagespflege weiterzuentwickeln. Die Tagesmütter und Tagesväter in Bayern hätten es verdient!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sylvia Stierstorfer für die CSU-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind das Wertvollste, was wir haben. Mir ist es ein echtes Herzensanliegen, dass unsere Familien gut und gerne bei uns in Bayern leben und unsere Kinder in Geborgenheit und Liebe aufwachsen können. Dafür brauchen Kinder in erster Linie ihre Familie, aber auch Förderung und Unterstützung in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit Kinderbetreuung, Herr Becher, ist natürlich auch die Kindertagespflege gemeint. Sie ist ein wichtiger Baustein im gesamten

Betreuungsangebot. Das ist doch klar! Den Vorwurf, der Bereich der Kindertagespflege werde stiefmütterlich behandelt, weise ich in aller Deutlichkeit zurück!

(Zuruf: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Dabei ist die Kindertagespflege eine zentrale Säule. Eltern schätzen bei der Kindertagespflege die familiennahe Betreuung, die flexiblen Betreuungszeiten und die individuelle Förderung ihrer Kinder. Die Tagesmütter und Tagesväter sind für die betreuten Kinder eine wichtige Bezugsperson und ein Garant für frühkindliche Bildung. Gerne möchte ich deshalb die Gelegenheit nutzen, um unseren vielen engagierten Fachkräften in der Kindertagespflege zu danken. Sie leisten Großartiges!

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als eines von wenigen Ländern hat Bayern Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege eingesetzt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Die Möglichkeit der Festanstellung bei Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder als Assistenzkräfte bei Einrichtungsträgern ist für viele Tagespflegepersonen eine wichtige alternative Beschäftigungsmöglichkeit. Die Beschäftigten erhalten dadurch mehr soziale Sicherheit, aber auch die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung. Um die Qualität weiter zu verbessern und die Tagespflegepersonen bestmöglich zu unterstützen, kann das Angebot der pädagogischen Qualitätsbegleitung mittlerweile auch im Bereich der Tages- bzw. Großtagespflege genutzt werden. Auch der Qualifizierungsumfang für Beschäftigte in der Kindertagespflege wurde deutlich angehoben und beträgt mittlerweile 160 Stunden, wobei es den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe freisteht, auch mehr Qualifizierungsstunden anzubieten. Außerdem hat der Freistaat ein Qualifizierungsmodul für den Einsatz von Tagespflegepersonal in Kitas und den Einsatz in Mini-Kitas aufgelegt. Aktuell sind weitere Module geplant, die die Weiterbildung der Tagespflegepersonen zu Ergänzungskräften und pädagogischen Fachkräften ermöglichen. Dies sind wichtige und richtige Schritte. Eine Erhöhung der Qualifizierung auf 300 Stunden innerhalb der nächsten 24 Monate, wie von Ihnen gefordert, würde die momentane Situation weiter verschärfen und die Gewinnung neuen Tagespflegepersonals sogar erschweren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat in den letzten Jahren im Bereich der Kindertagespflege schon viel erreicht. Trotzdem dürfen wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Nur wenn die Rahmenbedingungen passen, können wir mehr Menschen als bisher motivieren, in der Kindertagespflege tätig zu sein. Auch wenn ich die Forderung der GRÜNEN zur Erhöhung des Qualifizierungsumfangs nicht mittragen kann, so sehe ich auch, dass wir Verbesserungen brauchen. Wir müssen zum Beispiel darauf hinwirken, dass Kurse für die Grundqualifizierung sowie zur Weiterbildung von Tagespflegepersonen regelmäßig stattfinden, und wir müssen die aktuellen Vergütungsregelungen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe genauer in den Blick nehmen.

Jedoch kann der Freistaat dies, wie gesagt, nicht einfach so entscheiden; denn die Kindertagespflege ist eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Ich wünsche mir, dass wir die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege gemeinsam denken, umsetzen, steuern und entsprechend planen. Das geht aber nur mit allen Beteiligten gemeinsam. Darum müssen wir die kommunalen Spitzenverbände aktiv mit ins Boot holen.

Aber, Herr Kollege, nicht nur der Freistaat ist gefragt, sondern vor allem auch der Bund. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Ergänzung bei der Kinderbetreuung in Bayern. Sie ist gleichwertig gegenüber anderen Betreuungsformen. Deshalb ist es wichtig, dass jetzt auch der Bund die rechtlichen Voraussetzungen dafür schafft. Nur wenn auch auf Bundesebene die Gleichstellung der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege rechtlich verankert wird, ist die Kindertagespflege auch rechtsanspruchserfüllend. Zudem wäre diese offizielle Gleichstellung ein wichtiges Signal und Zeichen der Wertschätzung an die Beschäftigten der Kindertagespflege.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel-Parteien, da Sie in Berlin in Regierungsverantwortung sind, wäre es gut, wenn Sie Ihren Einfluss dort geltend machen würden. Die heutige Debatte zeigt, wie wichtig das Thema ist. Wir brauchen jeden und jede Einzelne, der oder die sich für die Betreuung unserer Kinder engagiert. Unsere Kinder sollen sich gut aufgehoben fühlen, egal ob in einer Kindertagesstätte oder bei einer Kindertagespflegeperson.

Dem Antrag der GRÜNEN "Kindertagespflege in Bayern stärken I: Potenzial erkennen, Wertschätzung ausdrücken" stimmen wir zu; denn wie gesagt sind auch wir der Überzeugung, dass die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein des Systems der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Bayern ist. Dieses Bekenntnis ist richtig und wichtig. Alle anderen Anträge der GRÜNEN lehnen wir ab.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Kindertagespflege ist ein Element, das zum Angebot der Kinderbetreuung dazugehört und für manche Eltern und Kinder die optimale Form der Fremdbetreuung darstellt. Großer Pluspunkt der Kindertagespflege ist insbesondere die enge Bindung, das familiäre Verhältnis, das zwischen der Tagesmutter bzw., wenn auch ungleich seltener, dem Tagesvater und dem Kind und seinen Eltern entsteht. In der Debatte um Kinderbetreuung gerät die Kindertagespflege bisweilen aus dem Blick – zu Unrecht, denn es handelt sich um einen ganz wichtigen Baustein, der das bestehende Angebot ergänzt. Das Element der Kindertagespflege weiter zu unterstützen und zu verbessern, die Stärken dieser Betreuungsform zu würdigen, das ist wichtig, und deshalb halten wir den Antrag mit der Ziffer I für sinnvoll.

Mit dem Antrag mit der Ziffer II wird begehrt, die Qualifizierung gesetzlich und flächendeckend anzuheben. Konkret wird gefordert, dass künftig für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen ein Unterrichtsumfang von mindestens 300 Unterrichtseinheiten zu absolvieren ist. Hiervon sind 140 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbegleitend innerhalb von 24 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit zu leisten, um die dauerhafte Pflegeerlaubnis zu erlangen. Der Wunsch, die Qualifizierung zu verbessern, ist grundsätzlich nachvollziehbar und richtig. Die begehrte Erhöhung auf 300 Stunden und insbesondere das Erfordernis, einen erheblichen Teil davon tätigkeitsbegleitend zu absolvieren, halten wir allerdings für schwer realisierbar. Dieser Schritt würde die momentane Situation verschärfen. Letztlich ist dann sogar ein Abbau von Kapazitäten zu befürchten. Damit wäre niemandem geholfen.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Außerdem sehen wir es als grundsätzlich problematisch an, in Zeiten hoher Nachfrage die Hürden für eine förderfähige Kindertagespflege derart zu erhöhen.

Den Antrag III "Leistungsgerechte Vergütung verbindlich regeln" lehnen wir ebenfalls ab. Aus unserer Sicht ist der Gestaltungsspielraum der lokalen Träger der öffentlichen Jugendhilfe extrem wichtig. Dieser muss gewährleistet sein.

Gleiches gilt für Antrag IV "Qualitätsentwicklung fördern". Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind – Stand heute – für die Durchführung der Fachberatung zuständig. Die geforderte Ausweitung vermag nicht zu überzeugen, insbesondere im Hinblick auf schon heute knappe Ressourcen gerade im personellen Bereich. Was die Teilforderung nach dem Ausbau der Vernetzung angeht, so findet doch schon heute Vernetzung statt, sicherlich in unterschiedlichen Ausprägungen, aber lokal erfolgt hier schon einiges.

(Johannes Becher (GRÜNE): In dem Antrag geht es um Vertretungsstrukturen, nicht um Vernetzung!)

– Nein, das ist Antrag V. Dazu komme ich gleich noch, Herr Becher. – Die Forderung ist aus unserer Sicht schon Wirklichkeit und damit erledigt.

Zum Antrag V "Vertretungsstrukturen gesetzlich festlegen": Ein Erfordernis, diese Vertretungsstrukturen im BayKiBiG gesetzlich festzulegen, können wir nicht erkennen. Eine Regelung, um im Bedarfsfall auf Vertretungsstrukturen zurückzugreifen, liegt schon im ureigenen Interesse jedes einzelnen Anbieters der Kindertagespflege. Entscheidend sind hier die Verhältnisse vor Ort. Diese kennen die Anbieter selbst am besten. Wir setzen hier auf Eigenverantwortung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Darstellung, dass es keine politische Anerkennung für Tagesmütter und Kindertagespfleger gibt, wie das im ersten Antrag des Pakets zu lesen ist, ist ein plumper Versuch, die Leute zu verunsichern. Meine Damen und Herren, so, wie das hier formuliert ist, stimmt es einfach nicht. Natürlich gibt es diese Wertschätzung. Der Freistaat Bayern und wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, stehen zu hundert Prozent hinter den bayerischen Tagesmüttern und auch den Tagesvätern. Die Kindertagespflege ist und bleibt eine wichtige Form der Kinderbetreuung, die gerade den besonderen Bedürfnissen von Kindern und der elterlichen Erwartungshaltung nach einem familienähnlichen Setting gerecht werden kann. 2005 kam das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. Die Kindertagespflege wurde in Bayern in die gesetzliche Förderung aufgenommen, und der Freistaat unterstützt die Kommunen auch finanziell erheblich. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass die Kindertagespflege vor allem durch die bundesrechtlichen Vorgaben erheblich eingeschränkt wird.

Zu den 300 theoretischen Unterrichtseinheiten für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen: Diese Vorgehensweise ist meines Erachtens total weltfremd. Bei einer einheitlich vorgegebenen hoch angesetzten Grundqualifizierung würde die ohnehin bereits schwere Akquise von neuen Tagespflegepersonen weiter erschwert. Wir brauchen aber Nachwuchskräfte, so wie in vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft. 300 Stunden sind unrealistisch, zumal der Freistaat den Kommunen, die die Aufgabe eines Tagespflegeangebots erfüllen, förderrele-

vante Mindestbedingungen vorgibt. Diese wurden vom Freistaat erst im Jahr 2021 von 100 auf 160 Stunden angehoben. Trägern der öffentlichen Jugendhilfe steht es natürlich frei, auch mehr Qualifizierungsstunden anzubieten. 300 Stunden pauschal bringen uns dennoch nicht weiter und lassen die Finanzierung kollabieren. Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Großtagespflege wollen wir durchaus weiter voranbringen.

Was das verbindliche Vergütungsmodell betrifft, so wurde dieses bewusst weder vom Bund noch vom Landesgesetzgeber in Erwägung gezogen, und warum? – Wir wollen, dass die Träger vor Ort die Möglichkeit haben, auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen. Was im Einzelfall als leistungsgerecht definiert werden kann, lässt sich somit nicht einheitlich festlegen. Das bestimmt sich insbesondere nach den örtlichen Gegebenheiten. Der bayerische Gesetzgeber hat, um eine leistungsgerechte Förderung zu stärken, bereits hinreichend reagiert und einen sogenannten differenzierten Qualifizierungszuschlag für Tagespflegepersonen eingeführt.

Beim Thema Qualitätsentwicklung sprechen wir über die Aufgaben der Träger. Das betrifft auch den Ausbau von Fachberatungsstrukturen. Die staatliche Förderung erfolgt kindbezogen und differenziert und nicht nach einzelnen Kosten. Den Fachberaterinnen die Zuständigkeit für pädagogische Beratung und Fall-Supervision zu übertragen – na ja, das ist bereits deren Aufgabe. Seit Oktober 2021 steht darüber hinaus das Angebot der pädagogischen Qualitätsbegleitung für die Kindertageseinrichtungen auch den Großtagespflegestellen zur Verfügung. Wichtig sind mir in der Tat auch die Vernetzung zwischen Kindertagespflegepersonen und die Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen. Diese werden bereits angeregt. Die zuständigen Jugendämter halten bereits jetzt oftmals regelmäßige Vernetzungstreffen ab.

Zum letzten, dem fünften Antrag und zu den Vertretungsstrukturen: Auch hier kommen die Kommunen ins Spiel. Deren Aufgabe ist es, bedarfsgerecht Plätze in der Kindertagespflege vorzuhalten. Die Aufgabe der Kommunen ist es auch, sollte es dazu kommen, dass eine Kraft ausfällt, dem Kind eine andere Betreuungsmöglichkeit zukommen zu lassen. Bei allem Respekt, aber wir können nicht alles von München aus, vom Freistaat aus pauschal regeln. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Freistaat refinanziert. Sie müssen für verlässliche Vertretungsstrukturen sorgen, das ist bereits bundesgesetzlich geregelt.

Mein Fazit: Viel Theorie, wenig Realitätsbewusstsein. Andere gesetzliche Vorgaben müssen meines Erachtens nicht erfolgen. Wichtig ist, dass Kommunen, Träger und die Menschen vor Ort offen und eigenverantwortlich, vor allem aber pragmatisch agieren. Es werden immer Situationen entstehen, die nicht nach Protokoll laufen können, wenn Menschen erkranken oder Ähnliches. Dann gibt es aber auch Vertretungen vor Ort. Dann zählt aber vor allem Kommunikation und Offenheit. – Die Anträge lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe Ihren Ausführungen gut zugehört. Sie haben wortreich erläutert, warum all die Vorschläge, die wir zur Verbesserung gemacht haben, aus Ihrer Sicht einmal weltfremd, einmal nicht pragmatisch, in jedem Fall aber nicht zustimmungsfähig sind. Das nehme ich zur Kenntnis. Die 300 Unterrichtseinheiten kommen vom Deutschen Jugendinstitut. Das ist auch nicht irgendwer. Aber es ist so. Mich hätte interessiert, was denn die konkreten Vorschläge der FREIEN WÄHLER sind, um die aktuelle Situation der

Kindertagespflegepersonen in Bayern zu verbessern. Oder gibt es keine? Oder gibt es gar keinen Bedarf für Verbesserungen?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, egal was wir von Regierungsseite aus machen – es wurde bisher immer kritisiert. Ich nenne nur die Beitragsfreiheit für die Eltern, die Elternentlastung.

(Zustimmung bei der CSU)

Sie sagen: Wir brauchen noch mehr Qualität. – Wir brauchen aber auch Entlastung für die Eltern usw. Das ist ein ewiges Pingpong-Spiel zwischen uns beiden, sage ich jetzt mal im übertragenen Sinne. Wir sind da die Stellvertreter. Wir haben also die Eltern entlastet, und wir haben den Fakt, dass wir zu wenig Kräfte haben, zu wenig Fachkräfte in allen Bereichen, auch in der Kindertagesbetreuung. Das schaffen wir nicht mit diesen massiv aufgestockten Ausbildungsstunden, wie Sie zum Beispiel fordern. Das ist einfach weltfremd.

Wir müssen jetzt schauen, dass wir genug Quereinsteiger auch in diese Berufe hereinbekommen und diesen Beruf attraktiv für Leute machen, die nicht von Anfang an durch die Erziehungs- und Pädagogikausbildung gegangen sind.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, für Ihre Antwort haben Sie eine Minute Zeit.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Susann Enders (FREIE WÄHLER): In den vergangenen fast fünf Jahren haben wir auch auf Regierungsseite eindeutig Ziele gesetzt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Enders, Nachwuchs ja, aber doch nicht ohne hohe Qualifikation, wenn ich das nach Ihrem Redebeitrag gleich anmerken darf.

Zu Ihrer Antwort auf die Zwischenbemerkung: Beitragsfreiheit in der Tagespflege gibt es auch nicht. Diese Regelungslücke wollten die Mehrheitsfraktionen im Landtag auf einen Antrag der SPD hin nicht schließen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute wie so häufig über den Bereich der frühkindlichen Bildung. Auch der Bereich der Tagespflege gehört hierzu. Ich möchte, weil vorher der Dank an die pädagogischen Fachkräfte so herausgestellt wurde, erwähnen: Auch wir danken. Es ist nachvollziehbar, dass Menschen in diesem Beruf arbeiten wollen, egal ob in der Kita oder in der Tagespflege. Es ist einer der schönsten Berufe, Kindern in den frühen Jahren ein Fundament auf den Weg ihrer weiteren Entwicklung mitgeben zu können.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen genau deshalb beste Rahmenbedingungen. Der Bereich der Tagespflege ist ein wichtiger, wenn auch kleiner, zwei Prozent ausmachender Baustein im Bereich der Tagesbetreuung. Aber er bereichert die Bildungs- und Betreuungs-

landschaft für Familien und für unsere Jüngsten absolut. Eltern haben gute Gründe, warum sie ihre Kinder in die Kindertagespflege geben: Weil der Kontakt familiärer ist, weil die Gruppen kleiner sind, die Betreuungszeiten individueller und passgenauer und weil sie damit ihre Wünsche oftmals gerade bei sehr jungen Kindern erfüllt bekommen.

Manchmal nehmen Familien aber die Tagespflege auch aus der Not heraus in Anspruch, weil sie vielleicht gar keinen Kindergartenplatz finden und die Tagespflege dann oftmals die letzte Rettung in der Betreuungskrise darstellt. So oder so – die Qualität der Betreuung und frühkindlichen Bildung muss sichergestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Dafür brauchen wir qualifiziertes Personal, gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen und eine auskömmliche Finanzierung, aber vor allem die Wertschätzung der Staatsregierung, die mir im Bereich der Tagespflege tatsächlich fehlt.

Frau Stierstorfer, Sie haben vorher auch gesagt: Nur wenn die Rahmenbedingungen passen, ist gute Arbeit leistbar. – Genau darum drehen wir uns seit Jahren immer wieder, egal ob Kita oder Tagespflege. Die Rahmenbedingungen passen einfach nicht. 2005 wurde die Tagespflege ins BayKiBiG aufgenommen. Eigentlich war eine gewisse Gleichstellung mit den Kitas angedacht. Aber seitdem fristet die Tagespflege ein Nischendasein. Das ist einfach so. Da redet man auch nichts schlecht. Es ist eine Tatsache, dass die Tagespflege sehr stiefmütterlich behandelt wird. Bei der Zuständigkeit wird immer auf alle verwiesen, mal auf den Bund, mal auf die Tagespflegepersonen selbst oder auf die kommunale Ebene. Aber, Kolleginnen und Kollegen: Dieser Bereich ist Bildung, und Bildung ist Landesangelegenheit!

(Beifall bei der SPD)

Ich würde zum Inhalt der Qualifizierungsnotwendigkeiten, der Vertretungsmöglichkeiten gern noch sehr viel sagen. Die Zeit läuft aber immer schneller davon, als es einem lieb ist. Aber der Kollege hat im Vorfeld schon wichtige Punkte ausgeführt.

Deshalb nenne ich das Votum der SPD-Fraktion zu den Anträgen. Wir haben im Fachausschuss schon zugestimmt. Das Setting der Tagespflege braucht mehr Unterstützung, mehr Wertschätzung und mehr Anerkennung. Wir stimmen auch heute zu. Geben Sie sich einen Ruck, und unterstützen Sie doch die Initiativen der GRÜNEN-Fraktion einfach mit!

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Rund 12.000 Kinder in Bayern werden von Tagesmüttern und Tagesvätern in einem sehr familienähnlichen Umfeld betreut, und die Zahl steigt immer weiter. Damit ist die Tagespflege ein tragender Pfeiler in der frühkindlichen Bildung. Die Kindertagespflege übernimmt vor allen Dingen die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Das ist tatsächlich ein Bereich, in dem in Bayern notorischer Mangel herrscht. Ich spreche von 62.000 Plätzen, die fehlen.

Sie haben gedankt. Natürlich kann man allen, die dort arbeiten, den Tagesmüttern und Tagesvätern, ganz herzlich danken. Wir haben uns auch fraktionsübergreifend darauf geeinigt, dass wir ihnen die Wertschätzung aussprechen. Aber damit ist es

doch nicht getan! Wenn Sie das mit der Wertschätzung ernst meinen, dann müssen Sie dringend handeln.

Wir als FDP-Fraktion haben schon vor zwei Jahren einen Antrag zur Verbesserung der Situation in der Tagespflege eingebracht. Aber auch die GRÜNEN sprechen hier einige Punkte an, bei denen noch dringender Nachholbedarf herrscht, zum Beispiel das Thema der Qualifizierung. Da hängt Bayern einfach ganz weit hinter den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts hinterher und gehört zu den Schlusslichtern in Deutschland. Da wären diese empfohlenen 300 Stunden der Qualifizierung sehr wichtig und sehr maßgeblich für eine Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung.

Wir müssen uns aber auch überlegen, wie wir das finanzieren wollen. Während der Weiterbildung brauchen wir entsprechende Maßnahmen, damit nicht das Einkommen wegbricht. Wir brauchen auch entsprechende Vertretungsstrukturen, nicht nur bei der Weiterbildung, sondern auch bei Urlaub, Krankheit und Ähnlichem. Auch den Antrag dazu unterstützen wir sehr gerne.

Ein wichtiges Thema ist auch das der Vergütung. Da sehen wir es ähnlich wie die GRÜNEN. Denn derzeit liegt die Vergütung teilweise bei nur 2,50 Euro pro Stunde und Kind. Wie wollen Sie denn bei dem Dumpingpreis eine gute Kinderbetreuung ermöglichen? Wenn Sie sich hier gegen den Vorwurf der Stiefmütterlichkeit wehren, dann stimmen Sie doch bitte den Anträgen zu und setzen Sie sich auch noch mit den Kommunen an einen Tisch und vereinbaren Sie höhere Sätze für die Tagesmütter und Tagesväter!

Der Antrag IV ist der einzige, bei dem wir uns enthalten werden. Wir stimmen allen anderen Anträgen zu. Zwar wird eine gute Sache gefordert, nämlich der Ausbau der Fachberatung. Das unterstützen wir auch. Jetzt kommt das "Aber": Die GRÜNEN wollen hier ein gesondertes Förderprogramm. Wir haben ohnehin einen Wust an Förderprogrammen. Wir brauchen ein schlankes, unbürokratisches Finanzierungssystem.

Wir haben daher im Rahmen eines eigenen Antragspaketes unter anderem gefordert, dass die Fachberatung in das Bayerische Kinderbildungs- und betreuungs-gesetz aufgenommen wird, dass es also eine institutionelle Finanzierung dieser Fachberatung gibt, nicht irgendwelche zeitlich begrenzten Förderprogramme mit immer neuen Anträgen.

Die Fachberatung ist wichtig für die Qualität in der frühkindlichen Bildung. Darum geht es doch. Es geht um die Qualität der frühkindlichen Bildung; denn das schafft Chancengerechtigkeit für Kinder ein Leben lang. Wenn sie später in die Schule kommen und die richtigen Voraussetzungen mit der entsprechenden Sprachförderung haben, dann ist der zukünftigen Generation am meisten geholfen.

Deshalb: Chancen für Kinder! Stimmen Sie den Anträgen bis auf den einen, der noch besser sein könnte, zu! Frühkindliche Bildung ist uns Liberalen jedenfalls ein großes Herzensanliegen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Für die Bayerische Staatsregierung spricht jetzt noch Frau Staatsministerin Ulrike Scharf. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch

auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten." – So steht es in Artikel 125 unserer Bayerischen Verfassung. Das ist der Anspruch, dem wir verpflichtet sind, aber vor allen Dingen ist es noch viel mehr: Es ist uns eine große Freude, Kinder auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten, und wir setzen hier früh an.

Mit der frühkindlichen Bildung stellen wir die Weichen für eine erfüllte Zukunft. Die Kindertagespflege ist ein wichtiger Teil davon: qualitativ hochwertig, flexibel und vor allen Dingen beliebt. Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen noch einmal genau nachzuschauen. Fast 14.000 Kinder werden in Bayern aktuell in der Kindertagespflege betreut; das sind überwiegend Kleinkinder unter drei Jahren. Eltern wünschen sich kleine Gruppen und eine individuelle, passgenaue Betreuung. Genau das kann die Kindertagespflege bieten.

Die Bayerische Staatsregierung schätzt diese wichtige Arbeit der Kindertagespflege für die Kinder, für die Eltern, für die Familien, aber auch für unsere gesamte Gesellschaft. Jeder Euro, den wir in unsere Kinder investieren, kommt tausendfach zurück. Wir schaffen die guten Rahmenbedingungen, um Eltern bei der großen Wahlfreiheit an Kinderbetreuung auch wirklich zu begleiten und ihnen alle möglichen Variationen anzubieten.

Unsere Hilfe wirkt – das ist ganz entscheidend und reflektiert auf die Anträge der GRÜNEN –, weil wir Hand in Hand mit den Kommunen arbeiten. Sie kennen die Lage vor Ort am besten und gestalten die Kindertagespflege je nach Bedarf passgenau und vor allen Dingen sehr flexibel. Aus guten Gründen sind die Landkreise und die kreisfreien Städte die Träger der öffentlichen Jugendhilfe; mit staatlichen Vorgaben würden wir uns in die kommunalen Aufgaben viel zu sehr einmischen. – Lieber Kollege Johannes Becher, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn ich in der politischen Debatte mit den GRÜNEN zu tun habe, dann denke ich unweigerlich an Pippi Langstrumpf – ganz nach dem Motto: Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Mal beachten sie das Subsidiaritätsprinzip, wenn es gerade passt, und ein anderes Mal sehen sie es anders, wenn es eher stört, meistens wenn es ums Geld geht. Verantwortung und Verlässlichkeit sehen für mich anders aus. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein wichtiger Eckpfeiler unseres Staates; das ist kein Larifari, mit dem wir gerade so umgehen können, wie es uns in den Kram passt.

(Unruhe)

Es gibt klare Regeln, auf denen unser Staat aufbaut. Ich bin überzeugt davon, dass die Kindertagespflege bei den Kommunen in besten Händen ist. Sie wissen vor Ort am besten, wie sie die Lage beurteilen und wie sie entscheiden müssen. Die GRÜNEN sind Meister im Gschaffln.

(Johannes Becher (GRÜNE): Starkes Argument! – Florian von Brunn (SPD): Da kenne ich einen, der darin noch besser ist!)

Sie wollen bevormunden, sie wollen anordnen, und sie stellen sich ernsthaft vor die Kommunen hin und sagen: Wir wissen besser, was ihr braucht; wir sagen euch genau, was ihr zu tun habt. – Das ist einfach realitätsfremd und vor allen Dingen ideologisch getrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderungen der Opposition bringen uns nicht weiter. Ich möchte das an drei Beispielen festmachen: Nehmen wir erstens den Ruf nach der einheitlichen Mindestvergütung: Die Jugendhilfeausschüsse setzen

das Tagespflegeentgelt fest. Sie orientieren sich dabei auch an den Empfehlungen des Städtetages und des Landkreistages. Es geht am Ziel vorbei, wenn die individuelle Gegebenheit vor Ort ignoriert und nicht berücksichtigt wird. Oder glauben Sie wirklich, dass bei einer staatlich festgelegten Mindestvorgabe noch irgendein Jugendamt auch nach oben abweichen könnte?

Das zweite Beispiel ist die pauschale Forderung nach einer gesetzlich festgelegten Qualifizierung von 300 Stunden. Ich darf jetzt schon einmal die ernsthafte Frage stellen, ob Ihnen die bisherigen Kräfte eigentlich nicht gut genug sind. Vorher hatten Sie die große Wertschätzung für die Leistungen der Kindertagespflege noch betont, aber Sie fordern gleichzeitig mehr Qualifizierungsstunden. Ich bin wirklich häufig draußen, war erst am Montag in drei Einrichtungen und kann mich immer wieder davon überzeugen, dass hervorragende Arbeit geleistet wird und die Beschäftigten eine ganz großartige Arbeit machen.

Erst vor zwei Wochen kam eine Frau mit strahlenden Augen auf mich zu; sie sagt, sie habe den schönsten Beruf der Welt. – Dann habe ich gefragt: Welchen? – Sie mache Kindertagespflege und sei erfüllt von diesem Beruf. Aber zurück zur Qualifizierung: Diese Pauschalität der Forderung nach Ihren 300 Stunden ist für mich fast ein bisschen wie ein Misstrauensvotum gegenüber den Frauen und Männern in der Kindertagespflege. Es ist eine Schaufensterforderung, die an der Realität vorbeigeht. Sie ist aus meiner Sicht so scheinheilig, dass Sie eigentlich rot statt grün werden müssten, weil Sie hier in Bayern auf Qualität setzen und Qualität in den Mittelpunkt stellen, gleichzeitig aber in Berlin die Sprach-Kitas abschaffen, Hunderten Fachkräften die Perspektive nehmen und vor allen Dingen für die knauserige Verlängerung nach harten Verhandlungen, die gerade einmal bis 30. Juni geht, auch noch die Schatulle vom KiTa-Qualitätsgesetz in Anspruch nehmen. – Ja, so kennen wir die GRÜNEN: Ohne Regierungsverantwortung die Latte ideologisch hoch hängen, mit Regierungsverantwortung ungeniert untendurch schlupfen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE): Passt gut für den Aschermittwoch!)

– Lieber Johannes Becher, wenn es um Kinder unter einem Jahr geht, können wir durchaus darüber reden, die Anforderungen an die Qualifizierung noch höher anzulegen, aber für die Tagespflege von Kindern mit über einem Jahr und für die hoch motivierten Beschäftigten sage ich ganz eindeutig: Es bleibt bei den 160 Stunden. Wir motivieren zur Fortbildung der Tagespflegekräfte, weil es für sie eine Chance ist, sich berufs begleitend mit unserem neuen Gesamtkonzept zur Fachkräftegewinnung weiterqualifizieren zu können.

(Jürgen Mistol (GRÜNE): Ich würde einmal den Redenschreiber wechseln!)

Ich würde noch gerne einen dritten Punkt ansprechen: Auch die Forderung nach den Vorgaben der Vertretungsstruktur bringt überhaupt keinen Mehrwert; die gesetzliche Verpflichtung gibt es bereits. Sie ist Fördervoraussetzung für die staatliche Refinanzierung, die auch den Vertretungsfall abdecken muss. Wir brauchen keine einheitlichen Vorgaben; das ist auch nicht zielführend; denn die Situation vor Ort ist unterschiedlich. Aber selbstverständlich weisen wir die zuständigen Jugendämter darauf hin, ihre Aufgabe auch mit Nachdruck wahrzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kindertagespflege hilft so vielen Familien in unserer Heimat. Wir schätzen ihre Arbeit sehr. Deshalb ist der erste Antrag eigentlich überflüssig, aber wir werden uns dem Wertschätzungsantrag sehr gerne anschließen. Zu dieser Wertschätzung gehört aus meiner Sicht aber auch ganz klar, dass wir den Menschen vor Ort Handlungsspielraum lassen. Das ist das Gegenteil von staatlich organisiertem Kontrollzwang. Wenn wir alles im Detail vorgeben, dann reden wir nicht nur von zu viel Bürokratie, sondern wir verstoßen gegen das

Subsidiaritätsprinzip und haben vor allen Dingen überhaupt keinen qualitativen Mehrwert. Deshalb sind für mich die Anträge II bis V abzulehnen.

Wir unterstützen die Tagespflege lieber mit Angeboten, die wirklich etwas bringen. Zum Beispiel bereiten wir im Ministerium einen Fachtag für die Tagespflege vor, um die Kindertagespflege gemeinsam weiterzuentwickeln. Eine Bemerkung sei mir noch erlaubt: Oft erschweren bundesrechtliche Regelungen Verbesserungen, die wir für unsere Familien bräuchten und für sie gerne erreichen möchten. Ein Beispiel: Es ist mehr als fragwürdig, warum Kindertagespflege für Kinder ab dem vierten Lebensjahr nicht den Rechtsanspruch erfüllen soll. – Ich würde einfach darum bitten, dass die Kolleginnen und Kollegen bei ihren Ampel-Verantwortlichen auch da einmal einhaken.

Antrag I werden wir zustimmen; Anträge II bis V bitte ich abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatsministerin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu erteile ich Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, mit der ganzen Fülle an Beschreibungen für sachliche Anträge haben Sie mich zur Zwischenbemerkung provoziert. Von "scheinheilig", "ideologisch", "Pippi Langstrumpf", "Miss-trauensvotum" usw. war die Rede; für den Aschermittwoch passt das ganz gut. Ich möchte auf die sachliche Ebene zurückkommen und wirklich über die Punkte sprechen.

Teilweise ist es in Ihrem Bericht selbst enthalten. Teilweise gibt es 3,10 Euro Stundenlohn pro Kind. Ist das aus Ihrer Sicht angemessen, und was kann vonseiten des Ministeriums getan werden, um auf die – ich sage einmal – Partner sanft einzuwirken, damit wir hier Verbesserungen kriegen?

Zweitens stammen meine Zahlen vom Landesamt für Statistik, Stand 01.03.2022, veröffentlicht im August 2022. Gibt es neue Zahlen? – Als Mitglied des zuständigen Ausschusses wäre es interessant zu erfahren, ob es neue Zahlen gibt.

Drittens interessiert mich auch wirklich inhaltlich, warum es in anderen Ländern bezogen auf die Einwohnerzahl viel mehr Tagespflegepersonen gibt, zum Beispiel in Baden-Württemberg, aber auch in Nordrhein-Westfalen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben eine Minute für Ihre Zwischenbemerkung.

Johannes Becher (GRÜNE): Was sind denn die Hintergründe? Haben Sie dazu Erkenntnisse aus dem Ministerium?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Kollege, für mich ist Folgendes entscheidend: Wenn wir unsere Familien unterstützen und Kinderbetreuung ernst nehmen, dann rückt für mich unweigerlich die Wahlfreiheit in den Mittelpunkt. Warum die Baden-Württemberger in ihrer Kinderbetreuung anders entscheiden, als es die Bayern machen, müssen Sie die Summe der Menschen fragen. Für mich ist die Wahlfreiheit wichtig. Wir bieten ein riesiges Portfolio an Möglichkeiten zur Kinderbetreuung an und unterstützen auch jede dieser Formen. Deswegen ist die Tagespflege auch wichtig.

Nun komme ich zu den Zahlen: Hier müssen wir ganz genau hinschauen. 14.000 sind es deswegen, weil es knapp 12.000, genau 10.948, Kinder unter drei Jahren sind. Wir haben aber auch ein paar ältere Kinder. Deswegen habe ich auch gefordert, dass in Berlin darauf hingewirkt wird, dass auch Kinder ab vier Jahren den Rechtsanspruch haben, wenn sie in der Kindertagespflege sind.

(Johannes Becher (GRÜNE): Darüber können wir reden!)

– Ja, darüber können wir reden. Gut. Was war die erste Frage?

(Johannes Becher (GRÜNE): Die 3,10 Euro?)

– Herr Kollege, ich kann Ihnen vielleicht noch einmal erklären, wer zuständig ist und was die Kommunen selbstständig regeln. Die Jugendhilfeausschüsse orientieren sich an den Vorgaben des Städtetages und des Landkreistages. Die Kommunen vor Ort wissen am besten, wie sie die Vergütung regeln. Das sagt alles aus. Die Sache liegt in kommunaler Verantwortung. Die Kommunen machen das nach meinem Kenntnisstand nach bestem Wissen und Gewissen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Hiermit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag "Kindertagespflege in Bayern stärken I: Potenzial erkennen, Wertschätzung ausdrücken" auf Drucksache 18/23129 ab. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Annahme des Antrags.

Wer dem Antrag auf Drucksache 18/23129 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP sowie der Kollege Busch (fraktionslos), der Kollege Sauter (fraktionslos) und der Kollege Dr. Rieger (fraktionslos). Gegenstimmen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Keine. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Anträge auf den Drucksachen 18/23130 mit 18/23133 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt wird hier das Votum des jeweils federführenden Ausschusses. Der jeweils federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt diese vier Anträge zur Ablehnung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der SPD und der FDP. Die Abgeordneten Dr. Rieger (fraktionslos) und Sauter (fraktionslos) schließen sich dem Fraktionsvotum der CSU an. Der Abgeordnete Busch (fraktionslos) schließt sich dem Fraktionsvotum der SPD an. Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) enthält sich der Stimme. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese vier Anträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Das war der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz) auf der Drucksache 18/23310. Es ist namentliche Abstimmung beantragt wor-

den. Diese findet mittels Ihres Abstimmungsgerätes statt. Die Abstimmungszeit beträgt zwei Minuten und beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 18:33 bis 18:35 Uhr)

Hat jemand seine Stimme noch nicht abgeben können? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Damit ist die Abstimmungszeit beendet. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, und ich bitte auch um etwas mehr Ruhe im Sitzungssaal. Das gilt auch für die Mitglieder der Staatsregierung, Herr Staatssekretär.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP),

Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)

Jetzt entschlossen handeln: Mehr Lehrkräfte, kostenlose Meistersausbildung und 29-Euro-Ticket für Auszubildende und Studierende sofort umsetzen ([Drs. 18/26040](#))

Wenn die meisten Kolleginnen und Kollegen ihre Plätze eingenommen haben, würde ich die Aussprache eröffnen. Ich erteile dem Kollegen Martin Hagen, dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Große Ankündigungen waren und sind das Markenzeichen der Regierung Söder. Die Umsetzung – das wissen wir spätestens nach dieser Legislaturperiode – ist es nicht. Zentrale Projekte, die sich die schwarz-orange Koalition 2018 in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen hat, muss man heute als gescheitert ansehen. Diese Regierung hat – vom 365-Euro-Ticket über die Pflegeplatzgarantie bis hin zu den versprochenen 10.000 neuen Wohnungen – nicht geliefert.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Jetzt legt der Ministerpräsident zum Beginn des Wahlkampfes mit neuen Ankündigungen nach. Dabei bedient er sich mangels eigener Ideen langjähriger Forderungen der Opposition. 8.000 neue Personalstellen für die Schulen, ein 29-Euro-Ticket für Auszubildende und Studierende sowie eine kostenfreie Meistersausbildung stellt er in Aussicht. Letzteres – daran erinnere ich mich gut – hat meine Fraktion zum Beispiel erst vor zwei Monaten hier im Plenum zur Abstimmung gestellt. Damals haben CSU und FREIE WÄHLER das abgelehnt.

Der Sinneswandel bei der Frage der kostenlosen Meistersausbildung ist erfreulich. Mir geht es hier nicht darum, auf ein Copyright zu pochen, sondern mir geht es darum, dass wir in die Umsetzung kommen. Diesmal darf es nicht bei hohlen Ankündigungen bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Deswegen nehmen wir Markus Söder heute beim Wort: Hic Rhodus, hic salta. Wenn die CSU schon Forderungen der Opposition übernimmt, dann machen wir doch jetzt auch einfach Nägel mit Köpfen. Es gibt keinen Grund, mit der Umsetzung wichtiger Maßnahmen bis nach der Landtagswahl zu warten. Beschließen wir jetzt heute die Umsetzung noch in diesem Jahr! Wir schlagen Ihnen mit diesem interfraktionellen Antrag ganz konkret erstens ein Konzept zur Vereinfachung und zur Steigerung der Attraktivität des Lehramtstudiums in Bayern vor. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung von mehr Studienkapazitäten, die Abschaffung des Numerus clausus und die Erneuerung des Lehramtstudiums hin zu mehr Praxisorientierung und Flexibilität gelingen. Das Konzept soll dem Landtag vorgelegt werden, und zwar nicht irgendwann, sondern bis Juni 2023.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Wir schlagen Ihnen zweitens die Übernahme der Kosten für die Meisterausbildung und alle gleichwertigen Berufsausbildungen durch den Freistaat vor – nicht irgendwann, sondern sofort und rückwirkend zum Januar 2023.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, wir schlagen Ihnen die Einführung eines 29-Euro-Tickets für Auszubildende und Studierende für den Freistaat Bayern vor – nicht irgendwann, sondern zum Sommersemester 2023.

Meine Damen und Herren, der Mangel an Fachkräften, an Lehrkräften und im Handwerk – er duldet keinen Aufschub. Die Bürger in Bayern erwarten hier jetzt keine Wahlversprechen, sondern sie erwarten, dass die Politik handelt, dass sie ihre Probleme löst. Wir reichen Ihnen mit diesem interfraktionellen Antrag von SPD und FDP die Hand. Stimmen Sie zu! Tun wir gemeinsam etwas Gutes für unser Land Bayern!

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Ich gebe bekannt, dass zu diesem Dringlichkeitsantrag, Drucksache 18/26040, von der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde. Ebenso wurde zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/26081 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende Florian von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir wollen eine kostenfreie Meisterausbildung; sie muss genauso kostenfrei sein wie ein Studium.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen ein günstiges 29-Euro-Ticket für alle Azubis und alle Studierenden in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen mehr Lehrerinnen und Lehrer für unsere Kinder und für gute Schulen. Das sind wichtige Themen – wichtig für die Menschen in Bayern –, und das sind Herzensanliegen, für die wir als SPD entschlossen eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Diese Themen müssen ernsthaft angepackt werden. Sie dürfen keine leeren Ankündigungen, keine Wahlkampfversprechen eines Ankündigungspolitikers sein, keine leeren Versprechungen einer Koalition auf ihren letzten Metern.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Lachen bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Die Mini-Ampel!)

Wir wollen das voranbringen, weil Bayern das braucht, weil die Menschen das brauchen. Deswegen helfen wir ihnen gerne. Wir stellen heute die Ankündigungen von Markus Söder zur Abstimmung,

(Beifall bei der SPD und der FDP – Tobias Reiß (CSU): Weil ihr keine eigenen Ideen habt!)

aber nicht unverbindlich, sondern konkret, nicht nach dem Motto "Nach der Wahl schau mer mal", sondern jetzt, noch in diesem Jahr und noch vor der Wahl, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Wir wollen die kostenfreie Meisterausbildung jetzt, wir wollen das 29-Euro-Ticket jetzt, und wir wollen mehr Lehrerinnen und Lehrer jetzt. Sie können heute zeigen, ob Sie das auch wollen und ob Sie das wirklich ernst meinen.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zurufe von der CSU)

Ich verstehe ja, dass Sie das aufregt. Sie verstehen aber sicher auch, dass wir schönen Worten und Versprechungen nicht mehr ganz glauben. Es gab schon sehr viele davon. In großen Ankündigungen ist Markus Söder ja Weltmeister. Gebacken werden dann allerdings meist ganz kleine Brötchen; oftmals bleibt die Theke sogar ganz leer. Das kann ich gerne belegen. Ich will einige Beispiele nennen; Sie kennen sie aber selbst sehr gut. 2018 hat Markus Söder Tausende neu gebaute BayernHeim-Wohnungen versprochen; fertig gebaut wurde keine einzige.

(Zuruf von der CSU: So wie der Bund!)

2018 hat er eine Pflegeplatzgarantie ausgesprochen, ab diesem Jahr; aber es fehlen Pflegeplätze, und in Bayern müssen sogar Pflegeheime schließen. 2019 hat er dann hundert neue zusätzliche Windräder im Wald versprochen; gebaut worden ist davon kein einziges. Und das Allerbeste: Bei seinem Amtsantritt hat er ein ganz neues Teamdenken versprochen. Armin Laschet kann ein Lied davon singen!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wissen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der schwarz-orangen Koalition, Markus Söders Agieren kommt mir vor wie das einer schlechten Wetterstation: Am Morgen wird immer der Finger in den Wind gehalten, dann wird mit großen Worten ein Orkan angekündigt, der sich, wenn überhaupt, als laues Lüftchen entpuppt. Ich stelle fest: Mit der ganzen heißen Luft aus vier Jahren könnten Sie nicht einmal ein Windrad betreiben, wenn Sie denn überhaupt eines gebaut hätten.

Wissen Sie, was es nicht besser macht? – Wenn Sie dann immer ankündigen, es sei etwas in der Pipeline. Die Pipeline von Ihnen oder von Herrn Söder scheint nicht so richtig zu funktionieren, sie ist irgendwie verstopft; wir warten immer, aber es kommt nichts aus dieser Pipeline. Deswegen helfen wir Ihnen heute gerne auf die Sprünge. Wir als Opposition sind ja auch serviceorientiert, aber nicht in Ihrem Interesse, sondern im Interesse der Menschen in Bayern.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): In Ihrem eigenen Interesse!)

Die Menschen in Bayern haben nämlich machen statt reden verdient, handeln statt immer nur zu södern; sie haben Umsetzung verdient. Wir werden jetzt sehen, ob Sie dazu bereit sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege.

Vor dem nächsten Redner gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz)" auf Drucksache 18/23310 bekannt: Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 111 Abgeordnete gestimmt, eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Als Nächstem erteile ich Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon ein bemerkenswerter Antrag. Die FDP, Herr Hagen, und die SPD, Herr von Brunn, also quasi eine bayerische Mini-Ampel-Opposition, haben sich, soweit ich das überblicke, in dieser Legislaturperiode erstmals zu einer gemeinsamen Dringlichkeitsantragsstellung zusammengefunden und dabei scheinbar – und das ist auch bemerkenswert – ihre Begeisterung für Ziele der Bayerischen Staatsregierung zum Ausdruck gebracht.

Kolleginnen und Kollegen, diese neue politische Zusammenarbeit in der bayerischen Mini-Ampel-Opposition – Herr von Brunn, Sie haben sehr viele Bilder benutzt – ist schon vom Bild her sehr merkwürdig; denn Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel: Wofür steht denn das Rot in der Ampel? – Eine rote Ampel heißt für mich: Stehen bleiben! Was heißt gelb, Herr Kollege Hagen? – Gelb heißt: Wenn möglich, anhalten!

(Martin Hagen (FDP): Sie wollen schwarzfahren!)

Ihre Mini-Ampel-Opposition beschäftigt sich also mit Zielen der Bayerischen Staatsregierung und drückt eigentlich doch nur eines aus: Stehen bleiben und anhalten! Das ist doch das, wofür Sie auch in Berlin in Ihrer Koalition stehen: Anhalten und Stillstand!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Das ist aber ein rhetorisches Feuerwerk, das Sie hier heute abbrennen! Ich bin schwer beeindruckt!)

Sie meinen, dass Sie die Bayerische Staatsregierung zu etwas auffordern müssten.

(Florian von Brunn (SPD): Das haben Sie schon einmal besser gemacht!)

Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie sich das Programm unserer bürgerlichen Koalition an. Diese bürgerliche Koalition ist eben keine Koalition für das Anhalten und für das Stillstehen, sondern wir haben Bayern in den ersten Jahren der Koalition weiter bewegt als Sie mit Ihrer Konstellation die Politik in Berlin in vier Jahren oder in acht Jahren. Die GRÜNEN sind dort noch dabei. Das ist quasi das dynamische Element der großen Ampel. Das fehlt hier bei Ihrer Arbeitsgemeinschaft, Herr Hagen. Wir haben mehr durchgesetzt, als Sie in Berlin jemals durchsetzen werden. Sehen Sie sich die Hightech Agenda an; sehen Sie sich die Universitäten an;

sehen Sie sich die anderen Bereiche an. Natürlich geht nicht immer alles. Wir haben aber Bayern in der bisherigen Zeit der Legislaturperiode weit vorangebracht.

(Florian von Brunn (SPD): Verwaltet, aber nicht gestaltet!)

Kolleginnen und Kollegen, Sie tun jetzt so, als würden Sie uns mit diesem Antrag die Hand reichen. Sehen Sie sich den Antrag an, und lesen Sie sich ihn durch. Wir brauchen Ihre Aufforderungen nicht; denn wir werden die ausgegebenen Ziele so schnell wie möglich, aber auch so gründlich wie möglich durchsetzen. Wenn Sie wirklich für eine gemeinsame Bewegung die Hand reichen wollen, dann sollten Sie in die Begründung keine Unverschämtheiten hineinschreiben, sondern sich mit der Sache beschäftigen.

Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier tun, Herr Hagen, ist schon scheinheilig. Es ist doch völlig klar, dass das 29-Euro-Ticket nur dann strukturiert werden kann, wenn die große bundesweite Richtung für das 49-Euro-Ticket steht.

(Florian von Brunn (SPD): Sie sollen es nicht strukturieren, sondern einführen!)

Wir werden das 29-Euro-Ticket im Wintersemester 2023/2024 durchsetzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Warum nicht sofort?)

Wir setzen es dann durch, wenn die Strukturen für das 49-Euro-Ticket klar sind; denn nur dann geht das. Wer ist für das 49-Euro-Ticket zuständig, und wer hat es bisher nicht geschafft, es durchzusetzen?

(Florian von Brunn (SPD): Ausreden, Ausreden! – Martin Hagen (FDP): Sie stehen auf der Bremse!)

Das sind Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin und niemand anderes sonst.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Martin Hagen (FDP): Die Länder stehen auf der Bremse!)

Kolleginnen und Kollegen, der Herr Kultusminister ist da und hört zu. So unattraktiv, Kolleginnen und Kollegen, sind die Lehramtsstudiengänge, ist der Lehrerberuf in Bayern nicht. Natürlich hat der Ministerpräsident ein ganzes Bündel von zentralen Zielmarken ausgegeben: mehr Flexibilität, mehr Praxis und auch eine bessere Besoldung, mehr Unterstützung durch Verwaltungsbeamte und Schulpsychologen. Das werden wir alles tun. Wir haben im Übrigen in dieser Legislaturperiode auch schon die Zahl der Studienplätze in diesem Bereich gesteigert. Das ist auch richtig und notwendig. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wir tun hier etwas und wir sind auf dem Weg, während Sie in Berlin bei anderen Projekten einfach nur reden und quasseln und nicht vorankommen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Deshalb ist es eine bodenlose Frechheit, wenn Sie hier so tun, als ob Sie die Staatsregierung mit Ihrem Antrag unterstützen wollen.

(Widerspruch der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

Sie machen auf billige Polemik, und auf eine solche billige Polemik antwortet man auch in etwas schärferer Art und Weise.

(Florian von Brunn (SPD): Mit billiger Polemik kennen Sie sich ja aus!)

In all den Bereichen, wo Sie hier mit Fristsetzung, würde ich als Jurist sagen, versuchen, die Bayerische Staatsregierung in die Defensive zu drängen, werden Sie das nicht schaffen.

(Ruth Müller (SPD): Da seid ihr schon drin!)

Sie schaffen es vor allem deshalb nicht, weil Ihre Politik in Berlin zeigt, dass Sie als Mini-Ampel für das Anhalten und Stehenbleiben stehen, und nicht für das Anpacken von Problemen.

(Florian von Brunn (SPD): Da seid ihr das beste Beispiel dafür!)

Sie machen mit Ihrem Antrag auch deutlich, dass Sie für Bayern keine eigenen Ideen haben, sondern sich darauf beschränken, zu fordern, dass die Bayerische Staatsregierung Ihre Ideen umsetzt. Sie sind letztlich hier in der Position, dass Sie einen – um es mal im juristischen Sprachprogramm zu formulieren – omnimodo facturus versuchen aufzufordern.

(Matthias Fischbach (FDP): Kommen Sie zum Schluss. Das tut doch weh!)

Das hat keinen Zweck, sondern das ist billige Polemik.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb werden wir zwar die Ziele durchsetzen, die die Bayerische Staatsregierung formuliert hat, aber wir werden Ihrem Antrag, Ihrer billigen Polemik, natürlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Florian von Brunn (SPD): Das war auch eine laue Rede! Sehr defensiv!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Thomas Gehring für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Bausback, zu Ihren Ampel- oder Farbenpolemiken: Ersparen Sie es mir, dass ich jetzt über die Farbe Schwarz philosophiere. Aber ich kann jetzt sicher sein: Etwas Optimistisches kommt dabei nicht heraus.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Black is beautiful, Herr Kollege!)

Aber wir schauen ja in die Zukunft, und ich muss schon sagen: Da hat er letzte Woche richtig einen rausgehauen, der Bayerische Ministerpräsident: 8.000 Stellen an Schulen, 6.000 Lehrkräfte und 2.000 andere pädagogische Kräfte.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Haben Sie etwas dagegen?)

Das ist Wahlkampf in der Endspurtphase, ein Dreivierteljahr vor der Wahl.

(Tobias Reiß (CSU): Wir haben auch in dieser Legislatur 6.000 Lehrerstellen geschaffen! – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wir haben 1.000 Professorenstellen geschaffen!)

Ich bin gespannt, ob die Luft da noch bis zum Oktober reicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens gibt es zu diesen Stellen kein Wort zur Finanzierung, kein Wort, wie Sie das mit der Schuldenbremse machen wollen. Der Finanzminister ist da sehr schweigsam.

(Widerspruch des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Herr Kollege, und jetzt kommen Sie noch mit den Meistern daher. Ich kann sagen: Guten Morgen, CSU! Endlich aufgewacht! Wenn Sie beim nächsten Tagesordnungspunkt noch wach sind, wird Ihnen die Kollegin Barbara Fuchs erzählen, wie man gute Politik für das Handwerk in Bayern macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde ja ein paar andere Ankündigungen auch interessant, zum Beispiel: Was sind die Motive, um jetzt auf einmal die Altersbegrenzung für Landräte und Oberbürgermeister aufzuheben? Ich erinnere mich noch an Ihren heftigen Widerstand dagegen, damals im Dienstrechtsausschuss. Dann frage ich mich schon, wenn Sie schon bei diesen Altersgrenzen sind, warum Sie dann nicht für die Abschaffung der Grenze von 40 Jahren für Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sorgen. Welche Gefühle leiten Sie da? Ist das vielleicht doch so etwas wie Angst?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann hat der Ministerpräsident seine Ankündigung, dass er nur zehn Jahre amtiert will, jetzt schon wieder zurückgenommen. Er hat gesagt, dass er vielleicht doch länger bleiben will.

(Widerspruch des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) – Florian von Brunn (SPD): Er will uns noch länger beglücken; zum Glück wollen das die Wähler nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte nichts davon – –

(Widerspruch der Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU) und Tobias Reiß (CSU))

– Ich sage es Ihnen. Hören Sie mal zu. Ich halte wirklich nichts davon, in der Verfassung festzuschreiben, wie lange der Ministerpräsident amtiert soll. Denn das Recht, über die Dauer eines Ministerpräsidentenamtes zu entscheiden, haben laut Verfassung die Wählerinnen und Wähler. Die Wählerinnen und Wähler sagen, wie lange ein Ministerpräsident im Amt bleibt und wie lange nicht. Am 8. Oktober ist die Wahl, und dann haben die Wählerinnen und Wähler die Chance, die Amtszeit dieses Ministerpräsidenten zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU))

Aber machen wir mal ein bisschen konkret, was in diesen Ankündigungen des Ministerpräsidenten steht. Dieser Antrag von FDP und SPD ist der richtige Ort dafür.

Man kann gut Stellen versprechen. Das ist einfach. Verantwortliche Personalpolitik für Schulen ist etwas anderes. Klar, 8.000 Stellen sind toll. Aber es gibt ein Allgäuer Sprichwort, und das heißt: "Für all braucht man di Lit." Auf gut Deutsch: Für alles braucht man die Leute. Wir haben die Leute für die Schulen momentan nicht.

Das ist doch unser Problem. Da kann ich noch so viele Stellen versprechen. Wir haben nicht die Leute, um die jetzt vorhandenen Stellen zu besetzen. Die Studienanfängerzahlen im Bereich der Mittelschulen sind an einzelnen Hochschulen einstellig. Das Erstsemester Mittelschule in Augsburg ist einstellig. Wir brauchen aber

Tausende an den Mittelschulen. Das wird also nicht aufgehen; da können Sie noch so viele Stellen versprechen.

Wir haben fraktionsübergreifend für mehr Studienplätze für Sonderpädagogen gesorgt. Die Nachfrage ist nicht berauschend, aber wir brauchen sie auch für die Inklusion an der Regelschule. Trotzdem haben wir gleichzeitig einen Numerus clausus an den Grundschulen. Wie widersinnig ist diese Steuerung Ihrer Personalpolitik?

Jetzt soll es eine Studienreform für Lehrerbildung geben. Der Ministerpräsident hat das angekündigt. Da kann ich auch nur sagen: Guten Morgen! Übrigens gab es bei diesem Thema sogar ein kurzes Aufflackern einer FREIEN-WÄHLER-Bildungspolitik. Das war gleich wieder rum. Es bleibt so CSU-lastig wie bisher. Okay. Aber dann lasst uns jetzt mit der Lehrerbildung beginnen. Lasst uns anfangen, lasst uns das solide aufsetzen, lasst uns jetzt mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit Praktikern darüber reden, wie die Lehrerbildung in Bayern aufgesetzt werden muss. Lasst uns jetzt beginnen und nicht erst für die Zukunft versprechen.

Entscheidend ist aber, dass wir das Lehramt attraktiver machen, dass wir die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer jetzt verbessern; denn man sieht, wie es momentan ist: Es brennt an unseren Schulen an allen Enden. Die Situation ist schwierig. Deswegen muss man etwas tun, um sie jetzt zu verbessern, damit die Lehrkräfte tatsächlich gute pädagogische Arbeit machen können. Das heißt jetzt mehr Verwaltungskräfte, und zwar gut ausgestattet und gut bezahlt, um den Lehrkräften Arbeit abzunehmen. Das heißt zweitens jetzt Unterstützung mit zweiten pädagogischen Kräften, mit klaren Anstellungsverhältnissen, der Ausbildung entsprechend. Das heißt Abbau der Bürokratie durch das Kultusministerium. Wer ein 29-seitiges Schreiben lesen muss, in dem es darum geht, wie schwangere Lehrkräfte eingesetzt werden oder nicht, der kann in dieser Zeit nicht unterrichten und er kann auch keine Schulentwicklung machen. Vermutlich wird er es noch ein zweites Mal lesen müssen, damit er es überhaupt versteht.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen: A 13 jetzt. Der Ministerpräsident hat gesagt, dass wir irgendwann in der nächsten Legislaturperiode mit den Mittelschullehrkräften anfangen. Das ist nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir können jetzt bei diesen Haushaltsverhandlungen die ersten Summen reinsetzen und das im Stufenplan aufbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch viel Wahlkampf. Ich freue mich darauf, auch auf die polemischen Auseinandersetzungen. Aber wir sollten uns in der Polemik noch etwas aufheben, damit wir dann im August und September ein bisschen nachlegen können. Darum würde ich sagen: Momentan gilt – auch auf gut Allgäuerisch –: Nit schwätze, sondern schaffe!

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD): Genau! Sehr gut!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback, CSU-Fraktion, das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich will zu einigen Ihrer Punkte doch noch etwas nachliefern. Sie haben den lokalen N.c. für das Lehramt an Grundschulen erwähnt. Wenn ich jetzt nicht ganz falsch informiert bin, gibt es einen lokalen N.c. nur noch in Würzburg und in Bamberg. Dort ist er meines Wissens kapazitätsmäßig begründet.

(Florian von Brunn (SPD): Und wer ist zuständig für die Kapazität?)

Für die Qualität ist es natürlich notwendig, dass man Hörsäle nicht doppelt und dreifach belegt. Insoweit gibt es bayernweit keinen N.c. Es gibt nur noch zwei Studienstandorte mit N.c. Auch da wird man versuchen, örtlich eine Lösung zu finden.

Dann haben Sie noch gesagt, Sie wollen die Neustrukturierung des Studiums solider aufsetzen. In der Tat hat der Ministerpräsident meiner Erkenntnis nach auch von einer Expertenkommission gesprochen, die eingesetzt wird. Ich finde, das ist solides Vorgehen. Jedenfalls solider, als wenn man eine Fristsetzung aufsetzt. So steht es in Ihrem Antrag drin, also bis Juli.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Bausback, Sie haben eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Ich meine, wenn Sie mal genauer hinschauen, dann ist unsere Forderung durchaus solider als das, was in Ihrem Antrag steht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Thomas Gehring (GRÜNE): Wenn Sie genauer auf die Diskussionen der letzten Jahre über die Lehrerbildung schauen, dann stellen Sie fest, wir haben seitens der CSU ein ideologisches Blockieren aller Reformvorschläge gehabt. Wir haben jetzt einen Kultusminister, der die letzten vier Jahre dazu keine einzige Initiative ergriffen hat. Wir haben jetzt Druck, tatsächlich etwas zu tun. Ich finde es gut, wenn Sie das vernünftig aufsetzen wollen. Wir sind dabei. Wir werden Ihnen zeigen, wie das geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Fabian Mehring für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Sie haben das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß ja nicht, wie es Ihnen gegangen ist. Als ich den zu beratenden Dringlichkeitsantrag zum ersten Mal gelesen habe, da war für mich spontan klar: Er kann eigentlich nur augenzwinkernd gemeint sein, da Bayern so langsam auf den Höhepunkt des Faschings zusteuert. FDP und SPD sind offenbar der Auffassung, dass es deshalb auch eines vorläufigen kabarettistischen Höhepunkts des gemeinsamen Oppositionshandelns hier im Bayerischen Landtag bedürfe. Führen wir uns einmal objektiv und nüchtern vor Augen, was Sie da in Gestalt eines Dringlichkeitsantrags zusammengewürfelt und, um im Bild zu bleiben, mit "Büttenreden" unterfüttert haben, kommt das einer parlamentarischen Bankrotterklärung der Opposition gleich.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Deshalb wundert es mich auch nicht, dass die GRÜNEN diesen Dringlichkeitsantrag als zu absurd erachtet haben, um da mitzumachen. Im Bayerischen Landtag ist es jedoch wie im echten Leben: Jeder blamiert sich eben, so gut er kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, die Gelegenheit zu nutzen, um mindestens zwei Bemerkungen zu machen, um zu sezieren, zu dechiffrieren und Ihnen vor Augen zu führen, was Sie hier eigentlich beantragen.

Die erste Bemerkung. Sie nutzen das parlamentarische Instrument eines Dringlichkeitsantrags, also die Option, das ins Parlament hineinzutragen, was Sie mit Ihren Fraktionen in dieser Woche für das Allerwichtigste für unser Land und seine Menschen halten. Und da fällt der SPD und der FDP tatsächlich nichts anderes ein, als das in einen Antrag zu schreiben, was die regierende Bayernkoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU bereits angekündigt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine noch eindrucksvollere Bestätigung der Richtigkeit des Regierungshandelns und eine noch eindrucksvollere Bestätigung der Einfallslosigkeit und Überflüssigkeit Ihrer Oppositionsarbeit ist gar nicht mehr denkbar.

(Florian von Brunn (SPD): Was ist Ihre Definition von Handeln?)

– Herr von Brunn, erlauben Sie mir, noch die zweite Pointe aufzugreifen, die Sie in diesem Dringlichkeitsantrag versteckt haben. Sie schreiben im ersten Satz Ihrer Begründung, was die Bayernkoalition angekündigt habe, entspreche langjährigen Forderungen Ihrer beiden Parteien. – Herr Hagen und Herr von Brunn, ich muss Sie fragen: Wie kommen Sie dazu, bzw. wer regiert denn eigentlich in Berlin? Warum schlagen wir in Bayern ein 29-Euro-Ticket vor? – Weil Sie in Berlin kein 29-Euro-Ticket auf den Weg bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wieso setzen wir uns für die Kostenfreiheit der Meisterausbildung ein? – Weil wir bereits im letzten Jahr eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht haben, bei der Ihre Parteikollegen in Berlin angekündigt haben, dass sie sie ablehnen würden. Deshalb machen wir das in Bayern jetzt selbst. Sie sagen, dies wären langjährige Forderungen Ihrer Parteien. Da gibt es nur zwei Deutungsmuster. Das erste ist das für Sie charmantere: Entweder Sie wissen überhaupt gar nicht, was Ihre in Berlin regierenden Parteifreunde tun, oder – und das ist bedeutend wahrscheinlicher und für Bayern viel schlimmer – Sie haben aus Bayern heraus in Ihren Parteien nicht die Bohne, nicht das Geringste zu sagen. Da ist es gut, wenn Sie das den Menschen in Bayern über solche Anträge wenigstens zeigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Lassen Sie mich zusammenfassen, damit ich den Kollegen Redezeit für weniger juxige Anträge sparen kann. Jetzt ist klar, dass sich die Menschen in Bayern, die Meister, die Azubis, die Studierenden und die Schulfamilie, auf die Bayernkoalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU verlassen können. Sie reden, reden und reden, können sich aber in Berlin nicht durchsetzen. Wir liefern, und wir machen. Zu Beginn dieses Wahljahres sage ich Ihnen: Machen Sie so weiter! Bitte stellen Sie noch ganz, ganz viele solcher Sie selbst demaskierenden Anträge! Vielleicht gelingt es dann der FDP, die SPD auch noch unter 5 % zu drücken. Jedenfalls werden Sie dann ein wichtiger Motor für den Wahlerfolg der FREIEN WÄHLER und der CSU sein. Deshalb: Danke für die Unterstützung unserer Vorschläge! Wir werden liefern. Vielleicht versuchen Sie in Berlin auch einmal zu sagen, dass Sie es gut finden, was die FREIEN WÄHLER und die CSU in Bayern auf den Weg bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Mehring, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Dazu darf ich Herrn Kollegen Florian von Brunn das Wort erteilen.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Mehring, was ich schon bei Herrn Bausback festgestellt habe, stelle ich auch bei Ihnen fest: Sie sind ganz schön angefasst. Sie ärgern sich richtig. Das beweist doch nur, dass wir mit unserem Dring-

lichkeitsantrag ins Schwarze getroffen haben. Wahrscheinlich sind die FREIEN WÄHLER auch darüber frustriert, wie wenig Herr Söder voranbringt. Deswegen sagen wir immer: Machen statt reden, handeln statt nur zu södern.

Sie haben hier in Bayern nahezu nichts vorangebracht. Sie haben gerade das Beispiel Verkehr genannt. Ich weiß nicht, ob Sie einmal in Ihren eigenen Koalitionsvertrag geschaut haben. Ich mache das öfters. Ich schaue mir an, was Sie alles versprochen und nicht umgesetzt haben. Da steht zum Beispiel ein 365-Euro-Ticket für die großen Städte drin. Umgerechnet ist das das 29-Euro-Ticket. Was haben Sie da gemacht? – Nicht einmal in Söders Heimatstadt Nürnberg ist das umgesetzt worden. Ein einheitliches Bayerntarifticket wurde auch nicht umgesetzt. Diese Liste könnten wir bis ins Unendliche fortsetzen.

Ich verstehe sehr gut, dass Sie sich aufregen. Vielleicht noch ein Vorschlag für eine Verkleidung in Veitshöchheim:

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben nur eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Florian von Brunn (SPD): Sie und Markus Söder könnten als Funkloch oder als nicht gebaute BayernHeim-Wohnung gehen. Vielleicht fällt Ihnen noch etwas anderes Passendes ein.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Dr. Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Fraktionsvorsitzender, lieber Herr Kollege von Brunn, Sie haben da etwas falsch verstanden. Ich bin nicht angefasst, ich bin amüsiert. Diese Koalition aus FREIEN WÄHLERN und CSU hat einen Koalitionsvertrag vereinbart, der insbesondere in den Gegenständen, die Sie heute kritisieren, nicht nur bereits zu hundert Prozent erfüllt, sondern sogar übererfüllt ist. Ich nenne als Stichwort die neuen Stellen für die Lehrerinnen und Lehrer. Sie können sich amüsieren, wie Sie wollen. Die Fakten sprechen hier eine andere Sprache.

Ich greife auch Ihr Beispiel Verkehr auf. Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll die bayerische Linie und das Berliner Ampel-Chaos. Sie schlagen ein 49-Euro-Ticket vor. Keiner weiß, wann und auf welche Weise das kommen soll. Wir sagen Ihnen schon heute a priori: Wenn Sie es irgendwann einmal werden hingebraucht haben, Ihr Versprechen zu erfüllen, dann gibt es in Bayern nicht nur ein Ampel-49-Euro-Ticket, sondern für Studierende und Azubis sogar ein 29-Euro-Ticket. Das bedeutet – ich zitiere Herrn Kollegen Dr. Bausback –, Sie sind nicht die Mini-Ampel-Opposition, Sie sind wirklich die Mini-Opposition und ein Spiegelbild dessen, was Sie schon in Berlin nicht zustande bekommen und hier in Bayern kritisieren. Wir liefern! Würden Sie in Berlin so arbeiten wie wir hier in Bayern, wäre viel gewonnen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion. – Herr Atzinger, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Bis dat, qui cito dat – doppelt gibt, wer schnell gibt. Ja, die Probleme in unserem Land sind enorm. Rasches Handeln ist angesagt, bevor diese Probleme unlösbar werden. Natürlich bräuchten wir an unseren Schulen keine 8.000 neuen Stellen, wenn die Kartellparteien unsere Grenzen nicht für Menschen ohne Deutschkenntnisse geöffnet hätten. Da die meisten dieser Menschen Deutschland nicht mehr freiwillig ver-

lassen werden und diese täglich mehr werden, brauchen wir eben mehr Personal an unseren Schulen.

Folgerichtig muss die Attraktivität des Lehrerberufs erhöht werden. Statt A 13 für alle Lehrer plädiere ich allerdings für eine Erschwerniszulage für alle, die an Schulen mit einem hohen Migrationsanteil unterrichten.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist ein Nazi-Argument; es tut mir wirklich leid!)

Unser Land hat zu viele Akademiker und zu wenige Handwerker. Daher ist es dringend notwendig, dass nicht nur das Studium, sondern auch die Ausbildung zum Meister kostenlos ist. Auch günstige Busse und Bahnen gehören für mich zur Grundversorgung der Bevölkerung. Auszubildende und Studenten sind meist knapp bei Kasse. Daher sind aus meiner Sicht für diese Gruppen Vergünstigungen gerechtfertigt, aber bitte zeitlich begrenzt; denn sonst werden falsche Anreize gesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Aber bitte nicht nur an Auszubildende und Studenten denken! Auch Rentner sind meist nicht auf Rosen gebettet. Daher sollten für diese die gleichen Vergünstigungen gelten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Christian Bernreiter. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Dringlichkeitsantrag der FDP und SPD gibt mir die Möglichkeit, unser Vorhaben zum Ticket zu erläutern. Das ist ein guter Anlass, um die Notwendigkeit einer zeitnahen Einigung beim Deutschlandticket zu unterstreichen.

Wie von unserem Ministerpräsidenten angekündigt, werden wir in Bayern ein ermäßigtes Deutschlandticket für 29 Euro einführen. Das ist ein spezielles Angebot für Studierende, für Auszubildende und auch für alle, die einen Freiwilligendienst leisten. Für sie machen wir den ÖPNV noch attraktiver. Selbstverständlich wollen wir unser bayerisches Ermäßigungsticket schnellstmöglich umsetzen. Unser Ziel ist, dass dieses Ticket ab dem Wintersemester 2023/24 zur Verfügung steht. Das ist noch vor der Wahl. Ich sage Ihnen das. Auszubildende beginnen das Ausbildungsjahr am 1. September. Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober.

Die beteiligten Ressorts arbeiten eng zusammen und stimmen gerade alle wichtigen Inhalte und die Kostenverteilung ab. Das ist gar nicht so einfach. Es ist eine ganz große Aufgabe, die dahintersteht. Der Freistaat wird hierfür umfangreiche Mittel in die Hand nehmen. Wir sind natürlich auch mit den kommunalen Spitzenverbänden in Kontakt.

Meine Damen und Herren, für die Umsetzung brauchen wir aber erst einmal das Deutschlandticket. Ich denke, Sie werden mir zustimmen: Die Einführung unseres Ermäßigungstickets hängt mit dieser Einführung des Deutschlandtickets zusammen. Ich kann Ihnen das schon erklären: Es geht nämlich um die Aufteilung der Einnahmen. Wir brauchen nicht – –

(Florian von Brunn (SPD): Warum eigentlich? – Toni Schuberl (GRÜNE): Warum eigentlich?)

– Sie haben immer nur München im Blick. Das geht nicht – –

(Florian von Brunn (SPD): Wer ist denn für den Regionalverkehr zuständig?)

– Ja, wir sind für den Regionalverkehr zuständig, aber es geht um die Einnahmen-aufteilung unter den teilhabenden Verkehrsunternehmen. Sie zeigen mit Ihrem Antrag, dass Sie von der Sache im Detail keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Tobias Reiß (CSU): Nicht nur von dieser Sache!)

Wir brauchen keine neue Kommission, sondern wir müssen die ganze Kraft bündeln, damit wir das Ticket jetzt auch voranbringen. Unsere Arbeit in Bayern läuft auf Hochtouren; denn uns liegt viel an einer schnellen Umsetzung, nämlich spätestens zum 1. Mai 2023.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich bin kritisiert worden: Bernreiter ist zu langsam; der will nicht; warum machen wir es nicht zum 1. Januar? – Meine Kollegen aus den grünen Bundesländern haben schon immer gesagt: 1. April vielleicht, aber eher 1. Mai. Ich habe gesagt: 1. April. Wenn wir uns im Oktober 2022 auf der Verkehrsministerkonferenz geeinigt hätten, dann hätten wir es zum 1. April einführen können.

Sie kennen meine Haltung. Ich habe immer gesagt, dass das Angebot wichtiger ist als der Tarif. Davon bin ich nach wie vor überzeugt. Wir stehen zu unseren Vereinbarungen. Wir sind wie immer ins Gelingen verliebt. Wir bremsen nicht, sondern drücken aufs Tempo.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wie gesagt, ich hätte mir schon bei der Verkehrsministerkonferenz in Bremerhaven im Oktober eine Einigung gewünscht. Leider hat es viele Diskussionen und Druck gebraucht, bis sich der Bund zu einer 50-prozentigen Beteiligung an den Mehrkosten bekannt hat. Damit die Einführung wie angekündigt bis Mai klappt, ist der Bund am Zug. Er muss die offenen Punkte zügig klären. Der Bundesverkehrsminister spricht zwar davon, –

(Florian von Brunn (SPD): Es ist immer der Bund!)

– dass das Deutschlandticket bald starten soll, es sind aber noch viele Fragen offen.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Wie gesagt, auch hier ist er eher ein Ankündigungsminister. Er muss jetzt zeitnah liefern. Wir haben es am Wochenende gelesen: Es waren die B-Länder Bremen, Baden-Württemberg und Bayern, die entsprechend in die Bütt gegangen sind, weil es nicht vorangeht. Der Bund hat die Fragen des Beihilferechts noch nicht abschließend mit der EU-Kommission geklärt. Außerdem braucht es schneller Klarheit über die gerechte Aufteilung der Einnahmen. Dafür setzt sich insbesondere Bayern ein, damit auch die kleineren Unternehmen im ländlichen Raum ihr Auskommen haben.

Beim Vertrieb bröckelt es ebenso. Das Ticket darf es bis zur Einführung nicht nur digital geben. Es gibt auch Menschen, die kein iPhone haben und auch keines bestellen können. Wir sind an einer Lösung dran. Ich habe nicht verstanden, warum man nicht auf einen Kompromiss eingeht. Alle Länder haben sich verständigt. Ich habe gerade vor fünf Minuten eine Mail bekommen: Der Bund habe signalisiert, man könnte sich dem Kompromiss vielleicht anschließen. Am Freitag findet eine Schalte zu einer Sonderkonferenz der Verkehrsminister statt. Man sieht also: Der

Druck nutzt schon, wenn man ihn entsprechend aufbaut. Der Bund muss sich aber beeilen und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Beschlussfassung dafür ist für den 31. März geplant. Der Zeitplan ist insgesamt sehr ambitioniert.

Meine Damen und Herren, mich wundert sehr, dass ausgerechnet zwei Ampel-Parteien uns auffordern, ein zusätzliches Ticket außerhalb des Systems sofort einzuführen. Zur Beschlussfassung schlage ich vor, dass Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin um schnellere Entscheidungen bitten; denn dann kommen wir auch hier schnell weiter. Herr von Brunn, Sie rühmen sich ja immer, einen guten Draht zum Kanzleramt zu haben.

(Florian von Brunn (SPD): Das 365-Euro-Ticket steht im Koalitionsvertrag!)

Sie würden deutschlandweit berühmt werden, wenn Sie das jetzt schnell umsetzen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zur zeitlichen Einordnung: Das Sommersemester 2023 beginnt an den Hochschulen am 15. März. An den Universitäten beginnt es am 1. April. Die Änderung des Regionalisierungsgesetzes für die Einführung des Deutschlandtickets hat der Bund für den 31. März – also nach den von mir genannten Daten – im Bundesrat ange-setzt.

Der Dringlichkeitsantrag legt offen. Es liegt jetzt am Bund und vor allem am Bundesverkehrsministerium, die Hausaufgaben zu machen. Der Antrag zeigt – ich habe es Ihnen schon gesagt –, dass Sie den riesigen Aufwand und die Vorläufe verkennen, die für die Einführung eines solchen Tickets notwendig sind. Die Einführung eines Deutschlandtickets bis März ist illusorisch. Jetzt noch schnell ein eigenes Ticket mit allen auszuhandeln und die Einnahmenaufteilung zu regeln – da geht es ja nicht nur um den MVV, sondern um den bayernweiten Verkehr –, ist jenseits des Vorstellbaren. Das muss ich Ihnen ganz klar sagen. Die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen, die Verkehrsunternehmen und Verbände arbeiten seit Wochen intensiv an der Umsetzung. Die Vertriebssysteme werden in kürzester Zeit aus dem Boden gestampft. Ich danke diesbezüglich ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen ganzen Organisationen für ihren Einsatz.

Ich kann Ihnen sagen: Das bayerische Ermäßigungsticket kommt. Aber wir machen einen Schritt nach dem anderen. Wir werden das dann noch vor der Landtagswahl umsetzen. Der Dringlichkeitsantrag von FDP und SPD ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegen zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung vor. Ich korrigiere: Gerade noch rechtzeitig liegt jetzt noch eine dritte Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Für die erste Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Staatsminister, das Stichwort war "Ankündigungsmeister". Die Staatsregierung hat ja großspurig ein 365-Euro-Jahresticket angekündigt. Soweit ich weiß, ist das auch im Koalitionsvertrag niedergeschrieben. Aus dem Ticket ist, wie wir alle wissen, nichts geworden. Das sind wir aber schon gewohnt. Sie sagen, na ja, ich kann gar nicht sagen, wie viel mich das kostet, und ich kann es nicht vorher einführen, dann lautet meine konkrete Frage: Wäre es denn rechtlich zulässig und möglich, und liegen Ihnen dazu Erkenntnisse vor, ein Ermä-

ßigungsticket jetzt schon einzusetzen, zum Beispiel am 1. Februar 2023 beginnend, ja oder nein?

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Lesen Sie bitte den Koalitionsvertrag. In diesem steht drin, dass das 365-Euro-Ticket ein langfristiges Ziel ist. Dort steht auch drin, dass wir mit den Schülern in den Großstädten beginnen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Dann ist die Legislaturperiode vorbei!)

In den großen Städten sind wir dabei. Dann hat es geheißen: Es wird entsprechend evaluiert.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wenn wir die Zeit gehabt hätten – man braucht nämlich einen Vorlauf –, dann hätten wir zum 1. März oder 1. Februar 2023 ein Ticket einführen können. Es geht aber um die Verteilung. Es gibt so viele Beteiligte. Sie können so ein Ticket nicht sofort aus dem Boden stampfen. Darum ist unsere Meinung, dass wir das auf das Deutschlandticket aufsetzen. Wir arbeiten daran; wir wollen die Arbeit aber nicht doppelt machen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Sebastian Körber (FDP): Nichts gemacht! Wie immer!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Für die nächste Zwischenbemerkung erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sie haben ja jetzt etwas zum 29-Euro-Ticket gesagt, auch wenn es mich nicht ganz überzeugt. Sie sind ein Mitglied der Staatsregierung, das jetzt hier stellvertretend den Kopf hinhalten muss. Der Ministerpräsident ist das 26. Mal von 31 Plenarsitzungen seit Januar 2022 nicht anwesend. Das unterscheidet ihn von vielen anderen Ministerpräsidenten, die regelmäßig in ihrem jeweiligen Landesparlament anwesend sind.

Weil Sie jetzt aber gerade am Rednerpult stehen und das vertreten müssen, ist meine konkrete Frage: Woher kommen die 6.000 Lehrerstellen und die 2.000 anderen Stellen? Was ist mit dem Meister-BAföG? Herr Bernreiter, vielleicht können Sie uns bei dieser Gelegenheit auch noch sagen, wie viele BayernHeim-Wohnungen bis zum Wahltermin fertig gebaut werden. Vielleicht haben Sie dazu eine konkrete Zahl.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Für die ersten zwei Fragen bin ich nicht zuständig. Die Zuständigen sitzen hier im Plenum. Zu diesen Fragen werde ich mich deshalb nicht äußern. Zur BayernHeim, das habe ich Ihnen wiederholt gesagt: Wir sind sehr gut unterwegs.

(Florian von Brunn (SPD): In der Pipeline!)

Wir haben Verträge. Wir haben das abgeschlossen. Das Ziel war 2025. Es hat aber eine Corona-Krise gegeben, und es gibt einen Krieg.

(Florian von Brunn (SPD): Nicht ablenken!)

Schauen Sie Ihr eigenes Ziel an! Da lese ich nichts. 400.000 Wohnungen sind für 2022 versprochen, und 400.000 Wohnungen sind für 2023 versprochen. Diese Ziele werden krachend verfehlt. Dazu lese ich nichts, dazu sagen Sie Ihrerseits gar nichts!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Florian von Brunn (SPD): Nicht ablenken!)

– Auch Sie Ihrerseits bitte nicht ablenken! – Sie werden schauen, wie weit wir 2025 sind.

(Toni Schubert (GRÜNE): Da werden wir schauen!)

– Da können Sie schauen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zu einer dritten Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Dr. Markus Büchler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, dass man so ein neues Ticket nicht sofort umsetzen kann, speziell in Bayern, kann ich mir natürlich schon vorstellen. Wir haben ja auch ein bisschen arg hinterwäldlerische Strukturen, oder?

(Lachen des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Herr Staatsminister, Sie sind ja noch nicht so arg lang im Amt. Würden Sie bei dem, was Sie hier im Verkehrs- und ÖPNV-Bereich vorgefunden haben – wir haben noch nicht einmal flächendeckende Verkehrsverbünde –, denn nicht auch sagen, dass es da halt einfach haarsträubend schwierig ist, ein modernes Ticket einzuführen? Wie kommen wir denn da auf einen modernen Stand?

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Wir sind dabei. Wir erweitern derzeit den MVV, den VGN. Wir haben überall Verbundstudien laufen. Ich habe immer gesagt: So einen generellen Verbund können Sie nur mit einem Riesengeldbeutel gestalten, weil Sie das mit Geld zuschütten müssen. Sonst können Sie das nicht machen, und man kann das Geld nur einmal einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache hiermit geschlossen, und wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/26040. Die Abstimmungszeit beträgt zwei Minuten, und die Abstimmung beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 19:21 bis 19:23 Uhr)

Während die Abstimmung läuft, gebe ich noch bekannt, dass auch zum Dringlichkeitsantrag mit der Rangziffer 5 der AfD-Fraktion "Keine Dieselfahrverbote in Bayern" auf Drucksache 18/26044 namentliche Abstimmung durch die AfD-Fraktion beantragt worden ist.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Gibt es noch technische Probleme? Konnten alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmen abgeben? – Dann schließe ich die namentliche Abstimmung.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Kostenlose Meisterfortbildung in Bayern (Drs. 18/26041)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Barbara Fuchs u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Kostenfreie Meisterausbildung jetzt! (Drs. 18/26081)**

Ich eröffne nun – –

(Unruhe)

– Wenn alle ein bisschen ruhiger sind, dann wird es für den Kollegen einfacher.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Walter Nussel von der CSU-Fraktion, das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU hat einen Antrag eingebracht, damit wir das umsetzen, was die Staatsregierung angekündigt hat. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Staatsregierung jetzt vom Hohen Haus beauftragt werden soll, in einer Umsetzung möglicher Kombinationen – oder wie auch immer geartet – den Weg für den Meisterbonus bzw. die Meisterausbildung komplett frei zu machen. Im Gegensatz zu den Aussagen der Opposition und dem, was ich in den letzten Stunden zu den ganzen Themen hier gehört habe, muss das wohlüberlegt sein. Die GRÜNEN stellen den Antrag, dass das sofort kommen muss. Wenn wir einen Schnellschuss machen würden, dann würden die GRÜNEN kommen und sagen, das ist nicht durchdacht.

Deswegen werbe ich auch hier dafür: Wir geben unserem Wirtschaftsminister die Zeit, damit er das vorbereiten kann – den Auftrag dazu hat er von der Staatsregierung –, damit wir die Meisterausbildung, um die es letztlich geht, nach vorne bringen.

Ich möchte aber einige Dinge ansprechen. Worum geht es bei der Meisterausbildung für junge Menschen überhaupt? – Es geht um Meisterausbildung für junge Menschen, die in ihrem Arbeitsleben dann die Leistungsträger für die Zukunft sein werden, ob das nun für ihre Betriebe, wo sie dann die Verantwortung übernehmen, für ihre Kunden, für ihre Mitarbeiter oder letztendlich auch für ihre Auszubildenden ist.

Es wurde heute viel darüber gesprochen. Ich mache nur eine Feststellung: Ich wünsche mir, dass jetzt auch bei den Listenaufstellungen Meister berücksichtigt werden, damit auch hier die Meister so vertreten sind, wie das hier alle in Bezug auf Fachkräfte usw. positiv darstellen; ich wünsche mir, dass wir mehr Meister in den Landtag bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Mein Wunsch an alle Abgeordneten und an die Gesellschaft ist auch die Anerkennung unserer Fachkräfte und somit auch derer, die die Meisterausbildung durchlaufen und abschließen. Ich wünsche mir auch, dass es schon in den Schulen und in den Familien losgeht, dass die Wertstellung eines Facharbeiters, eines Meisters – ob im Handwerk, in der Pflege, im sozialen Bereich, ganz egal wo – auch gelebt wird und hier nicht immer bloß irgendwelche Floskeln verwendet werden. Alles wird

positiv dargestellt. Wenn es dann aber konkret wird, selbst an den Schulen, dann heißt es: Was, du machst nur eine Ausbildung? Du studierst nicht? – Wir sollten das den jungen Menschen zurückgeben, ihre Fähigkeiten auch fordern. Das ist dann das Thema. Das schließt dann damit ab, dass wir die Meisterausbildung im Gleichklang mit der Ausbildung bei den akademischen Berufen kostenfrei stellen werden. Wie bei Master oder Bachelor muss auch der Meister kostenfrei werden. Das muss unser Ziel sein.

An die Opposition, an die Ampel in Berlin: Von der Staatsregierung ist ein Antrag im Bundesrat eingegangen. Ich hoffe, er wird schnell bearbeitet, weil ja auch Fördergelder vom Bund kommen, damit das im Gleichklang ist. Deswegen braucht unser Minister auch Zeit, damit er das aufarbeiten kann, wenn er dann einmal die Antwort hat, wie das aussieht. Auch das ist uns ganz wichtig.

Zusammenfassend: Unsere Meister sind auch die Garanten für die Ausbildung und die Zukunft unseres Landes, für den Wohlstand und vor allem für die Grundversorgung unserer Menschen. Das muss auch einmal in die Köpfe, auch schon in den Schulen; denn ohne einen Installateur, ohne einen Bäcker habe ich keine Grundversorgung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen müssen wir dafür unbedingt werben.

Außerdem ist zu berücksichtigen: Viele Meisterinnen- und Meisteranwärter machen das neben ihrer Arbeit in Teilzeit oder auch in Vollzeit. Es gibt ja die verschiedenen Varianten. Wer das nebenbei macht, der bringt hier noch zusätzliche Leistungen. Er bringt sie neben seiner Arbeit unter der Woche, geht in die Abendschule, samstags in die Schule, opfert seine Freizeit und – gewissermaßen in Führungszeichen – vernachlässigt auch fast seine Familie, weil er sich so bemüht, damit er den Meisterbrief bekommt und gut gerüstet für die Zukunft ist. Deswegen ist das so wichtig. Das ist jetzt auch an der Zeit.

Mir ist es auch persönlich ein Anliegen, dass wir die Meisterausbildung so nach vorne treiben, damit diese Wertstellung in der Gesellschaft – von der Schule über die Betriebe bis zu den Hochschulen – in die Köpfe kommt; damit wir der Gesellschaft hier sagen, wie wichtig uns das ist.

Ich hoffe, dass ich mit meiner – in Führungszeichen – "kurzen" Rede dazu animieren konnte, hier zum Nachdenken anzuregen, damit diese Wertstellung für die Zukunft aus diesem Haus heraus in die Gesellschaft getragen wird; damit unsere Meister nicht nur den finanziellen Lohn, sondern den Lohn der Anerkennung in der Gesellschaft erfahren. Das wäre mein Wunsch zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen, den von den GRÜNEN abzulehnen; denn wir werden das nicht in der Schnelligkeit tun, sonst werden uns wieder gemachte Fehler vorgeworfen. Wir werden unserem Ministerium, unserem Minister die Zeit geben, die er braucht. Dann, wenn es an der Zeit ist, werden wir das zeitnah umsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Nussel. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Nussel, können Sie sich vorstellen, dass Sie die IHKs und die Handwerkskammern besser beteiligen? Denn mit einem

jeden Meisterbrief kommt auch ein Betrieb; die profitieren auch davon. Ich würde mir dann schon wünschen, dass Sie die dann auch besser beteiligen, mit einer Art von Starterpaketen und so etwas. Könnten Sie sich das vorstellen?

Walter Nussel (CSU): Die beteiligen sich ja. Also, wenn man die Forderungen von IHK und Handwerkskammern, wie auch immer, liest, da sind die Programme, die die vorlegen und vorstellen, auch mit den Ausbildungen, mit den Ausbildungsstätten, mit den Werkzeugen, alles, was dazugehört, integriert. Die beteiligen sich da schon in großem Umfang. Das braucht man nicht schlechtzureden; das ist so Tatsache. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg. Wir müssen eher positiv darstellen, was hier die IHKs und die Handwerkskammern in unserem Land zur Ausbildung beitragen. Ich glaube, wir sind da gut gerüstet und aufgestellt. Jetzt muss der Staat hier vorausgehen, und wir müssen unseren Meistern zeigen, dass wir hinter ihnen stehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion betreffend "Jetzt entschlossen handeln: Mehr Lehrkräfte, kostenlose Meisterausbildung und 29-Euro-Ticket für Auszubildende und Studierende sofort umsetzen", Drucksache 18/26040, bekannt: Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein haben 69 gestimmt, Stimmenthaltungen: 14. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich erteile nun der Kollegin Barbara Fuchs von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident ist ja leider – wieder – nicht im Plenum. Das ist wirklich schade; denn es gäbe ganz wichtige Fragen zu den Dingen, die er jetzt immer und überall hinaushaut. Die CSU und die FREIEN WÄHLER tun mir fast schon ein bisschen leid; denn das ist ein schönes Beispiel, wie Sie dann versuchen, wieder einzufangen, was der Ministerpräsident so raushaut.

(Zurufe von Abgeordneten der CSU: Oh!)

– Ja, wirklich, tut mir fast ein bisschen leid.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir brauchen Ihr Mitleid nicht! Er macht das super!)

2024 kostenfreie Meisterausbildung: Finde den Fehler! – Der Fehler ist auch im Dringlichkeitsantrag der CSU zu finden. Es ist einfach zu spät. Im Dringlichkeitsantrag der CSU steht gar kein Datum mehr, weil man sich nicht festlegen will. 2024 ist zu spät. Warum? – Ist doch ganz klar: Alle die, die sich jetzt, 2023, anmelden würden – für die Meisterausbildung meldet man sich im Januar, Februar, März an –, was werden die tun – eine Meisterausbildung kostet bis zu 15.000 Euro? – Die sagen natürlich: Dann warten wir halt noch ein Jahr. – Ist doch klar! Das heißt, wir verlieren einen großen Teil dieses Meisterjahrgangs, obwohl wir die Fachkräfte, wie Sie so richtig gesagt haben, dringend brauchen. Was passiert aber dann 2024? Die Plätze in der Meisterausbildung sind begrenzt. Man muss dazu auch wissen, dass die Meisterausbildung viel von Ehrenamtlichen durchgeführt wird. Das heißt, der Rückstau kann 2024 gar nicht aufgearbeitet werden. Wir sprechen also von einer Verzögerung von Jahrgängen von mehr als einem Jahr. Das passiert einfach. Das ist doch logisch; wir würden auch warten.

Das wäre meine Frage an den Herrn Ministerpräsidenten: Wie will er sicherstellen, dass sich die Leute jetzt trotzdem für die Kurse einschreiben? Da muss ich Herrn Nussel sagen: Kein Schnellschuss, schön und gut, dann muss man halt sagen, man macht es rückwirkend. Das ist doch eigentlich ganz einfach; dann denkt man sich eine Methode aus, macht das aber rückwirkend. Aber die jungen Leute, die jetzt mit den Hufen scharren und sich weiter- und fortbilden wollen und müssen – das wollen wir auch –, die brauchen klare Signale, sonst verlieren wir mindestens einen Jahrgang.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade ich kämpfe hier immer um Wertschätzung, um Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung; aber das muss Hand und Fuß haben. Im Handwerk braucht man Hand und Fuß. Wenn morgen Ihre Hebeanlage versagt und Sie anrufen, der Meister Ihnen aber sagt, vielleicht komme ich nächstes Jahr, aber nur vielleicht, dann ist das möglicherweise zu spät für Ihre Hebeanlage.

Für uns heißt das: Wir werden für 2023 Anträge stellen. Wir brauchen das jetzt mit der Ansage, dass die Meisterausbildung kostenfrei werden soll, von mir aus rückwirkend. Wir werden dazu Anträge stellen. Ich bin echt gespannt, ob wir dazu Zustimmung erhalten. Das ist die einzig richtige Lösung, um jetzt nicht etwas zu verursachen. Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen und dem Handwerk keinen Gefallen getan. Er hat einen Schaden verursacht. Wir verlieren möglicherweise mindestens einen Jahrgang junger Meisterinnen und Meister. Das geht nicht. Deshalb bitte ich, den CSU/FW-Antrag abzulehnen, weil kein Datum drinsteht, und unserem Antrag zuzustimmen, der ganz konkret fordert: Jetzt. Es ist ausgesprochen, der Ministerpräsident kann das nicht mehr zurückholen, es ist gehört worden; also muss man jetzt auch reagieren, von mir aus rückwirkend. Lassen Sie sich etwas einfallen! Wenn Ihnen nichts einfallen sollte, dann lassen Sie sich von Ihrem Ministerpräsidenten beraten; der ist ja so schlau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer interessant, wenn über die kostenfreie Meisterausbildung philosophiert wird. Von den Leuten, die hier reden, sind die wenigsten selber Handwerksmeister. In der Fraktion, die hier den zweiten Antrag gestellt hat, sind prozentual wahrscheinlich die allerwenigsten Handwerksmeister. Die reden dann gescheit daher, hätte ich jetzt auf gut Bairisch gesagt, was am besten ist. Das muss man schon mal feststellen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wie viele Meister habt denn ihr überhaupt?)

Die interessanteste Ankündigung von Ministerpräsident Söder auf der Klausurtagung! Der FDP-Kollege hat natürlich recht, der beim vorherigen Beratungspunkt gesagt hat, dass die FDP den Antrag schon einmal eingereicht hat. Tatsache ist, dass dieser am 29.09. im Wirtschaftsausschuss behandelt worden ist. Die Formulierung ist ein bisschen umgestellt, aber sonst ist er im ersten Satz nahezu identisch. Also das Copyright müsste jetzt die FDP anmelden. Das wird sie natürlich tun in Person des Kollegen Albert Duin. So ist das politische Geschäft: Es wird abgelehnt. Wir als AfD erfahren das immer wieder. Diesmal ist die FDP die Betroffene.

Die Handwerkskammern begrüßen das natürlich, das ist logisch. Aber man muss etwas tiefer gehen: Was steckt hinter der Meisterprüfung? Wir wollen neue Betriebe haben, die ausbilden. Aber was ist denn im Moment die Realität bei den Meisterbetrieben? Bilden die aus oder nicht? Das liegt auch an der wahnsinnigen Bürokratisierung der Ausbildung, an der wenig praxisnahen Ausbildung. Daran müssen wir arbeiten. Das allein würde nicht helfen, dass man Ausbildung fördert. Selbst für sozial schwache Jugendliche brauchen wir Zuschüsse zur Ausbildung und eine soziale Begleitung. Ich habe es selbst erlebt. Ich bin seit 1987 Handwerksmeister. Manche Betriebe verlieren fast den Glauben, wenn sozial Schwache bei ihnen arbeiten, weil sie die arbeitsrechtliche Last tragen. Die Eltern stehen auch noch dahinter: Das darf man nicht machen, und das darf man nicht machen. Der Träger bei sozial Schwachen muss eine Bildungseinrichtung sein. Die Praxisausbildung bekommen sie bei den Meistern.

In der heutigen Ausgabe des "Münchner Merkur" steht, dass in den letzten zehn Jahren ein Fünftel der Auszubildenden die Schulausbildung nicht mehr in der Mittelschule absolviert hat, sondern jetzt die Abiturienten überwiegen. Sehr verehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie suggerieren, dass Sie jetzt für die Handwerker sind. Sie sind doch diejenigen, die normalerweise der akademischen Bildung für alle Schüler das Wort reden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Was? Wann denn?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das Thema der Gleichwertigkeit von Meister- und Masterausbildung haben wir bereits im Landtagswahlkampf 2013 in herausragender Position thematisiert. Ich erinnere mich noch an viele Veranstaltungen zu diesem Thema. In der Folge haben wir konsequent jedes Jahr den Antrag gestellt, die Meisterausbildung kostenfrei zu stellen, sowohl als inhaltlichen Antrag als auch als Haushaltsantrag. Genauso konsequent wurden all diese Anträge von den Regierungsfractionen jedes Mal abgelehnt, obwohl wir die gleichen Argumente gebracht haben, wie Herr Nussel sie heute vorgebracht hat, als wäre es die Neuigkeit des Jahrhunderts.

Dass die Staatsregierung, CSU und FREIE WÄHLER jetzt – zehn Jahre später – auf unsere Argumentationslinie und auch die der FDP einschwenken, ist positiv, aber es zeigt doch, lieber Kollege Nussel, dass die Mühlsteine der Politik verdammt langsam mahlen. Aber vielleicht ist der nahende Wahltermin hier ein Beschleuniger gewesen.

Der Antrag an sich allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist reine Wahlkampfpfryik. Dort ist nichts hinterlegt, kein Plan, keine Zeitschiene, keine Finanzierung. Das Einzige, was kommt wie das Amen in der Kirche, ist wieder der Verweis auf den Bund, der bereits jetzt 75 % der Meisterausbildung zahlt. Hier wird halt darauf gehofft, dass der Bund doch bitte die restlichen 25 % auch noch zahlt, und deswegen warten wir lieber mal noch ein Jahr.

Aber diese Zeit haben wir nicht. Wir brauchen jetzt eine Initiative für Fachkräfte. Die Kollegin Fuchs hat es gesagt: Zur Not machen wir etwas mit rückwirkender Finanzierung. Aber die Betroffenen brauchen Rechtsklarheit. Deshalb handeln, nicht labern und Schaufensteranträge stellen! Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Dem der GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Auch die CSU hat die Notwendigkeit der Meister erkannt. Der Witz ist: Ich stelle diese Anträge seit vier Jahren jedes Jahr ein- bis zweimal, immer in etwas veränderter Form. Beim letzten Mal war die Schamfrist des Ministerpräsidenten zwei Wochen. Abgelehnt im Wirtschaftsausschuss, zwei Wochen später geht er raus. Da war niemals die Rede davon, dass der Bund etwas zahlen muss. Es ist nämlich so: Ihr wart lange genug in Berlin in der Regierung und hättet es dort ja durchsetzen können. Ihr habt es nicht getan.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Sich jetzt einen schlanken Fuß zu machen – eine Entscheidung treffen, aber ein anderer muss zahlen –, ist lächerlich. Wir sind in Bayern. Wir leben in Bayern. Wir wollen in Bayern die Fachkräfte haben. Wir wollen das beste Bundesland in Deutschland sein,

(Tobias Reiß (CSU): Sind wir doch!)

und zwar mit den besten Mitarbeitern, mit den besten Facharbeitern. Facharbeiter benötigen aber Meister, damit sie ausgebildet werden können. Einfach mal zu sagen, wir wollen in Bayern die Meisterausbildung und -prüfung kostenlos stellen, das wäre mal ein Pfund!

Die FDP hat es damals mit unserem Wirtschaftsminister Zeil gemacht: 2.000 Euro gab es als Bonus für die Meisterprüfung. Mensch, da fehlt doch jetzt nicht mehr viel! Wir haben gerade gehört, 15.000 Euro kostet die Meisterausbildung. Das trifft in manchen Berufen zu, in manchen Berufen ist es ein bisschen billiger; aber es gibt auch teurere Meisterausbildungen. Das heißt, da bleibt doch so viel nicht übrig. Das sind vielleicht 3.000 Euro im Höchstfall, die das Land aufsetzen muss. Das muss doch möglich sein!

Aber nein, der Ministerpräsident geht rein und raus und macht Wahlkampf: Wir machen den Meister kostenfrei. – Nicht er! Er will, dass der Bund ihn kostenfrei macht. Darauf will ich nicht warten.

(Tobias Reiß (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

– Der letzte Satz sagt es doch. Der letzte Satz sagt es, dass ihr das vom Bund zurückhaben wollt.

(Tobias Reiß (CSU): Bundesweit! Bundesweit!)

– Das ist mir egal. Wir leben in Bayern. Meine Verantwortung endet an der Grenze von Bayern und eure im Moment auch. – Also, wir werden dafür sorgen, immer wieder mit Anträgen zu kommen, und euch vorführen, weil ihr hier versucht, eine Mür aufzubauen, dass ihr etwas ganz Tolles gemacht habt. Aber das habt ihr eben nicht! Ihr zögert. Ihr zieht euch zurück und zeigt dann immer mit dem Finger auf andere Leute, die etwas für euch tun sollen. Ihr habt doch die Entscheidungsgewalt. Ihr könnt das doch machen. Da hättet ihr sofort unsere Unterstützung, wenn ihr sagen würdet: Wir machen den Meister in Bayern kostenfrei.

(Zurufe von der CSU)

Wir hätten eine Zuwanderung von Fachleuten, die gerne in Bayern arbeiten und leben möchten. Wir hätten Zuwanderung von Fachkräften, die wir dringend brauchen.

Den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN lehnen wir ab. Dem der GRÜNEN stimmen wir zu. Ich hoffe, dass jetzt endlich etwas daraus wird; denn es kann ja nicht sein, dass unser Ministerpräsident nur leere Versprechungen macht.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Albert Duin, ich darf dich beruhigen und dir sehr viel Hoffnung mitgeben. Warum darf ich dir viel Hoffnung mitgeben? – Weil das, wofür wir lange gekämpft haben, sich jetzt auf der Zielgeraden befindet. Wir sind in der Umsetzungsphase. Das ist doch positiv.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich darf vielleicht an die Genese erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wer sich ein bisschen an die letzte Legislaturperiode zurückerinnert, weiß, dass wir mantraartig immer die Anträge gestellt haben, Ausbildungsgebühren kostenfrei zu stellen und den Meisterbonus auf 3.000 Euro aufzustocken. Das war in der letzten Legislaturperiode tatsächlich unser Credo. Nun sind wir in der Regierungsverantwortung und haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner die Dinge aufs Gleis gesetzt, und die Dinge laufen jetzt richtig. Das ist doch das Positive, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt kurz vor dem Ziel sind. Das jetzt so schlechtzureden oder gar abzulehnen, ist unverantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage noch eines dazu. Wir haben es ja damals auch aus einem ganz bestimmten Grund auf die Tagesordnung gesetzt. Wir haben aus der Opposition heraus die Studiengebühren abgeschafft. Aus diesem Grund haben wir gesagt, wir brauchen die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung. Daher kommt dieser Ansatz. Das hat sich jetzt sukzessive entwickelt. 2019 wurde der Meisterbonus von 1.000 auf 2.000 Euro aufgestockt. Wir haben uns im Übrigen als Fraktion der FREIEN WÄHLER bereits im Sommer auch schon mal mit unserem Koalitionspartner und der Staatsregierung darüber ausgetauscht, die Initiative direkt in Bayern zu belassen, das heißt also, die Kosten zu übernehmen und das Ganze dann auch mit einem höheren Bonus zu versehen und die Gebühren zu reduzieren. Aber die Staatsregierung – das muss man sagen – wollte der Anbindung an den Bund eine Chance geben.

Deswegen haben wir das Ganze mit unserem Dringlichkeitsantrag vom 20.07. an Berlin adressiert und gesagt, nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sind Sie eigentlich für das sogenannte Meister-BAföG zuständig. Man hat es nach Berlin gegeben, weil dort die Zuständigkeit liegt. Was Frau Kollegin Wild gerade gesagt hat, ist fast richtig: 78 % dieses Programms übernimmt der Bund, 22 % übernimmt der Freistaat Bayern, sodass wir auch hier mittendrin sind. Diese Ausbildungen brauchen Meister, aber nicht nur in Bayern. Wir brauchen sie deutschlandweit! Es wäre die Aufgabe der Ampel gewesen, dies in Deutschland zu etablieren. Was nützt es, wenn wir in Bayern noch stärker werden? Wir haben schon 25 % aller Meister. Wir geben hier auch den anderen eine Chance, sich zu entwickeln und die Infrastruktur als Grundvoraussetzung zu schaffen. Diese Chance, glaube ich, hat man damit vertan. Leider hat die Ampel darauf nicht positiv reagiert, sodass wir die Initiative jetzt nach Bayern zurückgeholt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weil wir sie jetzt wieder zurückgeholt haben, haben wir diesen Dringlichkeitsantrag, über den wir heute sprechen, eingereicht. Das Ganze hängt damit zusammen, dass im Grunde die gesetzliche Zuständigkeit für die Förderung beim Bund liegt, aber die Initiative beim Land Bayern. Dieses sogenannte Meister-BAföG basiert auf zwei entsprechenden Komponenten: der sozialen Sicherung und dem Zuschuss für die Institution. Natürlich – hier muss ich den GRÜNEN ein bisschen widersprechen – kostet eine Meisterausbildung zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Das ist sehr unterschiedlich. Aber jetzt wird der Großteil, zum Teil bis zu 100 %, erstattet, wenn jemand den Betrieb gründet. Das heißt, niemand wird sich ein Jahr später zur Meisterprüfung anmelden, weil er hier 4.000 bis 5.000 Euro mehr zahlen muss. In der Zeit wird man als Meister schon 10.000 bis 20.000 Euro mehr verdienen. So unsinnig und dumm handeln unsere Meister also gar nicht, wie es von der Opposition dargestellt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Jetzt vielleicht noch kurz zu den Anträgen der Opposition: Was die GRÜNEN anbetrifft, ist das sehr plakativ und oberflächlich, was sie hier verlangen. Einfach einmal ganz schnell einführen, und dann ist es gut, weil man weiß, dass es nicht machbar ist.

(Zuruf der Abgeordneten Barbara Fuchs (GRÜNE))

Ihr solltet auch daran denken, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer in Berlin zuständig ist. Dort gibt es einen Wirtschaftsminister. Dieser Wirtschaftsminister ist meines Wissens eurer Partei zugehörig. Verdammt noch mal, dieser hätte doch die Aufgabe, dies positiv zu reflektieren und festzustellen, dies ist ein Ansatz für ganz Deutschland!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, komme ich noch zur FDP, die auch fordert, dies sofort rückwirkend zum 1. Januar gelten zu lassen. Ich erinnere an die Zeit, in der wir in der Opposition waren und unsere Dringlichkeitsanträge eingereicht haben. Vielleicht kann sich der eine oder andere noch daran erinnern, wer damals Wirtschaftsminister war und dies massiv abgelehnt hat. Denkt einmal darüber nach, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man darüber nachgedacht hat, kann man unserem Dringlichkeitsantrag nur zustimmen.

(Zuruf: Sehr gut! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Häusler, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult! Herr Häusler, ich wollte Ihren Gang durch das Spalier zum Feiern jetzt nicht abwürgen, aber Sie müssen noch am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Albert Duin von der FDP gemeldet.

Albert Duin (FDP): Herr Häusler, der Ersatz auf 100 % bedeutet, wenn er sich selbstständig macht, erhält er die letzten 25 %. Das ist doch absoluter Quatsch! Das ist Unsinn! Ein Meister ist ein Meister, ob er sich selbstständig macht oder nicht. Wenn er sich als Meister selbstständig macht, gibt es ganz andere Förderung. Das ist doch absoluter Blödsinn! Die Meisterprüfung und der Meisterkurs haben kostenlos zu sein!

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Dann macht es doch in Berlin!)

Hierum müssen wir gar nicht feilschen. Dann gibt es noch etwas, wenn er sich selbstständig macht. Das ist doch Unsinn, oder?

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Lieber Albert Duin, da ich dich so schätze, wollte ich dir eigentlich gar nicht widersprechen.

(Heiterkeit – Albert Duin (FDP): Dann ist es ja gut!)

Ich muss dir jetzt aber widersprechen. Wenn du den Antrag gelesen oder richtig zugehört hättest, hättest du verstanden, dass dies die bisherige Regelung ist. Wir wollen dies künftig zu 100 % kostenfrei stellen. Dies war der Sinn unseres Antrages. Damit ist alles klar. Deswegen haben wir gesagt, wir holen die Initiative nach Bayern zurück und finanzieren von Bayern aus, was vom Bund aus leider nicht machbar ist bzw. wozu die Ampel nicht fähig ist, nämlich sich für unser Handwerk und unseren Mittelstand einzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Sie dürfen weiterhin am Rednerpult bleiben. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich auch noch rechtzeitig Frau Kollegin Fuchs von den GRÜNEN gemeldet.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Haben Sie mitbekommen, dass der Ministerpräsident angekündigt hat, dass die Meisterausbildung ab 2024 kostenfrei wird? Das kam vom Ministerpräsidenten. Ich frage Sie jetzt wegen des "Herumgeeieres", das wir jetzt hatten: Wie wird verhindert, dass wir den Jahrgang 2023 verlieren, weil die Menschen auf 2024 warten? Für diese ausgebildeten Gesellen sind 15.000 Euro sehr, sehr viel Geld. Es dauert viele Jahre, bis sie das wieder hereinholen. Das heißt, es werden viele, viele einfach auf 2024 warten. Wie soll dies angesichts der Ankündigung Ihres Ministerpräsidenten verhindert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin, Sie haben zwei Dinge dargestellt, die eine Sache richtig, bei der anderen haben Sie es nicht verstanden oder nicht zugehört.

(Heiterkeit)

2024, hat der Ministerpräsident gesagt, soll dies zur Umsetzung kommen. Das Wirtschaftsministerium wird in diesen Haushalt Mittel einstellen, um das Ganze vorzubereiten und den ersten Schritt zu tun. Dies ist Punkt eins.

(Tim Pargent (GRÜNE): Was kommt dieses Jahr?)

Zum Zweiten habe ich sehr deutlich ausgeführt, was eine Meisterausbildung kostet und warum es kein Problem gibt, wenn dies ein Jahr später kommt. Wir hätten es auch gerne früher gehabt, aber es ist nun einmal nicht Hals über Kopf machbar, sondern es muss im Rahmen eines vernünftigen Verwaltungsvollzugs durchgesetzt werden und nicht hopplahopp. – Hören Sie jetzt zu, sonst vergessen Sie es wieder! Ich habe gesagt, wenn dies 15.000 Euro kostet, sind bis jetzt schon alle Kosten, die den Lebensunterhalt betreffen, zu 100 % gefördert. Dies ist die eine Hälfte. Die Meisterprüfungskosten sind zu mindestens 50 % schon jetzt bis 15.000 Euro gefördert. Das heißt, hier bleibt ein relativ kleines Delta.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Das Delta, das bleibt, wollen wir künftig auf-fangen, aber dieses Delta wird dadurch –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): – ausgeglichen, dass die Leute als Meister dann mehr verdienen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder ge-trennt.

Wir stimmen zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/26041 ab. Wer dem Dringlich-keitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die AfD-Frak-tion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Busch. Stimment-haltungen? – Sehe ich keine. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/26081, die in elektro-nischer Form durchgeführt wird. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19:56 bis 19:59 Uhr)

Gibt es Kolleg*innen, die ihre Stimmen nicht abgeben konnten? – Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Abstimmung. Das Ergebnis wird später bekannt gege-ben.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für eine Energiewende mit allen für alle: Beteiligung von Kommunen und Anwohnerinnen bzw. Anwohnern an der Energiewende in Bayern stärken (Drs. 18/26042)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegin-nen und Kollegen! Eine Energiewende mit allen für alle ist unser Ziel. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger in Bayern zu echten Gewinner*innen der Energiewen-de machen, und gleichzeitig wollen wir die Energiewende endlich wieder auf die Erfolgsspur zurückführen. Das ist unser heutiger Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Zurückführen auf die Erfolgsspur ist wirk-lich bitter nötig nach der jahrelangen Blockade. Ich nenne nur die 10-H-Regelung hier in Bayern und die jahrelange Blockade bei der unionsgeführten Bundesregie-rung. Das hat man jetzt sehr gut beim letzten Energiemonitoring der vbw gesehen, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Dort wurde letzte Woche ganz klar ge-sagt, wie es in Bayern bei den erneuerbaren Energien ist: Es herrscht Stillstand, bei den Leitungstrassen gibt es massive Defizite beim Ausbau, und seit 2007 wird

kein Rückgang der CO₂-Emissionen mehr festgestellt. Das ist die Situation in Bayern.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Und wie viele Menschen haben wir seit 2007 mehr in Bayern?)

So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen sagen wir ganz klar: Wir brauchen endlich eine erfolgreiche Energie- wende, die die Wertschöpfung bei uns hält und die Kommunen und die Bürger be- teiligt. Dafür enthält unser Dringlichkeitsantrag vier zentrale Punkte. Die stelle ich Ihnen jetzt einmal vor. Das alles ist gar nicht kompliziert, Sie könnten es sofort um- setzen.

(Unruhe bei der CSU)

Das Erste ist ein Landesfonds. Erst heute Morgen hatten wir eine Besprechung mit dem Genossenschaftsverband. Die haben genau die gleichen Forderungen. Wir sagen, wir schaffen einen Absicherungsfonds, und zwar zum einen für finanz- schwache Kommunen, denn für Windparks usw. haben wir Anfangsinvestitionen. Eine Windkraftanlage kostet rund 8 Millionen Euro. Das kann sich die eine oder an- dere Kommune nicht so leicht leisten. Dann kommt nämlich die Finanzaufsicht und sagt: Nein, nein, das ist zu teuer für euch, da legen wir ein Veto ein. – Deshalb brauchen wir so einen Fonds. Mittelfristig ist es immer ein Gewinn, in erneuerbare Energien zu investieren. Deshalb sollen sich auch diese Kommunen beteiligen und den Gewinn aus den erneuerbaren Energien haben. Deshalb brauchen wir diesen Landesfonds.

Zum anderen brauchen wir den Landesfonds auch für Bürgerenergie-Projekte. Wenn Sie nach Berlin schauen – Herr Vogel, Sie werden jetzt gleich die Position der CSU darstellen –, dann sehen Sie einmal, was das grüne Wirtschaftsministeri- um aufgelegt hat: 70 % Förderung für Bürgerenergie-Projekte. Wenn diese Bürger- energie-Projekte fertiggestellt sind, dann muss man das Geld wieder zurückzahlen. Aber in der schwierigen Anfangsphase gibt es 70 % Zuschuss. Das gilt für Wind- kraftprojekte. In Bayern wollen wir das sogar noch auf die Photovoltaikprojekte ausweiten. Da könnte man ein Landesprogramm machen, welches das genau er- gänzt. Das ist unser Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben weitere Ideen. Wir haben im Übrigen alles im Rahmen eines Gutach- tens ausarbeiten lassen. Von Ihnen kommen sehr, sehr wenige Ideen in diesem Bereich. Wir haben hier noch weitere Ideen, beispielsweise zum kommunalen Fi- nanzausgleich. Da könnte man die Kommunen, die bei den erneuerbaren Energien besonders aktiv sind, wie folgt berücksichtigen und sagen: Die Steuereinnahmen aus den Erneuerbare-Energien-Projekten fließen nicht in die Berechnung der Steuer- kraft mit ein. Das wäre Möglichkeit eins. Die zweite Möglichkeit wäre, für die Ge- werbesteuererinnahmen aus diesen Erneuerbare-Energien-Projekten keine Gewer- besteuerumlage abzuführen. Möglichkeit drei wäre, dass die Erneuerbare- Energien-Projekte beim Finanzbedarf berücksichtigt werden. Das gilt es zu prüfen, und das soll die Staatsregierung machen. Wir haben absichtlich gesagt "prüfen", weil der kommunale Finanzausgleich eine komplexe Materie ist. Diese Möglichkei- ten gibt es aber, sie liegen auf dem Tisch. Wir fordern von Ihnen, dass Sie das an- ständig prüfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist die Einführung eines Gütesiegels für Windkraftprojektierer, Solaranlagenprojektierer, aber zum Beispiel auch für Geothermie-Anlagen. Wenn die sagen: Ich habe ein transparentes Verfahren, ich mache hier Bürgerbeteiligung, ich mache auch Angebote für die Anwohnerinnen und Anwohner; oder wenn sie sagen: Die Stromtarife sind verbilligt – dann bekommen sie ein Gütesiegel. Dieses Gütesiegel wäre dann, wenn sie sich bewerben, ein Wettbewerbsvorteil. Das wäre eine einfache Sache, gut machbar und sollte umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser vierter Punkt sind die Windkraftprojekte in den Staatsforsten. Frau Kaniber ist die Aufsichtsratsvorsitzende der Bayerischen Staatsforsten, dem größten Waldbesitzer Deutschlands. Wo es hingehet, wissen wir aber bis heute nicht. Wir sagen ganz klar: Wir wollen eine maßgebliche, eine große kommunale Beteiligung, und wir wollen Bürgerenergie-Projekte. Das muss sichergestellt werden. Das ist in Ihrer Verantwortung, und das fordern wir ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend kann man sagen: Die Energiepolitik des Versprechenbrechers Markus Söder und seiner CSU hat dieses Land wirklich in eine Sackgasse geführt. Von der Ampel-Regierung kommt jetzt aber bundesweit großer Schwung, und da gilt es – –

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

– Ich sage nur: 70 % Förderung für Bürgerenergie-Projekte zum Beispiel. Was gibt es denn hier? Gibt es hier einen Landesfonds? – Das gibt es alles nicht. Hier ist Flaute. Diese Flaute hat das grüne Bundeswirtschaftsministerium nun abgestellt. Auch bei der Windkraft geht es jetzt wieder weiter. Unser Dringlichkeitsantrag sagt nun ganz genau: Diesen Rückenwind mitnehmen und entsprechende Regelungen auf Landesebene einführen, damit alle Bürgerinnen und Bürger hier in Bayern zu echten Gewinner*innen der Energiewende werden. Das ist unser Antrag, und wir fordern, dass Sie dem zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor Aufruf des nächsten Redners gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Kostenfreie Meisterausbildung jetzt!", Drucksache 18/26081, bekannt. Mit Ja haben 52 gestimmt, mit Nein haben 87 gestimmt. Stimmenthaltungen: null. – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich erteile nun dem nächsten Redner das Wort. Das ist Herr Kollege Steffen Vogel von der CSU-Fraktion.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden vielleicht etwas überrascht sein, aber ich halte den Antrag der Fraktion der GRÜNEN durchaus für interessant und diskussionswürdig. Warum? – Beide Fraktionen eint eines – und das wollen wahrscheinlich die meisten hier in diesem Haus: Wir wollen die Lebensgrundlagen schützen. Wir wollen den Klimaschutz, wir wollen die Energiewende, und wir wollen die Wärmewende. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein urchristliches Prinzip, deshalb gehört er zur Grund-DNA der CSU; Umweltschutz und Klimaschutz betreiben wir schon immer.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Es war natürlich klar, dass nun ein Gegrummel vonseiten der GRÜNEN-Fraktion kommt. Ich sage: Wir brauchen keine Nachhilfe von den GRÜNEN.

(Zuruf von den GRÜNEN: Eben schon!)

1970 wurde das erste Umweltministerium auf Landesebene gegründet, und wo war das? – In Bayern. Da hat es die GRÜNEN überhaupt noch nicht gegeben. Da hat noch niemand an die GRÜNEN gedacht. Die GRÜNEN haben sich nämlich erst 1980 gegründet. Deshalb brauchen wir keine Nachhilfe von den GRÜNEN in Sachen Umwelt- und Klimaschutz.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN)

Und warum brauchen wir das auch nicht? – Eben weil wir die Energiewende wollen, deshalb haben wir auch den Erneuerbare-Energien-Ausbauboom gezündet.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Ihr habt es nie richtig gewollt!)

Deshalb haben wir einen sehr ehrgeizigen bayerischen Energieausbauplan 2030 gestartet. Warum? – Die 39 Terawattstunden im Jahr 2020 wollen wir auf 78 Terawattstunden im Jahr 2030 erhöhen. Wir haben den Windatlas, Windkümmerer. Das ist nicht nur Gerede, sondern wir haben einen Haushalt für Energie und Wasserstoff. Da haben wir für das Jahr 2023 die Rekordsumme von 500 Millionen Euro an Landesmitteln eingestellt. 500 Millionen Euro Landesmittel! Deshalb ist es einfach unsäglich, wenn Sie Bayern immer so darstellen, als ob wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien Tabellenletzter wären.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Selbst Ihr Minister Habeck musste auf eine Anfrage von Anja Weisgerber einräumen: Wir sind auf Platz eins bei der installierten Leistung. Ich kenne den Unterschied zwischen installierter Leistung und tatsächlicher Leistung, aber wir sind auf Platz eins bei der installierten Leistung und auf Platz eins beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Deshalb lassen wir Bayern von der Fraktion der GRÜNEN nicht schlechtreden.

(Beifall bei der CSU – Tim Pargent (GRÜNE): Da musste Habeck wieder extra nach München fahren, damit wieder Schwung in die Sache kommt!)

Ich sage euch eines: Wir werden den Antrag trotzdem ablehnen. Warum? – Weil es ein Schaufensterantrag ist. Warum ist es ein Schaufensterantrag? – Sie lassen ein Gutachten erstellen, Sie machen eine Klausurtagung, Sie befassen sich damit. Und dann stellen Sie diese vier Punkte heraus und bringen sie als Dringlichkeitsantrag ein, als Dringlichkeitsantrag mit einer Vorlaufzeit von 24 Stunden für den Rest des Hauses. Es kann keine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände stattfinden. Es kann keine Beteiligung des Finanzministeriums – wie steht man mit dem Finanzausgleich? – und des Wirtschaftsministeriums geben. Das ist überhaupt nicht möglich. Wir kennen das Gutachten nicht. Wie sollen wir eine Meinungsbildung innerhalb der Fraktion herstellen, wenn wir 24 Stunden Zeit haben?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deshalb ist es ein reiner Schaufensterantrag.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es Ihnen ernst gewesen wäre, hätten Sie ein normales Antragsverfahren gewählt. Man sieht es doch daran: Wie lange hat der Kollege Stümpfig zu seinem Antrag gesprochen, zu einem Antrag mit einer solchen Tragweite? – Sechs Minuten Redezeit. Gesamtdebatte in diesem Haus: dreißig Minuten. Daran sieht man: ein reiner Schaufensterantrag. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn es den GRÜNEN ernst gewesen wäre, dann hätten sie ein normales Antragsverfahren durchgeführt.

In aller Kürze: Erstens. Landesfonds. Es gibt das Bundesförderprogramm für Bürgerenergie-Projekte. Jetzt ist die Frage: Warum braucht es ein Landesprojekt?

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Weil Sie nicht viel davon halten!)

Warum habt ihr in Berlin die Photovoltaikanlagen nicht mit reingenommen? Herr Stümpfig, liefern! Das wäre doch die Möglichkeit gewesen. Wir als CSU hätten nichts dagegen gehabt. Aber Sie haben es abgelehnt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Und warum? – Weil die Finanzierungsfrage bei einem Windpark oder bei Windkraftanlagen eine ganz andere ist als bei einer Photovoltaikanlage und weil ich eine Förderung gebe, um Projekte aufs Gleis zu setzen. Wir haben jetzt schon einen wahnsinnigen Ausbau von Photovoltaik in Deutschland, aber vor allem in Bayern. Fünfzig Prozent aller Ausschreibungsprojekte nach dem Stromeinspeisungsgesetz gehen nach Bayern. Fünfzig Prozent!

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Deshalb ist die Frage: Braucht es da noch zusätzliche Landesmittel? – Und wir sollen das innerhalb von 24 Stunden prüfen. Deshalb: Erstens. Antrag weg.

Zweitens. Der kommunale Finanzausgleich hat zwei Zielrichtungen. Zielrichtung Nummer eins: Eine Kommune muss in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben und Aufgaben zu erfüllen. Wenn sie das nicht kann, bekommt sie Geld vom Staat als Ausgleich.

Der zweite Parameter ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Wenn ich also absolut unterschiedliche Entwicklungen feststelle, dann muss ich den schwächeren Kommunen Geld geben, damit sie nicht abgehängt werden. Das sind die beiden einzigen Parameter und Zielrichtungen des kommunalen Finanzausgleichs. Der kommunale Finanzausgleich enthält keine Lenkungsfunktion,

(Tim Pargent (GRÜNE): Bislang!)

sondern ist ein reiner Ausgleich mit diesen zwei Zielrichtungen. Jetzt fangen Sie an und hauen zum ersten Mal ein Lenkungsinstrument rein. Damit wird der kommunale Finanzausgleich überfrachtet – Klammer auf: Steuer. Es wird kompliziert, bürokratisch und letztlich dem System fremd. Da sollen wir uns wieder innerhalb von 24 Stunden entscheiden, ob wir das machen oder nicht.

(Tim Pargent (GRÜNE): Nicht zum ersten Mal!)

Drittens. Das Gütesiegel. Das kann man machen. Die Frage ist: Macht es nicht mehr Sinn, auf Bundesebene ein bundesweit einheitliches Gütesiegel für Bürgerbeteiligung und Kommunalbeteiligung zu schaffen? Brauchen wir das auf Landesebene, oder ist es nicht die bessere Zielrichtung, erst einmal auf Bundesebene

dafür zu sorgen, dass wir eine bundesweite Regelung haben? Wenn Sie es auf Bundesebene wieder nicht hinbringen, wovon wir ausgehen, dann ist die Frage, welche Konsequenz das für uns als Freistaat Bayern hat.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Wir finden bayerische Gütesiegel gut!)

Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand? – Alles nicht geprüft, innerhalb von einem Tag nicht prüfbar. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand, und wie sind die entsprechenden Leitlinien?

Viertens, zu den Staatsforsten. Sie tun so, als kämen die Staatsforsten und sagen: Morgen werden da fünf Windräder hingebaut.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Das haben sie selber gesagt, die Staatsforsten!)

Wie läuft das denn? – Die Staatsforsten müssen doch zur Standortkommune. Das wissen Sie nicht, das können Sie vielleicht nicht wissen. Das findet in einem zweistufigen Verfahren statt. Verfahrensschritt eins: auf die Standortkommune zugehen. Mit der Standortkommune werden die Anzahl und der Standort der Anlagen und die Frage der Bürgerbeteiligungen abgestimmt. Dann bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses, der die Eckpunkte festlegt. Nur auf Grundlage dieses Gemeinderatsbeschlusses komme ich überhaupt erst zum zweiten Schritt des Vergabeverfahrens, nämlich zum öffentlichen wettbewerbsrechtlichen Ausschreibungsverfahren.

Das heißt: Das findet doch alles schon statt. Das soll jetzt alles innerhalb von 24 Stunden neu bewertet werden. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Das ist ein reiner Schaufensterantrag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Man sieht: Meine Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Sie stellen einen Dringlichkeitsantrag in dieser Komplexität, für den ich siebeneinhalb Minuten habe. Aber wie viel Zeit hat denn die FDP-Fraktion dafür?

(Tim Pargent (GRÜNE): Die haben sich vielleicht früher schon einmal damit beschäftigt!)

Das ist doch unwürdig, einen Antrag in dieser Kürze zu diskutieren. Deshalb ist es ein Schaufensterantrag. Stellen Sie den Antrag noch mal! Dann können wir uns im Ausschuss fachlich damit auseinandersetzen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

aber nicht in dieser Art und Weise. Deshalb vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich kann mich noch gut erinnern. Ich bin 1999 in die Politik gegangen und meiner Partei beigetreten und habe miterlebt, wie 2000 von der rot-grünen Regierung das Erneuerbare-Energien-Gesetz beschlossen worden ist – im Übrigen gegen die Stimmen der meisten CSU-Abgeordneten im Bundestag. Das ist die Grundlage dafür, dass sich die Bayerinnen und Bayern Photovoltaik auf ihre Dächer gesetzt haben. Die Bayern haben sich Photovoltaik auf die Dächer ge-

setzt gegen den Widerstand der CSU. Ihr konntet das nicht verhindern, weil das Gesetz das rentabel gemacht hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich habe 1997 gebaut und habe diese schon oben gehabt! Also bitte!)

Ihr habt in den letzten 16 Jahren nichts dafür getan, um das zu verbessern, und ihr habt auch vorher nichts dafür getan. Jetzt brüstet ihr euch, dass ihr die Weltmeister bei Photovoltaik seid. Dabei war das ein Erfolg von Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Steffen Vogel (CSU): Ich verstehe die Frage nicht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich auch nicht! – Tim Pargent (GRÜNE): Da muss man keine Frage stellen!)

– Da muss man keine Frage stellen. – Erkennen Sie doch an: Ist es richtig, dass Ihr Bundesminister Habeck

(Alexander König (CSU): Der Kohleminister!)

– der Kohleminister – Bayern bestätigt hat, dass es den stärksten Ausbau aller Bundesländer hat?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hat Ihr Energieminister Bayern bestätigt, dass wir auf Platz eins bei der installierten Leistung sind? Ist das richtig, oder ist das falsch?

(Zurufe von der CSU und den GRÜNEN)

Das ist doch absurd. Wie kann man ein Land und seine Bemühungen so an der Realität vorbei schlechtreden?

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die ideologische Energiewende ist gescheitert, Herr Stümpfig! Der Umstieg auf wetterabhängige Erzeugung bringt die Versorgung der Bevölkerung in Gefahr. So schaut es nämlich aus. Wir brauchen grundlastfähige Kraftwerke. Sonst gehen die Lichter aus. Das sollte wirklich der Letzte verstanden haben, auch die GRÜNEN.

Jetzt hören Sie mal zu: Der gestrige Energiemix: Kohle 50 %, Gas 21 %, Wind 6 %, Solar 1 %, und das, obwohl Windkraft und Solar je 30 %, also insgesamt 60 % der installierten Leistung in Deutschland ausmachen. Den Unterschied zwischen installierter und tatsächlich gelieferter Leistung hat der Kollege von der CSU anscheinend auch nicht verstanden. Da müssen Sie nachgucken.

Ich wollte noch sagen, Herr Stümpfig: Sie von den GRÜNEN machen alles falsch. Sie buddeln momentan nach Kohle – richtigerweise, weil sie gestern 50 % an Leistung gebracht hat –, damit die Lichter nicht ausgehen. Das machen Sie ja richtig. Aber ich sagen Ihnen: Wenn Sie die Kernkraftwerke nicht abgeschaltet hätten, dann hätten Sie jetzt nicht so gierig nach Kohle buddeln müssen. Das müssen Sie sich mal merken.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Die laufen doch noch! – Gegenruf von der AfD:
Ach geh, bitte!)

– Komm, hör doch auf! In ganz kleinem Ausmaß.

Jetzt zurück zu Ihrem Antrag. Angeblich soll mit dem Antrag die finanzielle Bürgerbeteiligung an der Energiewende gestärkt werden. Wir als AfD befürworten, wenn Kommunen und Bürger verstärkt in Energieinfrastrukturprojekte eingebunden werden. Aber Ihr Wirtschaftsminister Habeck hat doch mit Hochdruck daran gearbeitet, das Mitspracherecht bei der Energiepolitik auszuhöhlen. Das ist doch Fakt. Mit dem Wind-an-Land-Gesetz wird Landesrecht im Zusammenhang mit der 10-H-Regelung vollkommen ausgehebelt. Das ist doch keine Bürgerbeteiligung!

Aber nicht nur im Planungsrecht, sondern auch bei der Finanzierung steht die Energiewende insgesamt für einen planwirtschaftlichen Irrsinn. Das EEG ist nur sozusagen in die Steuer reingeschoben, und die gesamte Klimapolitik ist ein reines Umverteilungselement vom kleinen Mann zum Großinvestor und zu den Energiekonzernen. So schaut es aus.

Die vier Kernforderungen aus dem Antrag machen aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn.

Erstens. Der vorgeschlagene Leistungsfonds zur Absicherung der Gemeinden wäre ein wirtschaftlich tragfähiges Konstrukt für Infrastrukturprojekte. Da wäre es durchaus interessant. Die Energiewende aber ist doch eine subventionsgetriebene Wohlstandsvernichtung, nichts anderes. Die Einrichtung eines solchen Fonds für die Absicherung nicht marktwirtschaftlich orientierter Investitionen braucht doch keiner. Zweitens. Die vorgeschlagene Ausgleichsregelung über den Finanzausgleich klingt super, aber es ist eine unsinnige Forderung. Jeder, der in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß, dass die bayerischen Kommunen wegen unzähliger Pflichtaufgaben und wegen der aktuell hohen Energiepreise finanziell extrem unter Druck stehen. Beides ist politisch verschuldet. Sie fordern, dass Gemeinden mehr Geld aus dem Finanzausgleich erhalten sollen, wenn sie Flächen für Windkraft und Photovoltaik bereitstellen. Bei den GRÜNEN nennt man das Klimaschutz. Ich sage dazu: Das ist Erpressung. Menschen im Freistaat wollen keine Windräder vor der Haustür.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie wollen die armen Kommunen benachteiligen; das zeigt doch, wie totalitär Sie über das ganze Thema denken.

Zur dritten Forderung: Ein Gütesiegel brauchen wir aus meiner Sicht nicht. Die Welt wird doch durch Zertifikate kein bisschen besser. Mit solchen Zetteln kann man höchstens den Ofen anheizen, wenn der von Ihnen verursachte Blackout kommt; dann können Sie damit noch Feuer machen.

Zur vierten Forderung: Sie wollen die Bürger stärker an Windkraftprojekten im Staatsforst beteiligen. Wer historische Naturwälder in Bayern abholzen will, um diese rotierenden Ungetüme aufzustellen, betreibt systematisch Umweltzerstörung. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Rainer Ludwig von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich halte den vorliegenden Antrag schon für sehr bemerkenswert. Vor

Kurzem hat Ihr Bundesminister Habeck einige vermeintlich wegweisende Energiegesetze vorgelegt. Zunächst wollte man die kleine Wasserkraft in Bayern diskriminieren, dann gefährden Sie mit geplanten Gewinnabschöpfungen unsere grundlastfähigen Biogas- und Biomasseanlagen, und schließlich wollen Sie auch noch innovative Leuchtturmprojekte plattmachen, zum Beispiel die derzeit größte Wasserstoffelektrolyseanlage in Wunsiedel. So also sieht das Engagement zur Stärkung der erneuerbaren Energien durch die Ampel-Regierung aus. – Sie, Herr Stümpfig, nennen das Erfolgsspur. Ich finde das einfach nur jämmerlich und beschämend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In all den genannten Fällen hat man in Berlin anscheinend den Faktor Bürgerbeteiligung völlig vergessen. Es ist für mich geradezu paradox, ja scheinheilig, dass Sie, die bayerischen GRÜNEN, nun die Bürger- und Kommunalbeteiligung für Windkraft- und PV-Anlagen beantragen. Ich sage Ihnen aber auch gleich: Ihre Überschussreaktion ist längst überholt; denn unsere Prämisse hieß schon immer Bürgerbeteiligung, Realisierung von erneuerbaren Anlagen mit den Anwohnern gemeinsam und nicht gegen sie. Das gilt auch für die Beteiligung der Kommunen und deren Wertschöpfung vor Ort. Auch das trägt unsere Handschrift, meine Damen und Herren.

Schon im Mai 2022 forderte unser Wirtschaftsminister nach dem Karlsruher Urteil eine bundesweit einheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung an Windrädern. Unsere Forderung war es auch, die Kommunalbeteiligung von bisher 0,2 Cent pro Kilowattstunde bundesweit auf 0,4 Cent pro Kilowattstunde zu verdoppeln. Das erhöht die lokale Akzeptanz; nur so werden wir auch die Ausbauziele verlässlich erfüllen können.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen zum Beispiel ein Projekt bei uns im Frankenwald nennen, wo nun 15 neue Windräder entstehen, für die sich übrigens rund 85 % der Bevölkerung ausgesprochen haben. Auch die Stärkung der Bürgerenergie war eine wichtige bayerische Forderung im EEG 2023, für die wir uns erfolgreich eingesetzt haben. Natürlich begrüßen wir ebenso die nun im Bund erfolgte Einführung eines Förderprogramms für Bürgerenergiegesellschaften. Darüber hinaus aber noch ein eigenes bayerisches Programm aufzulegen, gilt es in der Tat abzuwägen. Wir sehen dafür aktuell keine Notwendigkeit.

Gegenüber einer Ausgleichsregelung über den kommunalen Finanzausgleich hat das bayerische Finanzministerium seine Vorbehalte. Die Gründe wurden hier bereits mehrfach und gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden genannt. Ich kann Ihnen nur mein Fazit sagen, meine Damen und Herren: Eine bundeseinheitliche Regelung zur direkten Bürger- und Kommunalbeteiligung ist aus unserer Sicht die praktikabelste und zielführendste Lösung.

Das gilt auch für den vorgeschlagenen Fonds oder das Gütesiegel, das ich persönlich für überflüssig halte. Aber wirken Sie doch bitte auf Ihre Kollegen in Berlin ein, das einheitlich für alle umzusetzen! Wir wollen keinen originär bayerischen Weg mit markt-, wettbewerbs- oder länderspezifischen Verzerrungen. Ihre starren Festreibungen würden die Entscheidungen vor Ort außerdem unnötig einschränken. Ihr Antrag ist diesbezüglich realitäts- und praxisfremd. Deshalb lehnen wir ihn auch ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung. – Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Ludwig, ich beziehe mich noch einmal auf Ihre Äußerungen, aber auch auf die des Kollegen Vogel. Man hat schon den Eindruck, dass Sie wirklich bei null anfangen. Die Forderung zum Landesfonds gibt es wirklich schon lange vom Genossenschaftsverband usw. Das Wirtschaftsministerium hat vorgemacht, wie man mit so etwas Bürgerenergie fördert. Es gibt den kommunalen Finanzausgleich; das kann man prüfen. Das Gütesiegel ist nichts Neues. Und zur Beteiligung von Staatsforsten: Das macht Hessen zum Beispiel schon seit Jahren. Sie sagen, das sei praxisfern. – Das ist alles erprobt und das gibt es schon alles. Wir greifen das noch einmal auf und fassen es zusammen.

Kein Bundesland hat einen so hohen Nachholbedarf. Deswegen muss Bayern hier einfach noch einmal eine Schippe drauflegen und muss mehr machen, als hier von Berlin schon einmal vorgeschlagen wurde. Was hindert Sie, eine Förderung für Bürgerenergieprojekte zu machen, die Photovoltaikanlagen bauen wollen? Was hindert Sie? Ich kann es einfach nicht verstehen. All diese vier Punkte sind gut umsetzbar. Ihre Argumente dagegen sind wirklich mehr als dünn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Stümpfig, wir wollen diese Diskussion nicht in die Länge ziehen.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn wir über sechs Minuten sind, dann stimme ich zu!)

Kollege Vogel hat das ausführlich dargelegt. Ich kann es Ihnen aber gerne in der verbleibenden Zeit noch einmal sagen: Die Gründe zum Finanzausgleich sind genannt. Lenkungspolitische Maßnahmen würden inhaltlich nicht zu den Zielsetzungen passen, die Fachressorts überfrachten und von ihren Kernaufgaben entfernen.

Was das Gütesiegel betrifft: Das ist ein massiver neuer Verwaltungsaufwand. Der Nutzen hierbei ist für mich überschaubar; der Mehrwert liegt doch eigentlich darin, dass die Menschen draußen, die Kunden, vom Anbieter ein günstiges Stromangebot bekommen – und wenn, dann bitte nicht nur in Bayern, sondern auf Bundesebene.

Zum Abschluss noch einmal zur avisierten Beteiligung von Kommunen an Windkraftprojekten in den Staatsforsten: Sie wird doch in der Bewertungsmatrix der Bayerischen Staatsforsten berücksichtigt; auch das ist schon genannt worden. Ich weiß nicht, warum Sie im wahrsten Sinne des Wortes immer wieder das Rad von vorne drehen. Für uns ist dieser Antrag einfach obsolet. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächste Rednerin ist Frau Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Stümpfig! Die dem Antrag zugrunde liegende Analyse ist richtig, und uns eint auch die Überzeugung, dass wir die Kommunen und vor allen Dingen finanzschwache Kommunen bei dieser Jahrhundertaufgabe, die die Energiewende und der Klimawandel darstellt, auch unterstützen müssen. Der Antrag selbst springt aber leider zu kurz. Wir fordern als SPD-Fraktion eine verpflichtende Beteiligung von Kommunen und Bürgern in Bezug auf die finanziellen Erträge von Windanlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg dafür frei gemacht, als es über das entsprechende Gesetz aus Mecklenburg-Vorpommern entschieden hat. Wir werden hier auch noch parlamentarisch mit einem eigenen Gesetzentwurf initiativ werden. Deshalb halten wir die Einführung eines Gütesiegels nicht für zielführend. Wir reden ständig über Bürokratieabbau: Hier zu viel Bürokratie, dort zu viel Bürokratie. Jetzt wollen wir ein Gütesiegel aufbauen, das zuerst einmal erstellt und geprüft werden muss. Wofür? – Wenn wir ehrlich sind: eigentlich für nichts.

(Alexander König (CSU): Typisch grüne Idee!)

Deshalb sind wir der Meinung, dass das niemandem hilft und uns auch nicht weiterbringt.

Beim nächsten Punkt ist einfach nicht klar, was ihr wollt; ich habe dich eben schon darauf angesprochen. Der Antrag besagt, eine Beteiligung der Bürger und Kommunen bei der Aufstellung von Windkraftanlagen in Staatsforsten sei sicherzustellen. Ja, was wollt ihr? – Wollt ihr eine finanzielle Beteiligung der Kommunen und der Bürger bei den Anlagen in Staatsforsten? – Dann verweise ich auf das, was wir eben gesagt haben: Wir fordern eine verpflichtende Beteiligung. Dann wäre das erledigt. Oder meint ihr eine Beteiligung der Bürger und der Kommunen bei der Standortauswahl in den Staatsforsten? – Dann muss ich sagen: Die Regionalen Planungsverbände sollen hier jetzt die Gebiete für die Standorte der Windkraftanlagen festlegen. In den Regionalen Planungsverbänden sind zum einen die Kommunen beteiligt und zum anderen – über die Wahl der Mitglieder – auch die Bürger. Also: Was bitte soll da jetzt nicht ausreichend beteiligt sein? – Da ich nicht weiß, worum es dabei geht, und da in der Begründung dazu leider auch nichts steht und es auch nicht klarer macht, wird es auch hier schwierig, zuzustimmen. Deshalb können wir uns trotz aller Sympathien für die Zielrichtung dieses Antrages leider nur enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir kommen zum nächsten Redner: Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Bitte.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Kollegen Vogel sei zunächst dafür gedankt, dass er sich Sorgen macht, dass wir mit unserer knappen Redezeit haushalten müssen. Wir sind aber durchaus in der Lage, auch innerhalb unserer Redezeit und binnen 24 Stunden uns so vorzubereiten, dass wir einen solchen Antrag auch substantiell und inhaltlich bewerten können.

Zur Sache: Herr Kollege Stümpfig, natürlich ist es richtig und unser aller Anliegen. Das muss es auch sein. Da spreche ich nicht nur für die FDP, sondern auch als Vorstand einer Bürgerenergiegenossenschaft: Ich möchte ein paar Takte zu den Hemmnissen und Problemen sagen. Einerseits sind nicht alle angesprochen worden, und andererseits sind einige aufgebaut, die ich nicht als die entscheidenden Probleme – auch vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrungen – sehe.

Natürlich wollen wir in den Regionen für die regionale Wertschöpfung auch solche Anlagen platzieren. Natürlich müssen wir auch schauen, dass sich insbesondere auch solche Bürgerinnen und Bürger, die nicht ob ihres Vermögens und großer Grundstücksflächen alleine eine Anlage, welcher Art auch immer, realisieren können – wenn sie es denn wollen –, auch an Anlagen beteiligen können. Da gibt es Beteiligungsformen; die Genossenschaft ist eine klassische, aber es gibt sicherlich auch andere, die da möglich sind.

Eines der größten Probleme dieses Jahres, um da vorwärts zu kommen, ist auch immer die Frage: Wo kann man da einspeisen? – Der Einspeisepunkt ist häufig für die Standortauswahl regionaler Anlagen ein Hemmnis. Entweder geht momentan überhaupt nichts mehr, weil die Leitungsnetze das nicht mehr hergeben, oder man muss endlos lange Zuleitungen organisieren, die das oft unnötig teuer machen. Das sind Punkte, um die wir uns – im Übrigen auch im Rahmen der Landesplanung – sicherlich mit den Netzbauern und -betreibern zu kümmern haben.

Auf der anderen Seite setzen wir, um jetzt vorwärtszukommen – es soll schnell gehen und wirksam sein –, jetzt verschiedenste Einzelpunkte wie noch einen Landesfonds auf und greifen gar in das hochkomplexe System des kommunalen Finanzausgleiches ein und korrigieren es. Zum Thema Gütesiegel hat die Kollegin Karl das Ihre schon gesagt. Das ist weder Voraussetzung noch bringt es uns sehr viel weiter. Wir müssen inhaltlich und substanziell über die Dinge reden und dafür werben. Das ist uns sehr viel wichtiger, als solche künstlichen, unnötigen und verfahrensmäßig aufwendigen Konstrukte aufzusetzen.

Eine Ausgleichsregelung über den kommunalen Finanzausgleich ist wahrlich nicht zustimmungsfähig, weil sie zunächst einmal auch systemwidrig ist – das ist gesagt worden. Im Übrigen wird damit der Eindruck erweckt, als ob Kommunen nur dieses auch gesamtgesellschaftlich wichtige Thema zu erfüllen hätten. Auch viele andere Themen sind da aufgerufen. Da jetzt eine Wertung einzufügen und einzuführen – wir haben vorhin auch beispielsweise über Kinderbetreuung diskutiert, das ist auch eine ganz zentral wesentliche Aufgabe der Kommunen –, dieses Fass jetzt aufzumachen und nur da wertend und honorierend einzugreifen, halten wir für immens zeitaufwendig, hochkomplex und letztlich auch gar nicht notwendig und vor allem auch nicht zielführend.

Zum Gütesiegel. Das Thema ist nett, aber nicht notwendig, und den Landesfonds brauchen wir auch nicht. Führen Sie sich einmal vor Augen, dass hinsichtlich der PV-Anlagen und deren Standorten – derzeit auch getrieben von einer Goldgräberstimmung aus der Strompreisentwicklung des letzten Jahres – vielfach in den Kommunen nachgefragt wird, ob es da Flächen gibt, die bebaubar wären. Da empfinden die Menschen vor Ort die Großinvestoren, die da kommen, vielfach natürlich schon als störend und auch als nicht zielführend. Das ärgert uns alle, wenn da große Projektanten mit viel Geld kommen, ohne die Menschen vor Ort mitnehmen zu wollen und vor allem ohne sie partizipieren zu lassen.

Da will ich mit Blick auf den Punkt 4 darauf hinweisen, dass auch die Kommunen selbst im Rahmen der Bauleitplanung durchaus die Möglichkeit haben, eine verstärkte Bürgerbeteiligung einzufordern. Wir zum Beispiel in der Stadt Freyung sind nur bereit, Baurecht für PV-Anlagen zu schaffen, wenn der Projektor seinerseits nachweist, dass er auch eine Breitenwirkung der Investitionsmöglichkeit zulässt. Das ist bei uns in den Vorverhandlungen zu solchen bauleitplanerischen Tätigkeiten Bedingung, um da dann auch sozusagen die Bereitschaft des Stadtrates auszulösen.

Ich finde, solche Modelle und Ansatzpunkte sollte man auch in die Breite tragen. Vieles von dem, was Sie hier vorgetragen haben und fordern, brauchen wir unseres Erachtens nicht. Um schnell, zügig und zackig weiterzukommen, müssen wir jetzt für diese Modelle, die es ja schon gibt, werben und schauen, dass auch die Netze verfügbar sind, sodass wir weitere Anlagen anschließen können. Dann kommen wir da vorwärts. In der Zielsetzung und in der Analyse, dass das jetzt und schnell vorangehen muss, sind wir uns einig; beim Weg sind wir aber noch nicht auf einer Linie. Deswegen werden wir diesen Antrag hier und heute ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/26042 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und auch nur diese Fraktion. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur weiteren Beratung rufe ich nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)
Länderöffnungsklausel im Rahmen der Erbschaftsteuer und damit
Stärkung föderaler Strukturen (Drs. 18/26043)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Hans Friedl das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute möchte ich unser Anliegen, formuliert im Dringlichkeitsantrag betreffend "Länderöffnungsklausel im Rahmen der Erbschaftsteuer und damit Stärkung föderaler Strukturen" näherbringen. Hierfür bitte ich um Unterstützung.

Deutschland ist ein Staat mit regionalen Bedürfnissen und starken föderalen Strukturen. Leider gilt das nicht für die Erbschaftsteuer. Zuletzt war der Bundesrat wenig bereit, über dieses Thema zu reden. Da muss man zur Kenntnis nehmen, dass sogar SPD-geführte Länder, die immer unsozialer und ungerechter werden, die Erbschaftsteuer, und das nicht nur in Bayern, nicht weiterentwickeln wollen. Regional muss man allerdings bescheinigen, dass sich Münchens Oberbürgermeister mittlerweile unseres Vokabulars bedient hat und davor gewarnt hat, dass große Investoren gerade in teuren Stadtlagen Immobilien kaufen könnten, weil sich die Erben die Erbschaftsteuer nicht mehr leisten können. Der OB bekommt die Besitzerwechsel, die sich im Grundbuch abzeichnen, im Rathaus ja direkt mit. Er sieht die große Gefahr, wie dies zum Nachteil für die Mieter werden könnte. Vielleicht hört man aber den Rufer im eigenen Lager nicht.

Der Bundesfinanzminister schien ja durchaus bereit zu sein, über die seit Jahren nicht angepassten Freibeträge reden zu wollen. Wie es aber aussieht, hat er nun die Lust an einem eigentlich klassischen FDP-Thema verloren.

In einigen europäischen Ländern hat man die Erbschaftsteuer in den zurückliegenden 20 Jahren abgeschafft, in Israel bereits 1981.

Deshalb werden wir das Anliegen der Staatsregierung unterstützen, im Rahmen einer Normenkontrollklage die Freibeträge und die Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Karlsruhe überprüfen zu lassen.

Wir sind uns einig, dass Wohneigentum ein wichtiger Baustein zur Altersvorsorge ist. Diese Altersvorsorge wird mit bereits versteuertem Geld geschaffen. Ich halte die Erbschaftsteuer für eine Neidsteuer, die all diejenigen bestraft, die vielleicht auch einmal auf die Urlaubsreise mit der Familie verzichtet haben, um sich ein Heim zu schaffen. Damit ist der Urlaub auch für diejenigen ausgefallen, die heute erben.

Die Eigentumsquote in Bayern beträgt derzeit 51 %. Damit sind wir in Bayern zwar sowieso besser als im Bundesdurchschnitt mit einer Quote von 46 %. Wir wollen aber die Eigentumsquote von 51 % in Bayern nicht nur halten, sondern wir wollen sie erhöhen. Es nutzt nichts, Wohneigentum auf wenige zu konzentrieren. Ich möchte hier gar nicht anfangen, von Heuschrecken zu reden. Wenn aber die Steuerlast durch die Erben nicht mehr aufgebracht werden kann, was bleibt dann letzten Endes übrig? – Der Verkauf durch die Erben an Investoren mit der Folge von Abbruch und Neubau oder Luxussanierungen. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Weg ist, den die Bürgerinnen und Bürger von uns Politikern erwarten. Eigentum hat auch immer eine soziale Komponente.

Kommen wir zum Antrag zurück. Der erste Schritt ist der Weg nach Karlsruhe. Der zweite Schritt wird eine Länderöffnungsklausel sein, die es Bayern ermöglichen wird, analog zur Grundsteuer und Grunderwerbsteuer eigene Wege zu gehen. Dies wurde von uns FREIEN WÄHLERN im ursprünglichen Antrag formuliert. Unser Partner in der Bayernkoalition wollte sich im ersten Moment im Antrag auf den Weg der Normenkontrollklage fokussieren. Jede funktionierende Partnerschaft lebt vom gegenseitigen Geben und Nehmen, auch in der Politik. Am Ende des Tages sind es nur Formulierungen und Verfahren, wenn das Ziel nicht aus den Augen verloren wird.

Wir wollen Eigentum schützen und Wohneigentum fördern. Deshalb ist die Öffnung für föderale Strukturen der Erbschaftsteuer wohl indiziert. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist nicht nur ein Thema in den Ballungsräumen, sondern wird auch immer mehr ein Thema im ländlichen Raum. Vielleicht ist Bayern wirtschaftlich in den letzten Jahren zu erfolgreich oder zu erfolgreich geworden, was im Jahr 2021 zu einer Zahlung von rund neun Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich führte und was ungefähr dem gesamten Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Deutschland im Jahr 2021 entsprach. Da kann ich nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Findet den Fehler!

Die Einnahmen aus dieser Steuer betragen in Bayern im Jahr 2021 rund 2,5 Milliarden Euro, bei einem Haushalt von 71 Milliarden Euro. Gleichzeitig ist der Verwaltungsaufwand relativ hoch. Abhängig davon, welches Finanzamt zuständig ist, kommen für die Erben Verfahrenslaufzeiten von mehreren Jahren zustande – eine weitere psychische Belastung. Deshalb bitten wir Sie, den vorliegenden Antrag im Verfahren zu unterstützen.

Ich möchte unterstreichen: Am Ende des Tages fordern wir FREIEN WÄHLER die Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, damit Familienerbe erhalten bleibt. Über eine entsprechende Länderöffnungsklausel könnte die Erbschaftsteuer von den Bundesländern selbst gestaltet werden. Wir sollten uns vor Augen halten: Europäische Nachbarn wie Österreich, Schweden und Norwegen haben sie bereits abgeschafft, auch Portugal und die Slowakei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! FREIE WÄHLER und auch die CSU beschäftigen uns jetzt binnen kürzester Zeit erneut mit dem Thema Erbschaftsteuer. Es ist genau vier Sitzungen und fast auf den Tag zwei Monate her,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Man kann euch nicht oft genug damit beschäftigen!)

und jetzt kommt ihr schon wieder mit einem Dringlichkeitsantrag daher. Man fragt sich natürlich: Glaubt ihr nicht an eure eigenen Beschlüsse? Ich verstehe das aber schon: Ihr hattet Klausur und müsst jetzt euer Wahlkampfthema ausrollen und mit einem Dringlichkeitsantrag unterstreichen.

Die Frage ist eher: Warum zieht ihr mit einem rein bundespolitischen Thema in den Landtagswahlkampf und beschäftigt uns im Landtag damit so penetrant?

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU) – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie machen das, was am schlechtesten funktioniert!)

Die Antwort ist relativ klar: Ihr habt im Bund relativ wenig zu melden. Die Staatsregierung ist mit ihrem Antrag im Bundesrat schon krachend gescheitert. Sie von den FREIEN WÄHLERN sind im Bund ein kleines Licht, wenn überhaupt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir einmal zu eurer Kernforderung, die darauf abzielt, zuerst eine Länderöffnungsklausel einzuführen und dann die Erbschaftsteuer komplett abzuschaffen. Auf die Frage, wo die dann fehlenden zwei Milliarden Euro – eigentlich sind es eher 2,5 Milliarden Euro – allein im bayerischen Haushalt dann herkommen sollen, heißt es in der Presse – ich zitiere Kollege Pittner, der da hinten sitzt –:

Pittner hält dies durch Änderungen im übrigen Steuersystem sowie die Überprüfung von Subventionen für kompensierbar.

Dann mal Butter bei die Fische! Welche Steuern wollt ihr denn als Konsequenz erhöhen, wenn ihr das sonstige Steuersystem anpassen wollt? Ihr seid doch die Ersten, die kommen, wenn irgendwelche Steuererhöhungen diskutiert werden, und mit Dringlichkeitsanträgen aufschlagen und solche Erhöhungen ablehnen.

Subventionen prüfen. – Da wird es noch klarer. Immer wenn wir wirklich über Subventionen diskutieren, beispielsweise auf Bundesebene, dann seid ihr auch gleich die Nächsten, die mit einem Dringlichkeitsantrag auf der Matte stehen und Subventionskürzungen ablehnen. Eure Forderung ist maximal unseriös. Ich dachte, ihr wart auf Klausur und nicht in der Märchenstunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bekommen den aktuellen Landeshaushalt gerade einmal hin, indem wir – nach eurem Vorschlag – in der jetzigen Situation drei Milliarden Euro aus der Rücklage nehmen. Und da sagt ihr: Wir können auf die Erbschaftsteuer verzichten. Wie schon gesagt: Das ist eine Märchenstunde der FREIEN WÄHLER, die sie am Chiemsee abgehalten haben. Aber das kann einmal passieren, wenn man auf den Spuren des Märchenkönigs unterwegs ist. Lediglich die Finanzen ruinieren Sie ähnlich wie Ludwig II.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein einziger Aspekt beim Thema Erbschaftsteuer, den auch OB Reiter angesprochen hat, ist in der gesamten Diskussion tatsächlich zutreffend, nämlich jener der Notverkäufe des zweiten, des dritten Hauses; denn das erste, selbst genutzte, Haus ist ja von der Erbschaftsteuer gänzlich befreit. Wenn aber Erbschaftsteuer anfällt, entsteht Verkaufsdruck. Diesen gibt es übrigens nicht nur in München, sondern er ist auch in anderen Großstädten entsprechend hoch. Dieses Problem gibt es überall.

Ihre Vorschläge, die Erbschaftsteuer entweder ganz abzuschaffen oder die Freibeträge in allen Bereichen pauschal zu erhöhen, machen keinen Unterschied zwi-

schen dem netten Vermieter von nebenan und dem Miethai, den es heute schon gibt. Auch der würde davon profitieren. Sie machen sich nicht die Mühe, eine Sonderregel zum Beispiel für soziale Vermieter einzuführen. Damit zeigen Sie, für wen Sie eigentlich Politik machen, nämlich für die reichsten Prozente in dieser Gesellschaft, für die wohlhabenden Erben, ganz egal, ob sozialer Vermieter oder nicht. Sie schütten das Kind mit dem Bade aus. Das ist aus unserer Sicht ungerecht. Es wird am Ende die Vermögenskonzentration in diesem Land deutlich verschärfen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag nach wie vor ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. – Herr Dr. Fabian Mehring, FREIE WÄHLER, bitte als Erster.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Pargent, da Ihr Neid auf unsere Tage am Chiemsee offenkundig so groß ausfällt, helfe ich Ihnen ein bisschen auf die Sprünge, was wir da getan haben. Wir haben uns nämlich unter anderem mit Prof. Dr. Clemens Fuest, dem Präsidenten des Ifo-Institutes beraten, der uns eines erklärt hat, was Sie ganz offenkundig nicht verstanden haben, wenn Sie mit Löchern im bayerischen Haushalt argumentieren, nämlich, dass es sich bei der Erbschaftsteuer insoweit um eine Anti-Bayern-Steuer handelt, als sie anrechnungsfähig auf den Länderfinanzausgleich ist, und zwar in voller Höhe. Das bedeutet, diese Steuer führt dazu, dass bayerische Finanzämter bei den Menschen in Bayern diese Steuern eintreiben, möglicherweise der Enkel das Haus der Oma, das er geerbt hat, verkaufen muss, wir das Geld aber anschließend nach Berlin überweisen.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist. Aber das bedeutet im Umkehrschluss, wenn Sie schon mit König Ludwig argumentieren wollen, dass wir allerhöchstens diejenigen sind, die da bayerische Interessen vertreten und halt dafür sorgen, dass angesichts dessen, was Sie in Berlin an Chaos anrichten, Bayern nicht ins Wasser geht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Pargent.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Tim Pargent (GRÜNE): Es ist Ihr gutes Recht, entsprechende Forderungen aufzustellen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Vielen Dank!)

Aber ganz ehrlich: Ausgleichsmechanismen gibt es überall. Sie führen dazu, dass wir wirtschaftliche Unwuchten in unserem Land beheben, in ganz Deutschland. Wenn man sich mal den Finanzausgleich anschaut, gegen den Sie wettern und mit dem Sie hier jetzt auch schon wieder Probleme haben: Wo kämen wir denn hin, wenn die Stadt München, die zum Beispiel keine Schlüsselzuweisungen bekommt, jetzt gegen den kommunalen Finanzausgleich zu Felde ziehen würde? Das genau würden Sie nämlich in Ihrer Position machen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Da sind ja schon wieder die Kämpfe!)

Genau das würden Sie in dieser Position machen. Solidarität ist einfach nicht Ihr Ding.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die GRÜNEN brauchen halt Geld, weil sie es verprassen!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt nicht von Herrn Streibl, sondern von Frau Tanja Schorer-Dremel. Bitte.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Pargent, Sie haben immer vom Verzicht auf die Steuer gesprochen. Es geht hier um eine Länderöffnungsklausel, da der Bund regelt, was die Länder letztendlich für sich behalten dürfen. Da ist es schon ein bisschen ein Unterschied, ob ich ein Haus hier in Bayern habe oder irgendwo in Mecklenburg-Vorpommern. Alleine hier ist der Wert schon relativ unterschiedlich.

Mich würde Ihre Meinung interessieren, wie fair Sie es finden, dass zum Beispiel Enkel oder Urenkel nicht in das Haus einziehen dürfen, weil sie dann Steuern zahlen müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie dürfen doch einziehen!)

Tim Pargent (GRÜNE): Sie dürfen sehr wohl einziehen, und Sie können das Haus auch erst an die Kinder und dann an die Enkel vererben, dann wird das entsprechend steuerfrei bleiben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Prüfen Sie das mit einem Anwalt!)

Wenn die Eltern dazwischen – ich weiß nicht, wie Sie das verstehen – zum Beispiel mittlerweile nicht mehr unter uns sind, dann ist die Vererbung auch an die Enkel steuerfrei.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist falsch! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Danke, Herr Streibl!)

– Doch, doch!

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist falsch! Das ist juristischer Unsinn!)

Jedenfalls sind das alles Regelungen, die Sie selbst erklagt haben.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Andreas Winhart (AfD): Hör auf!)

– Ja, Sie können sich ja melden, wenn Sie was haben,

(Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Keine Zwischenbemerkungen!

Tim Pargent (GRÜNE): aber das selbst genutzte Haus bis 200 m² ist für Kinder nach wie vor frei,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nicht für Enkel! – Zurufe – Unruhe)

und ansonsten gelten große Freibeträge, die Sie selbst eingesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Martin Böhm, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist nichts anderes als die Fortsetzung der Bundestagsdebatte vom 1. Dezember vergangenen Jahres, halt heute hier in unserem Hohen Haus. Dort haben Sie erfolglos versucht, sich gegen die Enteignungsfantasien der Ampel zu stemmen – Fantasien, deren unrühmlicher Höhepunkt die Änderung des Bewertungsgesetzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 war.

Was so theoretisch klingt, ist der unverschämte Zugriff neidgeprägter Sozialisten auf das mühevoll zusammengetragene Vermögen der Menschen, die diesen Staat aus seinen Trümmern gehoben haben. Was so theoretisch klingt, ist die Gier von Kollektivistinnen, aus versteuerten Einkünften erschaffene Häuschen später eben nochmals der Besteuerung zu unterwerfen, wenn nur deren Lage gut genug ist.

Trotzdem ist dieser Antrag nur schlecht ausgearbeitete Makulatur. Die Wertsteigerung von Immobilien findet nämlich nicht erst statt, seitdem die CSU in Berlin auf der Bülberbank sitzt. Sie haben seit 2015 die Massenmigration mitgetragen. Diese Flutung unserer Städte hat die Wohnungsnot maßgeblich geprägt. Ihr Kulturbruch treibt Mieten- und Immobilienwerte und sorgt dafür, dass Söhne und Töchter für das aus dem versteuerten Einkommen der Eltern erschaffene Häuschen ein zweites Mal bluten müssen. Die abstruse Niedrigzinspolitik Ihrer EZB hat ein Weiteres dazu getan, die Werte zu treiben, die jetzt von einer übergriffigen Ampel in Berlin abgeschöpft werden.

Die letzte Anpassung der Freibeträge im Erbschaftsteuergesetz fand 2009 statt. Zwölf bleierne Jahre Ihrer Regierungsbeteiligung hätten Sie Zeit gehabt, das zu ändern. Getan haben Sie, wie so oft, nichts.

(Tobias Reiß (CSU): Die SPD!)

Ihre spontane Erkenntnis, die Freibeträge anzupassen, klingt zumindest plausibel. Aber mit der Regionalisierung der Erbschaftsteuer geht Ihnen ganz deutlich das Verständnis aller Zusammenhänge verloren. Die Steuer betrifft natürlich immer alle Vermögenswerte, nicht nur die Immobilien. Die nächste Wanderbewegung, die auf uns zukommt, ist dann die der gealterten, bourgeoisen grünen Oberschicht von Berlin ins bayerische Erbschaftsteuerexil. Das will keiner, und diejenigen will keiner hier bei uns.

Liebe Kollegen, wenn eine Regionalisierung überhaupt denkbar erscheint, dann doch die des Bewertungsgesetzes, zum Beispiel mittels eines Verordnungserlasses, der die Hoheit über die Bewertungskriterien für den Erb- und Schenkungsfall an die Länder überträgt. Das Erbschaftsteueraufkommen bewegt sich bundesweit jährlich um die zehn Milliarden Euro. Das sind etwa die Kosten, die 200.000 nicht abgeschobene Ausreisepflichtige jährlich verursachen.

Alle aktiven Sondervermögen, also alle verschleierte Staatsschulden, belasten nach Prof. Sinn den deutschen Steuerzahler derzeit mit 900 Milliarden Euro. Wir können folgern: jährlich 1,1 % mehr Sondervermögen oder einmalig 200.000 gelungene Abschiebungen. Beide Szenarien wären geeignet, uns diese Debatte dauerhaft zu ersparen, unseren Kindern das Elternhaus zu erhalten und unseren Finanzämtern Luft zu schaffen, um die wirklichen Steuersünder*innen zu jagen. Eine ganz prominente sitzt seit vorgestern in U-Haft, und das ist gut so.

Weg mit der Erbschaftsteuer, weg mit diesem Antrag und weg mit solchen, wie eben dargestellten, Amigos!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Florian Ritter, SPD-Fraktion, auf.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant. Die Bayerische Staatsregierung hat das Thema Erbschaftsteuer seit ungefähr 30 Jahren als politisches Propagandainstrument für sich entdeckt, und zwar völlig unabhängig davon, ob sie in Berlin mit an der Regierung ist. Sie stellt den Bundesfinanzminister – damals noch Theo Weigl –, und das Thema Erbschaftsteuer wird in Bayern gespielt. Horst Seehofer hat maßgeblich dazu beigetragen, das Erbschaftsteuergesetz so zu gestalten, wie es im Augenblick dasteht. Er ist auch der Autor der Wertermittlungsverordnung, und auch da wurde das Thema in Bayern gespielt.

Der Kollege Friedl hat seinen Vortrag durchaus sehr aufschlussreich gehalten. Denn eigentlich geht es hier überhaupt nicht um die Frage des Elternhauses, das angeblich verkauft werden muss, sondern es geht um die Frage: Wollen wir insgesamt eine Erbschaftsteuer, oder wollen wir sie nicht? Der Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER dient eigentlich nur dazu, in der öffentlichen Diskussion die Erbschaftsteuer an sich kaputtzuschießen.

Wie schauen denn die Regelungen aus, die wir im Augenblick haben – Regelungen, die im Übrigen auch mit den Stimmen der CSU beschlossen worden sind? – Das Elternhaus, in dem die Erben leben, ist und bleibt steuerfrei. Die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner hat einen Freibetrag von 500.000 Euro, Kinder haben einen Freibetrag von 400.000 Euro und Enkel einen Freibetrag von 200.000 Euro. Auch bei der Wertermittlung bleibt das Standardverfahren völlig unverändert. Das Standardverfahren ist die Wertermittlung anhand von Vergleichsimmobilien, wie es bisher immer war. Nur wenn in seltenen Fällen das Ertrags- oder Sachwertverfahren angewandt wird, werden die Faktoren so angepasst, dass die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2006 erfüllt wird und nicht irgendwelche Vorstellungen von SPD oder GRÜNEN. Hier wird der aktuelle Verkehrswert zugrunde gelegt. Das muss erfüllt sein.

Daraus schmieden die FREIEN WÄHLER und die CSU jetzt eine Angstkampagne. Die CSU hat sich damit jedoch inhaltlich selbst in der Union isoliert; denn im Bundesrat mochte kein weiteres Bundesland der CSU oder der Staatsregierung folgen. Alle Länder haben das Ansinnen, das hier vorgetragen wird, abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleiben wir dabei: Wo sich Menschen ihr Zuhause schaffen, wo durch eigene Arbeit etwas zusammengespарт wird, da hat die Erbschaftsteuer nichts zu suchen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ja, deshalb müssen wir sie abschaffen!)

Wo aber ohne eigene Leistung durch eine Erbschaft auf große Vermögen noch größere Vermögen draufgeschaufelt werden, wo sich immer mehr in den Händen von wenigen konzentriert, da braucht es eine wirksame Erbschaftsteuer, wie es der Artikel 123 der Bayerischen Verfassung vorsieht, keine löchrige. Kolleginnen und Kollegen, an diese Bayerische Verfassung sollten wir uns in dieser Frage halten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Zwischenbemerkung; sie kommt von Herrn Kollegen Hans Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Ritter, wir schüren keine Angstkampagne. Sie wollen nicht, dass zu Immobilienvermögen noch weiteres steuerfrei dazukommt. Was sagen Sie dann dazu, dass Immobilienbesitzer, die mehr als

300 Wohnungen haben, generell keine Erbschaftsteuer bezahlen? Sie sind doch von der SPD. Der Münchner Oberbürgermeister ist auch von der SPD. Er hat offenbar die Gefahrenlage erkannt, was in seiner Stadt durch die Großinvestoren passieren könnte, die sich ganze Viertel zusammenkaufen können, nur weil die Erben die Erbschaftsteuer nicht bezahlen können.

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege Friedl, schön, dass Sie mich danach fragen; dann kann ich Ihnen mit Ihrer Falschdarstellung ein bisschen auf die Sprünge helfen. Der Münchner Oberbürgermeister sagt, dass für die Vermieter, die gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern eine soziale Verantwortung wahrnehmen, eine soziale Öffnungsklausel erforderlich ist. Der Münchner Oberbürgermeister wirft nicht Spekulanten, die aus ihren Mieterinnen und Mietern das Letzte herauspressen, und Vermieter mit sozialer Verantwortung in einen Topf und schafft für beide eine gleiche Regelung. Das ist aber das, was Sie wollen. Sie wollen für die Spekulanten die gleiche Erbschaftsteuerregelung wie für diejenigen, die sich gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern verantwortlich zeigen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD – Petra Guttenberger (CSU): Unverschämtheit! So ein Schmarrn!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser, FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir gerade ein paar Grundsatzdebatten über das Thema Erbschaftsteuer gehört haben, möchte ich mich wieder ein bisschen stärker an dem Antrag orientieren. Ich beginne mal mit einer Frage: Wissen Sie, wer im Jahr 2016 für Bayern im Vermittlungsausschuss die Reform der Erbschaftsteuer verhandelt hat, gegen die der Ministerpräsident jetzt eine Verfassungsklage einreichen möchte? – Sie ahnen es schon, das war unser hochverehrter Dr. Markus Söder selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und der CSU, Sie wissen selbst am besten, dass der vorliegende Dringlichkeitsantrag ein reiner Schauantrag ist. Eine gemeinsame Bundesratsinitiative statt einer Verfassungsklage hätte viel größere Aussicht auf Erfolg und wäre auch erheblich schneller als eine Verfassungsklage. Dabei würde es aber wahrscheinlich weniger Show geben.

Sehen wir uns einmal den Inhalt des Dringlichkeitsantrags an. Die erste Forderung lautet, dass die persönlichen Freibeträge bei der Erbschaftsteuer angehoben werden sollen. Dieselbe Ansicht vertreten auch wir von der FDP. Wir sind da überhaupt nicht auseinander. Wir haben sogar noch mehr gefordert und gesagt, die Erbschaftsteuer sollte an die Inflation oder einen entsprechenden Index gekoppelt werden. Dann wäre die ganze Diskussion ein für alle Mal erledigt.

Der zweite Punkt: Sie fordern eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer. Auch das halten wir durchaus für sinnvoll. Die FDP hat schon in der vorletzten Legislaturperiode die Regionalisierung der Erbschaftsteuer gefordert. Damals hat sich die CSU mit dieser Forderung aus koalitionspolitischen Überlegungen schwergetan. Hier gibt es zwischen uns keinen Dissens.

Einen Dissens gibt es jedoch über das Verfahren. Hier steht, Sie wollten eine Reform der Erbschaftsteuer durch eine Verfassungsklage durchsetzen. Das ist ziemlich grotesk. Es gibt einen deutlich einfacheren Weg, nämlich eine Bundesratsinitiative. Sie haben das im Bundesrat schon einmal versucht und sich dabei eine ziemlich blutige Nase geholt. Jetzt wollen Sie beleidigt nach Karlsruhe gehen. Versuchen Sie es doch einmal mit einer Initiative. Die Erträge aus der Erbschaftsteuer gehören den Ländern. Also sollen sich gefälligst die Länder zusammenschließen, um einen gemeinsamen Vorschlag zu machen.

Bundesfinanzminister Lindner hat ganz klar formuliert, dass er einen solchen Vorschlag sehr schnell aufnehmen wird, wenn dazu eine gemeinsame Initiative kommt. Warum soll der Bund das den Ländern vorschreiben? Das würden Sie sich bei anderen Themen auch verbitten. Versuchen Sie es mit einer gemeinsamen Initiative, die zwei Schwerpunkte hat, nämlich höhere Freibeträge, am besten gekoppelt an die Inflation, und die Regionalisierung der Erbschaftsteuer. Ich kann Ihnen garantieren, dass Herr Bundesfinanzminister Lindner diese Vorschläge sehr schnell aufnehmen wird.

Herr Kollege Zellmeier ist heute nicht da. Er hat in einer Pressemitteilung davon gesprochen, dass Berlin eine Blockade ausüben würde. Jetzt muss mir einmal jemand erklären, wie die Bundesregierung einen Antrag der CSU im Bundesrat blockieren kann. Ich verstehe das nicht; aber das kann mir vielleicht jemand erklären.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Markus Plenk. Bitte, Herr Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Dr. Kaltenhauser, Sie haben erwähnt, dass Sie gerne die Inflation bei der Erbschaftsteuer berücksichtigen würden. Ich gehe davon aus, dass Sie unter der Inflation die Preissteigerungen verstehen. Sie haben auch erwähnt, die Erbschaftsteuer an einen Index koppeln zu wollen. Vielleicht können Sie ausführen, an welchen Index Sie dabei denken.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Die Inflation ist der erste Gedanke. Man muss prüfen, ob in der Inflation bestimmte Einflussfaktoren drin sind, die sich nicht dafür eignen, die Wertermittlung oder Wertveränderung bei Immobilien abzubilden. Deshalb habe ich den Index genannt. Ich kann Ihnen jedoch keinen konkreten Index nennen. Wir müssen schauen, wie man diesen Index am besten zusammenstellt, damit er möglichst parallel zu der Wertentwicklung von Immobilien ist.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Martin Böhm. Bitte, Herr Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe Ihrem Beitrag gerade entnommen, dass Sie die Erbschaftsteuer regionalisieren wollen. Sie sind ja vom Fach. Können Sie uns erklären, wie Sie sich eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer vorstellen, ohne das Bewertungsgesetz zu regionalisieren? Wie wollen Sie das technisch bewerkstelligen, ohne einen Erbschaftsteuertourismus auszulösen? Die Erbschaftsteuer betrifft ja nicht nur Immobilien, sondern auch viele andere Vermögenswerte. So könnte zum Beispiel ein Erblasser aus Hamburg nach München ziehen, um dem Erben, der dann auch nach München zieht, eine günstige Erbschaftsteuer bei uns zu verschaffen. Haben Sie technische Vorstellungen dazu?

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Ich denke, das haben heute auch schon viele Redner gesagt. Ich stimme auch zu, dass wir natürlich sehr verschiedene Wertentwicklungen der Grundstückpreise und der Immobilien haben. Das heißt, es macht schon Sinn, regionale Steuerungsmöglichkeiten zu geben, das in die Verantwortung der Länder zu geben. Ob das ein Bewertungsgesetz ist oder ob eine entsprechende Klausel ins Erbschaftsteuergesetz kommt, muss man sich dann jeweils anschauen. Ich bin kein Jurist und kann das nicht machen. Inhaltlich macht das, denke ich, Sinn.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt keine weitere Meldung zu einer Zwischenbemerkung. – Die nächste Rednerin ist Frau Barbara Becker für die CSU-Fraktion.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich so eine schöne, herzige Rede vorbereitet; aber eigentlich ist jetzt schon fast alles gesagt worden.

Danke schön für den Dringlichkeitsantrag. Ich lese jetzt einmal vor, was ich bis zu dem Zeitpunkt, an dem du, Hans Friedl, gesprochen hast, aufgeschrieben hatte.

Danke für den Dringlichkeitsantrag; er zeigt nämlich, dass sich die FREIEN WÄHLER hoffentlich darauf verständigt haben, keine populistische Forderung nach Abschaffung der Erbschaftsteuer herauszuposaunen, um damit nicht falsche Hoffnungen zu wecken. Populismus überlassen wir anderen. Es geht vielmehr um die gerechte Gestaltung der Erbschaftsteuer. Da sind wir beieinander. Darüber müssen wir vielleicht später noch einmal reden.

(Beifall bei der CSU)

Ich will jetzt über den Dringlichkeitsantrag reden, wie er schriftlich vorliegt. Diesem stimmen wir zu. Es geht um eine gerechte Gestaltung der Erbschaftsteuer. Da ist einiges ein bisschen in Schiefelage geraten, weil wir in Bayern, wie einige andere Bundesländer auch, gut gearbeitet haben und weil sich die Vermögenswerte, der Bodenwert und der Immobilienwert bei uns anders entwickelt haben als in manch anderen Bundesländern.

Ich nenne mal ein Beispiel: Man braucht ja nur einmal übers Land zu fahren und in die Siedlungen zu schauen. Dort stehen Häuschen, die in den Sechziger- oder Siebzigerjahren mit viel Fleiß und Muskelhypothek gebaut wurden. Die Leute, die jetzt ans Vererben denken, haben ihre Häuser möglicherweise während der Kanzlerschaft Adenauers, Willy Brandts oder Helmut Schmidts gebaut. Jetzt erleben sie, dass der Preis drastisch gestiegen ist. Anstatt ihr Erbe freudig übergeben zu können, müssen sie sich damit beschäftigen, dass die Kinder sagen: Oh, ich weiß gar nicht, ob ich das haben will, weil möglicherweise das Dach neu einzudecken ist oder die Heizung zu modernisieren ist oder es Klimaschutzauflagen gibt; möglicherweise wird mir das alles zu teuer. Sie müssen sich dann mit Dingen wie Schenkung, Teilschenkungen, Teilverkauf und Notaren beschäftigen, die mit ihnen ihr Geld verdienen – nichts gegen Notare –, aber all das hat man sich so nicht vorgestellt.

Es ist gar nicht so leicht, das alles sauber zu regeln. Es ist gar nicht fair, weil es in manchen Gegenden von Bayern so ist, dass die Freibetragsgrenze von 400.000 Euro bei der Erbschaftsteuer – das hört sich für uns alle nach recht viel Geld an – schon mit irgendeinem Feld und einer Doppelgarage erreicht wird, zwar nicht bei uns in Kitzingen, aber vielleicht in Herrsching oder anderswo, wo Boden einfach wertvoll und teuer ist. Das wollen wir neu regeln.

Die Erbschaftsteuer, wie sie jetzt ist, trifft die einfachen Leute. – Und worüber wir noch gar nicht geredet haben: Sie trifft auch die einfachen Handwerker. Was heißt schon "einfach"? Sie trifft die Selbstständigen und Solo-Selbstständigen. Das können wir nicht wollen. Wir können nicht sagen, wir unterstützen auf der einen Seite den Mittelstand und die Selbstständigen, und auf der anderen Seite verleiden wir es ihnen, weil sie an der Erbschaftsteuer hängen bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Man muss aber auch zu den Leuten ein bisschen was sagen, die die Steuer zahlen. Über die Steuerfreiheit gab es eine lustige Diskussion zwischen dem Kollegen Pargent und Tanja Schorer-Dremel. Ich lese das einmal vor, weil es gar nicht so leicht ist. Danach bin ich auch schon fertig: Die Immobilie muss vom Schenker bzw. Erblasser selbst bewohnt worden sein, sofern er nicht aus zwingenden, das heißt, gesundheitlichen Gründen schon vorher ausgezogen ist. Das heißt, eine ältere Dame mit viel gesundem Menschenverstand – und gesunder Menschenverstand ist kein gesundheitlicher Grund – sagt: Das Haus ist mir zu groß, ich ziehe in eine kleinere Wohnung und dafür vermiete ich mein Häuschen. Für sie wird sofort die Erbschaftsteuer fällig, wenn sie es vererbt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Das kann nicht in unserem Sinne sein. Das ist nicht gerecht. Das ist auch nicht generationengerecht. Diesmal ist es weder für die alte noch für die junge Generation gerecht. Beim Erwerb von Todes wegen – darum drehte sich eure Diskussion – muss der Erbe oder die Erbin das Familienheim zeitnah beziehen und für zehn Jahre dort wohnen. So einfach, so gut. Wir werden aber alle älter, und das bedeutet, dass wir oft, wenn wir ein Häuschen erben könnten, schon selber eines gebaut haben. Für unsere Enkel gilt diese Regelung dann schon nicht mehr.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Und schon haben wir ein Problem. Das wollen wir nicht. Wir wollen die kleinen Eigenheimbesitzer und deren potenzielle Erben schützen. Wir wollen es ermöglichen, dass man ein Vermögen aufbaut, und zwar mit der eigenen Hände Arbeit. Es geht dabei nicht um Spekulanten oder diejenigen, die zu einem schon großen Vermögen noch ein großes Vermögen bekommen. Eine Erbschaftsteuer an sich ist durchaus berechtigt. Wir brauchen aber eine Länderöffnungsklausel. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir tun es, und zwar nach dem Wortlaut, wie es geschrieben steht. Alles andere ist vielleicht eine schöne Fantasie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt vier Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm von der AfD das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrte Kollegin Becker, ich stelle hier im Hohen Haus fest, der Kollege Friedl hat bei seinen einführenden Worten und seinen hörenswerthen Erklärungen quasi die Abschaffung der Erbschaftsteuer als Monstranz vor sich hergetragen. Sie als Koalitionspartner maßregeln ihn hier de facto, er möge doch bitte etwas zurückrudern, weil Sie eben nicht für die Abschaffung der Erbschaftsteuer sind. Können Sie denn dem geneigten Publikum diesen Dissens unter den die Regierung tragenden Parteien für uns alle einmal erklären? Wie kommt es dazu? Sprechen Sie sich nicht vorher ab? Wie kommt diese Unstimmigkeit zustande?

Barbara Becker (CSU): Herr Kollege Böhm, wenn ich jemanden maßregele, dann sieht das völlig anders aus. Wir kennen uns noch nicht gut genug. Das wäre dann ganz klar erkennbar. Ansonsten, glaube ich, sollte man hier zur Sache sprechen. Genau das habe ich getan. Wenn Sie Näheres wissen wollen, wie gut Hans Friedl und ich uns verstehen, dann können wir das gerne mal irgendwo klären, aber nicht hier.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir kommen zur zweiten Zwischenbemerkung. Ich erteile der Abgeordneten Barbara Fuchs von den GRÜNEN das Wort.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Kollegin Becker, Sie haben in Ihren Ausführungen gerade von "einfachen Handwerkern" gesprochen. Ich wüsste gerne, was Sie unter "einfachen Handwerkern" verstehen und warum Sie "einfach" sind.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Was ist denn mit Handwerkerinnen? – Zuruf von der CSU: Genau!)

Barbara Becker (CSU): Frau Kollegin Fuchs, Sie haben einen Punkt erwischt, weil auch ich mich gefragt habe, ob "einfach" das richtige Wort ist. Deshalb danke ich Ihnen für die Nachfrage. Als ich "einfach" gesagt habe, habe ich an diejenigen gedacht, die keinen riesengroßen Umsatz haben, aber schlichtweg ihren Lebensunterhalt verdienen. Wir haben auch im städtischen Bereich – egal ob in kleinen Städten, auf dem Land oder in großen Städten – beispielsweise noch eine ganze Reihe von Schlossern. Diese sind seit vierzig oder fünfundvierzig Jahren selbstständig. Die wissen, da kommt jetzt vielleicht kein Nachfolger, aber die Immobilie ist ein bisschen was wert.

(Tim Pargent (GRÜNE): Betriebsvermögen!)

Die haben auch nicht viele Angestellte, sie sind aber eigenständig und sorgen dafür, dass sie ihre Kunden gut bedienen. An diese habe ich gedacht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Tobias Reiß (CSU): An die denken die GRÜNEN nicht!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Friedl. – Pardon, ich habe einen Fehler gemacht. Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Liebe Kollegin Barbara Becker, wir haben die Diskussion jetzt leider wieder sehr stark darauf fokussiert, ob Anpassungen bei der Erbschaftsteuer nötig sind oder ob wir sie gänzlich abschaffen. Das ist zwar ganz schön – –

Barbara Becker (CSU): Nein, ich habe nicht von einer Abschaffung gesprochen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Entschuldigung, das waren die anderen Redner. Das sollte jetzt auch nur ein einleitender Satz sein. Mein Thema ist – ich verstehe es immer noch nicht –: Die ganzen Gelder aus der Erbschaftsteuer gehen an die Länder. Dann müssten sich doch die Länder zusammenraufen und sagen: Wir wollen es folgendermaßen geändert haben. Der Bundesfinanzminister hat eindeutig gesagt: Wenn ihr eine Einigung habt, dann wird das sehr schnell umgesetzt. – Was soll der Unfug mit der Verfassungsklage? Das dauert länger und bringt weniger. Ich verstehe es heute noch nicht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Barbara Becker (CSU): Ich habe da schlichtweg eine Rückfrage: Was wird denn genau umgesetzt? – Da lässt uns euer wunderbarer Finanzminister recht im Unklaren.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wie heißt er noch einmal? – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Von welcher Partei ist er?)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Rückfragen gibt es nicht. – War das die Antwort?

Barbara Becker (CSU): Ja.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Dann darf ich zur letzten Zwischenbemerkung kommen. – Herr Friedl.

Barbara Becker (CSU): Ihr adelt mich heute mit einer Menge Zwischenbemerkungen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Interessantes Thema.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Tja mei, Frau Kollegin Becker, so ist das halt. Sie haben jetzt eine große Anzahl von Zwischenbemerkungen ausgelöst.

Am Anfang Ihrer Rede haben Sie den Antrag der FREIEN WÄHLER und meine Rede hinsichtlich der kompletten Abschaffung der Erbschaftsteuer als populistisch bezeichnet. Zum Schluss Ihrer Rede haben Sie dann aber viele Gründe aufgezeigt, die schwierig sind: Regionalisierung der Freibeträge? Wie kann man das in der Gemeinde machen, wie kann man das in Stadtnähe München machen? Sie haben Herrsching angesprochen. In Ihrer Heimat gäbe es dann wieder andere Freibeträge. – Wir würden da also einen reinen Bürokratieapparat aufbauen.

Ich darf Sie bitten: Reden Sie mit Ihrem Ministerpräsidenten Söder.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Der Ministerpräsident Söder hat in Berlin auf der Grünen Woche von der Abschaffung der Erbschaftsteuer gesprochen.

(Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Friedl, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Frau Becker, bitte.

(Unruhe – Zurufe – Franz Bergmüller (AfD): Jetzt kommt Stimmung auf!)

Bitte um Ruhe.

(Anhaltende Unruhe – Zuruf: Irgendwann habt ihr den gewählt!)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Ja, dann hört's halt auf bei dir! Kasperlkopf!

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Koalition ist auf den letzten Metern!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: – Herr Kollege Rinderspacher!

(Anhaltende Unruhe)

Barbara Becker (CSU): Ich weiß jetzt gar nicht, wer mehr Spaß hat: Die Leute im Plenum oder wir hier vorne?

Lieber Hans Friedl, im Gegenteil.

(Zurufe – Unruhe)

– So mancher Abgeordnete hat gerade einen Mutausbruch oder einen Wutausbruch, je nachdem.

Lieber Hans Friedl, im Gegenteil: Populistisch wäre es gewesen, wenn es im Antrag stünde. Da wäre ich, glaube ich, schon noch mal anders dagegen gegangen. Das hätten wir aber auch vorher geklärt.

Das andere ist, und da fühle ich mich jetzt fast ein wenig missverstanden: Ich rede nicht von verschiedenen Freibeträgen für die verschiedenen Regionen in Bayern. Aber auch das können wir nachher klären und es unterlassen, das Plenum jetzt mit solchen Details zu plagen.

(Beifall bei der CSU – Andreas Winhart (AfD): Das wollen wir schon wissen!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen herzlichen Dank.

(Unruhe – Gülseren Demirel (GRÜNE): Wir würden auch gerne vermitteln! – Heiterkeit)

Ich sehe, von der Dramaturgie her ist es gut angekommen. Das könnte man im Zweifel ja wiederholen. Wir kommen jetzt nämlich zur Abstimmung. Dieser Dringlichkeitsantrag ist jetzt ausdiskutiert.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Schade!)

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/26043 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die AfD im sozialistischen Lager! Wahnsinn!)

sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Mehrheit!)

Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Der fraktionslose Abgeordnete Rieger hat auch abgestimmt? – Dafür. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Uli Henkel, Franz Bergmüller, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Keine Dieselfahrverbote in Bayern (Drs. 18/26044)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass auch hier namentliche Abstimmung beantragt wurde. – Erster Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! Die Gängelung der Bürger insbesondere im Bereich des Individualverkehrs nimmt leider von Jahr zu Jahr weiter zu. Unser heutiger Antrag hat die Zielrichtung, das drohende Dieselfahrverbot in München zu Fall zu bringen und bereits drohenden Verschärfungen aus Brüssel entschieden entgegenzutreten.

Zunächst gilt es, die Staatsregierung noch einmal dafür zu rügen, dass diese sich zum 1. Juni 2021 aus ihrer Verantwortung für die Aufstellung der Luftreinhaltepläne gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gestohlen hat und dadurch über 140.000 Dieselfahrer der grün-roten Landeshauptstadt quasi zum Fraß vorgeworfen hat.

Liebe Kollegen, dann aber möchte ich die Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN bei ihrer Ehre packen und sie in namentlicher Abstimmung heute dazu auffordern,

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Farbe zu bekennen, sprich: zu erklären, dass auch sie sich – wie die AfD – schützend vor die betroffenen Dieselfahrer stellen möchten und stellen werden.

(Unruhe)

Der Münchner Stadtrat hat gegen die Stimmen von AfD und CSU erst am 21. Dezember beschlossen, überfallartig bereits zum 1. Februar ein Dieselfahrverbot zu verhängen. Da muss doch das Gerechtigkeitsgefühl jedes bürgernahen Abgeordneten in diesem Hohen Hause rebellieren und aufbegehren, kann solch ein faktisch enteignungsgleicher Eingriff doch von Ihnen nicht so einfach widerspruchslos hingenommen werden.

Das nun in sieben Tagen bereits in Kraft tretende Fahrverbot ist aus Sicht der AfD absolut unverhältnismäßig, das Argument des Gesundheitsschutzes sticht hier eben gerade nicht.

(Anhaltende Unruhe)

– Wären Sie hier im Raum freundlicherwise ein bisschen ruhiger? – Ich danke Ihnen herzlich. Das ist für die Bürger in München ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei der AfD – Tim Pargent (GRÜNE): Es ist ungefähr so laut, wie wenn man neben einer Straße wohnt!)

Fakt ist: Der von der EU festgesetzte Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickoxid ist rein willkürlich, was schon ein Vergleich mit den Grenzwerten für Büros und Wohnungen zeigt, gelten dort ja immerhin 60 Mikrogramm. Wer sich also fünf Tage die Woche acht Stunden lang 60 Mikrogramm aussetzen darf, der soll auf offener Straße vor 43 oder 45 Mikrogramm geschützt werden? – Wie offensichtlich sinnentleert, ja schikanös ist das denn!

Fakt ist: Das Fahrverbot ist unsozial. Es trifft ganz überwiegend Menschen, denen es nicht möglich ist, schnell mal ein neues Fahrzeug zu erwerben. Ganz unabhängig davon kann ihnen auch niemand garantieren, wie lange denn ein Euro-6-Diesel noch genutzt werden darf, wenn es nach den grün-roten Individualverkehrshassern geht. Nur ein kleines Beispiel: Euro-5-Fahrzeuge wurden in Deutschland bis einschließlich September 2015 produziert und verkauft. Das heißt, viele dieser Autos, die Ende dieses Jahres in dieser Stadt nicht mehr fahren dürfen, sind jetzt gerade mal sieben Jahre alt.

Fakt ist: Die Grenzwertüberschreitungen beruhen doch vor allem darauf, dass die Stadt ihre Messstellen direkt an den Rand der problematischsten Straßenabschnitte platziert hat, statt wenigstens die von der EU gnädigerweise zugebilligten zehn Meter Abstand einzuhalten.

Fakt ist: Grenzwertüberschreitungen konnten in München zuletzt nur noch an wenigen Stellen, nur noch an wenigen Tagen und auch dann nur um ganz wenige Mikrogramm festgestellt werden.

Fakt ist: Die Stickstoffdioxidwerte sind in München in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Es bräuchte insoweit nur noch maximal ein oder zwei Jahre, bis keinerlei Überschreitungen dieses willkürlichen Grenzwertes mehr gegeben sein werden. Diese aber nun nicht abwarten zu wollen und dafür lieber Zehntausende auf ihr Auto angewiesene Menschen aus der Stadt auszusperrern, ist aus Sicht der AfD jedenfalls inakzeptabel und, wie ich schon sagte: sehr unsozial.

Fakt ist: Durch das Dieselfahrverbot wird es zu einem drastisch erhöhten Verkehrsaufkommen auf den Schleichwegen durch die angrenzenden Wohngebiete kommen, wird insgesamt also sogar mehr NO₂ emittiert. In Berlin wurde das nachgewiesen, weil es genau dort passiert ist.

Fakt ist: Die Landeshauptstadt München, so wie vorher auch der Freistaat, lässt sich hier von einem windigen Abmahnverein regelrecht erpressen, ach ja, auch noch von einem Öko-Verkehrsclub, der Lastenfahrräder propagiert; das ist etwas, dem wir Abgeordnete hier im Hohen Hause doch bitte eine ganz klare Absage erteilen sollten.

Weil die EU bereits darüber nachdenkt, die Grenzwerte noch weiter, auf 20 oder gar 10 Mikrogramm abzusenken – die WHO hat es bereits empfohlen –, ist auch der zweite Teil unseres Antrages von ganz überragender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bayern und verdient doch hoffentlich insoweit auch Ihre Zustimmung.

Ich komme zum Schluss. Wir fordern den Landtag dazu auf, Brüssel unmissverständlich klarzumachen, dass Bayern sich weitere Verschärfungen dieses willkürlichen Grenzwertes nicht wird gefallen lassen. Wir fordern CSU und FREIE WÄHLER – und ich schaue Sie hier alle an – auf, sich mit uns zusammen schützend vor die verzweifelte Dieselfahrer zu stellen, wieder die Verantwortung für diese zu übernehmen und insoweit deshalb heute auch unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Alexander Flierl, CSU-Fraktion, auf.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich voranzustellen: Niemand in Bayern will Dieselfahrverbote, niemand will diejenigen treffen,

(Zuruf von der AfD)

die sich entweder kein neues Auto leisten können oder die sehr weit aus dem Umland nach München pendeln müssen und dazu einen sparsamen Diesel nutzen. Niemand in diesem Haus will dies, vielleicht bis auf die linke Seite dieses Hauses, SPD und GRÜNE. In der Stadt München setzt jetzt eben Rot/Grün mit seiner Mehrheit eine Anti-Mobilitätspolitik fort. Das geht weit über das hinaus, was wir sonst von den GRÜNEN gewohnt sind. Meistens wird ja eine grüne Verbotsrhetorik an den Tag gelegt.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Das ist so scheinheilig!)

Hier wird sie aber in die Tat umgesetzt, auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Diese Stadtverwaltung setzt auf den Verbotsknüppel statt auf Kreativität; die geplanten Einschränkungen in der rot-grünen Verkehrsplanung werden auf die Überschreitungen von Grenzwerten gestützt. Wir dürfen aber natürlich nicht verkennen, dass an neuralgischen Punkten, am Mittleren Ring, insbesondere natürlich auch im Bereich der Landshuter Allee, die Grenzwerte überschritten werden, dass es hier Probleme gibt, dass die Grenzwerte sogar teilweise erheblich überschritten werden und hier eindeutig Handlungsbedarf besteht. Aber es hätte auch andere Möglichkeiten gegeben, um hier in München Verbesserungen der Luftqualität sicherzustellen. Viele Vorschläge wurden unterbreitet; alle Vorschläge wurden abgelehnt.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Von der Stadt!)

So wurde zum Beispiel empfohlen, die Dieselbusflotte wesentlich schneller durch Elektrobusse zu ersetzen. Es wurde empfohlen, eine Busspur einzurichten. Es wurde empfohlen, eine Immissionsschutzwand zu errichten. Es wurde sogar berechnet, dass dies etwas bringen würde. Natürlich wurde auch eine Tunnelverlängerung angeregt, aber Rot-Grün hat es im Stadtrat vorgezogen, Tunnelbaumaßnahmen gleich in der ersten Stadtratssitzung abzulehnen. Dies zeigt: Andere Möglichkeiten hätten bestanden, aber nein, man setzt hier auf ein Dieselfahrverbot.

Deswegen muss auch die Verantwortlichkeit dorthin verlagert werden, wo sie ist. Sie liegt bei der Stadt München, sie liegt nicht hier in diesem Hause. München hätte es in der Hand gehabt, München hätte die Möglichkeit gehabt, die Grenzwerte

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Sie haben es der Stadt München eingebrockt!)

letztendlich einzuhalten und dann eben dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu diesen Verkehrsverboten kommt.

(Hep Monatzeder (GRÜNE): Die Verantwortung wurde abgegeben! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Verantwortung übernehmen!)

Deswegen ist diese Entscheidung der Stadt München äußerst bedauerlich.

Aber genauso wenig hilft uns hier der Antrag der AfD, er führt uns nämlich auch nicht weiter.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Denn wie üblich ist die AfD die gesamte Problematik, die gesamte Situation wieder einmal unterkomplex, um es höflich auszudrücken, angegangen. Die Aufteilung der Planungshoheit war nämlich eindeutig, sachgerecht und sinnvoll. Die großen kreisfreien Städte mit über 100.000 Einwohnern haben richtigerweise die Zuständigkeit für die Luftreinhaltepläne erhalten, wie sie sie übrigens auch schon bei den Lärmaktionsplänen haben. Die Zuständigkeit wird eben dort gebündelt, wo sie hingehört, damit Entscheidungskompetenzen vor Ort gestärkt werden, bei einer Behörde angesiedelt, und Entscheidungsprozesse werden gestrafft, sodass eben die Umsetzung in einer Hand zusammengefasst wird.

Auch der zweite Teil des Antrags hilft uns hier keinesfalls weiter. Die Grenzwerte für Stickstoffdioxid liegen derzeit bei 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Schon dieser Grenzwert ist in der Landshuter Allee schwer einzuhalten. Die EU-Kommission will diesen Grenzwert halbieren, die WHO will ihn sogar auf 10 Mikrogramm pro Kubikmeter senken. Die Staatsregierung hat hier bereits insistiert, hat auf den entscheidenden Ebenen, auf europäischer Ebene und auf Bundesebene, darauf hingewie-

sen, dass es dann eben zu Umsetzungsproblemen kommen wird, dass wir auch mit dieser Reduzierung der Grenzwerte nichts erreichen werden.

Allerdings müssen wir auch festhalten, dass die Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei einer Anhörung im Dezember letzten Jahres die Vorschläge der EU-Kommission gutgeheißen hat, Zustimmung signalisiert hat. Auch die Mehrheit der deutschen Länder favorisiert die Reduzierung des Grenzwertes und trägt diese mit. Bayern ist hier also allein. Bayern hat hier gemahnt und die entsprechenden Schritte eingeleitet. Aber wir alleine können diese Grenzwertreduzierung eben nicht verhindern.

(Zurufe)

Deswegen fehlt es wie immer bei den AfD-Anträgen an Realitätssinn. Wir werden dem Antrag der AfD daher nicht zustimmen, wir werden diesen ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Henkel, AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Geschätzter Kollege Flierl, ich stelle zunächst einmal fest, dass Sie eigentlich all das bestätigt haben, was ich hier vorgetragen habe. Ich war nicht sehr euphorisch, dass Sie hier meinem Antrag zustimmen würden, aber überlegen Sie sich's noch mal.

Ihr Kollege Brannekämper macht zusammen mit dem CSU-Mitglied Dr. Haberland unglaubliche Aktionen gegen dieses Dieselfahrverbot. Sie treten alle drauf, machen groß den Mund auf und sagen, wir, die CSU-Leute, sind gegen dieses Dieselfahrverbot. Aber dann sitzen Sie hier im Landtag – und ich fordere Sie auf, diesem Antrag zuzustimmen und damit klarzumachen, was hier aus diesem Hohen Haus heraus für eine Anordnung ergeht, was man hier machen will, dass man sich schützend vor die Autofahrer stellen will –, und dann tun Sie das einfach nicht, weil Sie es nicht dürfen oder weil Sie es nicht wollen oder weil der Antrag von der falschen Partei kommt. Ich sage Ihnen noch mal hier: Erklären Sie bitte den Bürgern da draußen, den Dieselfahrern mit Euro-4- und Euro-5-Autos, die sich kein anderes Auto leisten können, dass Sie diesen Antrag von mir und der AfD nicht

(Das Rednermikrofon wird abgeschaltet)

unterstützen wollen.

(Florian von Brunn (SPD): Bravo! – Beifall)

Alexander Flierl (CSU): Man kann nur applaudieren, nachdem das Mikrofon abgestellt worden ist, bei diesen unsäglichen Ausführungen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das war nicht ich, das war der Herr Kollege selbst, aber die Redezeit war tatsächlich überschritten. Bitte schön, Herr Flierl.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Oh, Sie drehen sich selber das Wort ab, super! Machen Sie das öfters! – Heiterkeit)

Alexander Flierl (CSU): Entschuldigung, Herr Präsident, ich hätte natürlich auf Ihre Aufforderung zum Reden warten müssen; ich bitte da vielmals um Verzeihung. Aber ich glaube, das war die richtige Entscheidung hier, damit wir diesen Ausführungen nicht weiter zuhören müssen. Ich antworte aber natürlich gerne darauf.

(Zuruf von der AfD: Warum spricht eigentlich nicht Herr Brannekämper?)

Die CSU und die FREIEN WÄHLER sind diejenigen, die sich ganz klar und eindeutig zum Individualverkehr bekennen – gerade da wir die Parteien des ländlichen Raumes sind – und dafür eintreten, dass Individualverkehr weiterhin möglich sein muss,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

vom Straßenbau letztendlich bis zum Verzicht auf derartige Dieselfahrverbote.

(Uli Henkel (AfD): Dann stimmen Sie dem Antrag zu und zeigen Sie das den Menschen!)

Sie verkennen hier wieder die Sach- und Rechtslage völlig.

Selbst wenn wir die alte Rechtslage anwenden würden, könnten gerade die Fragen der Verkehrsplanung nur im Einvernehmen mit der örtlichen Behörde, also mit der Landeshauptstadt München, umgesetzt werden. Es wäre also überhaupt nichts gewonnen. Wir haben uns 2021 dafür entschieden, diese Prozesse in einer Hand zu bündeln, hier also kommunale Verantwortung einzufordern. Dieser Verantwortung muss sich die Stadt München jetzt auch stellen und davon abrücken, Dieselfahrverbote festzulegen. Sie muss vielmehr dafür sorgen, dass andere, alternative Maßnahmen zu einer Einhaltung der Grenzwerte führen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Flierl. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Markus Büchler.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Flierl, was Sie zu dem Antrag derer, die offensichtlich Diesel im Hirn haben, gesagt haben, dem muss man nichts hinzufügen.

(Uli Henkel (AfD): Im Blut! Im Blut!)

Dazu ist alles gesagt. Aber, Herr Kollege Flierl, was Sie zum Zustandekommen der momentanen Situation mit den Dieselfahrverboten gesagt haben, das ist so verlogen, so unverschämt und so sachfremd!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, die CSU und die FREIEN WÄHLER und die Staatsregierung, haben sich vor der Verantwortung für die Luftreinhaltung gedrückt und haben der Landeshauptstadt München eins reinwürgen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben absichtlich, um Rot-Grün zu beschädigen und den Schwarzen Peter zuzuschieben,

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

die Pflicht zur Luftreinhaltung aufgrund der EU-Vorgaben auf die Kommunen abgeschoben, sie nach unten weggedrückt und euch feige aus der Affäre gezogen. Das ist der Hintergrund der ganzen Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Kommunale Selbstverwaltung! – Zurufe von der AfD)

Der Landeshauptstadt München ist dann in ihren begrenzten Möglichkeiten – sie ist ja kein Gesetzgeber, sie ist kein Bundesland – natürlich nichts anderes mehr übrig geblieben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oh!)

Die Maßnahmen, die Sie als Alternativen angeführt haben, sind ja eine Farce. Irgendwelche Wände bauen und über zehn, zwanzig Jahre Tunnel graben, wenn wir jetzt ein Problem haben! Das ist ja kein ernsthafter Lösungsvorschlag.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: 103 Maßnahmen sind angeboten worden!)

Der Stadt bleibt dann natürlich nichts anderes mehr übrig, als die völlig unpopulären Dieselfahrverbote zu verhängen, vor denen Sie sich in der Verantwortung gedrückt haben, als Sie noch dafür zuständig waren. Das ist der Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Übernehmen Sie mal Verantwortung! – Zurufe von der CSU)

Ganz davon abgesehen, haben die Grenzwerte, die hier ja auch schon infrage gestellt worden sind, natürlich auch einen Sinn; denn die Grenzwerte macht man ja nicht aus Jux und Tollerei, sondern um Menschen und vulnerable Personengruppen zu schützen, um Kinder zu schützen. Stickoxide, NO_x, sind schädlich. Deswegen muss man hier von den Werten runterkommen. Deswegen gibt es überhaupt Luftreinhaltepläne. Aber das zentrale politische Problem ist hier, dass Sie sich feige aus der Verantwortung gestohlen haben, und wie Sie das hier hingedreht haben, Herr Flierl, finde ich schamlos.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Deswegen Lützerath, ja ja! – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Abgeordneten Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Büchler, weil Sie genau alles das gesagt haben, was ich gerne gesagt hätte, wenn ich mehr Redezeit gehabt hätte. Vielen, vielen herzlichen Dank dafür! Ja, Sie haben Mut zur Wahrheit. Sie haben genau das gesagt, was wir auch denken. Die CSU und die FREIEN WÄHLER haben diese Verantwortlichkeit an die Stadt München abgeschoben und haben damit den Autofahrer der Stadt München ausgeliefert. Deshalb wollte ich der CSU und den FREIEN WÄHLERN heute die Chance geben, diesen Fehler zu korrigieren und sich wieder vor den Autofahrer, vor den Dieselfahrer zu stellen, der ein sieben oder acht Jahre altes Auto hat und jetzt nicht mehr in die Stadt reinfahren darf. Herzlichen Dank, Herr Dr. Büchler. Ihre Wahrheit und meine Wahrheit zusammen sollten die CSU dazu bewegen, jetzt dem Antrag der AfD zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Büchler, bitte.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Jetzt ist, glaube ich, der Kollege Brannekämper nicht im Raum.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Der ist krank!)

– Ist okay. – Aber mir ist aufgefallen, dass wir jetzt schon mehrfach die Situation hatten, dass das, was der Kollege Brannekämper da draußen plakatiert, danach mit einem Dringlichkeitsantrag der AfD hier hereinkommt. Redet mal mit ihm, wenn

er wieder genesen ist, dass er vielleicht mal etwas Sinnvolles da draußen plaka-
tiert!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung
kommt von Herrn Kollegen Dr. Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Bächler, nur ein Dienst an
Wahrheit und Klarheit im Hinblick auf den Sonderfall der Landeshauptstadt Mün-
chen: Ist Ihnen bekannt, dass es – Stand vor zwei Jahren – neun Gebietskörper-
schaften im Freistaat Bayern gab, die nicht in der Lage waren, die Grenzwerte ein-
zuhalten, dass das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz diesen Kommunen 103 Maßnahmen an die Hand gegeben hat
und dass dann acht dieser neun Kommunen wie von Geisterhand in der Lage
waren, nach Umsetzung dieser Maßnahmen die Grenzwerte einzuhalten?

(Zuruf von den GRÜNEN: Stimmt überhaupt nicht!)

De facto waren es alle außer der Landeshauptstadt München. Könnte es also viel-
leicht sein, dass es überall klappt, außer dort, wo Rot und Grün regieren?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe: Genau so ist es,
genau so! Bravo! – Florian von Brunn (SPD): Oh!)

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Lieber Kollege Mehring, sicherlich ist dir aber auch
bekannt, dass die Landeshauptstadt München ein bisschen größer als die anderen
Kommunen ist, dass dort die verkehrliche Situation und die Anzahl der Pkw viel-
leicht ein bisschen anders sind und dort andere Gegebenheiten sind. Daran wird
es wahrscheinlich liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege
Dr. Bächler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Benno Zierer für die FREI-
EN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und
Herren! Dass wir FREIEN WÄHLER keine Freunde von Fahrverboten sind, ist be-
kannt, vor allem nicht, wenn Gewerbetreibende und Handwerker davon unverhält-
nismäßig betroffen werden. Überall in Bayern werden die Luftgrenzwerte eingehal-
ten, nur in München am Mittleren Ring nicht. Das liegt nicht nur an dem enormen
Verkehr, sondern auch daran, dass München Maßnahmen versäumt hat, wie eine
Ringautobahn und Entlastungen um München herum.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Oh!)

Es liegt an Fehlern der Verkehrsplanung der Stadt München. Keine Verlängerung
des Tunnels der Landshuter Allee, kein kreuzungsfreier Ausbau des Mittleren
Rings Ost – das sind nur zwei Beispiele. In München sind kaum Elektrobusse un-
terwegs; es gibt 25 für ganz München. In anderen deutschen Großstädten sind es
wesentlich mehr. Das Ergebnis einer solchen Verkehrspolitik sieht und spürt man
täglich auf den Straßen: Staus, Verkehrsbrennpunkte und schlechte Luftqualität.
Ausbaden müssen es jetzt die Pendler.

Wir werden den Antrag der AfD trotzdem ablehnen, weil die Aufgabe bei der Stadt
München liegt. Die Meinung der Bevölkerung wird die Stadt München zur Genüge
zu spüren bekommen, und im Endeffekt wird ein Gericht das Ganze entscheiden.
Dass die Städte das selber regeln, macht Sinn. Andere Städte kriegen das besser

hin. Man muss nicht alles von oben diktieren. Die Münchner wissen, wo man ansetzen muss. Es gibt keinen Grund, zur alten Zuständigkeit zurückzukehren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Benno Zierer, du hast gerade gesagt, es sei von der Landeshauptstadt versäumt worden, den Autobahnring zu schließen. Mir ist bisher nur nicht bekannt gewesen, dass der Autobahnring um München auf dem Gebiet der Landeshauptstadt liegt. Aber ich halte jetzt fest, dass du oder die FREIEN WÄHLER dafür sind, den Autobahnsüdring zu bauen.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Selbstverständlich muss man verkehrstechnische Maßnahmen in Angriff nehmen. Ich sage Ihnen eines: Seit dreißig Jahren haben wir in Freising dafür gearbeitet,

(Florian von Brunn (SPD): Hast du da auch Grundstücke zu verkaufen wie bei der dritten Startbahn?)

– bitte aufpassen – dass wir eine Ost- und Westumfahrung haben. Jetzt können wir die Stadt verkehrsberuhigen. Jetzt können wir all das für die Radfahrer machen, was wir seit Jahren wollen. Aber wir haben uns hingestellt und dafür gekämpft. Jetzt ernten wir den Erfolg. München hat sich immer weggedrückt. Das ist das Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Richtig!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Zierer. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Inge Aures.

Inge Aures (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt die Diskussion mal wieder darauf zurückführen, dass wir hier im Bayerischen Landtag sind und nicht im Münchner Stadtrat. Also, wir debattieren hier – angefangen von der AfD in der Begründung, auch vom Kollegen Flierl –, und ihr habt euch nur auf München kapriziert. Aber ihr habt den Antrag wahrscheinlich gar nicht gelesen. Es geht darum, euer Werk, das Bayerische Immissionsschutzgesetz, das letztens noch umgedreht worden ist, wieder zurückzudrehen. Der Kollege hat sich jetzt am Schluss noch einmal dazu geäußert. Aber der wichtigste Punkt ist: Wollen wir dabei bleiben, dass der Freistaat Bayern die Kompetenz auf die Kommunen mit über 100.000 Einwohnern übertragen hat, oder wollt ihr das wieder zurückdrehen?

Wenn man die Kompetenzen, die man nicht mehr haben wollte, weitergegeben hat, dann braucht man sich nicht hierher zu stellen und zu lamentieren, dass die Städte und Gemeinden jetzt einfach selber ihre Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

– Das spielt ja keine Rolle! Der Münchner Stadtrat ist der Souverän für die Stadt. Wenn Sie sich im Übrigen mal die Stickoxidwerte anschauen, die hier in der Landeshauptstadt gemessen werden, dann frage ich Sie: Wieso haben Sie denn die Stammstrecke nicht schon lange gebaut? Warum müssen denn wir jetzt die ganze Zeit Untersuchungsausschüsse, Unterausschüsse, ein Haufen Geld – – Ja, da wirst du ja verrückt. Das ist doch nicht normal!

(Alexander König (CSU): Ja, eine Seilbahn hat auch noch niemand gebaut!)

– Wir hätten es ja gebaut. Das wäre ja kein Problem, dann wären jetzt heutzutage schon richtige Denkmäler erschlossen. Das ist überhaupt ein guter Vorschlag, Herr König. Bringen Sie diesen in den nächsten Haushaltsberatungen doch einmal detaillierter ein. Diese finden jetzt bald statt.

Zurück zum Thema: Wir machen nicht mit. Wir drehen die Uhr nicht zurück. Die Kompetenzen sind jetzt übergeben worden, und dabei bleibt es. Damit muss man leben. Ich glaube, man muss anderweitig tätig werden. Man muss mit der Automobilindustrie sprechen. Man muss versuchen, Alternativen zu entwickeln, damit der Stickstoffeintrag bei den Immissionen zurückgeht. Dies ist unsere Aufgabe, die wir hier mit anderen Rahmenbedingungen erfüllen können. Wir müssen darauf setzen, kurzfristige, aber nachhaltige Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr herbeizuführen. Das ist unsere Aufgabe. Hier haben wir jetzt bei den Haushaltsberatungen die Möglichkeit, entsprechendes Geld für ÖPNV, SPNV und was auch immer ansteht einzustellen. Ich denke, damit könnten wir im Bayerischen Landtag dazu beitragen, die Stickstoffbelastung zurückzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Frau Kollegin Aures. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Frau Kollegin Aures, heute war die Stunde der Wahrheit. Wir wissen jetzt, dass der Südring endlich kommen wird und dass jetzt viel in Bewegung kommt, dass die CSU klar hinter dem Dieselfahrer steht, diesen enteignungsgleichen Eingriff nicht gut findet und alles dafür tun wird, damit die Menschen ihr Auto fahren können. Ich frage Sie, weil ich weiß, Sie waren lange Bürgermeisterin und haben bestimmt einen guten Draht zum Münchner Bürgermeister: Wollen Sie nicht mit ihm sprechen und ihn bitten, dies zurückzunehmen, weil es in zwei Jahren ohnehin keinerlei Verletzungen der Grenzwerte mehr gibt?

Was den Mittleren Ring betrifft: Ich würde weniger laut sprechen, wenn es nur um die Innenstadt ginge, aber der Mittlere Ring ist die wichtigste Verkehrsader, die wir in Bayern haben, und die meistbefahrenste Straße! Wenn Sie diese für 600.000 Euro-4-Diesels, die es in Bayern noch gibt, sperren, dann bricht hier etwas zusammen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Henkel.

Uli Henkel (AfD): – und es wird wirtschaftliche Schäden geben. Deshalb meine Bitte an Sie, liebe Frau Aures: –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Henkel.

Uli Henkel (AfD): – Sie sind charmant, sprechen Sie mit dem Bürgermeister. Vielleicht geht hier noch etwas.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Aures, bitte.

Inge Aures (SPD): Also, erstens bin ich nicht charmant –

(Lachen des Abgeordneten Uli Henkel (AfD) – Zurufe: Oh!)

– und zweitens würde ich mir nicht erlauben, gegenüber dem Münchner Oberbürgermeister irgendetwas anzumerken und zu sagen, er habe dieses oder jenes zu tun. Dies hätte ich mir als Oberbürgermeisterin der kleinen Stadt Kulmbach auch

verbeten. Herr Oberbürgermeister Reiter weiß, was er tut, und macht dies schon richtig.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Aures. – Nächster Redner ist Herr Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu den guten Nachrichten des Tages komme, möchte ich aus eigener Erfahrung feststellen: Frau Kollegin Aures kann sehr wohl sehr charmant sein. Die gute Nachricht lautet, die Münchner Luft wird immer sauberer. Lediglich eine einzige Messstelle musste im dritten Quartal, nämlich die an der Landshuter Allee in München, Grenzwertüberschreitungen feststellen. Nichtsdestoweniger hat die rot-grüne Stadtregierung dort ein stufenweises Fahrverbot für Dieselfahrzeuge verhängt. Dies halten wir für keine gute Idee.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrheit gehört aber auch die Frage: Wer hat uns das Ganze eingebrockt? – Die Änderungen, über die der Antragsteller hier sprechen möchte, stammen natürlich von der Staatsregierung. Hier haben die Kollegen, die dies angesprochen haben, vollkommen recht. Die Staatsregierung hat beim Thema Luftreinhaltung wie immer versagt. Auch hier ist kein positives Ergebnis festzustellen gewesen. In der Umweltpolitik wurden keine nennenswerten Ziele erreicht. Hier hat Herr Kollege Büchler recht. Auch Frau Kollegin Aures hat an dieser Stelle recht. Das Kind ist schon in den Brunnen gefallen.

Im Gegensatz zu den Kollegen von der AfD-Fraktion wollen wir nichts leugnen, sondern etwas lösen. Deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen. Hier gibt es bessere Vorschläge. Die Zeit dafür schenke ich uns jetzt aber.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Uli Henkel (AfD): Wer wiedergewählt werden will, tut etwas für die Autofahrer!)

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung, die ich jetzt eröffne.

(Namentliche Abstimmung von 21:53 bis 21:56 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/26045 mit 18/26048 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)

Energie für Bayern IV: Bayerische Forschung im Bereich der Nukleartechnik erhalten! (Drs. 18/24571)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Vielleicht können wir es so halten, dass wieder etwas Ruhe im Plenarsaal einkehrt. Ich bitte Sie, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzusetzen. – Herr Kollege Henkel, Ihr Fraktionskollege möchte gerne eine Rede halten. – Herr Mannes, Sie haben das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland und besonders der Freistaat Bayern verdanken den Wohlstand und die industrielle Spitzenposition der Nutzung von Kernenergie. Wir erleben gerade in erschreckender Weise, welcher Wohlstandsverlust in kürzester Zeit eintritt, sobald man aus der Nutzung günstiger und grundlastsicherer Energieerzeugung aussteigt. Eine Regierung, die ihrer Bevölkerung den Zugang zu bezahlbarer Energie vorenthält, handelt völlig verantwortungslos. Sie begründen den Kernenergieausstieg mit angeblichen Sicherheitsrisiken und der Endlagerproblematik. Ich erkläre Ihnen heute, falls Sie zuhören, nochmals anhand unseres Antrags, warum Ihre irrationale und ideologische Argumentation falsch ist.

Seit der Einführung der kommerziellen Stromerzeugung aus Kernenergie haben sich rund 16.000 Tonnen sogenannten Atommülls in Form abgebrannter Kernbrennstäbe in Deutschland angesammelt. Die Kernbrennstäbe enthalten nicht nur 4 bis 5 % radioaktiver Spaltprodukte, sondern auch große Anteile radioaktiven spaltbaren Materials. Dabei handelt es sich neben einer Reihe von Transuranen vor allem um Uran-238, das über 90 % des sogenannten Atommülls ausmacht. Dieses spaltbare Material kann aber in unserer bisher verwendeten Reaktortechnologie nicht mehr eingesetzt werden.

Neue Technologien bieten in Zukunft die Möglichkeit, dieses radioaktive Material der abgebrannten Kernbrennstäbe aus den Zwischenlagern, die heute existieren, zu recyceln und wieder für Energiegewinnung zu nutzen. Durch die Umwandlung der nicht spaltbaren Uranisotope in spaltbare Transurane lässt sich der Atommüll nutzen und in diesem Prozess größtenteils in kurzlebige Spaltprodukte umwandeln. Damit wird nicht nur die Endlagerzeit erheblich reduziert, sondern auch der Umfang der einzulagernden radioaktiven Stoffe. Rund 55 % der radioaktiven Spaltprodukte sind dann nach circa zehn Jahren zerfallen. Die übrigen werden nach längeren Zeiträumen auch unschädlich.

Aus technologischer, ökologischer und volkswirtschaftlicher Sicht drängt sich also eine solche Lösung auf. Voraussetzung für die Verwertung des Atommülls ist aber eine leistungsfähige Industrie zur Nutzung der Kernkraft. Für die Realisierung neuer Konzepte der Kernenergienutzung muss in Forschung und Entwicklung investiert werden.

(Beifall bei der AfD)

Das alles war einmal in Bayern vorhanden, aber infolge des Atomausstiegs wurden unsere Kompetenzen in der Kernenergie gedankenlos vernichtet und verschleudert. Lehrstühlen wurde das Budget entzogen, Forschungsinstitute erhielten keine staatlichen Aufträge mehr, kerntechnische Unternehmen wurden mit bürokratischen Hürden regelrecht ruiniert. Zuletzt wurden die sichersten Kernkraftwerke der

Welt abgeschaltet. Diese verheerende Entwicklung muss umgekehrt werden, dafür besteht nun die Gelegenheit.

Mit unserem Antrag fordern wir in einem ersten Schritt den sofortigen Ausbau der Hochschulfinanzierung für kerntechnische Lehre und Forschung. Wir wollen dafür ein Budget von 14 Millionen Euro aus der Hightech Agenda bereitstellen. Stimmen Sie also unserem Antrag zu, und ebnen Sie der künftigen bayerischen Kerntechnik den Weg. Sie sichern damit auch den Industriestandort Bayern für unsere nachfolgenden Generationen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Benjamin Miskowitsch für die CSU-Fraktion.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Und wieder grüßt das Murmeltier. Die rechte Ecke wittert aufgrund der Weltsituation populistische Höhenluft.

(Unruhe bei der AfD)

Mit dieser Luft in der Nase reitet sie weiter das tote Pferd der Atomenergie.

(Zurufe von der AfD)

Eine Ausweitung von bestehenden Förderprogrammen und -mitteln auf den Bereich der Nukleartechnik oder neue Förderprogramme, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, sind – genau wie Sie es gesagt haben – aufgrund des 2011 beschlossenen Ausstiegs aus der Kernenergie nicht geplant und nicht vorgesehen. Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Nutzung von Nukleartechnik zum Zwecke der Stromerzeugung werden in Bayern deshalb nicht unterstützt. Der Freistaat engagiert sich aber mit dem Lehrstuhl für Nukleartechnik an der Technischen Universität München bereits jetzt auf dem Forschungsgebiet der Nukleartechnik und erhält diesbezüglich natürlich das Wissen.

Zudem hat die Ludwig-Maximilians-Universität – LMU – mit finanzieller Unterstützung des Freistaats das Münchner Start-up-Unternehmen Marvel Fusion erst im Juli 2022 zusammen mit einer Kooperationsvereinbarung unterstützt und greift hier den Ansatz der laserbasierten Kernfusion auf.

Das Fazit bleibt, wie auch bei den letzten Anträgen, die Sie hier immer wieder als Hochzieher im Plenum bringen: Der Freistaat Bayern stellt insgesamt die finanziellen Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der grundgesetzlich statuierten Freiheit von Wissenschaft und Forschung sicher, auch für die in Ihrem Antrag genannten Felder. Deshalb ist eine Zustimmung nicht nötig. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Miskowitsch. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mannes, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Herr Miskowitsch, ich habe einmal geschaut. Sie haben gesagt, es wird hier in Bayern Forschung betrieben. An der TU München gibt es einen Lehrstuhl. Die haben zwischen 2018 und 2020 25.000 Euro jährlich bekommen. Das kann man doch nicht als Forschung bezeichnen. Die haben aber Drittmittel eingeworben in Höhe von 286.000 Euro. Das wäre die erste Frage: Glauben

Sie wirklich, dass man mit diesen 25.000 Euro Forschung betreiben kann? Das ist doch nicht Ihr Ernst! Und die zweite Frage ist: Warum fahren Sie den GRÜNEN als Geisterfahrer hinterher? Sie wissen doch, dass unsere Nachbarn in Europa links und rechts massiv auf Kernenergie setzen. Warum tun Sie das?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Miskowitsch, bitte.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Die Ludwig-Maximilians-Universität hat finanzielle Unterstützung in diesem Bereich in Höhe von 2,5 Millionen Euro erhalten. Das steht in meinen Unterlagen. Ich glaube tendenziell eher meinen Unterlagen. Sie haben einen anderen Betrag genannt. Ich bleibe dabei, die Kernenergie wird kein Zukunftsthema sein. Ich glaube, dass wir mit allen anderen Bereichen deutlich besser aufgestellt sind. Ich glaube, dass das für uns in Bayern und auch in Deutschland eine große Chance ist.

(Zuruf von der AfD: Mutig, mutig!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Miskowitsch. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anne Franke für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Anne Franke (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich nicht so, wie die AfD in ihrem Antrag sagt, dass die Atomenergie so besonders günstig wäre und per se CO₂ vermeiden würde. Neue Atomkraftwerke, auch kleine, die Sie in Ihrem Antrag beschreiben, diese sogenannten SMR, für die Sie besonders Forschungsförderung wollen, die sind im Verhältnis unendlich teuer. Die sind völlig unwirtschaftlich. Die Gewinnung von Uran, das man auch für diese neuen modularen Reaktoren braucht, ist nicht nachhaltig, sondern sie ist umwelt-, klima- und gesundheitsschädlich.

(Unruhe bei der AfD)

Der Atommüll bleibt, das haben Sie auch gesagt, weltweit ein Problem, auch wenn Sie dafür eine Recyclinglösung anbieten wollen. Wir haben bisher ein einziges Endlager – weltweit. Es ist sogar so, dass die Atomkraft bisher die klimafreundlichen erneuerbaren Energien regelmäßig ausgebremst hat. Sie hat Wind- und Sonnenstrom aus dem Netz gekickt, weil diese Atomkraftwerke eben nicht schnell abgeschaltet und dann wieder hochgefahren werden können. Der Atomstrom hat als stetiger Grundstrom die Netze verstopft. Das hat immer wieder dazu geführt, dass Windräder und PV-Anlagen abgeschaltet werden mussten.

(Unruhe bei der AfD)

Aber es muss genau andersherum sein. Die Atomkraft muss abgeschaltet werden und abgeschaltet bleiben, damit die erneuerbaren Energien endlich zum Standard einer wirklich nachhaltigen Energieversorgung werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier in Bayern Ressourcen wie zum Beispiel die Wasserkraft, Wind und Sonne.

(Lachen bei der AfD)

– Da brauchen Sie nicht zu lachen, das ist eine wirklich ernst zu nehmende Sache. Mit Erdwärme gekoppelt können wir aus den heimischen Ressourcen wirklich Wertschöpfung machen, richtig Wertschöpfung. Damit wären wir auch sicherheitspolitisch unabhängig. Dieses Argument sollten Sie auch endlich einmal ernst nehmen, zumal angesichts des Ukraine-Krieges.

(Widerspruch bei der AfD)

Es ist nicht so, wie hier im Plenarsaal immer wieder behauptet wird, dass wir GRÜNEN aus angeblich ideologischen Gründen die Atomkraft beenden.

(Gerd Mannes (AfD): Doch, genau so ist es! Das haben Sie gemacht!)

– Nein, Sie haben es doch gerade gehört: Es sind fundamentale physikalische, wirtschaftliche und sogar sicherheitspolitische Gründe. Deshalb, und das erklärt sich jetzt ganz von selbst, brauchen wir keine weitere oder sogar noch höhere Forschungsförderung für die Nukleartechnologie.

Es gibt einige Dinge, für die noch immer Förderung vorhanden ist. Benjamin Mis-kowitsch hat es gesagt, für die laserinduzierte Trägheitsfusion, die unter Umständen auch mit erneuerbaren Energien kombinierbar wäre, gibt es Förderung an der LMU. Ich kann die Zahl bestätigen, dafür gibt es 2,5 Millionen Euro Unterstützung von der Staatsregierung. Aber darüber hinaus haben wir wirklich keinen zusätzlichen Förderbedarf. Im Gegenteil: Wir brauchen jetzt dringend wesentlich mehr Forschungsförderung für wirklich nachhaltige Energieversorgung, auch für umwelt- und klimafreundliche Speichertechnologien, für Lastmanagement, für ressourcenschonende Materialgewinnung usw., kurz gesagt, für die gesamte sozial-ökologische Transformation der Energiewirtschaft und unserer gesamten Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank. Kollegin Franke, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Jetzt muss ich doch einiges richtigstellen. Mitnichten ist es so, dass die Kernkraft die Netze verstopft hat. Das ist eine äußerst innovationsfeindliche Behauptung und technologisch inkompetent.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Doch! Ich habe es heute schon mal gesagt: Wir haben 30 % installierte Leistung bei Windkraft. Davon haben wir insgesamt 6 %. Bei Solar schaut es anders aus: 30 % installierte Leistung. 1 % haben wir davon gehabt.

(Florian von Brunn (SPD): AfD: null Leistung!)

Wir brauchen Grundlast. Das wissen sogar die GRÜNEN. Warum? – Weil Sie momentan nach Kohle buddeln. Ich habe versucht, es Ihnen zu erklären: Wir brauchen Grundlast. Davon wird nichts verstopft. Sie brauchen die Grundlast, und Sie bekommen sie nicht über die Wetterabhängigen. Deshalb brauchen wir Kernkraft oder alternativ Gas oder Kohle. So ist es!

(Florian von Brunn (SPD): Der Dieter Bohlen des Bayerischen Landtags! – Zuruf von den GRÜNEN)

Anne Franke (GRÜNE): Herr Mannes, da liegen Sie völlig falsch. Wir brauchen keine Grundlast. Wenn wir mit den erneuerbaren Energien arbeiten, dann brauchen wir Flexibilität.

(Gerd Mannes (AfD): Sie haben keine Ahnung! Echt nicht!)

Da hat die Grundlast immer wieder die Netze verstopft. Die Windkraft musste abgeschaltet werden. PV musste abgeschaltet werden.

(Lachen des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD))

Jetzt sind es die Netze, die den Strom nicht von Norden nach Süden bringen. Hier ist keine Grundlast nötig. Da liegen Sie wirklich völlig verkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Wenn man diese GRÜNEN reden hört, muss einem Angst werden! Totaler Schwachsinn! Das ist unfassbar! Und die regieren!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Franke. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Mannes, ich denke, es ist überflüssig, dass Sie uns eine wissenschaftliche Lehrstunde halten.

(Gerd Mannes (AfD): Nein, es war notwendig!)

Sie werden nicht müde, immer wieder auf Kernkraft zu setzen, inzwischen ein zeitraubendes Dauerthema aus Ihrer fossilen Endlosschleife, obwohl der vorliegende Antrag im November auch schon im federführenden Ausschuss beraten wurde und dort mehrheitlich abgelehnt wurde. In zahlreichen Diskussionen, auch hier im Plenum, haben wir als FREIE WÄHLER unsere Haltung zur Kernenergie mehr als deutlich gemacht. Da darf ich durchaus sagen: Wir fordern seit mehreren Monaten eine temporäre Laufzeitverlängerung von betriebsfähigen Kernkraftwerken. Isar 2 und Gundremmingen standen und stehen zur Disposition und zur Debatte. Da darf ich heute den Appell noch einmal in erster Linie nach Berlin richten. Für uns ist es eine Fehlentscheidung der Ampel, diese Anlagen jetzt im April abzuschalten, auslaufen zu lassen.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Offensichtlich brauchen wir sie nicht mehr!)

Das ist aus meiner Sicht in dieser Krisensituation fundamental nicht nachvollziehbar und Ausdruck einer rein ideologischen Verblendung.

Meine Herren von der AfD, ich betone aber ausdrücklich: Das ist kein grundsätzliches Bekenntnis von uns zur Kernkraft.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Bereits 2011 ist der Atomausstieg in Deutschland fraktionsübergreifend mit großer Mehrheit in einem gesamtgesellschaftlichen Konsens besiegelt worden, auch im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatsregierung. Dazu stehen wir FREIEN WÄHLER. Ich hoffe, Sie respektieren das endlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie von der AfD aber fordern immer wieder vehement die unbegrenzte Verlängerung der Laufzeiten bestehender Atomkraftwerke. Sie fordern die Inbetriebnahme neuer Kernkraftwerke. Genau das wollen wir nicht, weder in Deutschland noch in den Nachbarländern. Das unterscheidet uns deutlich von euch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der AfD)

Aus diesem Grund ist auch die explizite Förderung der Kernspaltung für uns kein Thema, selbst wenn Sie heute fordern, die Forschung und Entwicklung im Bereich der Nukleartechnik zur Energieversorgung in Bayern zu erhalten.

Wir lehnen diesen Antrag auch deshalb ab, weil sich der Freistaat mit dem Lehrstuhl für Nukleartechnik an der TU München bereits intensiv im Forschungsbereich Kernfusion engagiert. Kollege Miskowitsch hat es eben erwähnt: Auch die LMU München hat mit Marvel Fusion eine Kooperation unterzeichnet, die die gemeinsame Erforschung der laserbasierten Kernfusion zum Gegenstand hat. Wir unterstützen das mit 2,5 Millionen Euro. Das bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching jährlich in Millionenhöhe, wo ebenso die bedeutende Grundlagenforschung zur Kernfusion geleistet wird.

Summa summarum: Der Freistaat Bayern stellt insgesamt die finanziellen Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung sicher, die auch die genannten Felder dieses Antrags umfassen. Wir brauchen aber nicht die Aufforderungen der AfD. In der Konsequenz lehnen wir diesen Antrag deshalb erneut ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordnetem Mannes, AfD.

Gerd Mannes (AfD): Herr Ludwig, Ihr Chef, der Herr Aiwanger, sagt immer, Bayern sei ein Sonnenland. Ich habe vorher ausgeführt: 30 % der Kapazität – installierte Leistung – entfallen heute schon auf die Solarenergie. Das hat gestern 1 % gebracht. Wenn Sie die letzten zwei oder drei Monate angucken, war es genauso. Also: Bayern ist kein Sonnenland. Jetzt wollen Sie Wasserstoff dafür nutzen, was extrem teuer und kompliziert ist. Wollen Sie es dann auch ablehnen, roten Wasserstoff, den Sie vielleicht in der Ukraine kaufen – da gibt es irgendwie Überlegungen, das aus dem Osten zu beschaffen –, zu kaufen?

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Zunächst, Herr Mannes, ehrt es Sie, dass Sie für jeden Redner hier eine Frage vorbereitet haben, um den Abend noch mehr zu verlängern:

(Zurufe)

Wir haben hier oft genug über Ihre Fragen diskutiert. Ich möchte nicht wiederholen, dass Bayern die Nummer eins beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist.

(Gerd Mannes (AfD): Kommt ja nichts dabei raus!)

Das steht für uns absolut im Fokus. – Da kommt freilich etwas dabei raus. Die Zahlen und die Statistik belegen das Ganze doch. Schauen Sie doch mal rein, wo wir überall mit installierter Leistung führend sind. Reden Sie doch nicht so einen Schmarrn!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der rote Wasserstoff resultiert aus der Kernfusion. Wir bekennen uns zur Kernfusion. Wir unterstützen die Kernfusion, und wir bleiben dabei: Langfristig wird das eine Form der Energieerzeugung sein. Das gilt für den grünen Wasserstoff und mit Abstrichen für den roten Wasserstoff.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Annette Karl für die SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unter den demokratischen Parteien in Deutschland ein klares Commitment, dass

wir die Kernenergie nur noch für einen klar abgegrenzten Zeitraum weiterhin nutzen wollen. Im Lichte dieses Commitments sind wir als SPD-Fraktion der Auffassung, dass die bayerische Förderung der Forschung im Bereich der Kernenergie ausreichend ist. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Nächster Redner: Herr Kollege Albert Duin für die FDP.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg: Wir werden den Antrag ablehnen, weil auch wir nicht glauben, dass es eine Zukunft für die Kernkraftwerke gibt, die wir heute haben, und weil der Weiterbetrieb schon gefährlich genug ist.

Uns ist natürlich klar, dass wir für die nächste Zeit noch eine CO₂-freie Energiequelle brauchen werden. Das sind normal die Kernkraftwerke. Die werden wir ziemlich lange brauchen.

In einem hat der Herr Mannes recht; er kennt nämlich den Unterschied zwischen Leistung und Arbeit. Das versuche ich immer wieder zu erklären. Installierte Leistung bringt uns gar nichts. Wenn die Windmühlen sich nicht drehen, gibt es keine Leistung, die ins Netz geht, also keine Arbeit.

(Zuruf von den GRÜNEN – Andreas Winhart (AfD): Mit Leistung habt ihr es nicht! Das wissen wir!)

Das Gleiche gilt für Sonnenstunden. Wir haben in Bayern 1.400 Sonnenstunden. Wir haben 1.700 Windstunden. Wir haben einfach zu wenig. Das ist richtig.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Einfach mal Experten fragen!)

Aber der Antrag erkennt nicht an,

(Zuruf Toni Schuberl (GRÜNE))

– bist du fertig? –, dass wir im Bereich Forschung sehr gut aufgestellt sind. Das Problem ist, dass wir seit Jahrzehnten Gelder für die Kernfusion ausgeben, aber diesen Betrag niemals erhöht haben. Durch die Inflation und die normale Teuerungsrate sinkt die Summe quasi netto immer weiter, die Leute müssen entlassen werden, und das Material kann auch nicht mehr beschafft werden. Da müssen wir etwas tun. Kernfusion, glaube ich, funktioniert.

Dass aber die deutsche Energiepolitik in diesem Bereich ideologisch total verbohrt ist, wissen wir bereits. Es gibt das Privatunternehmen Marvel Fusion GmbH; hier investiert ein Start-up-Unternehmen Millionen auf eigene Kosten,

(Florian von Brunn (SPD): Habt ihr eigentlich die gleichen Redenschreiber?)

um entgegen dem deutschen Zeitgeist seine Visionen durchzuziehen, ohne die Zweifel von links zu hören. Apropos von links, ganz links bei den GRÜNEN: Gestern hat der Chef der Bundesnetzagentur Herr Müller, ein GRÜNER, den Franzosen dazu gratuliert, dass sie 14 neue Kernkraftwerke bauen wollen. Was ist denn das für ein Mist? – Den Antrag lehnen wir ab, aber die GRÜNEN sollten sich einmal an ihre Nase fassen und ihre Ideologie einmal aufgeben.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der AfD betreffend "Keine Dieselfahrverbote in Bayern", Drucksache 18/26044, bekannt. Mit Ja haben 16, mit Nein 124 gestimmt; es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. (AfD)
Regionale Schlachtbetriebe erhalten - Metzgerhandwerk wieder beleben (Drs. 18/24552)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Stadler von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Vizepräsident, werte Abgeordnete!

(Unruhe)

Ich habe wenig Verständnis für eine Ernährung nach ideologischen Gesichtspunkten, wie es sich der Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir vorstellt. Er möchte zwar einerseits das Lebensmittelhandwerk erhalten und stärken, aber gleichzeitig den Fleischkonsum deutlich reduzieren. Das gräbt dem Metzger- und Fleischhandwerk das Wasser ab. Ob vegane Ersatzprodukte oder demnächst Schimmelkäfer gesünder sind, weiß ich nicht. Bei uns hat es deswegen heute in der Fraktion einen Schweinsbraten gegeben. Aber wenn Schulen und Kindergärten nur noch fleischlose und vegane Ernährung anbieten, dann werden die Kinder ideologisch statt ausgewogen ernährt. Dann stirbt auch das Metzgerhandwerk. Soll so unsere Zukunft ausschauen?

Große Probleme bereiten dem Handwerk auch die beispiellosen Erhöhungen der Erzeugerpreise. Sie haben sich letztes Jahr für Schweine- und Rindfleisch um fast 50 % erhöht. Die Preissteigerung für Hilfsstoffe, Verpackungen und insbesondere Energie machen dem Metzgerhandwerk zusätzlich zu schaffen. Die höheren Belastungen haben die Metzger bisher nur teilweise an die Verbraucher weitergegeben. Die Metzger sind eher konservativ und abwartend; irgendwann müssen die Preise aber erhöht werden. Der Kinderbuchautor Habeck hat bei Maischberger schon angedeutet, wohin die Reise geht: Bestimmte Branchen wie Bäcker hören erst einmal einfach auf zu produzieren. Das bedeutet aber nicht automatisch eine Insolvenz. Das würde aber genauso unsere Metzger betreffen. Dieser Amateurdarsteller eines Wirtschaftsministers weiß weder, was eine Insolvenz bedeutet, noch hat er irgendeine Wertschätzung für regionales Handwerk.

(Beifall bei der AfD)

Daher muss die Bayerische Staatsregierung zumindest die Bürokratie abbauen und die Gebühren für die Fleischbeschauen senken, um gerade kleinere Schlachtbetriebe zu unterstützen. Seit dem Jahr 2000 werden die Gebühren von kreisfreien Städten und den Landkreisen nach Europarecht selbst festgelegt. Hierbei gestattet die EU für die amtliche Fleischschau eine Pauschalgebühr, die allerdings mit Verweis auf Kostendeckung lokal angepasst werden kann. Was in die Kalkulation der Kostendeckung einfließt, ist von Behörde zu Behörde verschieden und geht hin bis zum Dienstwagen vom Landrat.

Diese praxisferne Regelung der EU hat zu zahlreichen Wettbewerbsverzerrungen geführt. Die Fleischbeschaugebühren sind nach gerichtlicher Überprüfung überzogen; das führt zu einer Rückzahlung. Die Zukunft der bayerischen Metzger und ihrer Lieferanten, zum Beispiel der Schweinehalter, hängt sehr stark von der Politik ab. Aber solche Ferkeleien wie von Söder und Kaniber

(Der Redner hält ein Bild hoch)

helfen den beiden Berufsgruppen sehr wenig. Was haben denn CSU und FREIE WÄHLER die letzten Jahre gemacht, damit es Handwerk und Landwirten besser geht? – Ein Betrieb nach dem anderen macht zu.

In vielen Orten gibt es weder Metzger noch Schweinehalter. Allein im letzten Jahr haben 12 % der Schweinemastbetriebe in Bayern aufgegeben; dafür sind allerdings in Spanien 7,5 Millionen Mastplätze aufgebaut worden. Statt niederbayerischem Gselchtem gibt es dann einen iberischen Schinken. Allein 2011 bis 2017 haben laut einer Schriftlichen Anfrage beim bayerischen Ministerium insgesamt 424 Bäckereien und 600 Metzgereien im Freistaat für immer geschlossen.

In knapp 160 bayerischen Gemeinden gibt es inzwischen weder Metzger noch Bäcker noch einen Lebensmittelmarkt. Deshalb muss dem regionalen Handwerk mehr Wertschätzung zukommen und müssen dessen Bedingungen verbessert werden.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Plakate am Mikrofon hochzuhalten, ist nicht erlaubt. Ich nehme an, Sie wissen das, Herr Stadler.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist zu kompliziert für ihn!)

Wenn Sie es noch nicht wussten, dann wissen Sie es jetzt. Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Dr. Petra Loibl für die CSU-Fraktion.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einmal Folgendes voranstellen: Wir sind uns wohl darin einig, dass wir die regionalen Schlachtbetriebe und auch das Metzgerhandwerk erhalten wollen. – Herr Kollege Stadler, verzeihen Sie mir, aber ich glaube, Sie haben den Antrag selbst gar nicht gelesen, zu dem Sie hier gesprochen haben. Es handelt sich hier nämlich um einen reinen Berichtsantrag, den wir im November vergangenen Jahres im zuständigen Ausschuss sehr umfassend behandelt haben. Ich habe damals im Ausschuss dargelegt, dass all diese Zahlen zur bayerischen Schlachthofstruktur, die Sie durch diesen Berichtsantrag abgefragt haben wollen, öffentlich verfügbar sind.

Als zweiten Punkt sprechen Sie die Fleischhygienegebühren an. – Ja, Sie haben recht: Nach EU-Recht müssen sie kostendeckend erhoben werden. Der Ministerrat hat aber bereits im Mai beschlossen, das für 1.500 Schlachtbetriebe, für 95 % aller bayerischen Schlachtbetriebe, zu ändern. Daher ist es nicht notwendig, Ihrem Be-

richtsantrag zuzustimmen. Seit wir das im Ausschuss behandelt haben, ist doch einige Zeit vergangen, und ich kann Ihnen sagen, dass sich das Konzept der mobilen Schlachthanlagen in Bayern sehr gut etabliert hat und sehr wohl einen Beitrag dazu leistet, die kleinen Schlachtbetriebe zu erhalten. So viel dazu.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie können die Protokolle der damaligen Sitzung ebenso wie das Protokoll zur heutigen Plenarsitzung nachlesen. Es ist nicht nötig, das weiter auszuführen, nachdem Sie es schon nicht für nötig befunden haben, zu Ihrem eigenen Antrag zu sprechen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrte Frau Loibl, ich weiß zwar nicht, was für einen Schmarren Sie da erzählen, aber ich als Volksvertreter nehme das sehr ernst. Die "Metzger-Innung Passau Unterer Bayerischer Wald" hatte im Herbst eine Sitzung mit 39 Betrieben; sie haben diese Probleme angesprochen und gesagt, sie hätten sich mit den Politikern auseinandergesetzt, hätten aber keine Hilfe bekommen. – Ja, sie haben den Fehler gemacht, sich genau mit den Politikern auseinanderzusetzen, die uns das Schlamassel eingebrockt haben. Das ist ihr Fehler! Aber diesen Betrieben geht es sauschlecht, und da gehört etwas gemacht. Das ist eigentlich ein Hilferuf. Sie nehmen es nicht wahr und setzen es nicht um. Das ist traurig.

Dr. Petra Loibl (CSU): Herr Kollege Stadler, noch einmal: Wir reden heute von einem Berichtsantrag. In diesem Berichtsantrag geht es um die Schlachthofstruktur in Bayern. Das können Sie nachlesen. Die Staatsregierung hat die mobilen Schlachthanlagen und das uns sehr wichtige Thema der Fleischhygienegebühren auf den Weg gebracht. Wir machen das. Sogar vom Bund und vom Bundeslandwirtschaftsminister kommt einmal etwas Vernünftiges: die Innovationsförderung zum Erhalt der kleinen regionalen Schlachtbetriebe. Also machen Sie sich erst einmal kundig, bevor Sie hier loshauen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Loibl. – Nächster Redner ist der Kollege Paul Knoblach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Paul Knoblach (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Landtagsgeschäft ist beanspruchend. Tagein, tagaus beschäftigen wir uns alle mit vielen verschiedenen Themen; doch mag man sich ob der qualitativen Unterschiede wundern, welche sich, wie gerade eben, im Produkt der Arbeit widerspiegeln.

So stellt die AfD-Fraktion doch diesen Antrag mit dem Titel "Regionale Schlachtbetriebe erhalten – Metzgerhandwerk wieder beleben". Glücklicherweise spricht sie vom Metzgerhandwerk und nicht von den Metzgerinnen und Metzgern; denn da stünden wir vor der offenen Frage, ob die sich überhaupt von Ihnen wiederbeleben lassen wollen. Sie haben es hinbekommen.

Dann wurde in der Vorbereitung darauf offensichtlich versäumt, auf der Internetseite des Landtags nach ähnlichen Anträgen zu suchen. Sonst wären die Abgeordneten der AfD-Fraktion mit Sicherheit auf den Antrag "Regionales Metzgerhandwerk stärken – Fleischhygienegebühren vereinheitlichen" auf Drucksache 18/10345 ge-

stoßen, welchen wir GRÜNE am 9. Oktober 2020 gestellt haben und welcher im Unterschied zu den meisten der von der Opposition gestellten Anträge eine Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten hat. Nur eine Fraktion hat dagegen gestimmt; womöglich erinnern Sie sich: Es war Ihre.

Die AfD tut, was sie tut. Mit uns GRÜNEN hat das nichts zu tun. Unsere grüne Haltung zu Ihrer Arbeit müssen wir, glaube ich, nicht noch einmal erörtern. Die ist Ihnen sicher bekannt. Wir GRÜNE jedenfalls richten jetzt unser Augenmerk auf die bereits beschlossene Umsetzung durch die Staatsregierung. Wenn wir mit den Vorschlägen der Staatsregierung zur Vereinheitlichung der Fleischhygienegebühren nicht zufrieden sind, wenn wir Sorge haben, dass die Umsetzung verschleppt wird oder Ähnliches, dann melden wir uns zu Wort. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Johann Häusler für die FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Antrag sieht, dann stellt man fest, er stellt einen hohen Anspruch, aber tatsächlich steht eigentlich gar nichts dahinter; denn wenn ich eine Auflistung von Statistiken anfordere, um mir diese beantworten zu lassen, so habe ich damit überhaupt keinen Einfluss auf das, was tatsächlich in der Wirklichkeit im Moment passiert – vollkommen überflüssig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist gestohlene Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kollege Stadler, es ist schade, dass ich das hier sagen muss, aber es ist Fakt, dass Sie sich in der Thematik nicht auskennen

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und dass Sie eigentlich am Thema vorbeisprechen; denn die Dinge, die Sie einfordern, hat die Koalition ja bereits geliefert. Wir haben als Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER schon im August 2020 ein Schlachthofstrukturkonzept vorgestellt.

Daraus haben wir in der Koalition gemeinsam einen auf vier Säulen aufgebauten Dringlichkeitsantrag entworfen; unter anderem hat das in der Umsetzungsphase befindliche Thema der Fleischhygienegebühren den Ministerrat bereits durchlaufen. Wir haben es gehört: Das wird zu mehr als einer Halbierung führen, das heißt, 95 % der bayerischen Schlachtbetriebe profitieren davon, die großen Betriebe nicht; die sind ohnehin schon billiger. Aber für einen normalen Schlachtbetrieb, der in der Woche zehn Schweine und zwei Rinder schlachtet, ist das eine Entlastung von 5.800 Euro im Jahr. Das sind mehr als 50 %. Das heißt, wir liefern, andere reden darüber, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD)

Jetzt kommt das andere noch dazu – um das nicht in die Länge zu ziehen –: Das viel größere Problem, das unsere regionalen Schlachtbetriebe jetzt haben, ist das Höfesterben. Das ist das große Problem. Wir verlieren innerhalb eines Jahres 940 Milchviehbetriebe und 400 Schweinebetriebe. Die Schweineproduktion geht in einem Jahr um 12 % zurück. Die Ferkelerzeugerbetriebe haben seit 1986 einen Rückgang von 97 % zu verzeichnen. Wo kommen denn dann die kleinen Landwirtschaftsbetriebe her, die die Metzgereien usw. bedienen sollen? Das ist das große

Strukturproblem. Da müssen wir ansetzen. Das ist die Herausforderung, die wir haben.

Ansonsten haben wir, glaube ich, als Koalition mit unserem Schlachthofstrukturprogramm und unserem Dringlichkeitsantrag eigentlich alles abgedeckt. Wir sind in der Umsetzung. Ich denke, nach dem, was ich gehört habe, dass ab Mai diese neue Gebührenordnung dann wohl auch gelten soll. Dann haben wir tatsächlich einheitliche Gebühren im Handwerk und im Mittelstand. Damit haben wir einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet; das gibt es nirgendwo sonst in Deutschland außer bei uns. Insofern, glaube ich, ist es vollkommen überflüssig, sich beim nächsten Mal mit der Thematik auseinanderzusetzen und dann hier aufzuschlagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Häusler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Klaus Adelt für die SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der Neukonstituierung des Parlaments hier habe ich den Eindruck: Die AfD leidet unter Schlaflosigkeit oder sie weiß mit ihren Abenden nichts anzufangen; denn nicht anders ist es zu erklären, dass man einen Antrag, so sinnlos wie diesen, hochzieht, um ihn dann um 22:35 Uhr zur Beratung zu bringen, und das bei einem Thema, das im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz viel mehr Raum braucht.

Der Herr Häusler hat es gebracht – der Mann kennt sich aus und weiß, was Sache ist –, ich will mich dem direkt anschließen: Die Fleischhygienegebühren werden sinken, weil die in kleineren Schlachthöfen höher sind, weil die Fixkosten sich auf weniger als in großen Schlachthöfen verteilen. Was an Berichten gefordert ist, liegt längst vor. Paul Knoblach und andere haben dies schon festgestellt. Da hätte eine einfache Anfrage genügt. Dann hätten wir das nicht noch zu dieser späten Zeit herholen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das nächste Problem, das Kernproblem, wird ja überhaupt nicht angesprochen. Ich nenne nur ein Beispiel: In einem handwerklichen Schlachtbetrieb in der Genussregion werden von Genusshandwerkern an zwei Tagen in der Woche 150 Schweine geschlachtet. Dieser Betrieb muss für ein Kilo gemischtes Hackfleisch zwischen 12 und 13 Euro verlangen. Der Schlachtbetrieb Danish Crown in Horsens schlachtet an einem Tag 20.000 Schweine. Das Fleisch landet zum Preis von 6,99 Euro bei den Verbrauchern. Zweimal dürfen Sie raten, wo die meisten hinlangen: zu den 6,99 Euro. Die interessiert es überhaupt nicht, woher das Schwein kommt, sondern die interessiert nur das Preisschild. Da müssen wir ansetzen. Zu dem Thema gäbe es noch viel zu sagen, aber ich fühle mich hier ein bisschen als Nachtwächter und darf jetzt aufhören und euch allen eine angenehme Nachtruhe wünschen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Der mutmaßlich letzte Redner dieser Debatte ist Herr Kollege Christoph Skutella für die FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme gerne die Laterne vom Kollegen Adelt und mache hier trotz-

dem den Schluss. Einen Antrag der AfD braucht es nicht, um uns, die Regierung, das Parlament oder wen auch immer aufzufordern, dass man sich für Schlachtbetriebe, für regionale Schlachtstrukturen und für das Metzgerhandwerk einsetzt.

Da ist schon vieles im Fluss, wenn wir auch darauf warten mussten – Frau Dr. Loibl hat es ja angesprochen. Die Senkung der Fleischhygienegebühren, im Mai letzten Jahres beschlossen und durch die Staatsregierung bekannt gegeben, soll in diesem Jahr anlaufen. Wir haben das immer begleitet und auch kritisch angefragt, wie da der Stand ist. Das ist konkrete Unterstützung. Mit einem Berichtsantrag findet da keine Unterstützung statt. Ansonsten kann ich mich meinen Vorrednern nur anschließen: Wir werden den Antrag auch hier ablehnen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der AfD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die restlichen Fraktionen sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22:40 Uhr)

9. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Weiterführung des Bundesprogramms
„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
Drs. 18/24444, 18/25936 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufstockung der Verwaltungszeit an Grund- und Mittelschulen
nach den Herbstferien 2022
Drs. 18/24667, 18/25803 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u.a. CSU
Kinder und Jugendliche in der gegenwärtigen Krisensituation
nicht aus dem Blick verlieren!
Drs. 18/24850, 18/25937 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Möglichkeiten der Verbesserung des Brandschutzes in Tierhaltungsanlagen
Drs. 18/24853, 18/25922 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ernährungssicherung als Staatsziel im Grundgesetz verankern
Drs. 18/24866, 18/25932 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler u.a. und Fraktion (AfD)
Bedrohte Fischbestände in Bayern
Drs. 18/24885, 18/25923 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Volker Bauer, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Statt Sekundärziele, Panikspeech und Konflikt: effektive Forstförderung auf Bundesebene fortsetzen
Drs. 18/24990, 18/25933 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verbreitung des Goldschakals in Bayern und Deutschland
Drs. 18/24992, 18/25670 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Belastung von Kleingewässern mit Pestiziden
Drs. 18/25037, 18/25669 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flächendeckende Einführung der Biotonne in Bayern
Drs. 18/25041, 18/25668 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Umweltschutz ist Wohlstandsschutz – Versorgung unserer Kläranlagen mit ausreichend Fällmittel sicherstellen!
Drs. 18/25053, 18/25667 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Langzeitfolgen und Auswirkungen von Windparks auf lokale Strömungssysteme in Bayern und Deutschland offenlegen!
Drs. 18/25054, 18/25666 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes und Fraktion (AfD)
Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten IV: Zweinutzungsrasen bei Rindern stärker fördern – Tiergesundheit und Artenvielfalt erhalten!
Drs. 18/25083, 18/25924 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.01.2023 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz - BayLaBoG) (Drucksache 18/23310)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl			
Bauer Volker		X		Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Friedl Patrick			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara	X		
Bayerbach Markus				Füracker Albert			
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten		X	
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard			
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra			
von Brunn Florian	X			Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus	X			Hagen Martin		X	
Busch Michael			X	Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne		X		Hartmann Ludwig	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hauber Wolfgang		X	
Demirel Güleren				Haubrich Christina	X		
Dorow Alex		X		Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian	X		
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra	X		
Enders Susann		X		Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas	X	X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	46	111	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.01.2023 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion FDP, der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion SPD; Jetzt entschlossen handeln: Mehr Lehrkräfte, kostenlose Meisterausbildung und 29-Euro-Ticket für Auszubildende und Studierende sofort umsetzen (Drucksache 18/26040)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Atzinger Oskar			X
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz			X
Blume Markus			
Böhm Martin			X
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael	X		
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne			X
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Güleren			
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin			X
Eck Gerhard			
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard			X
Grob Alfred			
Güller Harald			
Guttenberger Petra			
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo			X
Halbleib Volkmar	X		
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina	X		
Hayn Elmar	X		
Henkel Uli			X
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne			
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas	X		
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph			X
Mang Ferdinand			X
Mannes Gerd			X
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich			X
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			X
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			X
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	54	69	14

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.01.2023 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kostenfreie Meisterausbildung jetzt! (Drucksache 18/26081)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias	X		
Atzinger Oskar		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl			
Bauer Volker		X		Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara	X		
Bayerbach Markus				Füracker Albert			
Becher Johannes				Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra			
von Brunn Florian	X			Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus	X			Hagen Martin			
Busch Michael	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne		X		Hartmann Ludwig	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hauber Wolfgang		X	
Demirel Güleren				Haubrich Christina	X		
Dorow Alex		X		Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian	X		
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra	X		
Enders Susann		X		Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro			
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut	X		
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian			
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	52	87	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.01.2023 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Uli Henkel, Franz Bergmüller, Gerd Mannes und Fraktion AfD; Keine Dieselfahrverbote in Bayern (Drucksache 18/26044)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin		X		Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina			
Arnold Horst		X		Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge		X		Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl			
Bauer Volker		X		Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara		X	
Bayerbach Markus				Füracker Albert			
Becher Johannes				Gehring Thomas		X	
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal		X		Graupner Richard	X		
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra			
von Brunn Florian		X		Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus		X		Hagen Martin		X	
Busch Michael		X		Prof. Dr. Hahn Ingo			
Celina Kerstin		X		Halbleib Volkmar		X	
Dr. Cyron Anne	X			Hartmann Ludwig		X	
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Gülsüren				Haubrich Christina		X	
Dorow Alex		X		Hayn Elmar		X	
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian		X	
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra			
Enders Susann		X		Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro			
Klingen Christian			
Knoblach Paul		X	
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne		X	
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter			
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena		X	
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela			
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin		X	
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans		X	
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	16	124	0